Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen
Bundesstraße 463 v. NK 7719 051 n. NK 7719 003 Stat. 620 bis NK 7719	005 n. NK 7720 002 Stat. 750
B 463 OU Lautli	ingen
PSP-Element: V.2410.B0463.N73	

Feststellungsentwurf

UNTERLAGE 9.3

Maßnahmenblätter

Aufgestellt: Regierungspräsidium Tübingen Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Planung	
Tübingen, den 22.02.2021	

Übersicht 1.1 Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Art der Maßnahme:

Maßnahmen gemäß § 15 BNatSchG V Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme

Maßnahmen gemäß §§ 44 BNatSchG (CEF-Maßnahmen), laut Zusatzindex: CEF

artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme gemäß § 44 BNatSchG

vorgezogene (funktionserhaltende) Ausgleichsmaßnahme gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG A cef

Maßnahmen-Kurzbeschreibung

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
1.			Maßnahmen im Bereich der Eyachniederung und der Gewanne 'Lauterbach / Reuten'	
1.1 V	0-045 bis 0+000 und 0+170 bis 0+310 Links der Trasse im Gewann 'Trieb' 0+350 bis 0+400 Beidseits der Trasse am Lauterbach 0+140 bis 0+170 und 0+270 bis 0+300 Rechts des AS 'West' 0+170 bis 0+190, 0+300 bis 0+310 und 0+330 bis 0+310 und 0+330 bis 0+340 Links des AS 'West' 0+580 bis 0+710 Rechts der Trasse im Gewann ,Lauterbach' 0+680 bis 0+710 Links der Trasse südwestlich des Gewerbegebietes 'Eschach'	1	Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb	
1.2		1	Maßnahmen für Amphibien	
1.2.1 V	0-030 bis 0+360 400 m beidseits der Trasse im Gewann 'Raiten' und 'Trieb'	1	Amphibienleiteinrichtungen und Kleintierdurchlässe (Zielart: Grasfrosch, Erdkröte)	Amphibien (insb. Grasfrosch, Erdkröte) und andere Kleintiere
1.2.2 A	0+200 bis 0+250 Nördlich der Eyach im Gewann 'Lautlinger Wiesen'	1	Anlage eines Amphibienlaichgewässers mit Landlebensraum nördlich der Eyach (Zielart: Grasfrosch, Erdkröte)	Amphibien (insb. Grasfrosch, Erdkröte)
1.3 V _{CEF}	Bauliche Maßnahme 0+374	1	Lauterbachbrücke (BW 1, BW 1a und BW 1b), Aufrechterhaltung der Vernetzungsbeziehungen am Gewässer sowie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten, Amphibien, Wildtiere und den Biotopverbund	Amphibien, Zwergfledermaus, Wild

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
1.4 V	0+200 bis 0+520 Links der Trasse (400 m) und 0+200 bis 0+670 Rechts der Trasse (600 m), im Gewann 'Lauterbach'	1	Anlage von Wildleitzäunen	Wild
1.5		1	Feldwegunterführung (BW 2)	
1.5.1 V _{CEF}	Bauliche Maßnahme 0+669	1	Feldwegunterführung (BW 2), Aufrechterhaltung der Vernetzungsbeziehungen am Gewässer sowie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten und Kleintiere	Fledermäuse
1.5.2 A CEF	Östlich neben dem zur Feldwegunterführung leitenden Feldweg: 0+670 bis 0+690 Links der Trasse 0+680 bis 0+710 Rechts der Trasse	1	Anlage einer Gehölzpflanzung als Leitlinie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten	Zwerg- und Bartfledermaus
1.6 A	0+310 bis 0+410 Links der Trasse 0+290 bis 0+320 Rechts des AS 'West' 0+370 bis 0+380 Rechts der Trasse, im Gewann 'Lauterbach'	1	Rückbau und Rekultivierung von entfallenden Teilabschnitten der B 463 alt und des Wirtschaftsweges zu landwirtschaftlicher Folge- nutzung (Grünland) sowie zu Ufervegetation am Lauterbach und Gehölzpflanzung	
1.7 V	0+350 bis 0+690 Rechts der Trasse im Bereich des AS 'West' (Wirtschaftsweg südlich der Trasse, Feldweg durch Feldwegunterführung BW 2 bis an die Lauterbachstraße)	1	Wiederherstellung der Radwegverbindung zwischen Laufen und Lautlingen	
1.8 A	0+190 bis 0+290 Rechts der Trasse im Gewann 'Raiten' 0+400 bis 0+670 im Bereich des Anschlussbauwerks	1	Anlage von Gehölzen zur landschaftlichen Einbindung der Straße und des Anschlussbauwerks	

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
1.9 A	0+170 bis 0+320 Links der Trasse Gewann 'Trieb' 0+360 bis 0+400 Beidseits der Trasse am Lauterbach 0+310 bis 0+340 Links des AS 'West' 0+680 bis 0+720 links der Trasse	1	Wiederherstellung von wertgebenden Biotoptypen im Baufeld (Magere Flachland-Mähwiesen, Ufervegetation, Feldhecke)	
1.10 A CEF	0+180 bis 0+300 Am nördlichen Eyach-Ufer im Gewann 'Lautlinger Wiesen'	1	Erst- und Dauerpflege zur Entwicklung einer feuchten Hochstaudenflur für den Sumpfrohrsänger an der Eyach	Sumpfrohrsänger
1.11 A CEF	Punktuelle Maßnahmen im Gewann 'Lautlinger Wiesen': nördlich der Eyach im Gewann 'Lautlinger Wiesen' an Strommasten: 0+210 0+380 im Meßstetter Tal im Gewann 'Hebsack' nördlich des Talviadukt an einem Strommast: 2+790	1, 3	Anbringen von Turmfalken-Nisthilfen an Strommasten (3 Stück)	Turmfalken
2.			Maßnahmen in den Gewannen 'Reuten / Vor dem Band'	
2.1 V	0+690 bis 1+070 Rechts der Trasse im Gewann 'Reuten' 1+010 bis 1+530 Links der Trasse südlich des Gewerbegebietes 'Eschach'	1, 2	Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb	
2.2 A	0+670 bis 0+880 Rechts der Trasse im Gewann 'Reuten' 0+870 bis 1+320 Rechts der Trasse in den Gewannen 'Reuten' und 'Vor dem Band'	1, 2	Bachverlegung, Anlage eines naturnahen Gewässerbettes	Feuersalamander

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
2.3 A	Bauliche Maßnahme 0+932	2	Überführung der DB (BW 3), Anlage von Vernetzungsstrukturen für die Kreuzotter auf der Brücke	Kreuzotter
2.4		1, 2	Maßnahmen für die Haselmaus	
2.4.1 A CEF	0+840 bis 1+100 Rechts der Trasse im Gewann 'Reuten'	1, 2	Auflichten der Fichtenbestände zur Entwicklung zusätzlicher Haselmaus-Lebensräume sowie standortgerechter Waldbestände	Haselmaus
2.4.2 A CEF	0+740 bis 0+840 und 0+860 bis 0+970 Rechts der Trasse im Gewann 'Reuten'	1, 2	Entwicklung von Haselmaus-Lebensräumen durch Gehölzpflanzung; Ersatzaufforstung eines naturnahen Laubmischwaldes	Haselmaus
2.4.3 V CEF	0+640 bis 1+070 Beidseits der Trasse im Gewann 'Reuten'	1, 2	Baufeldfreimachung in zwei Arbeitsschritten, Umsetzen von Haselmaus-Individuen in benachbarte aufgewertete Lebensräume	Haselmaus
2.4.4 A	0+690 bis 0+860 Rechts der Trasse im Gewann 'Reuten' südwestlich des geplanten Grasweges	1, 2	Anlage und Entwicklung von Gehölzflächen im Baufeld	
2.4.5 A	0+870 bis 1+070 Rechts der Trasse im Gewann 'Reuten' zwischen bestehendem Wald und dem verlegten Gewässergraben	2	Anlage eines neuen Waldrands	
2.5	The same and a same consistency of the same same same same same same same sam	1, 2	Maßnahmen für Zauneidechse und Kreuzotter	
2.5.1 A CEF	0+790 bis 0+880 Rechts der Trasse im Gewann 'Reuten' südlich der Bahngleise	1, 2	Auflichten von Gehölzbeständen als Ersatzhabitat für Zaun- eidechse und Kreuzotter (2 Flächen)	Zauneidechse, Kreuzotter
2.5.2 A CEF	1+220 bis 1+470 Links der Trasse beidseits der Bahnstrecke	2	Auflichten von Feldgehölzen zur Aufwertung des Lebensraums für Zauneidechse und Kreuzotter (2 Flächen)	Zauneidechse, Kreuzotter
2.5.3 V CEF	0+870 bis 1+230 Beidseits der Trasse im Bereich des Brückenbauwerks (BW 3)	2	Baufeldfreimachung sowie Vergrämung von Zauneidechse und Kreuzotter unter Berücksichtigung der artspezifischen Aktivitätszeiten; bauzeitlicher Schutzzaun	Zauneidechse, Kreuzotter

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
2.5.4 A	1+120 bis 1+480 Links der Trasse südlich des Gewerbegebietes 'Eschach'	2	Entwicklung von Saumvegetation und Anlage von Kleinstrukturen für die Kreuzotter südlich der Bahnböschung (überwiegend im Baufeld)	Kreuzotter
2.6 V	1+441 bis 1+840 nördlich der Trasse	2, 3	Feldwegüberführung (BW 4) und Wegeverlegung, Wiederherstellung einer Wanderwegverbindung	
2.7		1, 2	Landschaftliche Einbindung der Straße und des Wirtschaftsweges	
2.7.1 A	0+720 bis 0+890 und 1+010 bis 1+170 Links der Trasse 0+920 bis 1+280 Rechts der Trasse in den Gewannen 'Reuten' und 'Vor dem Band' 1+370 bis 1+430 und 1+450 bis 1+510 Rechts der Trasse in den Gewannen 'Vor dem Band' und 'Bruckbach'	1, 2	Anlage von Gehölzen zur landschaftlichen Einbindung der Straße	
2.7.2 A	0+990 bis 1+240 und 1+300 bis 1+440 Links der Trasse südlich des Gewerbegebietes 'Eschach'	2	Entwicklung von Magerstandorten auf südexponierten Böschungen der Straße und des Wirtschaftsweges	
2.8 A	1+330 bis 1+460 Rechts der Trasse im Gewann 'Bruckbach'	2	Rückbau und Rekultivierung eines entfallenden Wirtschaftsweg- Abschnittes zu landwirtschaftlicher Folgenutzung (Grünland)	
2.9		2	Erst- und Dauerpflege zur Wiederherstellung eines Komplexes aus Obstwiese und Magerer Flachland-Mähwiese im Gewann 'Vor dem Band'	
2.9.1 A _{CEF}	1+170 bis 1+240 Rechts der Trasse im Gewann 'Vor dem Band'	2	Erst- und Dauerpflege zur Wiederherstellung einer Mageren Flach- land-Mähwiese, Erhalt einzelner Gebüsche (Zielart: Goldammer, Neuntöter)	Goldammer, Neuntöter

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
2.9.2 A CEF	1+180 bis 1+240 Rechts der Trasse im Gewann 'Vor dem Band'	2	Erst- und Dauerpflege zur Wiederherstellung einer Obstwiese sowie Anbringen von Vogelnisthilfen für Höhlenbrüter	Wertgebende Arten der Obstwiesen, höhlenbrütende Vogelarten
3.			Maßnahmen im Gewann 'Bruckbach'	
3.1 V	1+580 bis 1+640 Links der Trasse im Gewann 'Bruckbach' 1+650 bis 1+660 Links der Trasse im Gewann 'Bruckbach' 1+670 bis 1+830 Links der Trasse im Gewann 'Bruckbach' 1+630 bis 1+810 Rechts der Trasse im Gewann 'Bruckbach'	2, 3	Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb	
3.2		2	Bachdurchlass (BW 4.1)	
3.2.1 V CEF	Bauliche Maßnahme 1+630	2	Bachdurchlass am Bruckbach (BW 4.1), Aufrechterhaltung der Vernetzungsbeziehungen am Gewässer sowie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten	Zwerg- und Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr
3.2.2 A CEF	1+630 bis 1+640 Rechts der Trasse entlang des Bruckbachs	2	Anlage einer Gehölzpflanzung als Leitlinie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten südlich des Durchlasses	Zwerg- und Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr
3.3		2, 3	Irritationsschutz und Lärmschutz	
3.3.1 V CEF	1+500 bis 1+870 Rechts der Trasse (370 m) im Gewann 'Bruckbach'	2, 3	Irritationsschutzeinrichtung (Fledermausleiteinrichtung) am südlichen Straßenrand für strukturgebunden fliegende Fledermausarten	Zwerg- und Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr
3.3.2 V CEF	1+500 bis 1+870 Links der Trasse (370 m) im Gewann 'Bruckbach'	2, 3	Lärmschutzwand am nördlichen Straßenrand mit Funktion als Irritationsschutz für strukturgebunden fliegende Fledermausarten	Zwerg- und Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
				Langohr
3.4 A _{CEF}	1+580 bis 1+750 Beidseits der Trasse im Gewann 'Bruckbach'	2	Anlage von Gehölzen beidseits der Trasse zur Lenkung von strukturgebunden fliegenden Fledermausarten zum Bachdurchlass sowie zur landschaftlichen Einbindung der Straße	Zwerg- und Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr
3.5 A	1+580 bis 1+610 Links der Trasse 1+650 bis 1+830 Beidseits der Trasse im Gewann 'Bruckbach'	2, 3	Wiederherstellung von wertgebenden Biotoptypen im Baufeld (Magere Flachland-Mähwiesen, Obstwiesen)	
3.6		2, 3	Anlage bzw. Ergänzung von Obstwiesen (3 Flächen)	
3.6.1 A	1+710 bis 1+770 Links der Trasse nördlich und südlich des Sickerbeckens 5	2	Anlage von Obstwiesen nahe Sickerbecken 5	Wertgebende Arten der Obstwiesen
3.6.2 A	1+710 bis 1+750 Rechts der Trasse im Gewann 'Bruckbach'	2, 3	Ergänzung einer bestehenden Obstwiese	Wertgebende Arten der Obstwiesen
4			Maßnahmen am 'Bühl'	
4.1 V	1+810 bis 2+040 Rechts der Trasse im Gewann 'Bühl' 1+830 bis 2+210 Links der Trasse im Gewann 'Bühl' 0+020 bis 0+300 Links des AS an K 7151 2+110 bis 2+140, 2+170 bis 2+240 und 2+260 bis 2+500 Rechts der Trasse im Gewann 'Bühl'	2, 3	Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb	
4.2		3	Feldwegüberführung zum Skilift (BW 5)	

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
4.2.1 V	Bauliche Maßnahme 2+037	3	Feldwegüberführung (BW 5), Wiederherstellung einer Wanderwegverbindung	
4.2.2 A	2+050 bis 2+150 Links der Trasse im Gewann 'Bühl' südlich des Wanderweges	3	Anlage einer Feldhecke zur Abschirmung gegenüber der Straße sowie zur landschaftlichen Einbindung der Wanderwegverbindung	
4.3		3	Maßnahmen für die Zauneidechse	
4.3.1 A CEF	2+210 bis 2+320 Rechts der Trasse im Gewann 'Bühl'	3	Auflichten des Gehölzbestandes und Anlage von Kleinstrukturen für die Zauneidechse	Zauneidechse, auch Waldeidechse
4.3.2 V CEF	2+100 bis 2+170 Links der Trasse im Gewann 'Bühl'	3	Vergrämung von Zauneidechsen; bauzeitlicher Schutzzaun	Zauneidechse, auch Waldeidechse
4.4		3	Landschaftliche Einbindung von Straße, Anschluss an die K 7151, Wirtschaftsweg und Parkplatz	
4.4.1 A	1+870 bis 2+030 und 2+050 bis 2+320 Rechts der Trasse im Gewann 'Bühl'	3	Anlage von Gehölzen auf den nordexponierten Böschungen	
4.4.2 A	1+890 bis 2+030 und 2+040 bis 2+210 Links der Trasse im Gewann 'Bühl'	3	Entwicklung von Magerstandorten auf der südexponierten Böschung	
4.4.3 A	0+040 bis 0+130 Links am AS der K 7151 und 2+390 bis 2+490 Links der Trasse sowie 2+430 bis 2+490 Rechts der Trasse im Gewann 'Bühl'	3	Anlage von Gehölzen zur Brechung der Dammsilhouette	

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
4.4.4 A	2+060 bis 2+180 Rechts der Trasse im Gewann 'Bühl' südlich des Wirtschaftsweges	3	Anlage einer Gehölzpflanzung auf der nordexponierten Böschung des Wirtschaftsweges	
4.4.5 A	1+980 bis 2+050 Rechts der Trasse im Gewann 'Bühl' südöstlich des geplanten Parkplatzes	3	Anlage einer Feldhecke zur Einbindung des Parkplatzes	
4.5 A	1+820 bis 2+530 Links der Trasse und beidseits des AS der K 7151 sowie 1+820 bis 1+990 und 2+270 bis 2+520 Rechts der Trasse im Gewann 'Bühl' 2+570 bis 2+590 Rechts der Trasse	2, 3	Wiederherstellung von wertgebenden Biotoptypen im Baufeld (Magere Flachland-Mähwiesen, Obstwiesen, Gehölze)	
4.6 A	2+100 bis 2+150 links der Trasse	3	Rückbau und Rekultivierung eines entfallenden Wirtschaftsweg- Abschnittes zu landwirtschaftlicher Folgenutzung (Magere Flach- land-Mähwiese)	
5			Maßnahmen im Umfeld zum Meßstetter Talviadukt	
5.1 V	2+500 bis 2+590 und 2+600 bis 2+620 Rechts der Trasse im Gewann 'Meßstetter Tal' 2+630 bis 2+690 Beidseits der Trasse im Gewann 'Meßstetter Tal' 2+750 bis 3+100 Links der Trasse in den Gewannen 'Meßstetter Tal' und 'Hebsack' 2+790 bis 2+850 Rechts der Trasse am Waldrand im Gewann 'Buchhalde'	3	Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb	
5.2 V _{CEF}	Bauliche Maßnahme 2+505 bis 2+835	3	Meßstetter Talviadukt (BW 6), Aufrechterhaltung der Vernetzungs- beziehungen durch Querung des Meßstetter Tals mit weit gespann- tem Talviadukt (u.a. strukturgebunden fliegende Fledermausarten)	Fledermäuse

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
5.3		3	Wegeverlegung unter dem Meßstetter Talviadukt	
5.3.1 V	2+810 bis 3+060 Beidseits der Trasse in den Gewannen 'Buchhalde' und 'Hebsack'	3	Wiederherstellung eines Fußweges am östlichen Hangbereich	
5.3.2 A CEF	2+800 bis 3+070 Entlang des geplanten Fußweges (s. 5.3.1 V) orthogonal zur Trasse und 2+830 bis 2+890 südlich und parallel zur Trasse	3	Anlage von Gehölzpflanzungen (Obstbaumreihen) als Leitlinie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten	Fledermäuse (v.a. Zwerg- und Bartfledermaus, Braunes Lang- ohr), wertgebende Arten der Obstwiesen
5.3.3 V _{CEF}	2+900 bis 3+000 Entlang des geplanten Fußweges (s. 5.3.1 V)	3	Sicherung einer bestehenden Obstbaumreihe als Leitlinie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten	Fledermäuse (v.a. Zwerg- und Bartfledermaus, Braunes Lang- ohr)
5.4 A cef	2+670 bis 2+720 Links der Trasse im Gewann 'Meßstetter Tal'	3	Erst- und Dauerpflege zur Wiederherstellung einer feuchten Hoch- staudenflur/ Waldfreier Sumpf am Meßstetter Talbach für den Sumpfrohrsänger	Sumpfrohrsänger
5.5 A	2+770 bis 2+860 Links der Trasse entlang der Baustraße im Gewann 'Hebsack' 2+670 bis 2+700 Beidseits der Trasse im Gewann 'Meßstetter Tal'	3	Wiederherstellung wertgebender Biotoptypen im Baufeld (Feuchtbiotop sowie Hochstaudenflur)	
5.6 A	Abseits der Trasse südlich des Talviadukts im Gewann 'Meßstetter Tal'	3, 6	Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen mit einem für die Wanstschrecke angepassten Bewirtschaftungskonzept	Wanstschrecke
5.7 A	2+620 bis 2+690 Beidseits der Trasse im Gewann 'Meßstetter Tal'	3	Anlage und Entwicklung von Hochstaudenfluren	
6			Maßnahmen im Gewann 'Buchhalde' und im geplanten Gewerbegebiet 'Hirnau'	
6.1		3, 4	Schutz gegenüber dem Baubetrieb	

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
6.1.1 V	2+920 bis 2+950 Rechts der Trasse im Gewann 'Buchhalde' 3+000 bis 3+030 Links der Trasse im Gewann 'Buchhalde'	3	Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb, Biotopschutz	
6.1.2 V	3+430 bis 3+560 und 3+580 bis 3+770 Beidseits der Trasse im Gewann 'Stetten'	4	Archäologische Prospektion vor Baubeginn im Bereich des Bodendenkmals 'Wüstung Stetten'	
6.2		3	Feldwegüberführung (BW 7)	
6.2.1 V	Bauliche Maßnahme 2+965 (BW7) 2+930 bis 3+000 (Wanderweg) Orthogonal zur Trasse im Gewann 'Buchhalde'	3	Wiederherstellung eines Wanderweges (BW 7)	
6.2.2 V CEF	2+870 bis 2+910 Rechts der Trasse, parallel zum rückzubauenden Wirtschaftsweg (s. 6.3 A) und 2+920 bis 2+930 Rechts der Trasse im Gewann 'Buchhalde'	3	Gehölzentnahme zur Vermeidung der Anlockwirkung auf strukturgebunden fliegende Fledermausarten	Fledermäuse (v.a. Zwerg- und Bartfledermaus, Braunes Lang- ohr)
6.3 A	2+870 bis 2+990 Beidseits der Trasse im Gewann 'Buchhalde'	3	Rückbau und Rekultivierung von entfallenden Wirtschaftsweg- Abschnitten zu landwirtschaftlicher Folgenutzung	
6.4 A	2+970 bis 3+100 Links der Trasse und 2+970 bis 3+170 Rechts der Trasse sowie 3+280 bis 3+560 und 3+590 bis 3+680 Beidseits der Trasse im Gewann 'Hirnau/ Stetten'	3, 4	Landschaftliche Einbindung der Straße durch Gehölzpflanzung	

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
6.5 A	2+930 bis 2+940 Rechts der Trasse im Gewann 'Buchhalde'	3	Wiederherstellung von Mageren Flachland-Mähwiesen im Baufeld	
7			Maßnahmen in den Gewannen 'Talbach, Petersburg, Galgen- bühl' südlich der B 463 alt	
7.1		4,5	Schutz gegenüber dem Baubetrieb	
7.1.1 V	3+770 bis 4+160 Beidseits, insbesondere am geplanten Feldweg bei BW 9. 4+405 bis 4+473 Links der Trasse am Ortseingang Ebingen 0-002 bis 0+017 Links des AS an K7152 0+230 bis 0+300 Beidseits des AS an K7152 0+300 bis 0+450 Rechts des AS an K7152 0+040 bis 0+160 Beidseits der Bestandstrasse im Gewann ,Galgenbühl' 0+170 bis 0+180, 0+200 bis 0+440 und 0+470 bis 0+690 Rechts der Bestandstrasse im Gewann ,Galgenbühl' sowie im Bahnböschungsbereich des Rückbauabschnitts der B 463 im Gewann ,Petersburg' 0+160 bis 0+340, 0+430 bis 0+520 links der Bestandstrasse im Gewann 'Galgenbühl'	4,5	Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb, Biotopschutz	
7.1.2 V	3+910 bis 4+180 Beidseits	4,5	Archäologische Prospektion vor Baubeginn im Bereich des Bodendenkmals 'Siedlung Todlend'	

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
7.2 V	Bauliche Maßnahme 3+820 bis 3+840	4	Stettbachbrücke (BW 9), Aufrechterhaltung der Vernetzungs- beziehungen am Gewässer sowie für Wildtiere und den Biotopver- bund	Wild
7.3 V	3+690 bis 3+820 (100 m) und 3+840 bis 4+000 (200 m) Beidseits	4	Anlage von Wildleitzäunen	Wild
7.4 V CEF	Bauliche Maßnahme 0+234 bis 0+293 Im Bereich des AS der K 7152	4, 5	Brücke über die Bahn (BW 10), Aufrechterhaltung der Vernetzungs- beziehungen am Gewässer sowie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten, Zauneidechse, Kreuzotter, Wildtiere und den Bio- topverbund	Zwergfledermaus, Bartfledermaus, Zauneidechse, Kreuzotter, Wild
7.5		4, 5	Maßnahmen für Zauneidechse und Kreuzotter	
7.5.1 A CEF	0+230 bis 0+340 Südwestlich wie südöstlich des AS der K 7152 entlang der Bahn- gleise	4, 5	Auflichten von Feldgehölzen und -hecken zur Aufwertung des Lebensraums für Zauneidechse und Kreuzotter (4 Flächen)	Zauneidechse, Kreuzotter
7.5.2 V CEF	0+230 bis 0+360 beidseits des AS der K 7152 und unterhalb des geplanten Brückenbauwerks sowie östlich von Lautlingen links der Achse 500 (B 463 alt) von 0+000 bis 0+135	4, 5	Baufeldfreimachung sowie Vergrämung von Zauneidechse und Kreuzotter unter Berücksichtigung der artspezifischen Aktivitätszeiten; bauzeitlicher Schutzzaun	Zauneidechse, Kreuzotter
7.5.3 A CEF	Östlich der Bestandstrasse B 463 im Gewann 'Petersburg' südlich der Bahngleise	4, 5	Erst- und Dauerpflege an der südlichen Bahnböschung zur Entwicklung von Lebensraum für Goldammer und Kreuzotter	Goldammer, Kreuzotter
7.6 A		4, 5	Rückbau der B 463 alt	
7.6.1 A	0+135 bis 0+700 Südlich der Bestandstrasse B 463 im Gewann 'Galgenbühl'	4, 5	Rückbau eines Fahrstreifens an der B 463 alt westlich von BW 10 zur Entwicklung von Landschaftsrasen	

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
7.6.2 V CEF	Im Bereich der Querung der Bestandstrasse B 463 mit der Bahn- strecke im Gewann 'Petersburg'	4, 5	Rückbau der Bahnbrücke südöstlich von BW 10, Vergrämung von Zauneidechse und Kreuzotter vor dem Rückbau	Zauneidechse, Kreuzotter
7.6.3 A	Nördlich und südlich der Querung der Bestandstrasse B 463 mit der Bahnstrecke im Gewann 'Petersburg'	4, 5	Rückbau der B 463 alt südöstlich von BW 10, Entwicklung eines Lebensraums für die Kreuzotter	Kreuzotter
7.6.4 A	3+930 bis 4+260 Links der Trasse im Bereich der Bestandstrasse B 463	4	Rückbau der B 463 alt sowie des Parkplatzes nordwestlich von E- bingen, Entwicklung von Magerstandorten für die Kreuzotter	Kreuzotter
7.6.5 A	3+850 bis 3+900 Rechts der Trasse nahe Wirtschaftsweg am oberen Ebinger Tal- bach	4	Rückbau und Rekultivierung eines entfallenden Wirtschaftsweg- Abschnittes zu landwirtschaftlicher Folgenutzung (Grünland)	
7.7		4, 5	Landschaftliche Einbindung der Straße	
7.7.1 A	0+290 bis 0+420 Beidseits des AS der K 7152 südwestlich des geplanten Brückenbauwerks (BW 10) sowie 3+780 bis 3+810 Beidseits der Trasse und 3+850 bis 3+870 Links der Trasse im Gewann 'Talbach'	4, 5	Anlage von Gehölzen an der Stettbachbrücke (BW 9) und an BW 10	
7.7.2 A	0+027 bis 0+210 Südöstlich der Bestandstrasse der K 7152 im Gewann 'Petersburg'	4, 5	Anlage einer Baumreihe an der K 7152	
7.8 A	0+230 bis 0+250 Südlich des AS der K 7152 im Gewann 'Talbach' sowie 3+770 bis 3+900 Beidseits der Trasse im Gewann 'Talbach'	4, 5	Wiederherstellung von wertgebenden Biotoptypen im Baufeld (Magere Flachland-Mähwiesen, gewässerbegleitende Gehölze, extensiv genutzte Wiesen mit angepasstem Bewirtschaftungskonzept)	Wanstschrecke
7.9		4	Maßnahmen südlich der B 463 im Gewann 'Talbach'	

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
7.9.1 A CEF	3+850 bis 3+880 und 4+030 bis 4+380 Rechts der Trasse im Gewann 'Talbach'	4	Erst- und Dauerpflege zur Entwicklung von aufgelockerten Feldhecken als Lebensraum für Neuntöter und Goldammer	Neuntöter, Goldammer
7.9.2 A	3+850 bis 3+900 Rechts der Trasse im Gewann 'Talbach'	4	Anlage und Entwicklung von Hochstaudenflur am oberen Ebinger Talbach	wertgebende Tagfalterarten
7.10 V	4+140 - 4+466 rechts (300 m)	4	Vorkehrungen zur Vermeidung von Vogelschlag an der Lärmschutzwand 2 rechts	Vögel
8			Maßnahmen nördlich der B 463 alt am 'Galgenbühl'	
8.1 A cef	0+150 bis 0+180 Nördlich der Bestandstrasse B 463 im Gewann 'Galgenbühl'	4, 5	Anlage und Entwicklung von Hochstaudenflur am Graben für den Sumpfrohrsänger	Sumpfrohrsänger, auch wertge- bende Tagfalterarten
8.2 A CEF	0+200 bis 0+340 Nördlich der Bestandstrasse B 463 im Gewann 'Galgenbühl'	4, 5	Erst- und Dauerpflege zur Wiederherstellung und Aufwertung von Magerrasen als Lebensraum für Neuntöter und Goldammer	Neuntöter, Goldammer
8.3 A CEF	0+120 bis 0+310 und 0+340 bis 0+380 Nördlich der Bestandstrasse B 463 im Gewann 'Galgenbühl'	4, 5	Erst- und Dauerpflege zur Wiederherstellung von Obstwiesen sowie Anbringen von Vogelnisthilfen für Höhlenbrüter (4 Flächen)	wertgebende Arten der Obstwiesen, höhlenbrütende Vogelarten
8.4 A	0+310 bis 0+350 Nördlich der Bestandstrasse B 463 im Gewann 'Galgenbühl'	5	Anlage und Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese	
8.5 A CEF	0+370 bis 0+490 und 0+560 bis 0+680 Nördlich der Bestandstrasse B 463 im Gewann 'Galgenbühl'	5	Erst- und Dauerpflege zur Wiederherstellung und Aufwertung von Feuchtbrache (Zielart: Sumpfrohrsänger)	Sumpfrohrsänger, Sumpfgras- hüpfer

MaßnNr.	Bau-km	Blatt-Nr.	Maßnahmen /Kurzbeschreibung	Zielarten
8.6 A	0+260 bis 0+320 0+340 bis 0+380 Nördlich der Bestandstrasse B 463 im Gewann 'Galgenbühl'	5	Gehölzentnahme zur Entwicklung von Mageren Flachland- Mähwiesen (2 Flächen)	
9			Maßnahmen für die gesamte Baustrecke	
9.1 V _{CEF}	0+012 bis 4+380 Entlang der gesamten Trasse	1-5	Gehölzentnahme zur Baufeldfreimachung nur außerhalb der Vogelbrutzeit (d.h. nur von Oktober bis Ende Februar)	Vögel, Fledermäuse
9.2 A	Entlang der gesamten Trasse	1-5	Anlage von Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen	
10			Maßnahmen bei Stetten am kalten Markt	
10.1 A	Westlich von Stetten am kalten Markt	7	Ersatzaufforstung, Anlage eines ausgeprägten Waldrandes vor angrenzendem Waldbestand	
10.2 A	Westlich von Stetten am kalten Markt	7	Anlage und Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (3 Flächen)	
11			Maßnahmen am Kornberg	
11.1 A	Kornberg bei Pfeffingen südlich der L 442	8	Anlage und Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese	

Maßnahmenblatt (Komplex)							
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr.						
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1					

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

Eyachniederung und Gewanne 'Lauterbach / Reuten'

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.1

Lage des Maßnahmenkomplexes

Der Maßnahmenkomplex erstreckt sich über die landwirtschaftliche Flur mit Querung des Lauterbachs westlich von Lautlingen. Er umfasst im Gewann 'Trieb' die Flächen entlang der bestehenden B 463, in den Gewannen 'Lauterbach / Reuten' die Flächen südlich der bestehenden B 463 und wird begrenzt vom Gewerbegebiet 'Eschach' im Nordosten sowie der Bahnstrecke Balingen-Sigmaringen im Süden. Maßnahmen liegen außerdem nördlich der Eyach in den Gewannen 'Lautlinger Wiesen' und im Waldgebiet 'Unter Kehlen'.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Im **Konfliktbereich 1** schwenkt die B 463 neu westlich vom Lauterbach in südöstliche Richtung und verläuft direkt am Rand des Gewerbegebietes 'Eschach' entlang. Der Lauterbach wird mit einem Brückenbauwerk (BW1) gequert, das Anschlussbauwerk (BW1.1) zur bestehenden Ortsdurchfahrt nimmt den Raum östlich vom Lauterbach ein, eine Feldwegunterführung mit parallel geführtem Gewässer (BW2) verläuft östlich davon.

Die durch BW 1 und 1.1 in Anspruch genommenen Flächen weisen gemäß Unterlage 19.3 aus vegetationskundlicher Sicht eine hohe, im Bereich von BW 2 eine mittlere bis hohe Bedeutung auf. Aus faunistischer Sicht ist im gesamten Eingriffsbereich eine lokale, im Bereich von BW 1.1 sogar eine regionale Bedeutung gegeben. Erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch die insbesondere im Bereich des Anschlussbereichs umfangreiche Flächeninanspruchnahme. Funktionale Barriereeffekte entstehen im Bereich von BW 1 und BW 2, die jedoch durch das Brückenbauwerk am Lauterbach sowie der Feldwegunterführung mit ausreichender Dimensionierung weitgehend minimiert werden können.

Hinweis: Zur Übersicht der Konfliktsituation innerhalb des Komplexes werden im Maßnahmenkomplexblatt alle darin enthaltenen Konflikte genannt; der Ausgleich zu den Konflikten erfolgt jedoch nicht zwangsläufig innerhalb dieses Komplexes. Ebenso werden Maßnahmen genannt, die innerhalb des Maßnahmenkomplexes liegen, die ggf. auch der Kompensation von Konflikten außerhalb des Maßnahmenkomplexes dienen.

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'

Die B 463 neu beansprucht auf einer Gesamtlänge von rd. 4,368 km überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende sowie im Bereich der Anbindungen an die K 7151 und K 7152 werden bestehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut 'Boden' ist - bezogen auf die gesamte Baustrecke - zu rechnen:

- 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (incl. Bankette) und neu anzulegende Wirtschaftswege beträgt insgesamt rd. 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfolgt eine Mitnutzung bestehender Verkehrsflächen.
- 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen werden rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.
- 1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.
- 1-6Bo-4 Temporäre Funktionsminderungen im Bereich der Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen (u. a. unter dem Talviadukt) durch baubedingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb in verdichtungsempfindliche Böden betragen rd. 13,29 ha.

Maßnahmenblatt (Komplex)						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1				

Flächeninanspruchnahme von Böden:

Gesamtbewertung ¹ der natürlichen Bodenfunktionen	anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]
sehr hohe Bedeutung (Wertstufe 3,5 – 4,0)	0,03	0,03
hohe Bedeutung (Wertstufe 2,5 – 3,49)	2,57	1,36
mittlere Bedeutung (Wertstufe 1,5 – 2,49)	16,74	8,45
geringe Bedeutung (Wertstufe 1 – 1,49)	0,46	0,23

¹ Bewertung auf Grundlage der Bodenschätzung im Bereich der Offenlandflächen sowie der BK50 im Bereich der Waldflächen gemäß Leitfaden "Heft 23" der LUBW (2010)

notwendige Maßnahmen

- Rückbau und Rekultivierung von entfallenden Straßen- und Wegeabschnitten,
- Optimierung der Standorteigenschaften von Böden durch Nutzungsextensivierung,
- Vorkehrungen zum Schutz der Bodenfunktionen während sowie zur Wiederherstellung und Optimierung nach dem Baubetrieb.

Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

- 1B-1 Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese [6510] des Erhaltungszustands C nahe der B 463 alt im Gewann 'Trieb' und 'Lauterbach'.
- 1B-2 Eingriff in den FFH-Lebensraumtyp Auwald mit Erle, Esche und Weide [91E0*], Erhaltungszustand C + B, im Bereich der geplanten Lauterbachbrücke.
- 1B-3 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten) insb. feuchte Standorte im Gewann 'Lauterbach' und Gehölzstrukturen.
- 1B-4 An der Eyach punktuell kleinflächige baubedingte Inanspruchnahme in das Vogelschutzgebiet 7820-441 'Südwestalb und Oberes Donautal' auf rd. 0,01 ha.
- 1B-5 Verlust von Obstwiesen-Lebensraum auf rd. 0,03 ha,

Inanspruchnahme von Lebensräumen wertgebender europäischer Vogelarten:

- 1A-1.1 Sumpfrohrsänger (zwei Reviere),
- 1A-1.2 Goldammer (3 Reviere),
- 1A-1.3 Turmfalke (1 Revier).

störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor für folgende wertgebende europäische Vogelarten:

- 1A-2.1 Sumpfrohrsänger (1 Revier),
- 1A-2.2 Goldammer (2 Reviere),
- 1A-2.3 Klappergrasmücke (ein Revier),
- 1A-2.4 Feldsperling (ein Revier),
- 1A-2.5 weitere verbreitete gehölzgebundene Arten
- 1A-3 Verlust von Lebensstätten der Haselmaus (nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) in Gehölzen entlang des Wirtschaftsweges im Gewann 'Lauterbach' (s. Tabelle unten und Konfliktbereich 2).

Lebensraumverlust für wertgebende Heuschreckenarten:

- 1A-4.1 Wanstschrecke (anlagebedingt auf rd. 0,09 ha, baubedingt auf rd. 0,04 ha),
- 1A-4.2 Sumpfgrashüpfer.
- 1A-5 Lebensraumverlust wertgebender Tagfalterarten durch Verlust der Feuchtstandorte im Gewann 'Lauterbach': Mädesüß-Perlmuttfalter und Storchschnabel-Bläuling.
- 1A-6 Verstärkung der Barrierewirkungen für Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte) durch Zerschneidung von Amphibien-Wanderungen nördlich vom Lauterbachhof (Vorbelastungen durch B 463 alt).

Maßnahmenblatt (Komplex)						
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.						
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1				

Zerschneidung zweier regelmäßig genutzten Fledermaus-Flugwege (Fledermäuse sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt):

- 1A-7.1 Am Lauterbach Flugweg Nr. 1 der Zwergfledermaus (mehrere Individuen),
- 1A-7.2 Flugweg Nr. 2 entlang der Gehölze am Wirtschaftsweg, genutzt von Zwergfledermaus (mehrere Individuen) sowie einzelner Bartfledermäuse.
- 1A-8 Verstärkung der Barrierewirkungen und erhöhtes Tötungsrisiko für Wild, das in der Nähe des Lauterbachs wechselt (Vorbelastungen durch die B 463 alt).

	Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen					
LRT FFH-LRT Bezeichnung Inanspruchnahme Inanspruchnahme						
	Code	_	anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]		
1B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	0,21	0,13		
1B-2	91E0*	Auwald mit Erle, Esche und Weide	0,10	0,04		

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG				
	Bau-km	Biotop-Nr.	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]	
1B-3.1	0+200 bis 0+230 und 0+260 bis 0+330	7719-417-4233	Feldhecken westlich vom Lauterbach südöstlich von Laufen	0,07	
1B-3.2	0+350 bis 0+400	7719-417-4240	Auwaldstreifen im Brunnental SW Lautlingen	0,14	
1B-3.3	0+400 bis 0+420	7719-417-4254	Zwei Baumhecken im 'Eschach' südwestlich von Lautlingen	0,02	
1B-3.4	0+480bis 0+640	7719-417-4253	Ried und Hochstaudenflur südwestlich von Lautlingen	0,51	
1B-3.5	0+640 bis 0+740	7719-417-4252	Feldgehölz im 'Eschach' südwestlich von Lautlingen	0,45	
1B-3.6	AS West: 0+600 bis 0+620	7719-417-4251	Hecke II nördlich Bahndamm südwest- lich von Lautlingen	0,02	
1B-3.7	AS West: 0+550 bis 0+580	7719-417-4250	Hecke I nördlich vom Bahndamm südwestlich von Lautlingen	0,05	
1B-3.8	0+500 bis 0+530	7719-417-8695	Waldfreier Sumpf westlich Lautlingen	0,03	

notwendige Maßnahmen

- Vorkehrungen und Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme sowie zur Minderung betriebsbedingter Beeinträchtigungen naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume und Arten,
- Minimierung der Barriereeffekte und Sicherung des Biotopverbunds im Querungsbereich des Lauterbach und der Feldwegunterführung, insb. auch für strukturgebunden fliegende Fledermausarten,
- Wiederherstellung von Lebensraumfunktionen in den Gewannen 'Lauterbach / Reuten' sowie nördlich der Eyach,
- Minimierung der Barriereeffekte und Sicherung von Querungshilfen für Amphibienvorkommen westlich vom Lauterbach.
- Maßnahmen zum Funktionserhalt wertgebender Brutvogelarten.

Anforderungen an deren Lage / Standort

In räumlich funktionalem Zusammenhang der betroffenen Lebensstätten / Habitate der betroffenen Arten (wertgebende Brutvogelarten, Amphibien) bzw. der Fledermaus-Flugwege strukturgebunden fliegender Fledermausarten.

Maßnahmenblatt (Komplex)				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	B 463 OU Lautlingen Straßenbauverwaltung			

Konflikt 1 Gw - Grundwasser

1Gw-1 mögliche Beeinträchtigung von lokalen oberflächennahen Sickerwasservorkommen im Bereich der Einschnitte.

Konflikt 1 Ow - Oberflächengewässer

10w-1 Eingriff in gewässerbezogene Lebensraumfunktionen im Bereich der Lauterbachbrücke sowie an einem wegparallel verlaufenden Graben im Gewann 'Lauterbach' an der Wirtschaftswegunterführung.

notwendige Maßnahmen

- Vorkehrungen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Gewässerfunktionen am Lauterbach und am wegparallel verlaufenden Gewässer NN-FH8 an der Wirtschaftswegunterführung,
- Vorkehrungen zum Gewässerschutz während der Bauzeit.

Anforderungen an deren Lage / Standort

Eingriffsbereich Lauterbach sowie wegparallel verlaufendes Gewässer NN-FH8.

Konflikt 1 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 1L+E-1 erhebliche Veränderung und technische Überformung des Landschaftsbildes durch Bau überwiegend in Dammlage.
- 1L+E-2 Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen im Bereich der Lauterbachbrücke.
- 1L+E-3 großflächigen Verlust prägender Landschaftsstrukturen im Gewann 'Lauterbach' im Bereich des teilplanfreien Anschlussknotens.
- 1L+E-4 randliche Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes 'Albstadt-Bitz' im Umfang von gesamt rd. 4,64 ha (bezogen auf das Gesamtvorhaben).
- 1L+E-5 Inanspruchnahme (und Verlegung) eines Radweges nahe der B 463.

notwendige Maßnahmen

- Landschaftliche Einbindung der B 463 neu, insb. zur Abschirmung des Lauterbachhofes sowie am Anschlussbauwerk BW 1.1 an die B 463 alt.
- Wiederherstellung eines Radwegs zwischen Lautlingen und Laufen.

Anforderungen an deren Lage / Standort

An bzw. auf den Straßenböschungen / parallel der Straße

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, außerdem verbuschende Feuchtstandorte.

Zielkonzeption

Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen der Gewanne 'Lauterbach / Reuten' mit Habitaten wertgebender Tierarten ab.

Wesentlich hierfür ist eine Minimierung der Trennwirkung der B 463 neu sowie die Optimierung des Biotopverbunds.

Zugehörige	Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp
1.1 V	Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb	V Vermeidungsmaßnahme
1.2	Maßnahmen für Amphibien	A Ausgleichsmaßnahme
1.2.1 V	Amphibienleiteinrichtungen und Kleintierdurchlässe (Zielart: Grasfrosch, Erdkröte)	Zusatzindex
1.2.2 A	Anlage eines Amphibienlaichgewässers mit Landlebensraum nördlich der Eyach (Zielart: Grasfrosch, Erdkröte)	CEF funktionserhaltende Maßnahme
1.3 V CEF	Lauterbachbrücke (BW 1, BW 1a und BW 1b), Aufrechterhaltung der Vernetzungsbeziehungen am Gewässer sowie	

		Maßnahmenblatt (Komplex)	
Projektbeze	ichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1
	•	fliegende Fledermausarten, Amphi-	
	bien, Wildtiere und den	•	
1.4 V	Anlage von Wildleitzäu	nen	
1.5	Feldwegunterführung		
1.5.1 V CEF	1.5.1 V CEF Feldwegunterführung (BW 2), Aufrechterhaltung der Vernetzungsbeziehungen am Gewässer sowie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten und Kleintiere		
1.5.2 A CEF Anlage einer Gehölzpflanzung als Leitlinie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten			
1.6 A	Rückbau und Rekultivierung von entfallenden Teilabschnitten der B 463 alt und des Wirtschaftsweges zu landwirtschaftlicher Folgenutzung (Grünland) sowie zu Ufervegetation am Lauterbach und Gehölzpflanzung		
1.7 V	Wiederherstellung der Radwegverbindung zwischen Laufen und Lautlingen		
1.8 A	Anlage von Gehölzen Straße und des Anschl	zur landschaftlichen Einbindung der ussbauwerks	
1.9 A	Wiederherstellung von wertgebenden Biotoptypen im Bau- feld (Magere Flachland-Mähwiesen, Ufervegetation, Feld- hecke)		
1.10 A _{CEF}	A CEF Erst- und Dauerpflege zur Entwicklung einer feuchten Hochstaudenflur für den Sumpfrohrsänger an der Eyach		
1.11 A cer Anbringen von Turmfalken-Nisthilfen an Strommasten (3 Stück)			
Fläche des	Maßnahmenkomplexes		rd. 1,53 ha
	•		zzgl. Arrondierung: 0,07 ha

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	1.1 V			
Bezeichnung der Maßnahme Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme		

Bauzaunlänge gesamt rd. 600 m, erforderlich für folgende Bereiche:

0-045 bis 0+000 links der Trasse im Gewann 'Trieb'

0+170 bis 0+310 links der Trasse im Gewann 'Trieb'

0+350 bis 0+400 beidseits der Trasse am Lauterbach

0+140 bis 0+170 rechts des AS 'West'

0+270 bis 0+300 rechts des AS 'West'

0+170 bis 0+190 links des AS 'West'

0+300 bis 0+310 links des AS 'West'

0+330 bis 0+340 links des AS 'West'

0+580 bis 0+710 rechts der Trasse im Gewann 'Lauterbach'

0+680 bis 0+710 links der Trasse südwestlich des Gewerbegebietes 'Eschach'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Im Konfliktbereich 1 bestehen im direkten Umfeld zum Baufeld wertgebende Lebensräume wie nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützte Biotope mit Leitfunktion für strukturgebunden fliegende Fledermausarten am Lauterbach sowie nahe BW 2, außerdem Lebensraum der Haselmaus bei BW 2, FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen sowie FFH-LRT 91E0* Auwald mit Erle, Esche und Weide, wertgebende Obstwiesen, Lebensräume der Wanstschrecke, Bereiche nahe der Eyach im Vogelschutzgebiet 7820-441 'Südwestalb und Oberes Donautal' bzw. im HQ 100. Zur Vermeidung bzw. Minderung erheblicher Beeinträchtigungen werden Schutzvorkehrungen während der Bauzeit erforderlich.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Vermeidung / Minimierung baubedingter Beeinträchtigung naturschutzfachlich wertgebender Flächen und Strukturen angrenzend zu den Arbeitstreifen.

\boxtimes	Vermeidung für Konflikt	1B-1 bis 1B-4, 1A-3, 1A4.1, 1A-7.1, 1A-7.2
		(nur Vermeidung einer über die genannten Konflikte hinausgehende
		baubedingte Flächeninanspruchnahme)
	Ausgleich für Konflikt	
	Ersatz für Konflikt	
	CEF-Maßnahme	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß zur Schonung wertgebender Lebensräume (FFH-LRT 91E0* Auwald mit Erle, Esche, Weide nahe Sickerbecken 1).
- Schutz der an die Arbeitsstreifen angrenzenden wertgebenden Strukturen und Lebensräume während der Bauzeit

Maßnahmenblatt Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr. **B 463 OU Lautlingen** Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Bau-km 0+012 bis 4+380 1.1 V Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung gemäß RAS-LP 4, Absperrung mit Bauzaun gegenüber dem Baufeld (FFH-Lebensräume, geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG, Obstwiesen, Bereiche nahe Eyach im Vogelschutzgebiet 7820-441 'Südwestalb und Oberes Donautal' bzw. im HQ 100, von der Haselmaus genutzter Lebensraum, Wanstschrecken-Lebensraum, Fledermaus-Flugwege). Gesamtumfang der Maßnahme Bauzaunlänge gesamt rd. 600 m Zielbiotop: Ausgangsbiotop: Zielarten: Haselmaus, Wanstschrecke (Vögel), strukturgebunden fliegende Fledermausarten Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung \boxtimes Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle sowie ggf. Reparatur des Bauzauns im Rahmen der Bauüberwachung Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013) Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung: Regelmäßige Kontrolle des Bauzauns Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Erstellen einer arbeitstechnisch sinnvollen, zusammenhängenden Bauzaun-Konzeption. Mindesthöhe des Bauzauns: 1,80 m. Aufbau des Bauzauns sowie Verankerung mit dem Untergrund im Rahmen der Baufeldfreimachung.

Verweis auf die Maßnahme 9.1 'Gehölzentnahme zur Baufeldfreimachung nur außerhalb der Vogelbrutzeit'

Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenbanung Maßnahmen für Amphibien Amphibienleiteinrichtungen und Kleintierdurchlässe (Zielart: Grasfrosch, Erdkröte) V Vermeidungsn A Ausgleichsma Zusatzindex Zusatzinde	MaC nahmanhlatt					
B 483 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenbaung Maßnahmen für Amphibien Amphibienleiteinrichtungen und Kleintierdurchlässe (Zielart: Grasfrosch, Erdkröte) Unterlage 9.2 Blatt 1 Lage der Maßnahme (Bau-km) 0-030 bis 0+360 beidseits der Trasse im Gewann 'Raiten' und 'Trieb' Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion 1A-6 Verstärkung der Barrierewirkungen für Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte) ' durch Zerschneidu Wanderungen nördlich vom Lauterbachhof (Vorbelastungen durch B 463 alt). Die Amphibien queren zwischen dem Landlebensraum, der auch nördlich der B 463 liegt, zu südlich der B 463, das sich auf der Hofstelle des Lauterbachhofs befindet. Der Laichbestant Erhebungen 2009 und 2016 deutlich zurück gegangen (von rd. 200-250 Laichbellen bzw. Lai 2009 auf rd. 30 Laichballen bzw. Lai 2009 auf rd. 30 Laichballen bzw. Lai 2009 auf rd. 30 Laichballen bzw. Laichschnüre). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Laich se stark schwanken können. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage - Minderung des Tötungsrisikos für rückläufige Amphibienarten wie Grasfrosch und Erdkröte (beid Roten Liste BW) bei der Wanderung, - Sicherung des Lebensraumverbunds nördlich und südlich der Trasse. Länge leitet sich ab aus den Angaben des Fachgutachtens unter Berücksichtigung der MAmS (Mphibienschutz an Straßen, Ausgabe 2000) Vermeidung für Konflikt Ersatz für Konflikt Ersatz für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme Ausführung der Maßnahme Anlage von dauerhaften Amphibienschutzeinrichtungen mit drei Kleintierdurchlässen gemäß M AQ (Mvon Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV) beidseits Anbindung an den Gewässerlauf des Lauterbachs im Zuge der Lauterbachbrücke (siehe dazu auch Maßnahme 1.3 VcEF)	Maßnahmenblatt					
Maßnahmen für Amphibien Amphibienleiteinrichtungen und Kleintierdurchlässe (Zielart: Grasfrosch, Erdkröte) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 Lage der Maßnahme (Bau-km) 0-030 bis 0+360 beidseits der Trasse im Gewann 'Raiten' und 'Trieb' Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte Verstärkung der Barrierewirkungen für Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte)¹ durch Zerschneidur Wanderungen nördlich vom Lauterbachhof (Vorbelastungen durch B 463 alt). Die Amphibien queren zwischen dem Landlebensraum, der auch nördlich der B 463 liegt, zu südlich der B 463, das sich auf der Hofstelle des Lauterbachhofs befindet. Der Laichbestane Erhebungen 2009 und 2016 deutlich zurück gegangen (von rd. 200-250 Laichballen bzw. Lai 2009 auf rd. 30 Laichballen bzwlaichschnüre). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Laich se stark schwanken können. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage - Minderung des Tötungsrisikos für rückläufige Amphibienarten wie Grasfrosch und Erdkröte (beid Roten Liste BW) bei der Wanderung, - Sicherung des Lebensraumverbunds nördlich und südlich der Trasse. - Länge leitet sich ab aus den Angaben des Fachgutachtens unter Berücksichtigung der MAmS (Mphibienschutz an Straßen, Ausgabe 2000) Vermeidung für Konflikt CEF-Maßnahme Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme Ausgleich für Konflikt CEF-Maßnahme Anlage von dauerhaften Amphibienschutzeinrichtungen mit drei Kleintierdurchlässen gemäß M AQ (Mr von Querungshilfen für Tiere und zur Vermetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV) beidseits Anbindung an den Gewässerlauf des Lauterbachs im Zuge der Lauterbachbrücke (siehe dazu auch Maßnahme 1.3 Vcer)	OU Lautlingen m 0+012 bis 4+380 R A	rraßenbauverwaltung aden-Württemberg egierungspräsidium Tübingen ot. Straßenwesen und Verkehr,	1.2.1 V			
Amphibienleiteinrichtungen und Kleintierdurchlässe (Zielart: Grasfrosch, Erdkröte) Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 Lage der Maßnahme (Bau-km) 0-030 bis 0+360 beidseits der Trasse im Gewann 'Raiten' und 'Trieb' Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion 1A-6 Verstärkung der Barrierewirkungen für Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte)¹ durch Zerschneidur Wanderungen nördlich vom Lauterbachhof (Vorbelastungen durch B 463 alt). Die Amphibien queren zwischen dem Landlebensraum, der auch nördlich der B 463 liegt, zu südlich der B 463, das sich auf der Hofstelle des Lauterbachhofs befindet. Der Laichbesten Erhebungen 2009 und 2016 deutlich zurück gegangen (von rd. 200-250 Laichballen bzw. Lai 2009 auf rd. 30 Laichballen bzwlaichschnüre). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Laich se stark schwanken können. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage - Minderung des Tötungsrisikos für rückläufige Amphibienarten wie Grasfrosch und Erdkröte (beid Roten Liste BW) bei der Wanderung, - Sicherung des Lebensraumverbunds nördlich und südlich der Trasse. - Länge leitet sich ab aus den Angaben des Fachgutachtens unter Berücksichtigung der MAmS (Mphibienschutz an Straßen, Ausgabe 2000) Vermeidung für Konflikt CEF-Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Anlage von dauerhaften Amphibienschutzeinrichtungen mit drei Kleintierdurchlässen gemäß M AQ (Mv von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV) beidseits Anbindung an den Gewässerlauf des Lauterbachs im Zuge der Lauterbachbrücke (siehe dazu auch Maßnahme 1.3 VcEF)	chnung der Maßnahme					
Zusatzindex (Zielart: Grasfrosch, Erdkröte) Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 Lage der Maßnahme (Bau-km) 0-030 bis 0+360 beidseits der Trasse im Gewann 'Raiten' und 'Trieb' Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion 1A-6 Verstärkung der Barrierewirkungen für Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte)¹ durch Zerschneidur Wanderungen nördlich vom Lauterbachhof (Vorbelastungen durch B 463 alt). Die Amphibien queren zwischen dem Landlebensraum, der auch nördlich der B 463 liegt, zu südlich der B 463, das sich auf der Hofstelle des Lauterbachhofs befindet. Der Laichbestans Erhebungen 2009 und 2016 deutlich zurück gegangen (von rd. 200-250 Laichballen bzw. Lai 2009 auf rd. 30 Laichballen bzwlaichschnüre). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Laich se stark schwanken können. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage - Minderung des Tötungsrisikos für rückläufige Amphibienarten wie Grasfrosch und Erdkröte (beid Roten Liste BW) bei der Wanderung, - Sicherung des Lebensraumverbunds nördlich und südlich der Trasse. - Länge leitet sich ab aus den Angaben des Fachgutachtens unter Berücksichtigung der MAmS (Mehren und Straßen, Ausgabe 2000) ☑ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Rersatz für Konflikt ☐ CEF-Maßnahme Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Anlage von dauerhaften Amphibienschutzeinrichtungen mit drei Kleintierdurchlässen gemäß M AQ (Mehron Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV) beidseits Anbindung an den Gewässerlauf des Lauterbachs im Zuge der Lauterbachbrücke (siehe dazu auch Maßnahme 1.3 Vcer)			_ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Unterlage 9.2 Blatt 1 Lage der Maßnahme (Bau-km) 0-030 bis 0+360 beidseits der Trasse im Gewann 'Raiten' und 'Trieb' Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion 1A-6 Verstärkung der Barrierewirkungen für Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte)¹ durch Zerschneidur Wanderungen nördlich vom Lauterbachhof (Vorbelastungen durch B 463 alt). Die Amphibien queren zwischen dem Landlebensraum, der auch nördlich der B 463 liegt, zu südlich der B 463, das sich auf der Hofstelle des Lauterbachhofs befindet. Der Laichbestena Erhebungen 2009 und 2016 deutlich zurück gegangen (von rd. 200-250 Laichballen bzw. Lai 2009 auf rd. 30 Laichballen bzwlaichschnüre). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Laich se stark schwanken können. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage - Minderung des Tötungsrisikos für rückläufige Amphibienarten wie Grasfrosch und Erdkröte (beid Roten Liste BW) bei der Wanderung, - Sicherung des Lebensraumverbunds nördlich und südlich der Trasse. - Länge leitet sich ab aus den Angaben des Fachgutachtens unter Berücksichtigung der MAmS (Mphibienschutz an Straßen, Ausgabe 2000) Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt TA-6 Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Anlage von dauerhaften Amphibienschutzeinrichtungen mit drei Kleintierdurchlässen gemäß M AQ (Mvon Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV) beidseits Anbindung an den Gewässerlauf des Lauterbachs im Zuge der Lauterbachbrücke (siehe dazu auch Maßnahme 1.3 VcEF)	_	rdurchlässe	•			
D-030 bis 0+360 beidseits der Trasse im Gewann 'Raiten' und 'Trieb' Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion 1A-6 Verstärkung der Barrierewirkungen für Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte)¹ durch Zerschneidur Wanderungen nördlich vom Lauterbachhof (Vorbelastungen durch B 463 alt). Die Amphibien queren zwischen dem Landlebensraum, der auch nördlich der B 463 liegt, zu südlich der B 463, das sich auf der Hofstelle des Lauterbachhofs befindet. Der Laichbestante Erhebungen 2009 und 2016 deutlich zurück gegangen (von rd. 200-250 Laichballen bzw. Lai 2009 auf rd. 30 Laichballen bzwlaichschnüre). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Laich se stark schwanken können. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage - Minderung des Tötungsrisikos für rückläufige Amphibienarten wie Grasfrosch und Erdkröte (beid Roten Liste BW) bei der Wanderung, - Sicherung des Lebensraumverbunds nördlich und südlich der Trasse. - Länge leitet sich ab aus den Angaben des Fachgutachtens unter Berücksichtigung der MAmS (Nphibienschutz an Straßen, Ausgabe 2000) ☑ Vermeidung für Konflikt ☐ Restrück für Konflikt ☐ CEF-Maßnahme Ausgleich für Konflikt ☐ CEF-Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Anlage von dauerhaften Amphibienschutzeinrichtungen mit drei Kleintierdurchlässen gemäß M AQ (Meron Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV) beidseits Anbindung an den Gewässerlauf des Lauterbachs im Zuge der Lauterbachbrücke (siehe dazu auch Maßnahme 1.3 VcEF)		nahmen:				
Auslösende Konflikte Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion 1A-6 Verstärkung der Barrierewirkungen für Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte)¹ durch Zerschneidur Wanderungen nördlich vom Lauterbachhof (Vorbelastungen durch B 463 alt). Die Amphibien queren zwischen dem Landlebensraum, der auch nördlich der B 463 liegt, zu südlich der B 463, das sich auf der Hofstelle des Lauterbachhofs befindet. Der Laichbestand Erhebungen 2009 und 2016 deutlich zurück gegangen (von rd. 200-250 Laichballen bzw. Laid 2009 auf rd. 30 Laichballen bzwlaichschnüre). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Laich se stark schwanken können. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage - Minderung des Tötungsrisikos für rückläufige Amphibienarten wie Grasfrosch und Erdkröte (beid Roten Liste BW) bei der Wanderung, - Sicherung des Lebensraumverbunds nördlich und südlich der Trasse. - Länge leitet sich ab aus den Angaben des Fachgutachtens unter Berücksichtigung der MAmS (Nphibienschutz an Straßen, Ausgabe 2000) ☑ Vermeidung für Konflikt ☐ Roten Liste BW (Norflikt) ☐ CEF-Maßnahme Ausführung der Maßnahme Ausführung der Maßnahme Anlage von dauerhaften Amphibienschutzeinrichtungen mit drei Kleintierdurchlässen gemäß M AQ (Mevon Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV) beidseits Anbindung an den Gewässerlauf des Lauterbachs im Zuge der Lauterbachbrücke (siehe dazu auch Maßnahme 1.3 Voer)			1			
Auslösende Konflikte Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion 1A-6 Verstärkung der Barrierewirkungen für Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte)¹ durch Zerschneidur Wanderungen nördlich vom Lauterbachhof (Vorbelastungen durch B 463 alt). Die Amphibien queren zwischen dem Landlebensraum, der auch nördlich der B 463 liegt, zu südlich der B 463, das sich auf der Hofstelle des Lauterbachhofs befindet. Der Laichbestand Erhebungen 2009 und 2016 deutlich zurück gegangen (von rd. 200-250 Laichballen bzw. Lai 2009 auf rd. 30 Laichballen bzwlaichschnüre). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Laich se stark schwanken können. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage - Minderung des Tötungsrisikos für rückläufige Amphibienarten wie Grasfrosch und Erdkröte (beid Roten Liste BW) bei der Wanderung, - Sicherung des Lebensraumverbunds nördlich und südlich der Trasse. - Länge leitet sich ab aus den Angaben des Fachgutachtens unter Berücksichtigung der MAmS (Mphibienschutz an Straßen, Ausgabe 2000) Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt TA-6 Ausgleich für Konflikt CEF-Maßnahme Ausführung der Maßnahme Ausführung der Maßnahme Anlage von dauerhaften Amphibienschutzeinrichtungen mit drei Kleintierdurchlässen gemäß M AQ (Mvon Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV) beidseits Anbindung an den Gewässerlauf des Lauterbachs im Zuge der Lauterbachbrücke (siehe dazu auch Maßnahme 1.3 VCEF)		n 'Raiten' und 'Trieb'				
Nonflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion 1A-6 Verstärkung der Barrierewirkungen für Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte)¹ durch Zerschneidur Wanderungen nördlich vom Lauterbachhof (Vorbelastungen durch B 463 alt). Die Amphibien queren zwischen dem Landlebensraum, der auch nördlich der B 463 liegt, zu südlich der B 463, das sich auf der Hofstelle des Lauterbachhofs befindet. Der Laichbestant Erhebungen 2009 und 2016 deutlich zurück gegangen (von rd. 200-250 Laichballen bzw. Lai 2009 auf rd. 30 Laichballen bzwlaichschnüre). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Laich se stark schwanken können. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage - Minderung des Tötungsrisikos für rückläufige Amphibienarten wie Grasfrosch und Erdkröte (beid Roten Liste BW) bei der Wanderung, - Sicherung des Lebensraumverbunds nördlich und südlich der Trasse. - Länge leitet sich ab aus den Angaben des Fachgutachtens unter Berücksichtigung der MAmS (Nephibienschutz an Straßen, Ausgabe 2000) ☑ Vermeidung für Konflikt ☐ Roten Grasfrosch und Erdkröte (beid Roten Liste BW) bei der Wanderung, - Sicherung des Lebensraumverbunds nördlich und südlich der Trasse. - Länge leitet sich ab aus den Angaben des Fachgutachtens unter Berücksichtigung der MAmS (Nephibienschutz an Straßen, Ausgabe 2000) ☑ Vermeidung für Konflikt ☐ CEF-Maßnahme Ausführung der Maßnahme Anlage von dauerhaften Amphibienschutzeinrichtungen mit drei Kleintierdurchlässen gemäß M AQ (Mvon Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV) beidseits Anbindung an den Gewässerlauf des Lauterbachs im Zuge der Lauterbachbrücke (siehe dazu auch Maßnahme 1.3 V _{CEF})	indung der Maßnahme					
phibienschutz an Straßen, Ausgabe 2000) Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Anlage von dauerhaften Amphibienschutzeinrichtungen mit drei Kleintierdurchlässen gemäß M AQ (Me von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV) beidseits Anbindung an den Gewässerlauf des Lauterbachs im Zuge der Lauterbachbrücke (siehe dazu auch Maßnahme 1.3 VCEF)	südlich der B 463, das sich auf der Ho Erhebungen 2009 und 2016 deutlich zu 2009 auf rd. 30 Laichballen bzwlaich se stark schwanken können. ndige Maßnahmen und Anforderungen inderung des Tötungsrisikos für rückläufig ten Liste BW) bei der Wanderung, wherung des Lebensraumverbunds nördlich	ofstelle des Lauterbachhofs befinde urück gegangen (von rd. 200-250 laschnüre). Allerdings ist zu berücks an deren Lage e Amphibienarten wie Grasfrosch und südlich der Trasse.	et. Der Laichbestand ist zwischen den Laichballen bzw. Laichschnüre im Jahr sichtigen, dass Laichbestände jahrwei- und Erdkröte (beide Vorwarnliste der			
Ausgleich für Konflikt CEF-Maßnahme Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Anlage von dauerhaften Amphibienschutzeinrichtungen mit drei Kleintierdurchlässen gemäß M AQ (Me von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV) beidseits Anbindung an den Gewässerlauf des Lauterbachs im Zuge der Lauterbachbrücke (siehe dazu auch Maßnahme 1.3 VCEF)	~	Fachgutachtens unter Berücksicht	igung der MAmS (Merkblatt zum Am-			
Beschreibung der Maßnahme Anlage von dauerhaften Amphibienschutzeinrichtungen mit drei Kleintierdurchlässen gemäß M AQ (Me von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV) beidseits Anbindung an den Gewässerlauf des Lauterbachs im Zuge der Lauterbachbrücke (siehe dazu auch Maßnahme 1.3 VCEF)	Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt	1A-6				
Anlage von dauerhaften Amphibienschutzeinrichtungen mit drei Kleintierdurchlässen gemäß M AQ (Me von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV) beidseits Anbindung an den Gewässerlauf des Lauterbachs im Zuge der Lauterbachbrücke (siehe dazu auch Maßnahme 1.3 VCEF)	ihrung der Maßnahme					
Gesamtumfang der Maßnahme	Anlage von dauerhaften Amphibienschutzeinrichtungen mit drei Kleintierdurchlässen gemäß M AQ (Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV) beidseits der Trasse sowie Anbindung an den Gewässerlauf des Lauterbachs im Zuge der Lauterbachbrücke					
Larige belaseits je	ntumfang der Maßnahme		Länge beidseits je rd. 400 m			

¹ beide Vorwarnliste der Roten Liste BW

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		1.2.1 V
Zielbiotop:			Ausgangs-	
Zielarten:	Grasfrosch, Erdkröte u. a. Kleintiere		biotop:	
Hinweise zur land	lschaftspflegerischen Ba	uausführung		
Zeitliche Zuordnung		 ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
(In Bezug auf die I	nbetriebnahme der Straße	ist die Maßnahm	e vorgezogen durchz	zuführen)
Hinweise zur Ver	waltung erworbener Liege	enschaften für l	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen
siehe Unterlage 10) Grunderwerb			
Hinweise zur Pfle	ge und Unterhaltung der	landschaftspfle	gerischen Maßnahr	nen
0	imähen der Amphibienleite	0 .00		
	der 'Empfehlungen für die I aft für Straßen- und Verkeh		erische Ausführung in	n Straßenbau (ELA)' der FGSV – For-
Hinweise zur Kon	trolle der landschaftspfle	egerischen Maßı	nahmen	
Strukturelle Umset	zungskontrolle			
Regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 1076				
Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
Bau gemäß aktueller Fassung des M AQ (Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von				

Lebensräumen an Straßen, FGSV)

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.2.2 A		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Maßnahmen für Amphibien		V Vermeidungsmaßnahme		
Anlage eines Amphibienlaichgewässers mit Landlebensraum nördlich der Eyach (Zielart: Grasfrosch, Erdkröte)		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1				

Lage der Maßnahme (Bau-km)

0+200 bis 0+250 nördlich der Eyach im Gewann 'Lautlinger Wiesen'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 + 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

1A-6 Verstärkung der Barrierewirkungen für Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte)¹ durch Zerschneidung von Amphibien-Wanderungen nördlich vom Lauterbachhof (Vorbelastungen durch B 463 alt).

Die Amphibien queren zwischen dem Landlebensraum, der auch nördlich der B 463 liegt, zum Laichgewässer südlich der B 463, das sich auf der Hofstelle des Lauterbachhofs befindet. Der Laichbestand ist zwischen den Erhebungen 2009 und 2016 deutlich zurück gegangen (von rd. 200-250 Laichballen bzw. Laichschnüre im Jahr 2009 auf rd. 30 Laichballen bzw. -laichschnüre). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Laichbestände jahrweise stark schwanken können.

Desweiteren sind auch Lebensraumverluste für wertgebende Tagfalterarten wie den Mädesüß-Perlmuttfalter durch die Inanspruchnahme von Hochstaudenfluren / Feuchtbiotopen zu nennen:

Lebensraumverlust für wertgebende Tagfalterarten:

- 1A-5 Lebensraumverlust wertgebender Tagfalterarten durch Verlust der Feuchtstandorte im Gewann 'Lauterbach': Mädesüß-Perlmuttfalter und Storchschnabel-Bläuling.
- 6A-5 Verlust von Staudenfluren mit wertgebenden Tagfalterarten wie dem Mädesüß-Perlmuttfalter am Ebinger Talbach.

Außerdem erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in einen geschützten Offenlandbiotop (s. Tabelle unten), insb. feuchte Standorte im Gewann 'Lauterbach':

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG				
anlage- un				Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]	
1B-3.4	0+480bis 0+640	7719-417-4253	Ried und Hochstaudenflur südwestlich von Lautlingen	0,51	

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Aufwertung des Lebensraums für Grasfrosch und Erdkröte durch die Anlage eines Amphibienlaichgewässers mit Landlebensraum nördlich der B 463.
- Stabilisierung und Vergrößerung der Amphibienpopulationen beidseits der B 463.
- Die Maßnahme dient ebenso als Ersatzhabitat für die wertgebende Tagfalterart Mädesüß-Perlmutterfalter.
- (Teil-)Ausgleich für die Inanspruchnahme eines geschützten Offenlandbiotops / wertgebender Vegetationsbestände.

¹ beide Vorwarnliste der Roten Liste BW

Maßnahmenblatt						
Proje	ktbezeichn	ung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
B 463	OU Lautlin	igen	Straßenbauverwaltung			
Bau-k	m 0+012 bis	s 4+380	Baden-Württem Regierungspräs	iberg sidium Tübingen	1.2.2	Α
			Abt. Straßenwe	esen und Verkehr,		
$\overline{}$	Vormoidus	ng für Konflikt	Ref. 44 Straßen	planung		
	Ausgleich	ng für Konflikt für Konflikt	14-6 14-5	6A-5, 1B-3.4		
	Ersatz für I		17(0, 17(0,	0/(0, 1D 0.4		
	CEF-Maßn					
Ausf	ührung de	r Maßnahme				
Besc	hreibung de	er Maßnahme				
	_	phibienlaichgewässers mit	flachen Uferberei	chen in einer feucht	-nassen Senke im Ge	wann 'Lautlinger
		ung einer angrenzenden H	ochstaudenflur als	s Landlebensraum fü	ir Amphibien und wert	gebende Tagfal-
terart	en.					
Gosa	mtumfang e	der Maßnahme			0,13 ha	
			0.00 h -	A		0.00 h -
Zieib	iotop:	Tümpel (13.20) Sonstige Hochstauden-	0,03 ha 0,10 ha	Ausgangs- biotop:	Nasswiese basen- reicher Standorte	0,03 ha
		flur (35.43)	0,1011a		der Tieflagen	
Ziela	rten:	Grasfrosch, Erdkröte,			(33.21)	
		wertgebende Tagfalter-			Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	0,09 ha
		art Mädesüß-			Sonstige Sonder-	0,01 ha
		Perlmutterfalter			kultur (37.29)	
Hinw	eise zur lan	dschaftspflegerischen Ba	nuausführung			
	che Zuordnu		_	me vor Beginn der S	traßenhauarheiten	
Zonne	nic Zaoranai	ng .		me im Zuge der Stra		
				· ·	der Straßenbauarbeite	n
			_			
Hinw	eise zur Ver	rwaltung erworbener Lieg	enschaften für la	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
siehe	Unterlage 1	0 Grunderwerb				
Hinw	eise zur Pfle	ege und Unterhaltung der	landschaftspfle	gerischen Maßnahı	men	
	-	besonnten und fischfreien L	-			
	-	s Entschlammen im mehrjäl	nrigen Rhythmus	(ca. alle 5-10 Jahre)	im September / Oktob	er.
		ölzen freihalten.				(
- Bei Bedarf im mehrjährigen Turnus abschnittsweise Herbstmahd der angrenzenden Hochstaudenflur (ab Oktober), Abräumen des Mähgutes.					ur (ab Oktober),	
- Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)						
Hinw	eise zur Ko	ntrolle der landschaftspfl	egerischen Maßr	nahmen		
Struk	turelle Umse	etzungskontrolle; darüber hi	naus ist nach fach	ngutachterlicher Eins	schätzung kein Monitor	ing erforderlich
Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Mi-						

nisteriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Bau-km 0+012 bis 4+380 Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Maßnahmen-Nr. 1.3 V _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme Lauterbachbrücke (BW1, BW1a und BW1b), Aufrechterhaltung der Vernetzungsbeziehungen am Gewässer sowie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten, Amphibien, Wildtiere und den Biotopverbund		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1				

Lage der Maßnahme (Bau-km)

0 + 374

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

- 1A-7.1 Zerschneidung eines regelmäßig genutzten Fledermaus-Flugweges (Fledermäuse sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt): Am Lauterbach Flugweg Nr. 1 der Zwergfledermaus (mehrere Individuen),
- 1A-8 Verstärkung der Barrierewirkungen und erhöhtes Tötungsrisiko für Wild, das in der Nähe des Lauterbachs wechselt (Vorbelastungen durch die B 463 alt).

Auf dem Streckenabschnitt ereignen sich pro Jahr mehrere Wildunfälle. Nach Angaben des örtlichen Jagdpächters (Befragung 2015) wurde Fallwild im Umfang von rd. 1-2 Rehwild, 1-2 Schwarzwild sowie rd. 10 Fuchs/Dachs/Marder pro Jahr festgestellt, auch ein Biber wurde 2015 überfahren. Die tatsächliche Zahl des Fallwildes dürfte deutlich höher liegen, da nicht alle Wildunfälle gemeldet werden.

In Zusammenhang mit der Maßnahme 1.2.1 V außerdem:

1A-6 Verstärkung der Barrierewirkungen für Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte)¹ durch Zerschneidung von Amphibien-Wanderungen nördlich vom Lauterbachhof (Vorbelastungen durch B 463 alt).

Konflikt 1 Ow - Oberflächengewässer

10w-1 Eingriff in gewässerbezogene Lebensraumfunktionen im Bereich der Lauterbachbrücke (auf einer Länge von rd. 27 lfm: BW 1 besteht aus drei direkt nebeneinander liegenden Brücken, die mittlere über die B 463, die äußeren über die parallel verlaufenden Wirtschaftswege).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4: Die Flugstraße entlang des Lauterbachs wird regelmäßig von der Zwergfledermaus genutzt. Diese funktionale Beziehung wird durch das Brückenbauwerk 1 mit einer lichten Höhe von mindestens 4m und einer Breite von 12 m aufrechterhalten bzw. aufgrund der Aufweitung gegenüber der bestehenden Brücke aufgewertet.

Desweiteren:

- Minderung vorhabenbedingter erheblicher Barriereeffekte für strukturgebunden fliegende Fledermausarten sowie für bodengebundene Tiere Amphibien, Kleintiere, Wild (auf Maßnahme 1.4 V 'Anlage von Wildleitzäunen' sowie Maßnahme 1.2.1 V 'Amphibienleiteinrichtungen und Kleintierdurchlässe' wird verwiesen),
- Vermeidung von betriebsbedingter Kollisionswirkung mit dem Straßenverkehr für stukturgebunden fliegende Fledermausarten durch Anlage eines ausreichend dimensionierten Brückenbauwerks zur Lenkung unter dem Brückenbauwerk hindurch,
- Wiederherstellung der gewässerbezogenen Lebensraumfunktionen des Lauterbachs.

_

¹ beide Vorwarnliste der Roten Liste BW

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Maßnahmen-Nr. 1.3 VCEF	
- Optimierung des Biotopverbunds am Lau				
✓ Vermeidung für Konflikt☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt	1A-7.1, 1A-8, 1A-6, 1Ow-1			
☐ CEF-Maßnahme für Fledermäuse				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Anlage der Lauterbach-Brücke (BW1) mit ei M AQ (Merkblatt zur Anlage von Querungshi Gesamtumfang der Maßnahme				
-		Auggongs		
Zielbiotop: Zielart: Amphibien, Zwergfledermaus, Wild		Ausgangs- biotop:		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	uausführung			
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (In Bezug auf die Inbetriebnahme der Straße ist die Maßnahme vorgezogen durchzuführen)		ßenbauarbeiten der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg			<u> </u>	
siehe Unterlage 10 Grunderwerb				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die schungsgesellschaft für Straßen- und Verkeh	landschaftspflege	-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Strukturelle Umsetzungskontrolle Regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Jährliche Funktionskontrolle bis zum Nachweis der ökologischen Funktionsfähigkeit				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplan	nung			
Bau gemäß aktueller Fassung des M AQ (Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV)				
Gewässerschutz während der Bauzeit wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Fachbehörde abgestimmt. Eine eventuell bauzeitlich erforderliche Verrohrung des Baches wird nach dem Baubetrieb vollständig rückgebaut und das Bachbett naturnah wiederhergestellt.				

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt (1997)						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwa Baden-Württembe Regierungspräsid Abt. Straßenwese Ref. 44 Straßenpl	erg ium Tübingen en und Verkehr,	1.4 V			
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp			
Anlage von Wildleitzäunen	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme					
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 1	Maßnahmen:					
Lage der Maßnahme (Bau-km)						
Bau-km 0+200 bis 0+520 links der Trasse (ro	•					
Bau-km 0+200 bis 0+670 rechts der Trasse ((rd. 600 m) im Gewa	ann 'Lauterbach'				
Begründung der Maßnahme						
Auslösende Konflikte						
Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopf	unktion					
wechselt (Vorbelastungen durch die	e B 463 alt).	-	d, das in der Nähe des Lauterbachs			
Auf dem Streckenabschnitt ereignen sich pro Jahr mehrere Wildunfälle (siehe auch Maßnahme 1.3 V _{CEF}). Nach Angaben des örtlichen Jagdpächters (Befragung 2015) wurde Fallwild im Umfang von rd. 1-2 Rehwild, 1-2 Schwarzwild sowie rd. 10 Fuchs / Dachs / Marder pro Jahr festgestellt, auch ein Biber wurde 2015 überfahren. Die tatsächliche Zahl des Fallwildes dürfte deutlich höher liegen, da nicht alle Wildunfälle gemeldet werden.						
notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Im Zusammenhang mit der Maßnahme 1.3 V _{CEF} - Vermeidung von Wildunfällen, - Hinführung der Tiere zur Lauterbachbrücke zum Unterqueren der Straße. - Länge und Lage auf Grundlage der Angaben der Jagdpächter unter Berücksichtigung der Wildschutzzaun-Richtlinie						
(WSchuZR)	0.					
✓ Vermeidung für Konflikt☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt	1A-8					
☐ CEF-Maßnahme						
Ausführung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme						
Anlage von Wildleitzäunen beidseits der Trasse gemäß dem Stand der Technik.						
Gesamtumfang der MaßnahmeLänge links der Trasse rd. 400 mLänge rechts der Trasse rd. 600 m						
Zielbiotop:	/	Ausgangs-				
Zielarten: Wild (Rehwild, Schwarzwild, auch Fuchs, Dachs)	1	oiotop:				

	Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung				
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.4 V			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	auausführung				
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der S	traßenbauarbeiten			
		Senbauarbeiten			
	☐ Maßnahme nach Abschluss o	ler Straßenbauarbeiten			
(In Bezug auf die Inbetriebnahme der Straße	ist die Maßnahme vorgezogen durchz	zuführen)			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg	enschaften für landschaftspflegeris	che Maßnahmen			
siehe Unterlage 10 Grunderwerb					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Von Bewuchs freihalten, bei Bedarf repariere	en				
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die schungsgesellschaft für Straßen- und Verkel		n Straßenbau (ELA)' der FGSV – For-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfl	egerischen Maßnahmen				
Strukturelle Umsetzungskontrolle					
Regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 1076					
Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- nisteriums für Verkehr Baden-Württemberg,		ftspflegerischen Maßnahmen' des Mi-			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahm mit der Fachbehörde.	en der Ausführungsplanung nach dem	Stand der Technik, in Abstimmung			

Umweltbaubegleitung wird erforderlich.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung				
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp			
Feldwegunterführung (BW 2)		V Vermeidungsmaßnahme			
Feldwegunterführung (BW 2), Aufrechterhaltung der Vernetzungsbeziehungen am Gewässer sowie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten und Kleintiere		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1					
Lage der Maßnahme (Bau-km)					

0+669

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

- 1A-7.2 Zerschneidung eines regelmäßig genutzten Fledermaus-Flugweges (Fledermäuse sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt): Flugweg Nr. 2 entlang der Gehölze am Wirtschaftsweg, genutzt von Zwergfledermaus (mehrere Individuen) sowie einzelner Bartfledermäuse.
- 2A-6 Zerschneidung des regelmäßig genutzten Fledermaus-Flugwegs Nr. 3 (Fledermäuse sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) von Zwergfledermaus (mehrere Individuen) sowie einzelner Bartfledermäuse am westlichen Waldrand im Gewann 'Reuten'.

Konflikt 1 Ow - Oberflächengewässer

Eingriff in gewässerbezogene Lebensraumfunktionen an einem wegparallel verlaufenden Graben im Gewann 'Lauterbach' an der Wirtschaftswegunterführung (zu Grabenverlegung siehe auch Maßnahme 2.2 A).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4: Im Gewann Reuten bestehen zwei eng beieinander liegende Flugstraßen, die Jagdgebiete im Gewann "Reuten" und mögliche Quartiere im Bereich der Gewerbe- und Siedlungsflächen verbindet und regelmäßig von der Zwerg- und in geringem Umfang von der Bartfledermaus genutzt werden. Diese funktionalen Beziehungen können durch das Brückenbauwerk 2 in Verbindung mit Leitpflanzungen entlang des Feldweges (siehe Maßnahme 1.5.2 A CEF) aufrechterhalten werden.

- Minderung vorhabenbedingter erheblicher Barriereeffekte für strukturgebunden fliegende Fledermausarten der Fledermaus-Flugwege Nr. 2 und 3 sowie für bodengebundene Tiere wie Amphibien, Kleintiere,
- Vermeidung von betriebsbedingter Kollisionswirkung mit dem Straßenverkehr für stukturgebunden fliegende Fledermausarten durch Lenkung unter dem Brückenbauwerk hindurch (in Kombination mit Maßnahme 1.5.2 A CEF).
- Offene Führung des verlegten Gewässers NN-FH8 in der Feldwegunterführung (zu Grabenverlegung siehe auch Maßnahme 2.2 A).

\boxtimes	Vermeidung für Konflikt	1A-7.2, 2A-6, 1Ow-1
	Ausgleich für Konflikt	
	Ersatz für Konflikt	
\boxtimes	CEF-Maßnahme für Fledermäuse	
Ausfi	ihrung der Maßnahme	

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		r	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen			Senbauverv			
Bau-km 0+012 bis 4+380			n-Württem		1.5.1 V _{CEF}	
			Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr,		11011 1021	
			44 Straßen			
Beschreibung de	er Maßnahme					
Dimensionierung der Feldwegunterführung BW 2 mit einer lichten Weite von rd. 8,5 m, lichten Höhe ≥ 4,50 m zur Lenkung der strukturgebunden fliegenden Fledermausarten durch die Unterführung unter der Straße hindurch.						
Im Bereich der Fe	ldwegunterführung BW 2 w	vegpar	allele natur	nahe Anlage des Ge	ewässerbettes mit rauer Sohle und ge-	
wässertypischem	Sohlsubstrat zum Erhalt de	r Gew	ässerdurch	gängigkeit.		
Gesamtumfang o	ler Maßnahme					
Zielbiotop:	in Unterführung wegpa-			Ausgangs-		
	rallel Bachabschnitt			biotop:		
	(12.22)					
Zielarten:	strukturgebunden flie-					
	genden Fledermausar-					
	ten					
	dschaftspflegerischen Ba	uaust	uhrung			
Zeitliche Zuordnur	ng					
		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
		Ш			der Straßenbauarbeiten	
(In Bezug auf die Inbetriebnahme der Straße ist die Maßnahme vorgezogen durchzuführen)				zuführen)		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen						
siehe Unterlage 10 Grunderwerb						
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – For-						
schungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Strukturelle Umsetzungskontrolle						
Regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 1076						
Im Zusammenhang mit Maßnahme 1.5.2 A _{CEF} jährliche Funktionskontrolle bis zum Nachweis der ökologischen Funktionsfähigkeit						
onsfähigkeit						
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung						
i i imwelthauhedleit	ung erforderlich					

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung			
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.5.2 A _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp			
Feldwegunterführung (BW 2)	V Vermeidungsmaßnahme			
Anlage einer Gehölzpflanzung als Lei	A Ausgleichsmaßnahme			
fliegende Fledermausarten	Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:				
Unterlage 9.2 Blatt 1				

Lage der Maßnahme (Bau-km)

Östlich neben dem zur Feldwegunterführung leitenden Feldweg:

0+670 bis 0+690 links der Trasse

0+680 bis 0+710 rechts der Trasse

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

- 1A-7.2 Zerschneidung eines regelmäßig genutzten Fledermaus-Flugweges (Fledermäuse sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt): Flugweg Nr. 2 entlang der Gehölze am Wirtschaftsweg, genutzt von Zwergfledermaus (mehrere Individuen) sowie einzelner Bartfledermäuse.
- Zerschneidung des regelmäßig genutzten Fledermaus-Flugwegs Nr. 3 (Fledermäuse sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) von Zwergfledermaus (mehrere Individuen) sowie einzelner Bartfledermäuse am westlichen Waldrand im Gewann 'Reuten'.

Außerdem:

1B-3 Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope, insb. Gehölzstrukturen:

Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG						
	Bau-km	Biotop-Nr.	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]		
1B-3.1	0+200 bis 0+230 und 0+260 bis 0+330	7719-417-4233	Feldhecken westlich vom Lauterbach südöstlich von Laufen	0,07		
1B-3.3	0+400 bis 0+420	7719-417-4254	Zwei Baumhecken im 'Eschach' südwestlich von Lautlingen	0,02		
1B-3.5	0+640 bis 0+740	7719-417-4252	Feldgehölz im 'Eschach' südwestlich von Lautlingen	0,45		
1B-3.6	AS West: 0+600 bis 0+620	7719-417-4251	Hecke II nördlich Bahndamm südwest- lich von Lautlingen	0,02		
1B-3.7	AS West: 0+550 bis 0+580	7719-417-4250	Hecke I nördlich vom Bahndamm südwestlich von Lautlingen	0,05		

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4: Im Gewann Reuten bestehen zwei eng beieinander liegende Flugstraßen, die Jagdgebiete im Gewann "Reuten" und mögliche Quartiere im Bereich der Gewerbe- und Siedlungsflächen verbindet und regelmäßig von der Zwerg- und in geringem Umfang von der Bartfledermaus genutzt werden. Diese funktionalen Beziehungen können durch das Brückenbauwerk 2 (Feldwegeunterführung mit einer lichten Höhe von 8,5 m und einer lichten Höhe von 4,5 m – siehe Maßnahme 1.5.1 V CEF) in Verbindung mit Leitpflanzungen entlang des Feldweges aufrechterhalten werden.

Desweiteren

- Vermeidung von betriebsbedingter Kollisionswirkung mit dem Straßenverkehr für stukturgebunden fliegende Fleder-

		Maßnahi	menblatt		
Projektbezeich	nung	Vorhabenträg	ger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Laut Bau-km 0+012	_	Straßenbauve Baden-Württel Regierungsprä Abt. Straßenv Ref. 44 Straße	mberg äsidium Tübingen vesen und Verkehr,	1.5.2 A	CEF
mausarten d	der Fledermaus-Flugwege N			rückenbauwerk hindur	ch (in Kombin
	snahme 1.5.1 V _{CEF}).				
 (Teil-)Ausgle hölze und F 	eich von in Anspruch genom eldhecken).	menen geschütz	ten Biotopen nach § 3	30 BNatSchG / § 33 Na	atSchG (Feldg
1L+E-1 Erhebl	E - Landschaftsbild und lar iche Veränderung und techn ndschaftsprägenden Struktur	ische Überformu	_	ldes durch Bau der B ₄	163 neu, Verlu
notwendige Ma	aßnahmen und Anforderun	gen an deren La	age		
	ellung des Landschaftsbilde		•	ung im Umfeld der B 4	63 neu,
 landschafts 	gerechte Hinleitung zur Feldv	vegunterführung	BW 2.		
☐ Vermeid	ung für Konflikt				
	h für Konflikt	1A-7.2, 2A	-6, 1B-3.1, 1B-3.3, 1B	-3.5 bis -3.7, 1L+E-1	
☐ Ersatz fü	ir Konflikt				
⊠ CEF-Ma	ßnahme für Fledermäuse				
Ausführung d	der Maßnahme				
	der Maßnahme der Maßnahme				
Beschreibung Anlage von sta			_		-
Beschreibung Anlage von sta Lenkung der str	der Maßnahme ndortgerechten Sträuchern ukturgebunden fliegenden F		_	ung unter der Sraße hir	-
Beschreibung Anlage von sta Lenkung der str	der Maßnahme ndortgerechten Sträuchern		_		ndurch.
Beschreibung Anlage von sta Lenkung der str Gesamtumfang	der Maßnahme ndortgerechten Sträuchern ukturgebunden fliegenden F		_	ung unter der Sraße hir 0,16 ha	ndurch.
Beschreibung Anlage von sta Lenkung der str Gesamtumfang	der Maßnahme ndortgerechten Sträuchern ukturgebunden fliegenden F g der Maßnahme Landschaftsrasen (33.41) Feldhecke mittlerer	ledermausarten z	zur Feldwegunterführu Ausgangs-	0,16 ha zzgl. Arrondierung: 0	odurch. ,07 ha
Beschreibung Anlage von sta Lenkung der str Gesamtumfang	der Maßnahme ndortgerechten Sträuchern ukturgebunden fliegenden F g der Maßnahme Landschaftsrasen (33.41)	ledermausarten a	zur Feldwegunterführu Ausgangs-	0,16 ha zzgl. Arrondierung: 0 bauseits vorhanden	,07 ha 0,11 ha
Beschreibung Anlage von sta Lenkung der str	der Maßnahme ndortgerechten Sträuchern ukturgebunden fliegenden F g der Maßnahme Landschaftsrasen (33.41) Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) mit regelmäßigem Rück-	ledermausarten a	zur Feldwegunterführu Ausgangs-	0,16 ha zzgl. Arrondierung: 0 bauseits vorhanden Zierrasen (33.80) Feldhecke mittlerer	,07 ha 0,11 ha 0,04 ha
Beschreibung Anlage von sta Lenkung der str Gesamtumfang Zielbiotop: Zielarten:	der Maßnahme ndortgerechten Sträuchern ukturgebunden fliegenden F g der Maßnahme Landschaftsrasen (33.41) Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) mit regelmäßigem Rück- schnitt Zwerg- und Bartfleder-	0,02 ha 0,14 ha	zur Feldwegunterführu Ausgangs-	0,16 ha zzgl. Arrondierung: 0 bauseits vorhanden Zierrasen (33.80) Feldhecke mittlerer	,07 ha 0,11 ha 0,04 ha
Beschreibung Anlage von sta Lenkung der str Gesamtumfang Zielbiotop: Zielarten:	der Maßnahme ndortgerechten Sträuchern ukturgebunden fliegenden F g der Maßnahme Landschaftsrasen (33.41) Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) mit regelmäßigem Rück- schnitt Zwerg- und Bartfleder- maus andschaftspflegerischen B	0,02 ha 0,14 ha	zur Feldwegunterführu Ausgangs-	0,16 ha zzgl. Arrondierung: 0 bauseits vorhanden Zierrasen (33.80) Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	,07 ha 0,11 ha 0,04 ha
Beschreibung Anlage von sta Lenkung der str Gesamtumfang Zielbiotop: Zielarten:	der Maßnahme ndortgerechten Sträuchern ukturgebunden fliegenden F g der Maßnahme Landschaftsrasen (33.41) Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) mit regelmäßigem Rück- schnitt Zwerg- und Bartfleder- maus andschaftspflegerischen B	0,02 ha 0,14 ha auausführung Maßna	Ausgangs- biotop:	0,16 ha zzgl. Arrondierung: 0 bauseits vorhanden Zierrasen (33.80) Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	,07 ha 0,11 ha 0,04 ha

siehe Unterlage 10 Grunderwerb

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

(Umsetzung möglichst direkt nach Fertigstellung des Bauwerks, auf jeden Fall vor Inbetriebnahme der Straße)

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

In der Nähe des Unterführungsbauwerks regelmäßiger Rückschnitt der Gehölze auf eine Höhe von rd. 2-3 m zur Lenkung der strukturgebunden fliegenden Fledermäuse nach unten zur Unterquerung der Straße.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.5.2 A _{CEF}	

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Im Zusammenhang mit Maßnahme 1.5.1 V_{CEF} jährliche Funktionskontrolle bis zum Nachweis der ökologischen Funktionsfähigkeit

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die zur Lenkung dienende Pflanzung wird zwingend vor Inbetriebnahme der Straße erforderlich.

Verwendung von Gehölzen gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Die Gehölze sind dicht zu pflanzen unter Verwendung bereits größerer Pflanzqualitäten (Höhe mind. 1,50 m), um von Anfang an der Lenkung strukturgebunden fliegender Fledermausarten zu dienen.

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.6 A	
Ref. 44 Straßenplanung Bezeichnung der Maßnahme Rückbau und Rekultivierung von entfallenden Teilabschnitten der B 463 alt und des Wirtschaftsweges zu landwirtschaftlicher Folge- nutzung (Grünland) sowie zu Ufervegetation am Lauterbach und Gehölzpflanzung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1			

0+310 bis 0+410 links der Trasse

0+290 bis 0+320 rechts des AS 'West'

0+370 bis 0+380 rechts der Trasse im Gewann 'Lauterbach'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'

Die B 463 neu beansprucht auf einer Gesamtlänge von rd. 4,368 km überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende sowie im Bereich der Anbindungen an die K 7151 und K 7152 werden bestehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut 'Boden' ist - bezogen auf die gesamte Baustrecke - zu rechnen:

- 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (incl. Bankette) und neu anzulegende Wirtschaftswege beträgt insgesamt rd. 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfolgt eine Mitnutzung bestehender Verkehrsflächen.
- 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen werden rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch Entsiegelung und Rekultivierung von Verkehrsflächen.

Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

1B-2 Eingriff in den FFH-Lebensraumtyp Auwald mit Erle, Esche und Weide [91E0*], Erhaltungszustand C + B, im Bereich der geplanten Lauterbachbrücke

	Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen			
	LRT FFH-LRT Bezeichnung Inanspruchnahme Inanspruchnahme			Inanspruchnahme
	Code anlagebedingt [ha] baubedingt [ha]			baubedingt [ha]
1B-2	91E0*	Auwald mit Erle, Esche und Weide	0,10	0,04

Dieser Eingriff ist ebenso unter folgendem Konflikt genannt:

1B-3 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten) insb. Gehölzstrukturen.

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG			
	Bau-km	Biotop-Nr.	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]
1B-3.2	0+350 bis 0+400	7719-417-4240	Auwaldstreifen im Brunnental SW Lautlingen	0,14

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.6 A	

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

(Teil-)Wiederherstellung des FFH-Lebensraumtyps / des geschützten Offenlandbiotops am Lauterbach im Bereich der rückgebauten Brücke.

Konflikt 1 Ow - Oberflächengewässer

10w-1 Eingriff in gewässerbezogene Lebensraumfunktionen im Bereich der Lauterbachbrücke (auf einer Länge von rd. 27 lfm: BW 1 besteht aus drei direkt nebeneinander liegenden Brücken, die mittlere über die B 463, die äußeren über die parallel verlaufenden Wirtschaftswege).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Wiederherstellung von standortgerechter Ufervegetation am Lauterbach im Bereich der rückgebauten Brücke

Konflikt 1 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 1L+E-1 Erhebliche Veränderung und technische Überformung des Landschaftsbildes durch Bau der B 463 neu, Verlust von landschaftsprägenden Strukturen.
- 1L+E-2 Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen im Bereich der Lauterbachbrücke.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechte Neugestaltung im Umfeld der B 463 neu.

Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt	1-6Bo-1, 1-6Bo-2, 1B-2, 1B-3.2, 1Ow-1, 1L+E1, 1L+E-2
Ersatz für Konflikt	
CEF-Maßnahme	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Entfernung der bituminösen Decke und des Schotterunterbaus,
- Rekultivierung der entsiegelten Flächen,
- Entwicklung von standortgerechter Ufervegetation am Lauterbach: direkt s\u00fcdlich der Lauterbachbr\u00fccke Hochstaudenflur (da nahe der Br\u00fccke) und n\u00fcrdlich davon standortgerechten Auwald,
- Entwicklung von Grünland in angrenzenden Flächen, die einer landwirtschaftlichen Folgenutzung zugeführt werden,
- Entwicklung von landschaftsgerechter Gehölzpflanzung im Zwickel zwischen Anschluss an die B 463 alt und dem nördlichen Wirtschaftsweg.

Gesamtumfang der Maßnahme		0,07 ha			
Zielbiotop:	Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	0,04 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den (Rückbau)	0,07 ha
	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (35.42)	0,01 ha			
	Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	0,01 ha			
	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33 bzw. FFH-LRT 91E0)	0,02 ha			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung			
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.6 A		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	nuausführung			
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der S	traßenbauarbeiten		
	☐ Maßnahme im Zuge der Stra	ßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb				
Hinwaise zur Pflage und Unterhaltung der	landschaftspflogorischen Maßnahr	non		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Pflege am Lauterbach: Bei Bedarf Auf-den-Stock-setzen von Ufergehölzen / Pflegerückschnitt im Rahmen der Gewässerunterhaltung.
- Im Bereich der Grünlandflächen: Übergabe an die Landwirtschaft zur landwirtschaftlichen Folgenutzung
- Die Gehölzpflanzung im Zwickel zwischen Anschluss an die B 463 alt und dem nördlichen Wirtschaftsweg wird den umgebenden Verkehrsnebenflächen angegliedert: Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016).
- Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Entsiegelung und Rekultivierung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der DIN 19639 sowie DIN 19731:

- Entfernung der Tragschicht und des verdichteten Unterbaus, Tiefenlockerung,
- Einbau einer unverdichteten Rekultivierungsschicht aus kulturfähigem Bodenmaterial incl. mind. 20 cm humosen Oberboden.

Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte bei nicht landwirtschaftlicher Folgenutzung; die Artenzusammensetzung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung	Maßnahmen-Nr.	
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübi Abt. Straßenwesen und Ref. 44 Straßenplanung	ngen Verkehr,	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Wiederherstellung der Radwegverbin Lautlingen	dung zwischen Laufen ι	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 1	Maßnahmen:		
Lage der Maßnahme (Bau-km) Bau-km 0+350 - 0+690 rechts der Trasse im Feldwegunterführung BW 2 bis an die Lautel	•	rtschaftsweg südlich der Trasse, Feldweg durch	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Konflikt 1 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung 1L+E-5 Inanspruchnahme (und Verlegung) eines Radweges nahe der B 463. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Vermeidung der dauerhaften Inanspruchnahme des Radweges durch Wiederherstellung der Radwegeverbindung im Zuge der Anlage der Wirtschaftswege (Mitnutzung des Wirtschaftweges).			
	1L+E-5		
☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt			
CEF-Maßnahme			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung der Radwegverbindung zwischen Laufen und Lautlingen auf dem neuen Wirtschaftsweg südlich der Trasse mit Anbindung durch die Feldwegunterführung BW 2 an die bestehende Radwegführung.			
Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotop:	Ausgang biotop:	JS	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	nuausführung		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beg	ginn der Straßenbauarbeiten	
		e der Straßenbauarbeiten	
	☐ Maßnahme nach A	bschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung			
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.7 V		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Der Radweg / Wirtschaftsweg geht in die Unterhaltungspflicht der Stadt Albstadt über.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Strukturelle Umsetzungskontrolle				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.8 A	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Anlage von Gehölzen zur landschaftlichen Einbindung der Straße und des Anschlussbauwerks		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		CEF TUTINGOTSETTIAITETIQE MAISTIATITIE	
Unterlage 9.2 Blatt 1			

0+190 bis 0+290 rechts der Trasse im Gewann 'Raiten'

Bau-km 0+400 bis 0+670 im Bereich des Anschlussbauwerks

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' in Bezug auf die gesamte Baustrecke:

1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.

Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

1B-3 Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope, insb. Gehölzstrukturen:

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG					
	Bau-km	Biotop-Nr.	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]		
1B-3.1	0+200 bis 0+230 und 0+260 bis 0+330	7719-417-4233	Feldhecken westlich vom Lauterbach südöstlich von Laufen	0,07		
1B-3.3	0+400 bis 0+420	7719-417-4254	Zwei Baumhecken im 'Eschach' südwestlich von Lautlingen	0,02		
1B-3.5	0+640 bis 0+740	7719-417-4252	Feldgehölz im 'Eschach' südwestlich von Lautlingen	0,45		
1B-3.6	AS West: 0+600 bis 0+620	7719-417-4251	Hecke II nördlich Bahndamm südwest- lich von Lautlingen	0,02		
1B-3.7	AS West: 0+550 bis 0+580	7719-417-4250	Hecke I nördlich vom Bahndamm südwestlich von Lautlingen	0,05		

Konflikt 1 Gw - Grundwasser

1Gw-1 Mögliche Beeinträchtigung von lokalen oberflächennahen Sickerwasservorkommen im Bereich der Einschnitte.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen,
- standortgerechte Eingrünung der Straßenböschungen,
- Ausgleich für die Inanspruchnahme von Feldgehölzen und Feldhecken mittlerer Standorte, die gemäß § 33 NatSchG als Offenlandbiotop geschützt sind.

Konflikt 1 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

		Maßnahm	nenblatt		
Projektbezeichnu	ıng	Vorhabenträge	er	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlin	gen	Straßenbauver			
Bau-km 0+012 bis	4+380	Baden-Württem Regierungspräs	nberg sidium Tübingen	1.8 A	
		Abt. Straßenw	esen und Verkehr,		
11 +F-1 Erheblich	e Veränderung und technis	Ref. 44 Straßer		des durch Bau überwiegend in Damm	
lage,	e veranderding and teening	one obenoman	g des Landsonanson	aes daren bad aberwiegena in bannn	
	on landschaftsbildprägende	n Gehölzstruktui	en im Bereich der La	uterbachbrücke,	
1L+E-3 großfläch	iger Verlust prägender La	ndschaftsstruktu	ren im Gewann 'Lau	terbach' im Bereich des teilplanfreier	า
Anschlus	sknotens.				
notwendige Maßı	nahmen und Anforderung	en an deren La	ge		
- Landschaftlich	e Einbindung der Straßenb	öschungen sowie	e des Anschlussbauw	verks,	
- optische Lenku	ung der Verkehrsteilnehmer	unter Berücksic	htigung der Sichtfeld	er,	
- Abschirmung o	les Lauterbachhofs gegenü	ber der B 463 ne	eu.		
Vermeidun	g für Konflikt				
	ür Konflikt	1-6Bo-3, 1B	-3.1, 1B-3.3, 1B-3.5	bis -3.7, 1Gw-1, 1L+E-1 bis -3	
☐ Ersatz für k	Konflikt				
☐ CEF-Maßn	ahme				
Ausführung der	r Maßnahme				
Beschreibung de Landschaftsgerech hölzpflanzungen g	nte Begrünung innerhalb d	es Anschlussbau	uwerks und Einbindu	ng der Straßenböschungen durch Ge	-
Gesamtumfang d	er Maßnahme			0,88 ha	
Zielbiotop:	Landschaftsrasen (33.41)	0,43 ha	Ausgangs-	bauseits vorhan- 0,88 ha	_
	Feldgehölz / Feldhecke m	ittle- 0,45 ha	biotop:	den (Straßenne-	
	rer Standorte (41.10 / 41.2	² 2) ¹		benflächen und	
				Arbeitsstreifen)	
Hinweise zur land	daahaftanflagariaahan Da	ugusführung			
Zeitliche Zuordnur	aschartspriegerischen ba	uausiumung			
		_	me vor Beginn der S	traßenbauarbeiten	
		☐ Maßnah	me vor Beginn der S me im Zuge der Stra		
		☐ Maßnah	me im Zuge der Stra		
		☐ Maßnah	me im Zuge der Stra	ßenbauarbeiten	
		☐ Maßnah ☐ Maßnah ☐ Maßnah	me im Zuge der Stra me nach Abschluss o	ßenbauarbeiten der Straßenbauarbeiten	
	ng waltung erworbener Liege	☐ Maßnah ☐ Maßnah ☐ Maßnah	me im Zuge der Stra me nach Abschluss o	ßenbauarbeiten der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Versiehe Unterlage 10	ng waltung erworbener Liege	☐ Maßnah ☐ Maßnah ☑ Maßnah ☑ Maßnah enschaften für I	me im Zuge der Stra me nach Abschluss o andschaftspflegeris	ßenbauarbeiten der Straßenbauarbeiten sche Maßnahmen	
Hinweise zur Versiehe Unterlage 10	waltung erworbener Liego O Grunderwerb ege und Unterhaltung der	☐ Maßnah ☐ Maßnah ☑ Maßnah ☑ Maßnah ænschaften für I	me im Zuge der Stra me nach Abschluss o andschaftspflegeris egerischen Maßnahr	ßenbauarbeiten der Straßenbauarbeiten sche Maßnahmen	
Hinweise zur Versiehe Unterlage 10 Hinweise zur Pfle Durchführung und gabe 2006, sowie	waltung erworbener Liego O Grunderwerb ege und Unterhaltung der Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Hinweispapie	☐ Maßnah ☐ Maßnah ☑ Maßnah ☑ Maßnah ☐	me im Zuge der Stra me nach Abschluss o andschaftspflegeris egerischen Maßnahr rkblatt für den Straße itgrün – Hinweise zu	ßenbauarbeiten der Straßenbauarbeiten sche Maßnahmen men enbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Aus ur ökologischen Pflege von Gras- und	
Hinweise zur Versiehe Unterlage 10 Hinweise zur Pfle Durchführung und gabe 2006, sowie Gehölzflächen an	waltung erworbener Liege O Grunderwerb ege und Unterhaltung der Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Hinweispapie Straßen` des Ministeriums	☐ Maßnah ☐	me im Zuge der Stra me nach Abschluss o andschaftspflegeris egerischen Maßnahr rkblatt für den Straße eitgrün – Hinweise zu Infrastruktur Baden-V	ßenbauarbeiten der Straßenbauarbeiten sche Maßnahmen men enbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Aus ur ökologischen Pflege von Gras- und	
Hinweise zur Versiehe Unterlage 10 Hinweise zur Pfle Durchführung und gabe 2006, sowie Gehölzflächen an Hinweise zur Kor	waltung erworbener Liege O Grunderwerb ege und Unterhaltung der Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Hinweispapie Straßen` des Ministeriums	☐ Maßnah ☐	me im Zuge der Stra me nach Abschluss o andschaftspflegeris egerischen Maßnahr rkblatt für den Straße itgrün – Hinweise zu Infrastruktur Baden-V	ßenbauarbeiten der Straßenbauarbeiten sche Maßnahmen men enbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Aus ur ökologischen Pflege von Gras- und	d

 $^{^{\}rm 1}$ Für 'gruppenweise Gehölzpflanzung' wird anteilig von 1/3 Gehölzen und 2/3 Landschaftsrasen ausgegangen

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.8 A				

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Sofern oberflächennahes Sickerwasser auftritt, sind geeignete Maßnahmen zur Ableitung zu entwickeln (sofern die Böschungsstabilität es zulässt, sind Wasseraustritte möglichst naturnah zu belassen und das Wasser nicht direkt am Austrittsort abzuleiten).
- Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung					
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.9 A				
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp				
Wiederherstellung von wertgebenden	Biotoptypen im Baufeld (Ma-	V Vermeidungsmaßnahme				
gere Flachland-Mähwiesen, Uferveget		A Ausgleichsmaßnahme				
	,	Zusatzindex				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 1	Maßnahmen:	CEF funktionserhaltende Maßnahme				

0+170 bis 0+320 links der Trasse Gewann 'Trieb'

0+360 bis 0+400 beidseits der Trasse am Lauterbach

0+310 bis 0+340 links des AS 'West'

0+680 bis 0+720 links der Trasse

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

- 1B-1 Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese [6510] des Erhaltungszustands C nahe der B 463 alt im Gewann 'Trieb' und 'Lauterbach', baubedingt auf rd. 0,13 ha,
- 1B-2 Eingriff in den FFH-Lebensraumtyp Auwald mit Erle, Esche und Weide [91E0*], Erhaltungszustand C + B, im Bereich der geplanten Lauterbachbrücke, baubedingt auf rd. 0,04 ha (entspricht dem Eingriff in Offenlandbiotop gemäß Konflikt 1B-3.2)
- 1B-3 Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (Auwald, Gehölzstrukturen):

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG					
	Bau-km	Biotop-Nr.	Biotopname	Inanspruchnahme		
				anlage- und		
				baubedingt [ha]		
1B-3.2	0+350 bis 0+400	7719-417-4240	Auwaldstreifen im Brunnental SW	0,14		
			Lautlingen			
1B-3.5	0+640 bis 0+740	7719-417-4252	Feldgehölz im 'Eschach' südwestlich	0,45		
			von Lautlingen			

Konflikt 1 Ow - Oberflächengewässer

10w-1 Eingriff in gewässerbezogene Lebensraumfunktionen im Bereich der Lauterbachbrücke,

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Im Arbeitsstreifen

- Wiederherstellung wertgebender Vegetationsbestände (Magere Flachland-Mähwiese, Ufervegetation, Feldhecke),
- Wiederherstellung der gewässerbezogenen Lebensraumfunktionen am Lauterbach

Konflikt 1 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

1L+E-2 Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen im Bereich der Lauterbachbrücke.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Im Arbeitsstreifen Wiederherstellung von landschaftsbildprägenden Vegetationsbeständen.

	Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.9 A				
✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt 1B-1, 1B-2, 1B-3.2, 1B-3.5, 10w-1, 1L+E-2 ☐ Ersatz für Konflikt ✓ CEF-Maßnahme						
Ausführung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme In den Arbeitsstreifen Wiederherstellung / Entwicklung						
 standortgerechter gewässerbegleitender Vegetationsbestände am Lauterbach (Hochstaudenflur in unmittelbarer Nähe zur Lauterbachbrücke, ansonsten Auwald), 						
 des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese (6510) links der Trasse im Gewann 'Trieb' sowie am Anschlussbauwerk. 						

Gesamtumfang der Maßnahme

einer Feldhecke nordöstlich der Feldwegunterführung BW 2.

0.26 ha

Gesamuman	g der maistratitie			0,20 Ha	
Zielbiotop:	Magerwiese mittlerer Standor- te (33.43) bzw. FFH-LRT 6510	0,16 ha	Ausgangs- biotop:	Arbeitsstreifen	0,26 ha
	Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs (12.11)	0,01 ha			
	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (35.42)	0,01 ha			
	Gewässerbegleitender Auwald (52.33)	0,04 ha			
	Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	0,04 ha			
Hinweise zur I	andschaftspflegerischen Bauausf	ührung			
Zeitliche Zuord	nung	Maßnahi	me vor Reginn de	r Straßenhauarheiten	

Zeitliche Zuordnung

Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten

Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- gewässerbegleitende Vegetationsbestände am Lauterbach (Hochstaudenflur in unmittelbarer Nähe zur Lauterbachbrücke, ansonsten Auwald): Bei Bedarf Auf-den-Stock-setzen von Ufergehölzen / Pflegerückschnitt im Rahmen der Gewässerunterhaltung.
- FFH-Lebensraumtyps 6510 Magere Flachland-Mähwiese: Extensive Pflege (2-schürig), Abtransport des Mähgutes, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Feldhecke: Bei Bedarf abschnittsweise Auf-den-Stock-setzen.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart.

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.9 A				

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Am Lauterbach: Initialpflanzung (Gehölzpflanzung nur im Abstand zum Brückenbauwerk von mind. 5 m) und Überlassung der natürlichen Selbstentwicklung, Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / ggf. Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung,
- Magere Flachland-Mähwiese (FFH-LRT 6510): Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung,
- Feldhecke: Gehölzpflanzung, Verwendung von Gehölzen gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt (1997)						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung					
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.10 A _{CEF}				
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp				
Erst- und Dauerpflege zur Entwicklu	ng einer feuchten Hochstau-	V Vermeidungsmaßnahme				
denflur für den Sumpfrohrsänger an	_	A Ausgleichsmaßnahme				
	•	Zusatzindex				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen	CEF funktionserhaltende Maßnahme					
Unterlage 9.2 Blatt 1						

0+180 bis 0+300 am nördlichen Eyach-Ufer im Gewann 'Lautlinger Wiesen'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 + 3 + 5 + 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Der Sumpfrohrsänger (charakteristische Vogelart der Staudenfluren mit enger Biotopbindung an Feuchtstandorte, die im Plangebiet nur punktuell vorkommen; landes- als auch bundesweit ungefährdet, jedoch aus fachgutachterlicher Sicht auf lokaler und regionaler Sicht mit rückläufiger Bestandsentwicklung, siehe dazu auch Unterlage 19.4) wird durch das Vorhaben folgendermaßen betroffen:

Inanspruchnahme von Lebensräumen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

1A-1.1 Sumpfrohrsänger (zwei Reviere) im Gewann 'Lauterbach' im Bereich des geplanten Anschlussbauwerks.

Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor für folgende wertgebende Vogelart:

- 1A-2.1 Sumpfrohrsänger (ein Revier),
- 3A-3 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung für den Sumpfrohrsänger (wertgebende europäische Vogelart, 2 Reviere im 100 m-Korridor).
- 5A-3 Geringe Minderung der Revierqualität für den Sumpfrohrsänger am Meßstetter Talbach (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier im 200 m-Korridor)

Beeinträchtigungen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

- 6A-1.2 Lebensraumverlust des Sumpfrohrsängers (ein Revier) am Ebinger Talbach.
- 6A-2.1 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung für den Sumpfrohrsänger am Ebinger Talbach. Betroffen sind acht Reviere, von denen aber fünf durch die bestehende B 463 vorbelastet sind und nach Realisierung der Planung gleichermaßen entlastet werden.

Rechnerisch ergibt sich daraus gemäß Unterlage 19.4 für den Sumpfrohrsänger ein Kompensationsbedarf von gesamt 4 Revieren (wobei diese Maßnahme der Kompensation eines Reviers dient).

Neben den Lebensraumverlusten für den Sumpfrohrsänger sind auch Lebensraumverluste für wertgebende Tagfalterarten wie den Mädesüß-Perlmuttfalter durch die Inanspruchnahme von Hochstaudenfluren / Feuchtbiotopen zu nennen:

Lebensraumverlust für wertgebende Tagfalterarten:

- 1A-5 Lebensraumverlust wertgebender Tagfalterarten durch Verlust der Feuchtstandorte im Gewann 'Lauterbach': Mädesüß-Perlmuttfalter und Storchschnabel-Bläuling.
- 6A-5 Verlust von Staudenfluren mit wertgebenden Tagfalterarten wie dem Mädesüß-Perlmuttfalter am Ebinger Talbach.

Außerdem erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in einen geschützten Offenlandbiotop (s. Tabelle unten), insb. feuchte Standorte im Gewann 'Lauterbach':

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG						
	Bau-km	Biotop-Nr.	Biotopname	Inanspruchnahme			
				anlage- und			
				baubedingt [ha]			
1B-3.4	0+480bis 0+640	7719-417-4253	Ried und Hochstaudenflur südwestlich von Lautlingen	0,51			

		Maßnahm	enblatt		
Projektbezeich	nnung	Vorhabenträge	er	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		1.10 A _{CEF}	
notwendige M	aßnahmen und Anforderung	gen an deren Lag	ge		
Feuchtflächen von Böschunge richte vor.	ige 19.4: Der Sumpfrohrsänge und entlang von Fließ- und Sti en als Brutplatz genutzt werde n der Lebensraumverluste für	illgewässern aber n. Im Unterschied	auch nitrophytische dzu anderen Rohrsä	e Staudenfluren beispie ingerarten dringt die A	elsweise entlanç rt kaum in Röh-
diese Maßnahr der Maßnahme	me dient der Kompensation v n 5.4 A cer, 8.1 A cer, 8.5 A c	on rechnerisch e EF kompensiert).	inem Revier (die we	eiteren Revierverluste	werden im Zug
	dient ebenso als Ersatzhabita	_	~		
Flächenauswah	n für die Inanspruchnahme ein nl und -umfang richten sich r iäß Unterlage 19.4: Die gewä gspotenzial.	nach der örtliche	n Situation und ber	uhen auf der fachgut	achterlichen Eir
Vermeio	dung für Konflikt				
⊠ Ausgleid	ch für Konflikt ür Konflikt	1A-1.1, 1A-2	2.1, 3A-3, 5A-3, 6A- ²	1.2, 6A-2.1, 1A-5, 6A-5	5, 1B-3.4
⊠ CEF-Ma	ßnahme für den Sumpfrohrsä	nger			
Ausführung (der Maßnahme				
Rückschnitt ein	der Maßnahme es schmalen Gehölzstreifens enflur / von Mädesüss in direk				tung einer feucl
Gesamtumfan	g der Maßnahme			0,03 ha	
Zielbiotop:	Sonstige Hochstauden- flur (35.43)/ Mädesüß- Bestand	0,03 ha	Ausgangs- biotop:	Gebüsch mittlerer Standorte (42.20)	0,03 ha
Zielarten:	Sumpfrohrsänger, wert- gebende Tagfalterart Mädesüß- Permutterfalter				
Hinweise zur I	andschaftspflegerischen Ba	uausführung			
Zeitliche Zuord	nung	☐ Maßnahı	me vor Beginn der S me im Zuge der Stra me nach Abschluss		en

siehe Unterlage 10 Grunderwerb Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Turnusmäßige Pflege zur Herausnahme aufkommender Gehölze,

(eine Vegetationsperiode vor Baubeginn)

bei Bedarf im mehrjährigen Turnus abschnittsweise Herbstmahd (ab Oktober), Abräumen des Mähgutes.

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.10 Acef				

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle (insb. wegen Gehölzdruck), ggf. Nachbesserungen vornehmen,

Monitoring: Jährliche Funktionskontrolle bis zum Nachweis der ökologischen Funktionsfähigkeit.

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar). Umweltbaubegleitung erforderlich

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung		
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	1.11 A _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Anbringen von Turmfalken-Nisthilfen an Strommasten		V Vermeidungsmaßnahme	
		A Ausgleichsmaßnahme	
		Zusatzindex	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 u. 3		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Lage der Maßnahme (Bau-km)			

nördlich der Eyach im Gewann 'Lautlinger Wiesen' an Strommasten: 0+210 und 0+380 im Meßstetter Tal im Gewann 'Hebsack' nördlich des Talviadukt an einem Strommast: 2+790

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 + 4 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Verlust bzw. Beeinträchtigungen von zwei Turmfalken-Brutplätzen (Vorwarnliste der landesweiten Roten Liste, gilt bundesweit als ungefährdet, national streng geschützt, siehe auch Unterlage 19.4): Ein Brutplatz im Gewann 'Lauterbach / Reuten' durch Verlust von Fichten, ein weiterer Brutplatz befindet sich nahe der geplanten Trasse im 100 m-Korridor am 'Bühl' und wird daher von der Planung beeinträchtigt:

Inanspruchnahme von Lebensräumen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

1A-1.3 Turmfalke (1 Revier).

4A-5 Störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutplatzes des Turmfalken am Geländesporn (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier)

Rechnerisch ergibt sich daraus gemäß Unterlage 19.4 für den Turmfalken ein Kompensationsbedarf von gesamt 2 Revieren.

Notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4: Die Art weist zwar ein hohes Potential zur Eigenkompensation auf, d.h. sie ist in der Lage, auf Brutplätze beispielsweise in Nischen oder spezielle Nistkästen an Gebäuden oder in Krähennestern in Feldgehölzen oder an Waldrändern auszuweichen. Dieses flexible Brutplatzverhalten wird im Maßnahmenkonzept durch ein zusätzliches Angebot geeigneter Brutplätze in Form von Nistkästen unterstützt, die an mehreren Strommasten der Hochspannungsleitung angebracht werden.

Diese Maßnahme dient der Kompensation von rechnerisch 2 Revieren.

D .000	maioriamino diorit dei rtempenedalen verri	Solition con 2 Novicion.
	Vermeidung für Konflikt	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	1A-1.3, 4A-5
	Ersatz für Konflikt	
\boxtimes	CEF-Maßnahme für den Turmfalken	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Aufhängung von 3 Nisthilfen für den Turmfalken an Strommasten, zwei nördlich der Eyach im Gewann 'Lautlinger Wiesen', den dritten am Strommast im Meßstetter Tal, Gewann 'Hebsack'

Gesamtumfang der Maßnahme

3 Nisthilfen (an Strommasten)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	er	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		berg sidium Tübingen esen und Verkehr,	1.11 A _{CEF}
Zielbiotop: Zielart: Turmfalke		Ausgangs- biotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	uausführung		
Zeitliche Zuordnung (eine Vegetationsperiode vor Baubeginn) Hinweise zur Verwaltung erworbener Liege siehe Unterlage 10 Grunderwerb Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Eine Pflege wird nach fachgutachterlicher Au			ßenbauarbeiten der Straßenbauarbeiten sche Maßnahmen men
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Funktionskontrollen / Monitoring werden nach fachgutachterlicher Aussage nicht erforderlich, da die Art über ein hohes Potenzial der Eigenkompensation und ein sehr flexibles Brutplatzverhalten verfügt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Umweltbaubegleitung erforderlich.			
Es wird die folgende Nisthilfe oder ein vergleichbares Produkt empfohlen: Firma Schwegler, Turmfalken-Nisthöhle Nr. 25			

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2	

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

Gewanne 'Reuten / Vor dem Band'

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.1

Lage des Maßnahmenkomplexes

Dieser Maßnahmenkomplex erstreckt sich über die direkt an die Bahnstrecke angrenzenden Flächen im Gewann 'Reuten' und 'Vor dem Band'. Der Komplex wird im Norden vom Gewerbegebiet 'Eschach' begrenzt, er umfasst die landwirtschaftliche Flur sowie Waldflächen im Gewann 'Reuten' sowie die östlich angrenzende landwirtschaftliche Flur im Gewann 'Vor dem Band'.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Im **Konfliktbereich 2** unterquert die B 463 die Bahnstrecke mit einer rd. 70 m langen Bahnbrücke (BW3). Die Einschnittslage wird mit Bohrpfahlwänden gesichert. Östlich anschließend folgt eine weitere Einschnittslage, die von der Zufahrt zum Burghof überquert wird (BW4).

Die durch die Einschnittslage der B 463 neu sowie durch die BW 3 und 4 in Anspruch genommenen Flächen weisen gemäß Unterlage 19.3 aus vegetationskundlicher Sicht im Waldbereich eine hohe Bedeutung (innerhalb der Fichtenbestände südlich angrenzend jedoch nur geringe bis mittlere Bedeutung), westlich und östlich der Waldfläche eine mittlere bis hohe sowie östlich daran angrenzend eine mittlere Bedeutung auf.

Aus faunistischer Sicht ist im gesamten Eingriffsbereich eine lokale, im Bereich östlich des Waldbereichs sowie auf den Bahnböschungen sogar eine regionale Bedeutung gegeben.

Dieser Bereich stellt einen Konfliktschwerpunkt dar. Erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich (v.a. im Bereich der breiten Einschnittslage) durch die Flächeninanspruchnahme und die Zerschneidungswirkung der Bahnbrücke BW 3 in Bezug auf wertgebende Lebensräume auf den Bahnböschungen (insbesondere Zauneidechse und Kreuzotter) sowie der angrenzenden Gehölzstrukturen, die u.a. Lebensraum der Haselmaus darstellen.

Hinweis: Zur Übersicht der Konfliktsituation innerhalb des Komplexes werden im Maßnahmenkomplexblatt alle darin enthaltenen Konflikte genannt; der Ausgleich zu den Konflikten erfolgt jedoch nicht zwangsläufig innerhalb dieses Komplexes. Ebenso werden Maßnahmen genannt, die innerhalb des Maßnahmenkomplexes liegen, die ggf. auch der Kompensation von Konflikten außerhalb des Maßnahmenkomplexes dienen.

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'

Die B 463 neu beansprucht auf einer Gesamtlänge von rd. 4,368 km überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende sowie im Bereich der Anbindungen an die K 7151 und K 7152 werden bestehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut 'Boden' ist - bezogen auf die gesamte Baustrecke - zu rechnen:

- 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (incl. Bankette) und neu anzulegende Wirtschaftswege beträgt insgesamt rd. 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfolgt eine Mitnutzung bestehender Verkehrsflächen.
- 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen werden rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.
- 1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.
- 1-6Bo-4 Temporäre Funktionsminderungen im Bereich der Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen (u. a. unter dem Talviadukt) durch baubedingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb in verdichtungsempfindliche Böden betragen rd. 13,29 ha.

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2

Flächeninanspruchnahme von Böden:

Gesamtbewertung ¹ der natürlichen Bodenfunktionen	anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]
sehr hohe Bedeutung (Wertstufe 3,5 – 4,0)	0,03	0,03
hohe Bedeutung (Wertstufe 2,5 – 3,49)	2,57	1,36
mittlere Bedeutung (Wertstufe 1,5 – 2,49)	16,74	8,45
geringe Bedeutung (Wertstufe 1 – 1,49)	0,46	0,23

¹ Bewertung auf Grundlage der Bodenschätzung im Bereich der Offenlandflächen sowie der BK50 im Bereich der Waldflächen gemäß Leitfaden "Heft 23" der LUBW (2010)

1-6Bo-5 Funktionsminderung durch anlagebedingte Eingriffe in Bodenschutzwald gemäß Waldfunktionenkartierung im Gewann 'Reuten' (und 'Bühl' – siehe dazu Konfliktbereich 4) im Umfang von gesamt rd. 0,96 ha.

notwendige Maßnahmen

- Rückbau und Rekultivierung von entfallenden Straßen- und Wegeabschnitten,
- Optimierung der Standorteigenschaften von Böden durch Nutzungsextensivierung,
- Vorkehrungen zum Schutz der Bodenfunktionen während sowie zur Wiederherstellung und Optimierung nach dem Baubetrieb.

Konflikt 2 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

- 2B-1 Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese [6510] des Erhaltungszustands B + A im Gewann 'Reuten / Vor dem Band'.
- 2B-2 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter ein gewässerbegleitendes Feldgehölz, kleinflächig Quellbereiche und Nasswiesen innerhalb der Grünlandflächen, sowie Feldhecken und -gehölze mittlerer Standorte.
- 2B-3.1 weitgehender Verlust eines naturnahen Hainbuchen-Eichen-Waldes südlich der Bahnböschung (anlagebedingt auf rd. 0,55 ha, baubedingt auf rd. 0,17 ha),
- 2B-3.2 Verlust von Fichten-Bestand (anlagebedingt auf rd. 0,02 ha, baubedingt auf rd. 0,05 ha),
- 2B-3.3 Verlust von Feldgehölz (anlagebedingt auf rd. 0,02 ha, baubedingt auf rd. 0,07 ha).
- 2A-1 durch den Gehölzverlust Lebensraumverlust für die Haselmaus (nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) der sich auch in Konfliktbereich 1 ausdehnt auf gesamt rd. 1,73 ha anlage- und baubedingt. In Tubes wurden max. zwei zeitgleich anwesende Tiere festgestellt; fachgutachterlich wird von etwa 6 bis max. 10 Individuen ausgegangen.
- 2A-2.1 Lebensraumverlust weit verbreiteter höhlenbrütender europäische Vogelarten Kohl-, Blau-, und Sumpfmeise) durch Inanspruchnahme von Wald mit sehr hohem Totholzanteil und vereinzelten Höhlenbäumen innerhalb des Laubwaldbestandes. (vgl. Sondergutachten Kramer 2019, S. 94)
- 2A-2.2 Inanspruchnahme von Lebensraum der Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) im Gewann 'Vor dem Band'.
- 2A-3 Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse (nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) auf den Bahnböschungen, die im Eingriffsbereich aufgrund der Beschattung durch bahnbegleitende Gehölze nur lückig besiedelt sind, im Umfang von rd. 0,22 ha anlage- und baubedingt.
- 2A-4 Verlust von Saum-Strukturen an / nahe der Bahnböschung mit Vorkommen wertgebender Tagfalterarten durch Inanspruchnahme von mesophytischer Saumvegetation auf der Bahnböschung (baubedingt auf rd. 0,03 ha): Graubindiger Mohrenfalter und Rotklee-Bläuling.
- Zerschneidungseffekt für den Lebensraum der Kreuzotter an den Bahnböschungen durch das Brückenbauwerk mit einer Spannweite von rd. 70 m (das insb. von adulten Tieren prognostisch nicht oder nur ausnahmsweise gequert werden kann). (Die direkte Lebensraum-Inanspruchnahme entspricht in etwa der der Zauneidechse.)

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2	

Zerschneidung des regelmäßig genutzten Fledermaus-Flugwegs Nr. 3 (Fledermäuse sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) von Zwergfledermaus (mehrere Individuen) sowie einzelner Bartfledermäuse am westlichen Waldrand im Gewann 'Reuten'.

Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen				
				Inanspruchnahme
	anlagebedingt [ha] baubedingt [ha]			baubedingt [ha]
2B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	0,48	0,07

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG			
	Bau-km	Biotop-Nr.	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]
2B-2.1	0+750 bis 0+890	7719-417-4275	Bach am Südostrand von Lautlingen	0,37
2B-2.2	0+900 bis 0+940	nahe 7719-417-4275	Feldgehölz	0,03
2B-2.3	1+000 bis 1+090	7719-417-4280	Hecken I an der Bahn am Südrand von Lautlingen	0,09
2B-2.4	1+030 bis 1+070	7719-417-4281	Baumhecke am Südwestrand von Lautlingen	0,03
2B-2.5	1+090 bis 1+120	nahe 7719-417-4281	Feldhecke	0,03
2B-2.6	1+170 bis 1+180	7719-417-4282	Nasswiese westlich vom Bruchbach südlich von Lautlingen	0,01
2B-2.7	1+290 bis 1+440 und 1+460 bis 1+490	7719-417-4283	Hecken am südlichen Bahndamm südlich Lautlingen	0,16

notwendige Maßnahmen

- Vorkehrungen und Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme sowie zur Minderung betriebsbedingter Beeinträchtigungen naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume und Arten,
- Minderung der Barriereeffekte im Querungsbereich von BW 3 insbesondere für Zauneidechse und Kreuzotter, bzw. Optimierung von Lebensräumen westlich und östlich von BW 3.
- Minimierung der Barriereeffekte / Minderung des Tötungsrisikos durch Sicherung von Flugkorridoren für strukturgebunden fliegende Fledermausarten,
- Wiederherstellung von Lebensraumfunktionen im Gewann 'Reuten' sowie entlang der Bahnböschungen,
- Maßnahmen zum Funktionserhalt für die Haselmaus, Zauneidechse sowie für wertgebende Brutvogelarten.

Anforderungen an deren Lage / Standort

In räumlich funktionalem Zusammenhang der betroffenen Lebensstätten / Habitate der betroffenen Arten (wertgebende Brutvogelarten, Reptilien, Haselmaus) bzw. des Fledermaus-Flugwegs strukturgebunden fliegender Fledermausarten.

Konflikt 2 Gw - Grundwasser

2Gw-1 mögliche Beeinträchtigung von lokalen oberflächennahen Sickerwasservorkommen im Bereich der Einschnitte.

Konflikt 2 Ow - Oberflächengewässer

20w-1 erhebliche Beeinträchtigung durch Verlegung des Fließgewässers NN-FH8 im Gewann 'Reuten' auf einer Länge von rd. 200 m.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

- Vorkehrungen zur Wiederherstellung der Gewässerfunktionen am verlegten Fließgewässer NN-FH8,

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2	

Vorkehrungen zum Gewässerschutz während der Bauzeit.

Konflikt 2 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 2L+E-1 erhebliche Veränderung und technische Überformung von Landschaftsstruktur und Landschaftsbild der kleinstrukturierten Landschaft durch starke Einschnittslage (bis rd. 15 m tief), Verlust landschaftsbildprägender Gehölzbestände und blütenreicher Wiesen.
- 2L+E-2 erhebliche Beeinträchtigungen hochwertiger Erholungsräume durch Flächeninanspruchnahme und Flächenzerschneidung sowie Funktionsminderung durch Verlärmung.
- 2L+E-3 randliche Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes 'Albstadt-Bitz' im Umfang von gesamt rd. 4,64 ha (bezogen auf das Gesamtvorhaben).

notwendige Maßnahmen

Landschaftliche Einbindung der B 463 neu im Bereich von zwei nah aufeinander folgenden Einschnitten.

Wiederherstellung einer Wanderwegverbindung.

Anforderungen an deren Lage / Standort

An bzw. auf den Straßenböschungen / parallel der Straße sowie über BW 4

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Waldflächen (überwiegend Fichtenbestand), Flächen an der Bahnböschung, landwirtschaftlich genutzte Flächen, z.T. im schlechten Pflegezustand.

Zielkonzeption

Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen der Gewanne 'Reuten' mit Habitaten wertgebender Tierarten (insb. Haselmaus, Zauneidechse, Kreuzotter) ab.

Wesentlich hierfür ist eine Minderung der Trennwirkung der B 463 neu im Bereich vom BW 3 sowie der Funktionserhalt für nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Tierarten und europäische Vogelarten und der Entwicklung / Aufwertung von Lebensräumen für die Kreuzotter.

		T
2.1 V	Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb	Maßnahmentyp
2.2 A	Bachverlegung, Anlage eines naturnahen Gewässerbettes	V Vermeidungsmaßnahme
2.3 A	Überführung der DB (BW 3), Anlage von Vernetzungsstrukturen für die Kreuzotter auf der Brücke	A Ausgleichsmaßnahme
2.4	Maßnahmen für die Haselmaus	Zusatzindex
2.4.1 A CEF	Auflichten der Fichtenbestände zur Entwicklung zusätzlicher Haselmaus-Lebensräume sowie standortgerechter Waldbestände	CEF funktionserhaltende Maßnahme
2.4.2 A _{CEF}	Entwicklung von Haselmaus-Lebensräumen durch Gehölz- pflanzung; Ersatzaufforstung eines naturnahen Laubmisch- waldes	
2.4.3 V CEF	Baufeldfreimachung in zwei Arbeitsschritten, Umsetzen von Haselmaus-Individuen in benachbarte aufgewertete Lebensräume	
2.4.4 A	Anlage und Entwicklung von Gehölzflächen im Baufeld	
2.4.5 A	Anlage eines neuen Waldrands	
2.5	Maßnahmen für die Zauneidechse	
2.5.1 A CEF	Auflichten von Gehölzbeständen als Ersatzhabitat für Zauneidechse und Kreuzotter (2 Flächen)	
2.5.2 A CEF	Auflichten von Feldgehölzen zur Aufwertung des Lebensraums für Zauneidechse und Kreuzotter (2 Flächen)	

	Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung \		Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2	
2.5.3 V _{CEF}		owie Vergrämung von Zauneidechse Berücksichtigung der artspezifischen itlicher Schutzzaun		
2.5.4 A	Entwicklung von Saumvegetation und Anlage von Kleinstrukturen für die Kreuzotter südlich der Bahnböschung (überwiegend im Baufeld)			
2.6 V	Feldwegüberführung (herstellung einer Wand	BW 4) und Wegeverlegung, Wieder- derwegverbindung		
2.7	Landschaftliche Einbindung der Straße und des Wirtschaftsweges			
2.7.1 A	Anlage von Gehölzen zur landschaftlichen Einbindung der Straße			
2.7.2 A	-	erstandorten auf südexponierten Bö- und des Wirtschaftsweges		
2.8 A		tivierung eines entfallenden Wirt- s zu landwirtschaftlicher Folgenut-		
2.9	Erst- und Dauerpflege zur Wiederherstellung eines Komplexes aus Obstwiese und Magerer Flachland-Mähwiese im Gewann 'Vor dem Band'			
2.9.1 A CEF	Erst- und Dauerpflege zur Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese, Erhalt einzelner Gebüsche (Zielart: Goldammer, Neuntöter)			
2.9.2 A CEF	. •	e zur Wiederherstellung einer Obst- n von Vogelnisthilfen für Höhlenbrüter		
Fläche des	Maßnahmenkomplexes	;	rd. 5,83 ha zzgl. Arrondierung: 0,18 ha	

Maßnahmenblatt			
Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
Straßenbauverwaltung			
Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.1 V		
	Maßnahmentyp		
betrieb	V Vermeidungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 u. 2			
	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		

Bauzaunlänge gesamt rd. 1.300 m, erforderlich für folgende Bereiche:

0+690 bis 1+070 rechts der Trasse im Gewann 'Reuten'

1+010 bis 1+530 links der Trasse südlich des Gewerbegebietes 'Eschach'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Im Konfliktbereich 2 bestehen im direkten Umfeld zum Baufeld wertgebende Lebensräume wie nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützte Biotope mit Lebensräumen der Haselmaus, Lebensraum der Zauneidechse und Kreuzotter sowie wertgebender Tagfalterarten auf den Bahnböschungen, Waldlebensraum mit Habitatpotenzial für weit verbreitete höhlenbrütende Vogelarten sowie Gehölzstrukturen mit Leitfunktion für strukturgebunden fliegende Fledermausarten.

Zur Vermeidung bzw. Minderung erheblicher Beeinträchtigungen werden Schutzvorkehrungen während der Bauzeit erforderlich.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Vermeidung / Minimierung baubedingter Beeinträchtigung naturschutzfachlich wertgebender Flächen und Strukturen angrenzend zu den Arbeitsstreifen.

\boxtimes	Vermeidung für Konflikt	2B-2, 2B-3.1, 2A-1, 2A-2.1, 2A-3, 2A-4, 2A-6
		(nur Vermeidung einer über die genannten Konflikte hinausgehende baubedingte Flächeninanspruchnahme)
	Ausgleich für Konflikt	
	Ersatz für Konflikt	
	CEF-Maßnahme	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß zur Schonung wertgebender Lebensräume (Lebensräume von Haselmaus, Zauneidechse und Kreuzotter im Gewann 'Reuten' im Bereich der Verlegung des Fließgewässers NN-FH8 und entlang der Bahnstrecke).
- Schutz der an die Arbeitsstreifen angrenzenden wertgebenden Strukturen und Lebensräume während der Bauzeit gemäß RAS-LP 4, Absperrung mit Bauzaun gegenüber dem Baufeld (geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG, naturnaher Hainbuchen-Eichen-Wald, Lebensräume u.a. der Haselmaus, Zauneidechse und Kreuzotter sowie Fledermaus-Flugwege).
- Installation von Bauzaun mit integriertem schlangensicheren Schutzzaun im Bereich der Lebensräume der Kreuzotter.
- Schutz und Stabilisierung des Waldbestandes während der Bauzeit, Traufsicherung.

Gesamtumfang der Maßnahme

Bauzaunlänge gesamt rd. 1.300 m

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		r	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		berg idium Tübingen esen und Verkehr,	2.1 V
Zielbiotop:				Ausgangs-	
Zielarten:	Haselmaus, Zaun- eidechse, Kreuzotter, höhlenbrütende Vogel- arten, wertgebende Tagfalterarten, struktur- gebunden fliegende Fledermausarten			biotop:	
Hinweise zur lan	dschaftspflegerischen Ba	uausfü	hrung		
Zeitliche Zuordnu	ng	\boxtimes	Maßnahr	me vor Beginn der St	traßenbauarbeiten
			Maßnahr	me im Zuge der Stral	Senbauarbeiten
			Maßnahr	me nach Abschluss d	der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Versiehe Unterlage 1	waltung erworbener Lieg 0 Grunderwerb	enscha	ften für la	andschaftspflegeris	che Maßnahmen
Hinweise zur Pfle	ege und Unterhaltung der	landsc	haftspfle	gerischen Maßnahr	nen
Regelmäßige Kontrolle sowie ggf. Reparatur des Bauzauns im Rahmen der Bauüberwachung Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)					
Hinweise zur Ko	ntrolle der landschaftspfle	egerisc	hen Maßr	nahmen	
Umweltbaubegleit	Umweltbaubegleitung: Regelmäßige Kontrolle des Bauzauns / mit schlangensicherem Schutzzaun				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

- Erstellen einer arbeitstechnisch sinnvollen, zusammenhängenden Bauzaun-Konzeption.
- Mindesthöhe des Bauzauns: 1,80 m.
- Aufbau des Bauzauns sowie Verankerung mit dem Untergrund im Rahmen der Baufeldfreimachung.
- Die genaue Abgrenzung zur Installation von Bauzaun mit integriertem schlangensicheren Schutzzaun erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.

Verweis auf die Maßnahme 9.1 'Gehölzentnahme zur Baufeldfreimachung nur außerhalb der Vogelbrutzeit'

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		2.2 A			
				Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp
Bachverlegung, Anlage eines naturna	V Vermeidungsmaßnahme				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 u. 2		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			

0+670 bis 0+880 Rechts der Trasse im Gewann 'Reuten'

0+870 bis 1+320 Rechts der Trasse in den Gewannen 'Reuten' und 'Vor dem Band'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Die geplante Trasse verläuft an Südwestrand vom GE 'Eschach' nördlich der Bahnstrecke in etwa deckungsgleich mit dem Fließgewässer NN-FH8. Daher wird eine Verlegung nördlich der Bahnstrecke erforderlich: Der verlegte Bach wird entlang der Bahnböschung nach Westen geleitet und dann parallel zum Wirtschaftsweg Richtung Feldwegunterführung BW 2. Südlich von BW 2 verläuft das Gewässer wieder wegparallel wie im Bestand, allerdings tiefer als bisher und parallel zum Feldweg durch die Feldwegunterführung BW 2. Erst nördlich von BW 2 wird das Gewässer wieder an das bestehende Gewässerbett angebunden. Für die Bachverlegung wurde ein möglichst langer Gewässerverlauf vorgesehen, denoch wird das Gewässer mit einem Gefälle von bis zu 12% wegparallel verlaufen.

Konflikt 2 Ow - Oberflächengewässer

20w-1 Erhebliche Beeinträchtigung durch Verlegung des Fließgewässers NN-FH8 im Gewann 'Reuten' auf einer Länge von rd. 200 m.

Außerdem:

Konflikt 2 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), ein gewässerbegleitendes Feldgehölz:

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG					
	Inanspruchnahme					
				anlage- und		
				baubedingt [ha]		
2B-2.1	0+750 bis 0+890	7719-417-4275	Bach am Südostrand von Lautlingen	0,37		

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

- Wiederherstellung der gewässerbezogenen Lebensraumfunktionen am verlegten Fließgewässer NN-FH8, Entwicklung eines möglichst naturnahen Fließgewässerabschnittes,
- Teilausgleich für die Inanspruchnahme des Offenlandbiotops am bisherigen Gewässerverlauf.
- Das Fließgewässer NN-FH8 ist nicht durchgängig wasserführend. Da am oberen Gewässerlauf Feuersalamander gesichtet wurden und die Bachverlegung wegparallel ein starkes Gefälle erhält, bietet es sich an, in diesem Bereich Kaskaden anzulegen, um für die Feuersalamander kleine lang wasserhaltende Becken (Gumpen) zu erhalten.

	Vermeidung für Konflikt	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	2Ow-1, 2B-2.1
	Ersatz für Konflikt	
	CEF-Maßnahme	
Ausf	ührung der Maßnahme	
Bescl	nreibung der Maßnahme	

		Maßnahm	enblatt		
Projektbezeic	hnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		2.2 A	
- Naturnahe	Anlage des Gewässerbettes n	nit rauer Sohle un	d gewässertypischer	n Sohlsubstrat,	
Rückzugsb	Abschnitt Einbau von Kaskade ereich für z.B. den Feuersala g von standortgemäßem Uferb	mander zu entwic	_	haltende kleine Becken / Gumpen als	
	<u> </u>	ewuciis.			
	ng der Maßnahme		T		
Zielbiotop:	mäßig ausgebauter Bachabschnitt (12.41) sonstige Hochstauden- flur (35.43) Feldhecke (41.22)	0,02 ha 0,09 ha 0,09 ha	Ausgangs- biotop:	Fläche bauseits rd. 0,20 ha vorhanden	
Zielart:	(Feuersalamander)				
Hinweise zur	landschaftspflegerischen Ba	uausführung			
Zeitliche Zuord	dnung	☐ Maßnahı	me vor Beginn der Si me im Zuge der Stral me nach Abschluss d		
Hinweise zur	Verwaltung erworbener Lieg	enschaften für la	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
siehe Unterlag	e 10 Grunderwerb				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Gehölzaufwuchs bei Bedarf in mehrjährigem Rhythmus auslichten bzw. auf den Stock setzen					
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)					
Hinweise zur	Kontrolle der landschaftspfl	egerischen Maßı	nahmen		
Strukturelle Un	nsetzungskontrolle				
Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Mi-					

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Mi nisteriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Verwendung von Gehölzen / Steckhölzern und ggf. Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / Steckhölzer / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung

Verweis auf die Maßnahme 9.1 'Gehölzentnahme zur Baufeldfreimachung nur außerhalb der Vogelbrutzeit'

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.3 A			
Bezeichnung der Maßnahme Überführung der DB (BW 3), Anlag die Kreuzotter auf der Brücke	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme				
zum Lageplan der landschaftspflegerisch Unterlage 9.2 Blatt 2	Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme				
Lage der Maßnahme (Bau-km) 0+932					

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Hier unterquert die B 463 die Bahnstrecke mit einer rd. 70 m langen Bahnbrücke (BW3). Die Einschnittslage wird mit Bohrpfahlwänden gesichert.

Konflikt 2 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Zerschneidungseffekt für den Lebensraum der Kreuzotter an den Bahnböschungen durch das Brückenbauwerk mit einer Spannweite von rd. 70 m (das insb. von adulten Tieren prognostisch nicht oder nur ausnahmsweise gequert werden kann).

(Die direkte Lebensraum-Inanspruchnahme entspricht in etwa der der Zauneidechse, etwa rd. 0,22 ha anlageund baubedingt.)

Die Kreuzotter ist gemäß RL BW und D stark gefährdet (2), für sie besteht nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg auf Landesebene eine sehr hohe Schutzverantwortung. Gemäß Unterlage 19.3 wurde die Kreuzotter sowohl im Westen des Untersuchungsgebietes in den Gewannen 'Lauterbach' und 'Reuten' als auch im Norden im Gewann 'Holderäcker' nachgewiesen. Außerdem besteht nach schriftlicher Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde östlich von Lautlingen ein weiteres Vorkommen, besiedelt werden dort neben den Bahnflächen daran angrenzende Böschungen und Säume sowie Feuchtflächen mit Hochstaudenfluren.

Ein bekanntes Winterquartier der Kreuzotter befindet sich an einer Bahnbrücke westlich des Eingriffsbereiches und wird durch die Planung nicht tangiert.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Zur Verminderung der Trennwirkung durch das BW 3 ist es vorgesehen, die gleisbegleitenden Flächen auf der Brücke möglichst reptilienfreundlich zu gestalten, in dem dort z.B. Versteckmöglichkeiten für Reptilien angeboten werden.

Aufgrund der verbleibenden Prognoseunsicherheit, ob das Brückenbauwerk von der Kreuzotter gequert wird, ist es jedoch weiterhin darüber hinaus erforderlich, die lokale Population der Art durch Maßnahmen zur Aufwertung und Erweiterung der Lebensräume zu stärken (siehe Maßnahmenkomplex 2.5).

	Vermeidung für Konflikt	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	2A-5
	Ersatz für Konflikt	
	CEF-Maßnahme	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Auf der Überführung der DB (BW 3) befindet sich beidseits der Gleise ein Dienst- bzw. Rettungsweg. Diese Wege verlaufen über eine Gitterrostabdeckung, etwa 40 cm höher liegend als die Gehwegkonsole. Auf der Gehwegkonsole wird auf gesamter Brückenlänge dunkles lockeres Material (Kies, kleinkörniger Schotter) als für die Kreuzotter nutzbare Fläche / Struktur aufgebracht, zusätzlich werden mehrere langlebige Röhren (z.B. aus Steingut oder Beton o.ä. Material), Länge rd. 30 cm und Durchmesser rd. 10 cm, als Verstecke in den Lockermaterialstreifen eingebracht.

	Maßnahm	enblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		2.3 A	
Gesamtumfang der Maßnahme			Vernetzungsstrukturen Kreuzotter auf der Brücke BW 3	
Zielbiotop:		Ausgangs-		
Zielart: Kreuzotter		biotop:		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	uausführung			
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			raßenbauarbeiten	
		me im Zuge der Straß	Senbauarbeiten	
	☐ Maßnahr	me nach Abschluss d	er Straßenbauarbeiten	
Umsetzung direkt im Zuge der Fertigstellung	des Bauwerks			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liege	enschaften für la	andschaftspflegeris	che Maßnahmen	
siehe Unterlage 10 Grunderwerb				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspfle	gerischen Maßnahn	nen	
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die I schungsgesellschaft für Straßen- und Verkeh	. •	rische Ausführung in	n Straßenbau (ELA)' der FGSV – For-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfle	egerischen Maßr	nahmen		
Strukturelle Umsetzungskontrolle				
Regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 10	76			
Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege-		ntrollen von landscha	ftspflegerischen Maßnahmen' des Mi-	
nisteriums für Verkehr Baden-Württemberg, S	Stuttgart			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				

Umweltbaubegleitung erforderlich. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt in Abstimmung mit Vertretern der DB.

Verweis auf die Maßnahme 9.1 'Gehölzentnahme zur Baufeldfreimachung nur außerhalb der Vogelbrutzeit'

Verweis auf die Maßnahme 2.5.3 V _{CEF} 'Baufeldfreimachung sowie Vergrämung von Zauneidechse und Kreuzotter unter Berücksichtigung der artspezifischen Aktivitätszeiten; bauzeitlicher Schutzzaun'

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Projektbezeichnung Vorhabenträger			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	utlingen Straßenbauverwaltung			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Maßnahmen für die Haselmaus		V Vermeidungsmaßnahme		
Auflichten der Fichtenbestände zur E maus-Lebensräume sowie standortge	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 1 u. 2				

0+840 bis 1+100 Rechts der Trasse im Gewann 'Reuten'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 2 + 4 + 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

2A-1 Durch den Gehölzverlust Lebensraumverlust für die Haselmaus (nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) - der sich auch in Konfliktbereich 1 ausdehnt - auf gesamt rd. 1,73 ha anlage- und baubedingt. In Tubes wurden max. zwei zeitgleich anwesende Tiere festgestellt; fachgutachterlich wird von etwa 6 bis max. 10 Individuen ausgegangen.

Gemäß Unterlage 19.4:

Die Haselmaus ist eine charakteristische Waldart, wobei lichte Laubmischwälder mit gut ausgeprägter Strauchschicht bevorzugt besiedelt werden. Die Art tritt aber auch in nadelholzreichen Waldgesellschaften sowie beispielsweise in Parkanlagen, Obstgärten oder Feldhecken auf (vgl. SCHLUND 2005). Wichtigste Nahrungsgrundlage sind Beeren, Nüsse oder frische Blätter. Nach ALBRECHT et al. (2014) werden in der Literatur Dichten zwischen einem und 10 Tieren/ha, ausnahmsweise sogar bis 15 Individuen/ha erreicht.

Die Haselmaus wurde im Gewann 'Reuten' beidseits der Bahnlinie nachgewiesen, wobei in den Untersuchungsjahren 2015 und 2019 jeweils nie mehr als zwei Tiere zeitgleich festgestellt wurden. Aus anderen vom Eingriff betroffenen Gehölzen liegen keine Nachweise vor.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population der Haselmaus ist aufgrund fehlender Daten zur Verbreitung auf lokaler Ebene unbekannt und kann auf der Grundlage der wenigen Nachweise im Gewann Reuten nicht bewertet werden.

Außerdem:

4B-4 randliche Inanspruchnahme des Waldbiotops "Sukzessionsfläche Bühl S Lautlingen" am geplanten Parkplatz südlich der Feldwegüberführung zum Skilift:

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG bzw. Waldbiotop					
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]		
4B-4	Waldbiotop 7719-4174176	1+970 bis 2+030 und 2+160 bis 2+220	Sukzessionsfläche Bühl S Lautlingen	0,06		

6B-4 Zerschneidung eines Waldbiotops (s. Tabelle unten) an der östlichen Hangkante des Meßstetter Tals im Gewann 'Buchhalde', Waldinanspruchnahme auf rd. 0,10 ha

Flä	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG bzw. Waldbiotop						
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]			
6B-4	Waldbiotop 7719-417-4172	2+910 bis 2+98020	Feldgehölz Reuthalde S Lautlingen	0,11			

(Zur Erläuterung: Die Inanspruchnahme Waldbiotop ist geringfügig größer als die Waldinanspruchnahme, da die Waldbiotopkartierung noch angrenzende offene Strukturen beinhaltet.)

Projektbezeichnu B 463 OU Lautlin			nenblatt				
B 463 OU Lautlin	ing	Vorhabenträg	er	Maßnahmen-Nr.			
5 1 0 0401:		Straßenbauver Baden-Württen					
Bau-km 0+012 bis	4+380	Regierungsprä	sidium Tübingen esen und Verkehr,	2.4.1	ACEF		
notwendige Maßı	nahmen und Anforderung	jen an deren La	ge				
Gemäß Unterlage 19.4:							
einen vorgesehen einen strauchartig tens zwei Jahre v und ggf. umzusetz	den bau- und anlagebeding, die unmittelbar südlich an len Unterwuchs zu fördern vor Baubeginn zu realisiere zende Tiere einen optimiertelmbau der Fichtenbestände	den Eingriffsber (im räumlichen en. Dadurch kan en Lebensraum	eich angrenzenden F Zusammenhang zur n gewährleistet werd vorfinden und sich do	Fichtenwälder stark auf n Eingriff). Die Maßna den, dass aus dem Ba ort ansiedeln können.	zulichten und so hme ist mindes aufeld vergrämte		
	ockten Flächen vorgeseher			aistiatitile die Filatizui	ig von Genoizei		
Der Gesamtumfang der für die Haselmaus konzipierten Maßnahmen übersteigt geringfügig den Umfang des Lebens- raumverlustes. Es wird ein gewisser Risikozuschlag berücksichtigt, da eine bereits bestehende Besiedlung der Fichten- bestände von der Haselmaus nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann. Doch auch wenn eine Besiedlung dieser Fichtenbestände nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann, weisen diese Flächen gemäß Unterlage 19.4 ein sehr hohes Aufwertungspotential für die Haselmaus auf. Die Maßnahme dient aufgrund der deutlichen Aufwertung des bisher monotonen Fichtenwaldes auch dem Ausgleich der Inanspruchnahme von Waldbiotopen sowie der Aufwertung des Landschaftsbildes.							
	g für Konflikt		_				
Ausgleich f		2A-1, 4B-4,	6B-4				
Ersatz für k							
	ahme für die Haselmaus						
Ausführung de	r Maßnahme						
tigen Unterwuchse	er maisnanme g der Fichtenbestände zur F es als Lebensraum für die F standortgerechten Mischw	łaselmaus,	usbreitung des in An	sätzen bereits vorhand	denen strauchar		
Gesamtumfang d	er Maßnahme			1,67 ha zzgl. Arrondierung: 0),18 ha		
Zielbiotop:	Hainbuchen-Eichen- Wald mittlerer Standorte	1,65 ha	Ausgangs- biotop:	Fichten-Bestand (59.44)	1,65 ha		
	(56.10) stark ausgebauter Bachabschnitt (12.22)	0,01 ha		Stark ausgebauter Bachabschnitt (12.22)	0,01 ha		
	Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte (35.63)	0,01 ha		Ausdauernde Ru- deralvegetation fri- scher bis feuchter Standorte (35.63)	0,01 ha		
Zielarten:	Haselmaus (Feuersalamander)						
		uausführung					

Mindestens zwei Vegetationsperioden vor Baubeginn (direkt vor Beginn der Maßnahme 2.4.3 V $_{\text{CEF}}$)

Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten

Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.4.1 A _{CEF}			

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle; darüber hinaus ist nach fachgutachterlicher Aussage kein Monitoring erforderlich.

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Möglichst weitgehende Schonung bereits bestehender Gebüsche im Unterwuchs bei den Fällarbeiten.

Durchführung der Gehölzarbeiten nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar).

Die Maßnahmenflächen sind gegenüber dem Baubetrieb durch temporäre Absperrung (z.B. Bauzaun) zu schützen (siehe auch Maßnahme 2.1 V) .

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.4.2 A _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme	·	Maßnahmentyp		
Maßnahmen für die Haselmaus		V Vermeidungsmaßnahme		
Entwicklung von Haselmaus-Lebensr	A Ausgleichsmaßnahme			
zung; Ersatzaufforstung eines naturn	Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen				
Unterlage 9.2 Blatt 1 u. 2				

0+740 bis 0+840 und 0+860 bis 0+970 Rechts der Trasse im Gewann 'Reuten'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 2 B + 6 - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

2A-1 Durch den Gehölzverlust Lebensraumverlust für die Haselmaus (nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) - der sich auch in Konfliktbereich 1 ausdehnt - auf gesamt rd. 1,73 ha anlage- und baubedingt. In Tubes wurden max. zwei zeitgleich anwesende Tiere festgestellt; fachgutachterlich wird von etwa 6 bis max. 10 Individuen ausgegangen.

Gemäß Unterlage 19.4:

Die Haselmaus ist eine charakteristische Waldart, wobei lichte Laubmischwälder mit gut ausgeprägter Strauchschicht bevorzugt besiedelt werden. Die Art tritt aber auch in nadelholzreichen Waldgesellschaften sowie beispielsweise in Parkanlagen, Obstgärten oder Feldhecken auf (vgl. SCHLUND 2005). Wichtigste Nahrungsgrundlage sind Beeren, Nüsse oder frische Blätter. Nach ALBRECHT et al. (2014) werden in der Literatur Dichten zwischen einem und 10 Tieren/ha, ausnahmsweise sogar bis 15 Individuen/ha erreicht.

Die Haselmaus wurde im Gewann 'Reuten' beidseits der Bahnlinie nachgewiesen, wobei in den Untersuchungsjahren 2015 und 2019 jeweils nie mehr als zwei Tiere zeitgleich festgestellt wurden. Aus anderen vom Eingriff betroffenen Gehölzen liegen keine Nachweise vor.

Außerdem: Das Vorhaben führt in den Gewannen 'Reuten' und 'Buchhalde' zur dauerhaften Inanspruchnahme von Wald (siehe dazu auch Unterlage 21.4 'Fachbeitrag Wald'):

- 2B-3.1 weitgehender Verlust eines naturnahen Hainbuchen-Eichen-Waldes südlich der Bahnböschung (anlagebedingt auf rd. 0,55 ha, baubedingt auf rd. 0,17 ha),
- 2B-3.2 Verlust von Fichten-Bestand (anlagebedingt auf rd. 0,02 ha, baubedingt auf rd. 0,05 ha),
- 6B-4 Zerschneidung eines Waldbiotops an der östlichen Hangkante des Meßstetter Tals im Gewann 'Buchhalde', Waldinanspruchnahme auf rd. 0,10 ha.

Daraus ergibt sich eine unbefristete Waldumwandlung gemäß § 9 LWaldG auf gesamt rd. 0,69 ha.

Desweiteren:

2B-2 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter ein gewässerbegleitendes Feldgehölz, sowie Feldhecken und -gehölze mittlerer Standorte.

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG						
	Bau-km	Biotop-Nr.	Biotopname	Inanspruchnahme			
				anlage- und			
				baubedingt [ha]			
2B-2.1	0+750 bis 0+890	7719-417-4275	Bach am Südostrand von Lautlingen	0,37			
2B-2.2	0+900 bis 0+940	nahe 7719-417-4275	Feldgehölz	0,03			
2B-2.3	1+000 bis 1+090	7719-417-4280	Hecken I an der Bahn am Südrand von Lautlingen	0,09			

Maßnahmenblatt (1997)							
Projektbezeichnung			Vorhabenträger Maßn		Maßnah	ahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen			Straßenbauverwaltung				
Bau-km 0+012 bis 4+380			Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung			2.4.2 A _{CEF}	
2B-2.4	1+030 bis 1+070	7719-417-42	281	Baumhecke am Südwestrand Lautlingen	von	0,03	
2B-2.5	1+090 bis 1+120	nahe 7719-417-42	281	Feldhecke		0,03	
2B-2.7	1+290 bis 1+440 und 1+460 bis 1+490	7719-417-42	283	Hecken am südlichen Bahnda südlich Lautlingen	amm	0,16	

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4:

Ergänzend zum Umbau der Fichtenbestände (gemäß Maßnahme 2.4.1 A _{CEF}) ist als zweite funktionserhaltende Maßnahme die Pflanzung von Gehölzen auf aktuell unbestockten Flächen vorgesehen (ebenso im räumlichen Zusammenhang zum Eingriff).

Außerdem (Teil-)Ausgleich für den Verlust von Gehölzen, die nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützt sind. Ersatzaufforstung gemäß § 9 LWaldG.

Lage der Maßnahme: Die drei Maßnahmenflächen liegen südlich der geplanten Trasse, die westliche Fläche liegt nördlich der Bahnstrecke direkt angrenzend zur Bachverlegung, die beiden östlichen Flächen liegen südlich der Bahnstrecke im direkten Kontakt zum Wald im Gewann 'Reuten'. Die beiden letzteren Flächen, die bereits von Wald umgeben sind, werden zur Ersatzaufforstung herangezogen (die dritte Fläche bietet sich aufgrund der schmalen Zwickellage zwischen Straße und Bahn nicht zur Ersatzaufforstung an).

Zum Gesamtumfang der für die Haselmaus konzipierten Maßnahmen- siehe Erläuterungen bei Maßnahme 2.4.1 A CEF

	Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt	2A-1, 2B-3.1, 2B-3.2, 6B-4, 2B-2
\boxtimes	CEF-Maßnahme für die Haselmaus	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme erstreckt sich auf drei Flächen südlich der geplanten Trasse:

Die westliche Fläche liegt nördlich der Bahnstrecke direkt angrenzend zur Bachverlegung; hier wird ein Feldgehölz angelegt unter besonderer Berücksichtigung von Gehölzen mit Nahrungsangebot für die Haselmaus (Haselnuss, beerentragende Sträucher).

Die beiden östlichen Flächen liegen südlich der Bahnstrecke, umgeben von Waldflächen im Gewann 'Reuten'; hier wird ein Laubmischwald aus standortgerechten, gebietseigenen Bäumen und Sträuchern angelegt, ebenso unter besonderer Berücksichtigung von Gehölzen mit Nahrungsangebot für die Haselmaus (Haselnuss, beerentragende Sträucher.

g der Maßnahme			0,77 ha	
Feldgehölz (41.10) Hainbuchen-Eichen-	0,22 ha	Ausgangs- biotop:	Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	0,54 ha
Wald mittlerer Standorte	0,55 ha		Nitrophytische Saumvegetation	0,22 ha
Haseimaus			(35.11)	0.01 ha
			relagenoiz (41.10)	0,01 11a
	Feldgehölz (41.10) Hainbuchen-Eichen-	Feldgehölz (41.10) 0,22 ha Hainbuchen-Eichen- Wald mittlerer Standorte 0,55 ha	Feldgehölz (41.10) 0,22 ha Hainbuchen-Eichen- Wald mittlerer Standorte 0,55 ha Ausgangs- biotop:	Feldgehölz (41.10) 0,22 ha Hainbuchen-Eichen- Wald mittlerer Standorte 0,55 ha Haselmaus Ausgangs- biotop: Standorte (33.41) Nitrophytische Saumvegetation

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung	
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.4.2 A _{CEF}
Hinweise zur landschaftspflegeris	chen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung		traßenbauarbeiten
	☐ Maßnahme im Zuge der Stra	ßenbauarbeiten
	☐ Maßnahme nach Abschluss	der Straßenbauarbeiten
Mindestens 2 Vegetationsperioden v	or Baubeginn	
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ner Liegenschaften für landschaftspflegeris	sche Maßnahmen
siehe Unterlage 10 Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhalt	ung der landschaftspflegerischen Maßnah	men

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmer

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Aufbau und Pflege der Ersatzaufforstung gemäß FVA-Merkblatt Nr. 48 'Lebensraum Waldrand - Schutz und Gestaltung'.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle; darüber hinaus ist nach fachgutachterlicher Aussage kein Monitoring erforderlich.

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte, insbesondere Pflanzung / Förderung von Gehölzen mit Nahrungsangebot für die Haselmaus (beerentragende Sträucher, auch Haselnuss); die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Für die Aufforstung erfolgt die Gehölzarten-Zusammensetzung im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Forstverwaltung, ebenso unter besonderer Berücksichtigung von Gehölzen mit Nahrungsangebot für die Haselmaus (beerentragende Sträucher, auch Haselnuss).

Aufbau und Pflege der Ersatzaufforstung gemäß FVA-Merkblatt Nr. 48 'Lebensraum Waldrand - Schutz und Gestaltung', niederwilddichte Zäunung / ggf. Einzelbaumschutz rd. 5-10 Jahre unterhalten, danach abräumen.

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Die Maßnahmenflächen sind gegenüber dem Baubetrieb durch temporäre Absperrung (z.B. Bauzaun) zu schützen (siehe auch Maßnahme 2.1 V)

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Bau-km 0+012 bis 4+380 Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verket Ref. 44 Straßenplanung		2.4.3 V _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen für die Haselmaus Baufeldfreimachung in zwei Arbe maus-Individuen in benachbarte a	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerisc Unterlage 9.2 Blatt 1 u. 2				
Lage der Maßnahme (Bau-km)				

0+640 bis 1+070 Beidseits der Trasse im Gewann 'Reuten'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt B 2 - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

2A-1 Durch den Gehölzverlust Lebensraumverlust für die Haselmaus (nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) - der sich auch in Konfliktbereich 1 ausdehnt - auf gesamt rd. 1,73 ha anlage- und baubedingt. In Tubes wurden max. zwei zeitgleich anwesende Tiere festgestellt; fachgutachterlich wird von etwa 6 bis max. 10 Individuen ausgegangen.

Im Rahmen der Baufeldfreimachung in den in Konflikt 2A-1 genannten Lebensräumen der Haselmaus besteht ein hohes Risiko der Tötung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Zur Vermeidung der Tötung der Haselmaus sind die folgenden Vorkehrungen zur Vermeidung erforderlich.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4:

Zur Vermeidung von Tötungen von Individuen (§44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) ist eine zweistufige Vorgehensweise der Baufeldherstellung vorgesehen. In einem ersten Schritt werden die Gehölze im Winter soweit möglich schonend beseitigt. Die abschließende Herstellung des Baufeldes mit Entfernung der Wurzelstöcke wird erst im Frühjahr (ab etwa Anfang Mai) durchgeführt. Damit soll ggf. anwesenden Tieren die Möglichkeit gegeben werden, nach Verlassen der im Boden angelegten Winternester in benachbarte Gehölzbestände, die im Rahmen von funktionserhaltenden Maßnahmen in unmittelbar angrenzenden Flächen durch Pflanzungen neu begründet bzw. durch Aufwertung monotoner Fichtenbestände hergestellt werden, abzuwandern.

Eine schonende Beseitigung der Gehölze ist nach gutachterlicher Beurteilung allerdings nur für die Gehölze nördlich der Bahnlinie (überwiegend Weidengebüsche mit geringem Stammdurchmesser) möglich. Südlich der Bahn ist eine schonende Baufeldräumung aufgrund der topographischen Verhältnisse sowie durch einen hohen Anteil liegenden Totholzes erschwert. Das Tötungsrisiko wird in dieser Teilfläche zusätzlich durch eine Umsetzung anwesender Tiere in der Zeit vor der Baufeldherstellung vermindert. Der Fang erfolgt über Haselmaus-Tubes, die im Frühjahr vor der Baufeldherstellung ausgebracht, im September/Oktober regelmäßig kontrolliert und anwesende Tiere in benachbarte Ausgleichsflächen versetzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die funktionserhaltende Maßnahme zur Aufwertung benachbarter Fichtenkulturen zu diesem Zeitpunkt umgesetzt wurde und die Baufeldherstellung zeitnah im Oktober erfolgt, um eine mögliche Rückwanderung von Tieren zu vermeiden.

\boxtimes	Vermeidung für Konflikt	2A-1 (ausschließlich Vermeidung der Tötung im Rahmen der		
		Baufeldfreimachung)		
	Ausgleich für Konflikt			
	Ersatz für Konflikt			
\boxtimes	CEF-Maßnahme für die Haselmaus			
Ausführung der Maßnahme				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.4.3 V _{CEF}

Beschreibung der Maßnahme

Baufeldfreimachung in gestufter Vorgehensweise:

- 1. Südlich der Bahnstrecke: Im Frühjahr vor der Gehölzentnahme werden in den von der Haselmaus besiedelten Waldbereichen südlich der Bahnstrecke von Tierökologen Haselmaus-Tubes ausgebracht, diese im September / Oktober regelmäßig kontrolliert und anwesende Tiere in benachbarte, vorgezogen umgesetzte Ausgleichsflächen versetzt. (siehe Maßnahme 2.4.1 A cef und 2.4.2 A cef).
- Südlich der Bahnstrecke: Direkt im Anschluss zu 1. werden im Winter während einer Frostperiode¹ alle Gehölze gefällt und entnommen. Ein sorgsamer bodennaher Rückschnitt aller Gehölze incl. Sträucher sowie Abtransport des gesamten Gehölzschnittes ist wichtig, damit sich der Bereich nicht mehr als Lebensraum für die Haselmaus eignet.
- 3. Nördlich der Bahnstrecke: Zeitgleich mit 2. werden im Winter während einer Frostperiode¹ die Gehölze möglichst schonend (Handarbeit ohne Einsatz schwerer Maschinen) gefällt und entnommen. Ein sorgsamer bodennaher Rückschnitt aller Gehölze incl. Sträucher sowie Abtransport des gesamten Gehölzschnittes ist wichtig, damit sich der Bereich nicht mehr als Lebensraum für die Haselmaus eignet.
- 4. Beidseits der Bahnstrecke: Die Wurzelstöcke werden ab Anfang Mai entfernt (d.h. nach Abwanderung der Haselmaus in direkt angrenzende, für die Art aufgewertete Ausgleichsflächen); direkt anschließend werden die Wurzelstöcke aus den Baufeldern entfernt.

Gesamtumfang d	ler Maßnahme				
Zielbiotop:				Ausgangs-	Vorkommen der
Zielart:	Haselmaus			biotop:	Haselmaus im Trassenkorridor / Arbeitsstreifen
Hinweise zur land	dschaftspflegerischen Ba	uausfü	ihrung		
Zeitliche Zuordnur	ng	\boxtimes	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
			Maßnahr	ne im Zuge der Straf	Senbauarbeiten
			Maßnahr	ne nach Abschluss d	ler Straßenbauarbeiten
Zwei Vegetationsp	erioden vor Baubeginn / B	aufeldfr	reimachun	g	
Hinweise zur Ver	waltung erworbener Lieg	enscha	aften für la	andschaftspflegeris	che Maßnahmen
siehe Unterlage 10 Grunderwerb					
Hinweise zur Pfle	ege und Unterhaltung der	landso	chaftspfle	gerischen Maßnahr	nen
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Die konkrete Abgrenzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die Lebensräume der Haselmaus nicht mit denen der Zauneidechse überschneiden. Das ist jedoch im Rahmen der Ausführungsplanung nochmals zu überprüfen und ggf. die Maßnahmen zur Baufeldfreimachung aufeinander abzustimmen (Maßnahme 2.4.3 V CEF und 2.5.3 V CEF).

¹ nur während Frostperioden im Zeitraum von November bis Ende Februar

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung			
Bau-km 0+012 bis 4+380 Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		2.4.4 A		
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp			
Anlage und Entwicklung von Gehölzf	lächen im Baufeld	V Vermeidungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme		

0+690 bis 0+860 Rechts der Trasse im Gewann 'Reuten' südwestlich des geplanten Grasweges

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt B 2 - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

2B-2 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter ein gewässerbegleitendes Feldgehölz, sowie Feldhecken und -gehölze mittlerer Standorte.

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG				
	Bau-km	Biotop-Nr.	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]	
2B-2.2	0+900 bis 0+940	nahe 7719-417-4275	Feldgehölz	0,03	
2B-2.3	1+000 bis 1+090	7719-417-4280	Hecken I an der Bahn am Südrand von Lautlingen	0,09	
2B-2.4	1+030 bis 1+070	7719-417-4281	Baumhecke am Südwestrand von Lautlingen	0,03	
2B-2.5	1+090 bis 1+120	nahe 7719-417-4281	Feldhecke	0,03	
2B-2.7	1+290 bis 1+440 und 1+460 bis 1+490	7719-417-4283	Hecken am südlichen Bahndamm südlich Lautlingen	0,16	

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

- 1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.
- 1-6Bo-4 Temporäre Funktionsminderungen im Bereich der Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen (u. a. unter dem Talviadukt) durch baubedingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb in verdichtungsempfindliche Böden betragen rd. 13,29 ha.

Konflikt 2 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

2L+E-1 erhebliche Veränderung und technische Überformung von Landschaftsstruktur und Landschaftsbild der kleinstrukturierten Landschaft durch starke Einschnittslage (bis rd. 15 m tief), Verlust landschaftsbildprägender Gehölzbestände und blütenreicher Wiesen.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Ausgleich für den Verlust von Gehölzen, die nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützt sind.

Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen und der Arbeitsstreifen.

Wiederherstellung des Landschaftsbildes durch Entwicklung standortgerechter Gehölze im Bereich der Arbeitsstreifen / Straßennebenflächen.

Desweiteren profitiert auch die Haselmaus von dieser Maßnahme (jedoch erst nach Fertigstellung der Straße, da im Ar-

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträge		Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverv Baden-Württem			
Bau-km 0+012 bis 4+380	Regierungspräs	sidium Tübingen	2.4.4 A	
	Abt. Straßenwer Ref. 44 Straßer	esen und Verkehr, nolanung		
beitsstreifen / auf Straßennebenflächen liege		<u> </u>		
☐ Vermeidung für Konflikt				
	2B-2, 1-6Bo	-3, 1-6Bo-4, 2L+E-1		
☐ Ersatz für Konflikt				
☐ CEF-Maßnahme				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Anlage einer standortgerechten Gehölzpflan.	zung in Ergänzun	g zu den südlich ang	renzenden Gehölzen.	
Gesamtumfang der Maßnahme			0,09 ha	
Zielbiotop: Feldhecke mittlerer	0,09 ha	Ausgangs-	bauseits vorhan- 0,09 ha	
Standorte (41.22)		biotop:	den (Arbeitsstreifen / Straßenneben-	
Zielart:			flächen)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	auausführung			
Zeitliche Zuordnung		me vor Beginn der S		
		me im Zuge der Stra		
	Maßnah	me nach Abschluss o	der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg	jenschaften für l	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
siehe Unterlage 10 Grunderwerb				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	-	_		
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte (ggf. auch hier – ohne Verpflichtung - Gehölze mit Nahrungsangebot für die Haselmaus wie beerentragende Sträucher und Haselnuss berücksichtigen); die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.				
Umweltbaubegleitung erforderlich.				

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.4.5 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anlage eines neuen Waldrands		V Vermeidungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegeris	schen Maßnahmen:	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex
Unterlage 9.2 Blatt 2		CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme (Bau-km)		
0+870 bis 1+070 Rechts der Trasse im Ge	ewann 'Reuten'	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte		
Konflikt B 2 - Tiere und Pflanzen / B	iotopfunktion	
2B-3.1 weitgehender Verlust eines r auf rd. 0,55 ha, baubedingt a	aturnahen Hainbuchen-Eichen-Waldes süd uf rd. 0,17 ha)	lich der Bahnböschung (anlagebeding
Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche	Bodenfunktionen	
	zu versiegelnde Straßennebenflächen (Muld rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 h	

- 1-6Bo-4 Temporäre Funktionsminderungen im Bereich der Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen (u. a. unter dem Talviadukt) durch baubedingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb in verdichtungsempfindliche Böden betragen rd. 13,29 ha.
- 1-6Bo-5 Funktionsminderung durch anlagebedingte Eingriffe in Bodenschutzwald gemäß Waldfunktionenkartierung im Gewann 'Reuten' (und 'Bühl' siehe dazu Konfliktbereich 4) im Umfang von gesamt rd. 0,96 ha.

Konflikt 2 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

2L+E-1 erhebliche Veränderung und technische Überformung von Landschaftsstruktur und Landschaftsbild der kleinstrukturierten Landschaft durch starke Einschnittslage (bis rd. 15 m tief), Verlust landschaftsbildprägender Gehölzbestände und blütenreicher Wiesen.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Wiederherstellung eines standortgerechten Waldrandes zur Regeneration der Funktionen im Naturhaushalt sowie Ausgleich für die befristete Waldinanspruchnahme im Bereich der Arbeitsstreifen (siehe dazu auch Unterlage 21.4, Fachbeitrag Wald).

Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen und der Arbeitsstreifen.

Wiederherstellung des Landschaftsbildes durch Entwicklung eines standortgerechten Waldrandes.

Desweiteren profitiert auch die Haselmaus von dieser Maßnahme (jedoch erst nach Fertigstellung der Straße, da im Arbeitsstreifen / auf Straßennebenflächen liegend).

Ausfi	ihrung der Maßnahme	
	CEF-Maßnahme	
	Ersatz für Konflikt	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	2B-3.1, 1-6Bo-3, 1-6Bo-4, 2L+E-1
	Vermeidung für Konflikt	
beitss	treifen / auf Straßennebenflächen liegend).	

Beschreibung der Maßnahme

Rekultivierung der für den Baubetrieb beanspruchten Flächen (Arbeitsstreifen) und Anlage eines standortgerechten Waldrandes südlich der Trasse.

Gesamtumfang der Maßnahme	0,30 ha

		Maßnahn	nenblatt		
Projektbezeichnung		Vorhabenträge	er	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lau	tlingen	Straßenbauver	waltung		
Bau-km 0+012	bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		2.4.5 A	
Zielbiotop:	Strukturreicher Wald- rand (45.50)	0,29 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den	0,30 ha
	stark ausgebauter Bachabschnitt (12.22)	0,01 ha			
Zielart:					
Hinweise zur	landschaftspflegerischen B	auausführung			
Zeitliche Zuordnung		☐ Maßnah	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		☐ Maßnah	me im Zuge der Stra	ßenbauarbeiten	
		Maßnah	me nach Abschluss	der Straßenbauarbeit	en
Hinweise zur	Verwaltung erworbener Lie	genschaften für l	andschaftspflegeri	sche Maßnahmen	
siehe Unterlag	e 10 Grunderwerb				
Hinweise zur	Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspfle	egerischen Maßnah	men	
	lege eines neuen Waldrande rten in Abstimmung mit der F	•	erkblatt Nr. 48 'Leber	nsraum Waldrand - S	chutz und Gestal-
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)					
Hinweise zur	Kontrolle der landschaftspf	legerischen Maß	nahmen		
Strukturelle Un	nsetzungskontrolle				
Berücksichtigu	ng der 'Handreichung Pflege	- und Funktionsko	ntrollen von landsch	aftspflegerischen Mal	ßnahmen' des Mi-

nisteriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Für die Aufforstung erfolgt die Gehölzarten-Zusammensetzung im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Forstverwaltung (ggf. auch hier – ohne Verpflichtung - unter besonderer Berücksichtigung von Gehölzen mit Nahrungsangebot für die Haselmaus wie beerentragende Sträucher, Haselnuss).

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
463 OU Lautlingen au-km 0+012 bis 4+380 Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		2.5.1 A _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Maßnahmen für Zauneidechse und Kı	V Vermeidungsmaßnahme			
Auflichten von Gehölzbeständen als I	Ersatzhabitat für Zauneidechse	A Ausgleichsmaßnahme		
und Kreuzotter (2 Flächen)	Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen				
Unterlage 9.2 Blatt 1 u. 2				

0+790 bis 0+880 Rechts der Trasse im Gewann 'Reuten' südlich der Bahnstrecke

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 2 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

2A-3 Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse (nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) auf den Bahnböschungen, die im Eingriffsbereich aufgrund der Beschattung durch bahnbegleitende Gehölze nur lückig besiedelt sind, im Umfang von rd. 0,22 ha anlage- und baubedingt.

Gemäß Unterlage 19.4:

Die Zauneidechse wurde in verschiedenen Teilflächen entlang der geplanten Trasse nachgewiesen. Ein großes zusammenhängendes Vorkommen besteht entlang des gesamten Bahndammes, wobei einzelne Abschnitte in Abhängigkeit von Exposition, Beschattung und Gehölzbestand unterschiedlich dicht besiedelt werden. Entlang der Bahnlinie im Gewann Reuten finden sich im Bereich der geplanten Bahnquerung Abschnitte mit guter Habitateignung und vergleichsweise dichter Besiedlung und Abschnitte mit schlechter Habitateignung, die nur lückig besiedelt werden.

Im Bereich der geplanten Unterführung der Bahn auf Höhe vom Gewann Reuten wurden in den bau- und anlagebedingt beanspruchten Flächen einzelne Zauneidechsen nachgewiesen. Die in Unterlage 19.4, Abbildung 3, erkennbare Lücke in der Besiedlung entlang der Bahn erklärt sich durch die nur schmale südexponierte Böschung im Eingriffsbereich, die zudem von Gehölzen bestanden ist und daher nur eine geringe Lebensraumeignung für die Zauneidechse aufweist. Die Flächen werden zudem durch den Laubwald auf der Südseite der Bahn stark beschattet und weisen dadurch ein ungünstiges Mikroklima auf.

Aufgrund der landes- und bundesweit rückläufigen Bestandsentwicklung wird der Erhaltungszustand der Zauneidechse als ungünstig bewertet. Die Hohe Schwabenalb ist auf Höhenstufen über 750 m üNN nur lückig besiedel, bedingt durch den Klimawandel besteht hier ein Ausbreitungspotential beispielsweise in beweidete trockene Lebensräume wie z.B. Wacholderheiden, die aktuell überwiegend von der Waldeidechse besiedelt werden.

Außerdem:

- Zerschneidungseffekt für den Lebensraum der Kreuzotter an den Bahnböschungen durch das Brückenbauwerk mit einer Spannweite von rd. 70 m (das insb. von adulten Tieren prognostisch nicht oder nur ausnahmsweise gequert werden kann). (Die direkte Lebensraum-Inanspruchnahme entspricht in etwa der der Zauneidechse.)
- 2A-4 Verlust von Saum-Strukturen an / nahe der Bahnböschung mit Vorkommen wertgebender Tagfalterarten durch Inanspruchnahme von mesophytischer Saumvegetation auf der Bahnböschung (baubedingt auf rd. 0,03 ha): Graubindiger Mohrenfalter und Rotklee-Bläuling.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Zauneidechse: Als Ausgleich für den bau- und anlagebedingten Verlust der Zauneidechsen-Lebensräume werden vorgezogene funktionserhaltende Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang vorgesehen (siehe auch Maßnahme 2.5.2 A CEF).

Die Aufwertung der genannten Abschnitte kann durch eine Beseitigung bzw. Auflichtung bestockter Bahnböschungen erreicht werden, die ggf. durch die Anlage kleiner Steinriegel und das Ausbringen von Totholz strukturell aufgewertet werden. Dadurch kann in den genannten Abschnitten der besiedelbare Lebensraum für die Zauneidechse sowie für andere Reptilienarten vergrößert werden.

Maßnahmenblatt (1997)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.5.1 A _{CEF}

Kreuzotter: Die Maßnahme (in Kombination mit der Maßnahme 2.5.2 A _{CEF}) dient ebenso der Kreuzotter. Zur Erläuterung dazu gemäß Unterlage 19.4:

Durch die geplante Querung der Bahn (BW 3) im Gewann "Reuten" kommt es zu einer Zerschneidung des Lebensraums der Kreuzotter, da die geplante Bahnbrücke mit einer Spannweite von 70 Meter insbesondere von adulten Tieren der Kreuzotter prognostisch nur ausnahmsweise überquert werden kann. Zur Verminderung dieser Trennwirkung ist es vorgesehen, die gleisbegleitenden Flächen auf der Brücke möglichst reptilienfreundlich zu gestalten, in dem dort z.B. Versteckmöglichkeiten für Reptilien angeboten werden (siehe Maßnahme 2.3 A).

Aufgrund der verbleibenden Prognoseunsicherheit ist es aber darüber hinaus erforderlich, die lokale Population der Art durch Maßnahmen zur Aufwertung und Erweiterung der Lebensräume zu stärken. Diese Stärkung der Lebensräume beidseits der Bahnbrücke BW 3 erfolgt auch im Rahmen der hier genannten Maßnahme 2.5.1 A _{CEF} wie auch der Maßnahme 2.5.2 A _{CEF}.

Erläuterung zur Kreuzotter hinsichtlich Anforderungen an den Maßnahmenumfang: Zwar entspricht die direkte Lebensraum-Inanspruchnahme im Gewann 'Reuten' in etwa der der Zauneidechse (rd. 0,22 ha anlage- und baubedingt).

Darüber hinaus ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht sicher ist, ob im Gewann 'Reuten' die 70 m lange Überführung der Bahn (BW 3) regelmäßig von der Kreuzotter überwunden werden kann. Aufgrund dieser Zerschneidungswirkung durch die B 463 ist es daher erforderlich, die evtl. isolierten Teilpopulationen zu stärken und ihren Fortbestand zu sichern, indem

- bereits bestehende Kreuzotter-Lebensräume in größerem Umfang optimiert werden (südwestlich von Lautlingen im Gewann 'Reuten, Vor dem Band' gemäß der Maßnahmen 2.5.1 A CEF, 2.5.2 A CEF, 2.5.4 A sowie östlich von Lautlingen gemäß der Maßnahmen 7.5.1 A CEF, 7.5.3 A CEF)
- sowie auf Rückbauflächen der B 463 Kreuzotter-Lebensraum noch erweitert wird (gemäß der Maßnahmen 7.6.3 A + 7.6.4 A).

Wertgebende Tagfalterart Graubindiger Mohrenfalter: Die Maßnahme dient ebenso dem Ausgleich für die Inanspruchnahme von Lebensraum des Tagfalters.

Lage der zwei Maßnahmenflächen 2.5.1 A CEF: Die Maßnahmenflächen liegen beidseits eines Wirtschaftsweges westlich von BW 3 und südlich der Bahnstrecke (im räumlichen Zusammenhang zum Eingriff).

Anmerkung:

Die nördliche Maßnahmenfläche 2.5.1 A _{CEF} liegt innerhalb des nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG kartierten Offenlandbiotops 'Feldgehölz neben Bahngleisen südlich Lautlingen' (7719-417-8709). Im Rahmen der für die Zauneidechse und Kreuzotter entwickelten Maßnahme wird der Offenlandbiotop stark aufgelichtet. Der Rückschnitt kann aus fachgutachterlicher Sicht im Rahmen der allgemeinen Biotoppflege erfolgen, das Feldgehölz wird dadurch verjüngt und nicht vollständig in Anspruch genommen. Der Rückschnitt erfolgt mit dem Ziel der Aufwertung der Fläche für die Zauneidechse und Kreuzotter.

	Vermeidung für Konflikt		
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	2A-3, 2A-5, 2A-4	
	Ersatz für Konflikt		
\boxtimes	CEF-Maßnahme für die Zauneidechse		
• •	A ("I I NA O I		

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Starkes Auflichten der Gehölzbestände zur Wiederherstellung möglichst besonnter Saumvegetation.

Regelmäßige Nachpflege zur Verhinderung eines zu starken Gehölzaufwuchses.

Ggf. Anlage kleiner Steinriegel sowie Aufbringen von Totholz zur stukturellen Aufwertung.

Setzen eines temporären schlangensicheren Reptilienschutzzauns an die Grenze zum Baufeld.

		Maßnahm	nenblatt	
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Maßnahmen-Nr. 2.5.1 Acef
Gesamtumfan	g der Maßnahme		1 3	0,12 ha
Zielbiotop:	Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) Nitrophytische Saum- vegetation (35.11)	0,03 ha 0,09 ha	Ausgangs- biotop:	Feldgehölz (41.10) 0,11 ha Feldhecke mittlerer 0,01 ha Standorte (41.22)
Zielarten:	Zauneidechse, Kreuzotter, wertgeben- de Tagfalterart Grau- bindiger Mohrenfalter			
Hinweise zur l	andschaftspflegerischen B	auausführung		
Zeitliche Zuordnung		✓ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten✓ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten✓ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Eine Vegetatio	nsperiode vor Baubeginn (dir	ekt vor Beginn der	· Vergrämung gemäß	3 Maßnahme 2.5.3 V CEF)
	Verwaltung erworbener Liegen 10 Grunderwerb	genschaften für l	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen
Hinweise zur l	Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspfle	gerischen Maßnahı	men

Regelmäßige Nachpflege zur Verhinderung eines starken Gehölzaufwuchses.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle (insb. wegen Gehölzdruck), ggf. Nachbesserungen vornehmen; darüber hinaus ist nach fachgutachterlicher Aussage kein Monitoring erforderlich (da es sich um einen optimierten Lebensraum handelt).

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar), da die Maßnahme auch der Kreuzotter dient, sollte die Maßnahme bis Ende Januar durchgeführt sein.

Die Maßnahmenflächen sind - zusätzlich zum schlangensicheren Reptilienschutzzaun - gegenüber dem Baubetrieb durch temporäre Absperrung (z.B. Bauzaun) zu schützen (siehe dazu auch Maßnahme 2.1 V).

Sofern kleine Steinriegel angelegt werden, sollten dafür zur besseren landschaftlichen Einbindung dunklere Steine aus der Region Verwendung finden, keine hellen Kalksteine.

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Bau-km 0+012 bis 4+380 Bau-km 0+012 bis 4+380 Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkel Ref. 44 Straßenplanung	Maßnahmen-Nr. 2.5.2 A _{CEF}			
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen für Zauneidechse und Kreuzotter Auflichten von Feldgehölzen zur Aufwertung des Lebensraums für Zauneidechse und Kreuzotter zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2 Lage der Maßnahme (Bau-km)	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
1+220 bis 1+470 Links der Trasse beidseits der Bahnstrecke Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte siehe Beschreibung zu Maßnahme 2.5.1 A _{CEF}				
siehe Beschreibung zu Maßnahmen 2.5.1 A CEF Lage der zwei Maßnahmenflächen 2.5.2 A CEF: Die Maßnahmenflächen liegen östlich von BW 3 beidseits der Bahnstrecke auf Bahnböschungen (noch im räumlichen Zusammenhang zum Eingriff, da die Flächen östlich angrenzend auch bereits von Zauneidechsen / Kreuzotter besiedelt sind). Anmerkung: Die Maßnahmenfläche liegt innerhalb des nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG kartierten Offenlandbiotops 'Hecken am südlichen Bahndamm südlich Lautlingen' (7719-417-4283). Im Rahmen der für die Zauneidechse und Kreuzotter entwickelten Maßnahme wird der Offenlandbiotop auf der südexponierten Bahnböschung aufgelichtet. Der Rückschnitt kann aus fachgutachterlicher Sicht im Rahmen der allgemeinen Biotoppflege erfolgen, die Hecke wird dadurch verjüngt und nicht vollständig in Anspruch genommen. Der Rückschnitt erfolgt mit dem Ziel der Aufwertung der Fläche für die Zauneidechse und Kreuzotter.				
 Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme für die Zauneidechse 				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Starkes Auflichten der Gehölzbestände zur Wiederherstellung möglichst besonr Regelmäßige Nachpflege zur Verhinderung eines zu starken Gehölzaufwuchse: Ggf. Anlage kleiner Steinriegel sowie Aufbringen von Totholz zur stukturellen Au	s. ufwertung.			
Setzen eines temporären schlangensicheren Reptilienschutzzauns an die Gren:	ze zum Baufeld.			

		Maßnahm	nenblatt		
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		2.5.2 A _{CEF}	
Zielbiotop:	Feldgehölz / Feldhecke mittlerer Standorte (41.10, 41.22) Nitrophytische Saum- vegetation (35.11)	0,13 ha 0,27 ha	Ausgangs- biotop:	Feldgehölz (41.10) 0,18 ha Feldhecke mittlerer 0,22 ha Standorte (41.22)	
Zielarten:	Zauneidechse, Kreuzotter, wertgeben- de Tagfalterart Grau- bindiger Mohrenfalter				
Hinweise zur I	andschaftspflegerischen B	auausführung	1		
Zeitliche Zuord	nung		me vor Beginn der S	traßenbauarbeiten	
		☐ Maßnahı	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		☐ Maßnahı	me nach Abschluss o	der Straßenbauarbeiten	
Eine Vegetation	nsperiode vor Baubeginn (dire	ekt vor Beginn der	r Vergrämung gemäß	3 Maßnahme 2.5.3 V _{CEF})	
Hinweise zur \	Verwaltung erworbener Lieg	genschaften für l	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
siehe Unterlage	e 10 Grunderwerb				
Hinweise zur I	Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspfle	gerischen Maßnahı	men	
Regelmäßige N	Nachpflege zur Verhinderung	eines starken Gel	nölzaufwuchses.		
Dorüekeiehtieun	na dar IEmpfahlungan für die	landach aftanflaga	riacha Austührung ir	m CtroConhou (FLA)! dor FCC\/ F	

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle (insb. wegen Gehölzdruck), ggf. Nachbesserungen vornehmen; darüber hinaus ist nach fachgutachterlicher Aussage kein Monitoring erforderlich (da es sich um einen optimierten Lebensraum handelt). Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar), da die Maßnahme auch der Kreuzotter dient, sollte die Maßnahme bis Ende Januar durchgeführt sein.

Die Maßnahmenflächen sind gegenüber dem Baubetrieb durch temporäre Absperrung (z.B. Bauzaun) zu schützen.

Sofern kleine Steinriegel angelegt werden, sollten dafür zur besseren landschaftlichen Einbindung dunklere Steine aus der Region Verwendung finden, keine hellen Kalksteine.

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Maßnahmen-Nr. 2.5.3 V _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen für Zauneidechse und I Baufeldfreimachung sowie Vergräm Kreuzotter unter Berücksichtigung o ten; bauzeitlicher Schutzzaun	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischer Unterlage 9.2 Blatt 2				

0+870 bis 1+230 Beidseits der Trasse im Bereich des Brückenbauwerks BW 3

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 2 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

- 2A-3 Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse (nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) auf den Bahnböschungen, die im Eingriffsbereich aufgrund der Beschattung durch bahnbegleitende Gehölze nur lückig besiedelt sind, im Umfang von rd. 0,22 ha anlage- und baubedingt.
- 2A-5 Zerschneidungseffekt für den Lebensraum der Kreuzotter an den Bahnböschungen durch das Brückenbauwerk mit einer Spannweite von rd. 70 m (das insb. von adulten Tieren prognostisch nicht oder nur ausnahmsweise gequert werden kann). (Die direkte Lebensraum-Inanspruchnahme entspricht in etwa der der Zauneidechse.)

Im Rahmen der Baufeldfreimachung in den in Konflikt 2A-3 und 2A-5 genannten Lebensräumen der Zauneidechse / Kreuzotter besteht ein hohes Risiko der Tötung der Zauneidechse / Kreuzotter (in Bezug auf Zauneidechse Tötung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Zur Vermeidung der Tötung der Zauneidechse und der Kreuzotter (ggf. auch Ringelnatter und Waldeidechse) sind die folgenden Vorkehrungen erforderlich.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4:

Im Bereich der geplanten Unterführung der Bahn auf Höhe vom Gewann Reuten wurden in den bau- und anlagebedingt beanspruchten Flächen einzelne Zauneidechsen nachgewiesen. Die in Unterlage 19.4, Abbildung 3, erkennbare Lücke in der Besiedlung entlang der Bahn erklärt sich durch die nur schmale südexponierte Böschung im Eingriffsbereich, die zudem von Gehölzen bestanden ist und daher nur eine geringe Lebensraumeignung für die Zauneidechse aufweist. Die Flächen werden zudem durch den Laubwald auf der Südseite der Bahn stark beschattet und weisen dadurch ein ungünstiges Mikroklima auf.

Zur Vermeidung des Verbotes der Tötung ist es vorgesehen, Tiere der Zauneidechse, die sich im Bereich der geplanten Trasse einschließlich der benötigten Arbeitsstreifen aufhalten, vor Beginn der Arbeiten in benachbarte dafür hergestellte bzw. optimierte Lebensräume zu vergrämen oder ggf. umzusetzen. Hierfür werden in direkter Anbindung an die Eingriffsflächen Lebensräume geschaffen, in die die Tiere einwandern können. Eine Rückwanderung von Tieren in das Baufeld wird durch Reptilienschutzzäune verhindert.

Die dargestellten Maßnahmen sind auch geeignet, andere dort anwesende besonders geschützte Reptilienarten aus dem Baufeld zu vergrämen, sofern diese dort Winterquartiere besitzen. Dies betrifft die Arten Kreuzotter, Ringelnatter und Waldeidechse, die am Bahndamm nachgewiesen wurden. Darüber hinaus liegen Hinweise vor, dass der Bahnkörper auch von Feuersalamandern als Landlebensraum genutzt wird. Ein bekanntes Winterquartier der Kreuzotter befindet sich an einer Bahnbrücke westlich des Eingriffsbereiches und wird durch die Planung nicht tangiert.

\boxtimes	Vermeidung für Konflikt	2A-3, 2A-5 (ausschließlich	Vermeidung d	ler Tötung in	Rahmen	der
		Baufeldfreimachung)				
	Ausgleich für Konflikt					
	Ersatz für Konflikt					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.5.3 V _{CEF}		
CEE-Maßnahme für die Zaune				

JEF-Malsnahme für die Zauneidechse

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Baufeldfreimachung in gestufter Vorgehensweise (in Abstimmung mit der Maßnahme 2.4.3 V CEF):

- 1. Schonende Beseitigung der Gehölze im Baufeld im Winter (von Dezember bis Ende Januar, Handarbeit, keine schweren Maschinen), Rückschnitt direkt über dem Boden, Beseitigung des Schnittgutes.
- 2. Ab dem Frühjahr Vergrämung (ggf. Umsetzen) der Zauneidechsen in die benachbarten bereits aufgewerteten Lebensräume außerhalb des Baufeldes gemäß der Maßnahme 2.5.1 A CEF / 2.5.2 A CEF, ggf. durch abschnittsweises Auslegen von Folien oder durch konsequentes Kurzhalten des Bewuchses und Verhinderung von Versteckmöglichkeiten.
- 3. Nach erfolgreicher Vergrämung (bzw. Umsetzen) Installieren eines temporären schlangensicheren Reptilienschutzzauns an den Rand des Baufeldes zum Schutz angrenzender Habitate der Zauneidechse / Kreuzotter.
- 4. Erst nach erfolgreich abgeschlossener Vergrämung dürfen Wurzelstöcke entfernt werden.

Gesamtumfang of	der Maßnahme					
Zielbiotop:				Ausgangs-	Vorkommen der	
Zielarten:	Zauneidechse, Kreuzotter (auch Ringelnatter, Waldeidechse)			biotop:	Zauneidechse / Kreuzotter im Trassenkorridor / Arbeitsstreifen	
Hinweise zur lan	dschaftspflegerischen Ba	auausf	ührung			
Zeitliche Zuordnung		\boxtimes	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
			Maßnahr	ne im Zuge der St	raßenbauarbeiten	
			Maßnahr	ne nach Abschlus	s der Straßenbauarbeiten	
Eine Vegetations	periode vor Baubeginn					
Hinweise zur Ver	rwaltung erworbener Lieg	ensch	aften für la	andschaftspflege	rische Maßnahmen	
siehe Unterlage 1	0 Grunderwerb					
Himmeles Bu			-1		L	

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Die konkrete Abgrenzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Es wird davon ausgegangen, dass der Kreuzotter-Überwinterungsplatz in der Bahnbrücke westlich des Eingriffsbereiches (nicht von der Planung tangiert) von der Kreuzotter gemeinschaftlich angenommen wird und daher nicht mit Überwinterung der Kreuzotter im Baufeld zu rechnen ist. Das ist jedoch im Rahmen der Ausführungsplanung nochmal fachgutachterlich zu überprüfen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die Lebensräume der Zauneidechse und Kreuzotter nicht mit denen der Haselmaus überschneiden. Das ist jedoch im Rahmen der Ausführungsplanung nochmals zu überprüfen und ggf. die Maßnahmen zur Baufeldfreimachung aufeinander abzustimmen (Maßnahme 2.4.3 V CEF und 2.5.3 V CEF).

		Maßnahmenblatt				
Projek	tbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 (OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung				
Bau-km	n 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg	2.5.4 A			
		Regierungspräsidium Tübinge Abt. Straßenwesen und Ve	511			
		Ref. 44 Straßenplanung	ikelii,			
Bezeic	hnung der Maßnahme		Maßnahmentyp			
Entwi	cklung von Saumvegetation ı	ınd Anlage von Kleinstruktur	ren V Vermeidungsmaßnahme			
		ıböschung (überwiegend im l				
feld)		Zusatzindex				
zum La	ageplan der landschaftspflegerisch	en Maßnahmen:	CEF funktionserhaltende Maßnahme			
	ige 9.2 Blatt 2					
	·					
•	ler Maßnahme (Bau-km)	· Carranta analisata a (Fanka ak)				
1+120 0	ois 1+480 Links der Trasse südlich de	s Gewerbegebietes Eschach				
Begrü	ndung der Maßnahme					
Auslös	sende Konflikte					
2A-3	•	· ·	hang IV der FFH-Richtlinie streng geschütz			
			Beschattung durch bahnbegleitende Gehölz			
	•	ang von rd. 0,22 ha anlage- und ba	•			
2A-5	<u> </u>		Bahnböschungen durch das Brückenbauwei			
	mit einer Spannweite von rd. 70 m (das insb. von adulten Tieren prognostisch nicht oder nur ausnahmsweise					
	-	· ·	. •			
	gequert werden kann). (Die direk ndige Maßnahmen und Anforder	ite Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage	entspricht in etwa der der Zauneidechse.)			
In Ergä Angebo beitsstr	gequert werden kann). (Die direk ndige Maßnahmen und Anforder anzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzo reifen (sowie kleinflächig auf einer	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e	. •			
In Ergä Angebo beitsstr liegend	gequert werden kann). (Die direk ndige Maßnahmen und Anforder anzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzor reifen (sowie kleinflächig auf einer I.	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 5.2 A _{CEF} kann durch diese Maßnahme da erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A _{CE}			
In Ergä Angebo beitsstr liegend	gequert werden kann). (Die direk ndige Maßnahmen und Anforder anzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzor reifen (sowie kleinflächig auf einer I.	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 5.2 A _{CEF} kann durch diese Maßnahme da erst nach Fertigstellung der Straße, da im Aleifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A _{CE}			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Herl	gequert werden kann). (Die direk ndige Maßnahmen und Anforder inzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzo reifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs s	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 5.2 A _{CEF} kann durch diese Maßnahme da erst nach Fertigstellung der Straße, da im Aleifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A _{CE}			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Herl	gequert werden kann). (Die direkndige Maßnahmen und Anforder anzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzoreifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs sur Vermeidung für Konflikt	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 5.2 A _{CEF} kann durch diese Maßnahme da erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A _{CE}			
n Ergä Angebo peitsstr iegend Zu Her	gequert werden kann). (Die direk ndige Maßnahmen und Anforder inzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzo reifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs s	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 5.2 A _{CEF} kann durch diese Maßnahme da erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A ci			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Herl	gequert werden kann). (Die direkndige Maßnahmen und Anforder anzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzoreifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs sur Vermeidung für Konflikt	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 5.2 A _{CEF} kann durch diese Maßnahme da erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A ci			
n Ergä Angebo peitsstr iegend Zu Her	gequert werden kann). (Die direkndige Maßnahmen und Anforder inzung zu den funktionserhaltende it von Lebensraum für die Kreuzoreifen (sowie kleinflächig auf einer l. leitung des Maßnahmenumfangs sowie vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 5.2 A _{CEF} kann durch diese Maßnahme da erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A ci			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Heri	gequert werden kann). (Die direkndige Maßnahmen und Anforder inzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzoreifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs servermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 5.2 A _{CEF} kann durch diese Maßnahme da erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A ci			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Herl	gequert werden kann). (Die direkndige Maßnahmen und Anforder inzung zu den funktionserhaltende it von Lebensraum für die Kreuzoreifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs servermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 5.2 A _{CEF} kann durch diese Maßnahme da erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A ci			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Heri Ausfü Beschi Auf Da	gequert werden kann). (Die direkt ndige Maßnahmen und Anforder inzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzor reifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs s Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme hrung der Maßnahme reibung der Maßnahme uer Entwicklung weitgehend gehö	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme 2A-3, 2A-5	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 2.5.2 A CEF kann durch diese Maßnahme da erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A CE 2.5.1 A CEF.			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Herl Ausfü Beschi Auf Da fläche 2	gequert werden kann). (Die direkt ndige Maßnahmen und Anforder inzung zu den funktionserhaltende in von Lebensraum für die Kreuzoreifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs servermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme hrung der Maßnahme reibung der Maßnahme uer Entwicklung weitgehend gehözwischen Arbeitsstreifen,	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme 2A-3, 2A-5	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 2.5.2 A CEF kann durch diese Maßnahme da erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A CE 2.5.1 A CEF.			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Herl Ausfü Beschi Auf Da fläche 2	gequert werden kann). (Die direkt ndige Maßnahmen und Anforder inzung zu den funktionserhaltende in von Lebensraum für die Kreuzoreifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs servermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme hrung der Maßnahme reibung der Maßnahme uer Entwicklung weitgehend gehözwischen Arbeitsstreifen,	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme 2A-3, 2A-5	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 2.5.2 A CEF kann durch diese Maßnahme da erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A CE 2.5.1 A CEF.			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Heri Ausfü Beschi Auf Da fläche z ggf. An	gequert werden kann). (Die direkt ndige Maßnahmen und Anforder inzung zu den funktionserhaltende in von Lebensraum für die Kreuzoreifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs servermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme hrung der Maßnahme reibung der Maßnahme uer Entwicklung weitgehend gehözwischen Arbeitsstreifen,	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme 2A-3, 2A-5	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 2.5.2 A CEF kann durch diese Maßnahme da erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A CE 2.5.1 A CEF.			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Herl Ausfü Beschi Auf Da fläche z ggf. An Gesam	gequert werden kann). (Die direkt ndige Maßnahmen und Anforder einzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzor reifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs s Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme hrung der Maßnahme uer Entwicklung weitgehend gehö zwischen Arbeitsstreifen, lage kleiner Steinriegel sowie Auft htumfang der Maßnahme	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A CEF und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme 2A-3, 2A-5 Izfreier Gras-/Krautsäume im Bere uringen von Totholz zur stuktureller 0,43 ha Ausgangs-	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 2.5.2 A CEF kann durch diese Maßnahme da erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A ce 2.5.1 A CEF.			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Herl Ausfü Beschi Auf Da fläche z ggf. An Gesam	gequert werden kann). (Die direkt ndige Maßnahmen und Anforder einzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzor reifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs s Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme hrung der Maßnahme uer Entwicklung weitgehend gehö zwischen Arbeitsstreifen, lage kleiner Steinriegel sowie Auft htumfang der Maßnahme	tte Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A _{CEF} und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme 2A-3, 2A-5 Izfreier Gras-/Krautsäume im Bere pringen von Totholz zur stuktureller	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 2.5.2 A CEF kann durch diese Maßnahme das erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A ce 2.5.1 A CEF. 2.5.1 A CEF. 2.6.1 A CEF. 2.7.1 A CEF. 2.8.2 A CEF. 2.9.3 A CEF. 2.9.4 A CEF. 3.9.4 A CEF. 3.9.4 A CEF. 4.9.4 A CEF. 4.9.4 A CEF. 5.9.4 A CEF. 6.9.4 A CEF. 6.94 A CEF.			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Herl Ausfü Beschi Auf Da fläche z ggf. An Gesam	gequert werden kann). (Die direkt ndige Maßnahmen und Anforder inzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzor reifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs s Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme hrung der Maßnahme uer Entwicklung weitgehend gehö zwischen Arbeitsstreifen, lage kleiner Steinriegel sowie Auft ntumfang der Maßnahme vegetation (35.11) Baumgruppe auf mitte	te Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A CEF und 2 tter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme 2A-3, 2A-5 Izfreier Gras-/Krautsäume im Bere uringen von Totholz zur stuktureller 0,43 ha Ausgangs- biotop:	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 2.5.2 A CEF kann durch diese Maßnahme darst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A ce 2.5.1 A CEF. 2.5.1 A CEF. 2.6.1 A CEF. 2.7.1 A CEF. 2.8.2 A CEF. 2.9.3 Aufwertung. 3.9.4 Aufwertung. 3.9.4 Aufwertung. 4.9.4 Aufwertung. 4.9.4 Aufwertung. 5.9.4 Aufwertung. 6.9.4 Aufwertung. 6.94 Aufwertung. 6.94 Aufwertung. 6.94 Aufwertung. 6.95 Aufwert			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Herl Ausfü Beschi Auf Da fläche z ggf. An Gesam	gequert werden kann). (Die direkt ndige Maßnahmen und Anforder inzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzor reifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs s Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme hrung der Maßnahme uer Entwicklung weitgehend gehö zwischen Arbeitsstreifen, lage kleiner Steinriegel sowie Aufb ntumfang der Maßnahme rtop: Nitrophytische Saum- vegetation (35.11) Baumgruppe auf mitte wertigen Biotoptypen	te Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A CEF und 2 ter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme 2A-3, 2A-5 Izfreier Gras-/Krautsäume im Bere uringen von Totholz zur stuktureller 0,43 ha Ausgangs- biotop:	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 2.5.2 A CEF kann durch diese Maßnahme das erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A CEF. 2.5.1 A CEF. 2.5.1 A CEF. 0.44 ha bauseits vorhanden, Arbeitsstreifen Fettwiese mittlerer 0,10 ha			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Herl Ausfü Beschi Auf Da fläche z ggf. An Gesam	gequert werden kann). (Die direkt ndige Maßnahmen und Anforder inzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzor reifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs s Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme hrung der Maßnahme uer Entwicklung weitgehend gehö zwischen Arbeitsstreifen, lage kleiner Steinriegel sowie Auft ntumfang der Maßnahme vegetation (35.11) Baumgruppe auf mitte	te Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A CEF und 2 ter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme 2A-3, 2A-5 Izfreier Gras-/Krautsäume im Bere uringen von Totholz zur stuktureller 0,43 ha Ausgangs- biotop:	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 2.5.2 A CEF kann durch diese Maßnahme das erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A CEF. 2.5.1 A CEF. 2.5.1 A CEF. 2.4 Aufwertung. 0,44 ha bauseits vorhanden, Arbeitsstreifen Fettwiese mittlerer Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Heri Ausfü Beschi Auf Da fläche z ggf. An Gesam Zielbio	gequert werden kann). (Die direkt ndige Maßnahmen und Anforder sinzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzor reifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs s Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme hrung der Maßnahme reibung der Maßnahme uer Entwicklung weitgehend gehö zwischen Arbeitsstreifen, lage kleiner Steinriegel sowie Auft ntumfang der Maßnahme vegetation (35.11) Baumgruppe auf mitte wertigen Biotoptypen (45.20b auf 35.64)	te Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A CEF und 2 ter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme 2A-3, 2A-5 Izfreier Gras-/Krautsäume im Bere uringen von Totholz zur stuktureller 0,43 ha Ausgangs- biotop:	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 2.5.2 A CEF kann durch diese Maßnahme das erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A ce 2.5.1 A CEF. 2.5.1 A CEF. 2.5.1 A der Zwicke an Aufwertung. 0,44 ha bauseits vorhanden, Arbeitsstreifen Fettwiese mittlerer 0,10 ha Standorte (33.41) Baumgruppe auf 0,01 ha			
In Ergä Angebo beitsstr liegend Zu Heri Ausfü Beschi Auf Da fläche z ggf. An	gequert werden kann). (Die direkt ndige Maßnahmen und Anforder sinzung zu den funktionserhaltende ot von Lebensraum für die Kreuzor reifen (sowie kleinflächig auf einer I. leitung des Maßnahmenumfangs s Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme hrung der Maßnahme reibung der Maßnahme uer Entwicklung weitgehend gehö zwischen Arbeitsstreifen, lage kleiner Steinriegel sowie Auft ntumfang der Maßnahme vegetation (35.11) Baumgruppe auf mitte wertigen Biotoptypen (45.20b auf 35.64)	te Lebensraum-Inanspruchnahme ungen an deren Lage en Maßnahmen 2.5.1 A CEF und 2 ter noch ergänzt werden, jedoch e Zwickelfläche zwichen Arbeitsstre iehe Beschreibung bei Maßnahme 2A-3, 2A-5 Izfreier Gras-/Krautsäume im Bere uringen von Totholz zur stuktureller 0,43 ha Ausgangs- biotop:	entspricht in etwa der der Zauneidechse.) 2.5.2 A CEF kann durch diese Maßnahme das erst nach Fertigstellung der Straße, da im A eifen) angrenzend zu Maßnahme 2.5.2 A CEF. 2.5.1 A CEF. 2.5.1 A CEF. 2.4 Aufwertung. 0,44 ha bauseits vorhanden, Arbeitsstreifen Fettwiese mittlerer Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)			

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung				
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.5.4 A			
Hinweise zur landschaftspflegeri	schen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der S	traßenbauarbeiten			
	☐ Maßnahme im Zuge der Stra	ßenbauarbeiten			
		der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbe siehe Unterlage 10 Grunderwerb	ener Liegenschaften für landschaftspflegeri	sche Maßnahmen			
Hinweise zur Pflege und Unterha	ltung der landschaftspflegerischen Maßnah	men			
Bei Bedarf abschnittsweise Mahd (ı	max. 1-2x Mahd / Jahr) mit Abräumen des Schr	nittgutes,			
Regelmäßige Nachpflege zur Verhi	nderung eines starken Gehölzaufwuchses.				
Berücksichtigung der 'Empfehlunge schungsgesellschaft für Straßen- un	en für die landschaftspflegerische Ausführung i nd Verkehrswesen (2013)	m Straßenbau (ELA)' der FGSV – For-			
Hinweise zur Kontrolle der lands	chaftspflegerischen Maßnahmen				
<u> </u>	(insb. wegen Gehölzdruck), ggf. Nachbesseru sein Monitoring erforderlich (da es sich um eine	•			
Berücksichtigung der 'Handreichun nisteriums für Verkehr Baden-Württ	g Pflege- und Funktionskontrollen von landsch emberg, Stuttgart	aftspflegerischen Maßnahmen' des Mi-			
Weitere Hinweise für die Ausführ	ungsplanung				
D 1 ' ' O 1 1 1 1' 1'	M''' 1	Total deliberation of the color of			

Reduzierter Oberbodenauftrag (im Mittel 5 cm) im Bereich der Arbeitsstreifen zur Entwicklung magerer Standorte,

Fläche der Arbeitsstreifen im Anschluss der Sukzession überlassen (mit Saateintrag von den direkt angrenzenden Bahnböschungen ist zu rechnen).

Sofern kleine Steinriegel angelegt werden, sollten dafür zur besseren landschaftlichen Einbindung dunklere Steine aus der Region Verwendung finden, keine hellen Kalksteine.

Umweltbaubegleitung erforderlich.

	Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung				
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tü Abt. Straßenwesen und Ref. 44 Straßenplanung				
Bezeichnung der Maßnahme	, recording to the second seco	Maßnahmentyp			
Feldwegüberführung (BW 4) und Weg	jeverlegung, Wiederhe	rstel- V Vermeidungsmaßnahme			
lung einer Wanderwegverbindung	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen	CEF funktionserhaltende Maßnahme				
Unterlage 9.2 Blatt 2					
Lage der Maßnahme (Bau-km)					
1+441 (BW 4)	•				
Wegeverlegung: 1+440 bis 1+840 links der Trass 1+440 bis 1+470 rechts der Trasse	S C				
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte					
3L+E-5 Zerschneidung (und Verlegung) ein	es Wanderwegs östlich de	s Gewanns 'Bruckbach' am Hossinger Weg,			
2L+E-2 erhebliche Beeinträchtigungen hoc schneidung sowie Funktionsminder	-	durch Flächeninanspruchnahme und Flächenzer-			
notwendige Maßnahmen und Anforderun	gen an deren Lage				
Die vorliegende Maßnahme dient der Verme der Erholungslandschaft.	idung der dauerhaften Zer	schneidung eines Wanderwegs / der Erschließung			
- · · · - · · · · · · · · · · · · · · ·		oach die Ortschaft Lautlingen mit der freien Land-			
	-	wird der Wanderweg nun verlegt: Er verläuft nörd-			
henden Wanderweg im Süden des Plangebi	-	dann westlich vom Bruckbach neu an den beste-			
Die Feldwegüberführung BW 4 dient auch d		ofs.			
Der Bruckbach-Durchlass steht zur Querun Enge ggf. angsteinflößend wirkt.	g für Erholungssuchende	nicht zur Verfügung, da er aufgrund der Länge /			
	3L+E-5, 2L+E-2 (Ve	meidung in Bezug auf die Zerschneidungs-			
	wirkung)				
Ausgleich für Konflikt					
Ersatz für Konflikt					
CEF-Maßnahme					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
-		h Neuanlage eines Wanderwegsabschnittes nörd- südlichen Gewann 'Vor dem Band' über die Feld-			
lich der Trasse sowie Anbindung an den bestehenden Wanderweg im südlichen Gewann 'Vor dem Band' über die Feldwegüberführung BW 4 östlich vom Burghof.					
Gesamtumfang der Maßnahme					
Zielbiotop:	Ausgal				
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	auausführung				
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor B	eginn der Straßenbauarbeiten			
	Maßnahme im Zu	ge der Straßenbauarbeiten			
	☐ Maßnahme nach	Abschluss der Straßenbauarbeiten			
(Fertigstellung vor Zerschneidung / Inanspruchnahme des bisher bestehenden Wanderwegs)					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.6 V			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Wanderweg geht in die Unterhaltungspflicht der Stadt Albstadt über.					
Hinweise zur Kontrolle der landschafts	pflegerischen Maßnahmen				
Strukturelle Umsetzungskontrolle					
Regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN	1076				
Weitere Hinweise für die Ausführungsp	olanung				

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen	3 463 OU Lautlingen Straßenbauverwaltung				
Bau-km 0+012 bis 4+380 Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		2.7.1 A			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp			
Landschaftliche Einbindung der Straf	<u> Se und des Wirtschaftsweges</u>	V Vermeidungsmaßnahme			
Anlage von Gehölzen zur landschaftli	ichen Einbindung der Straße	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen	Maßnahmen:	CEF funktionserhaltende Maßnahme			
Unterlage 9.2 Blatt 1 u. 2					

0+720 bis 0+890 und 1+010 bis 1+170 Links der Trasse

0+920 bis 1+280 Rechts der Trasse in den Gewannen 'Reuten' und 'Vor dem Band'

1+370 bis 1+430 und 1+450 bis 1+510 Rechts der Trasse in den Gewannen 'Vor dem Band' und 'Bruckbach'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.

Konflikt 2 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

2B-2 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter Feldhecken und -gehölze mittlerer Standorte:

	Flächenumfang	beeinträchtigter Bio	otope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatS	SchG
	Bau-km	Biotop-Nr.	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]
2B-2.2	0+900 bis 0+940	nahe 7719-417-4275	Feldgehölz	0,03
2B-2.3	1+000 bis 1+090	7719-417-4280	Hecken I an der Bahn am Südrand von Lautlingen	0,09
2B-2.4	1+030 bis 1+070	7719-417-4281	Baumhecke am Südwestrand von Lautlingen	0,03
2B-2.5	1+090 bis 1+120	nahe 7719-417-4281	Feldhecke	0,03
2B-2.7	1+290 bis 1+440 und 1+460 bis 1+490	7719-417-4283	Hecken am südlichen Bahndamm südlich Lautlingen	0,16

Konflikt 2 Gw - Grundwasser

2Gw-1 Mögliche Beeinträchtigung von lokalen oberflächennahen Sickerwasservorkommen im Bereich der Einschnitte.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen,
- standortgerechte Eingrünung der Straßenböschungen,
- Ausgleich für die Inanspruchnahme von Feldgehölzen und Feldhecken mittlerer Standorte, die gemäß § 33 NatSchG als Offenlandbiotop geschützt sind.

Konflikt 2 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

2L+E-1 erhebliche Veränderung und technische Überformung von Landschaftsstruktur und Landschaftsbild der kleinstrukturierten Landschaft durch starke Einschnittslage (bis rd. 15 m tief), Verlust landschaftsbildprägender Gehölzbestände und blütenreicher Wiesen.

Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen 2.7.1 A	
Bau-km 0+012 bis 4+380 Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen 2.7.1 A	
Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	
notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage	
- Landschaftliche Einbindung der Straßenböschungen,	
- optische Lenkung der Verkehrsteilnehmer unter Berücksichtigung der Sichtfelder,	
- optische Abschirmung der B 463 neu gegenüber dem Gewerbegebiet 'Eschach' / dem Burghof.	
☐ Vermeidung für Konflikt	
Ausgleich für Konflikt 1-6Bo-3, 2B-2, 2Gw-1, 2L+E-1	
☐ Ersatz für Konflikt	
☐ CEF-Maßnahme	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Landschaftsgerechte Begrünung zur Einbindung der Straßenböschungen durch Gehölzpflanzungen gemäß Planeintr	аg.
Gesamtumfang der Maßnahme 0,97 ha	
Zielbiotop: Landschaftsrasen 0,63 ha (33.41) Ausgangs-bauseits vorhan-0,97 ha biotop: den (Straßen-nebenflächen / Arbeitsstreifen (41.10 / 41.22)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	

Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016).

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Sofern oberflächennahes Sickerwasser auftritt, sind geeignete Maßnahmen zur Ableitung zu entwickeln (sofern die Böschungsstabilität es zulässt, sind Wasseraustritte möglichst naturnah zu belassen und das Wasser nicht direkt am Austrittsort abzuleiten).
- Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

¹ Für 'gruppenweise Gehölzpflanzung' wird anteilig von 1/3 Gehölzen und 2/3 Landschaftsrasen ausgegangen

			Maßnahm	enblatt				
_	zeichnung Lautlingen		Vorhabenträge Straßenbauverv	valtung	Maßnahı	men-Nr.		
Bau-km 0+012 bis 4+380		Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		,	2.7.2 A			
Bezeichn	ung der Maßn	ahme			Maßnahm			
		indung der Straß		_	Λ Διισ	meidungsmaßnahme		
der Straß	Se und des W	gerstandorten auf Virtschaftsweges	·	en Böschungen	Zusatzino	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme		
	olan der landso 9.2 Blatt 2	chaftspflegerischen N	Maßnahmen:					
_	Maßnahme (B	=						
0+990 bis 1	+240 und 1+300) bis 1+440 Links der	Trasse südlich des	Gewerbegebietes 'E	schach'			
Begründ	ung der Maß	nahme						
Auslösen	de Konflikte							
		Pflanzen / Biotopfu		16.11.14	[00.40] [
	andliche Inans om Badkap.	-				rhaltungszustand C, südlich		
	LRT Code	Flächenumfang FFH-LRT Bezeichi		FH-Lebensraumty Inanspruch		Inanspruchnahme		
			g	anlagebedi	ngt [ha]	baubedingt [ha]		
6B-2	6210	Kalk-Magerrasen		<0,	01	0,01		
2L+E-1 e	rhebliche Verä trukturierten La	-	ische Überformur ke Einschnittslag	ng von Landschaft		d Landschaftsbild der klein- ndschaftsbildprägender Ge-		
notwendi	ge Maßnahme	n und Anforderung	gen an deren Lag	ge				
	chaftsprägende					chwertiger standorttypischer len Abstands zur Fahrbahn		
☐ Ve	rmeidung für K	onflikt						
	sgleich für Kon		6B-2, 2L+E-	1				
	atz für Konflikt							
	F-Maßnahme							
	ıng der Maßı							
Landschaf	oung der Maßr tsgerechte Be ie Anlage von I	grünung der südex	ponierten Böschı	ungen durch redu:	zierten Ober	bodenauftrag (im Mittel rd.		
Gesamtur	nfang der Maß	Snahme			0,40 ha			
Zielbiotop Zielarten:): Mage	rrasen (36.50)	0,40 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits den	vorhan- 0,40 ha		
Hinweise	zur landschaf	tspflegerischen Ba	nuausführung					
Zeitliche Z	uordnung		☐ Maßnahı	me vor Beginn der	Straßenbaua	arbeiten		
				me im Zuge der St				
			Maßnahı	me nach Abschlus	s der Straßer	nbauarbeiten		

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.7.2 A		

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016).

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte speziell zur Entwicklung von Magerrasen; die Artenzusammenstellung für die Ansaat eines standortgerechten Magerrasens erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

	Maßnahm	enblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverv Baden-Württem Regierungspräs Abt. Straßenwe	berg	2.8	A
	Ref. 44 Straßen		,	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp	
Rückbau und Rekultivierung eines er Abschnittes zu landwirtschaftlicher F		_	V Vermeidungsmaß A Ausgleichsmaß	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2			CEF funktionserhalte	ende Maßnahme
Lage der Maßnahme (Bau-km) 1+330 bis 1+460 Rechts der Trasse im Gewann	'Bruckbach'			
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bode Umfangreiche Beeinträchtigungen des Sc Die B 463 neu beansprucht auf einer Gesar Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende stehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit fo samte Baustrecke - zu rechnen: 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 kehrsflächen. 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftsweg 2,09 ha teilversiegelt. Davon werde stehender Schotterflächen. notwendige Maßnahmen und Anforderun Wiederherstellung von Bodenfunktionen dur Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme	chutzgutes 'Bode mtlänge von rd. 4, e sowie im Bereich olgenden Auswirkt (incl. Bankette) ur ha neu versiegelt. gen in Schotterbaren rd. 1,40 ha neu gen an deren Lag	368 km überwieger in der Anbindungen ungen auf das Schund neu anzulegend Bei rd. 2,46 ha ei uweise sowie Sicken hergestellt. Auf roge	n an die K 7151 und K utzgut 'Boden' ist - bez e Wirtschaftswege betr rfolgt eine Mitnutzung I erbecken und Schotter d. 0,69 ha erfolgt eine I	7152 werden bezogen auf die geägt insgesamt rd. bestehender Verrasen werden rd.
Ausführung der Maßnahme - Entfernung der bituminösen Decke und der entsiegelten Fläche, - Anlage von Grünland auf der entsiegelt schaftlichen Folgenutzung zugeführt wird	en Fläche, die en		grenzenden Grundstüc	ke einer landwirt-
Gesamtumfang der Maßnahme			0,04 ha	
Zielbiotop: Wirtschaftswiese mittle- rer Standorte (33.40)	0,04 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den	0,04 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	auausführung			
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahı	me im Zuge der Str	Straßenbauarbeiten raßenbauarbeiten s der Straßenbauarbeite	en

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.8 A		

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Übergabe an die Landwirtschaft zur landwirtschaftlichen Folgenutzung

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Entsiegelung und Rekultivierung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der DIN 19639 sowie DIN 19731:

- Entfernung der Tragschicht und des verdichteten Unterbaus, Tiefenlockerung,
- Einbau einer unverdichteten Rekultivierungsschicht aus kulturfähigem Bodenmaterial incl. mind. 20 cm humosen Oberboden.
- Grünland-Ansaat; die Artenzusammensetzung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Bau-km 0+012 bis 4+380 Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		2.9.1 A _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme <u>Erst- und Dauerpflege zur Wiederherstellung eines Komplexes aus Obstwiese und Magerer Flachland-Mähwiese im Gewann 'Vor dem Band'</u> Erst- und Dauerpflege zur Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese, Erhalt einzelner Gebüsche (Zielart: Goldammer, Neuntöter)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 2	Maßnahmen:		

1+170 bis 1+240 Rechts der Trasse im Gewann 'Vor dem Band'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 + 2 + 5 + 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Die wertgebenden europäischen Vogelarten Goldammer (landes- und bundesweit rückläufige Art der Vorwarnliste) und Neuntöter (der Erhaltungszustand der lokalen Population wird als günstig beurteilt, wobei die Bestände landesweit betrachtet in den letzten Jahren rückläufig sind) werden durch das Vorhaben folgendermaßen betroffen (siehe auch Unterlage 19.4):

Inanspruchnahme von Lebensräumen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

1A-1.2 Goldammer (3 Reviere).

Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor einer wertgebenden europäischen Vogelart:

- 1A-2.2 Goldammer (2 Reviere).
- 2A-2.2 Inanspruchnahme von Lebensraum der Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) im Gewann 'Vor dem Band'.
- 5A-2.1 Lebensraumverlust für die Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) am westlichen Brückenkopf.
- 6A-2.3 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor für die Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) nördlich von 'Stetten'

Rechnerisch ergibt sich daraus gemäß Unterlage 19.4 für die Goldammer ein Kompensationsbedarf von gesamt 5 Revieren (wobei diese Maßnahme der Kompensation eines Reviers dient).

Beeinträchtigungen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

- 6A-1.1 Lebensraumverluste des Neuntöters im Gewann 'Buchhalde' und in der Nähe des Ebinger Talbachs (2 Reviere).
- 6A-2.2 Störungsbedingte Beeinträchtigung eines vorbelasteten Reviers des Neuntöters.

Rechnerisch ergibt sich daraus gemäß Unterlage 19.4 für den Neuntöter ein Kompensationsbedarf von gesamt 3 Revieren (wobei diese Maßnahme der Kompensation eines Reviers dient).

Außerdem:

- 2B-1 Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese [6510] des Erhaltungszustands B + A im Gewann 'Reuten / Vor dem Band'.
- 2A-4 Verlust von Saum-Strukturen an / nahe der Bahnböschung mit Vorkommen wertgebender Tagfalterarten durch Inanspruchnahme von mesophytischer Saumvegetation auf der Bahnböschung (baubedingt auf rd. 0,03 ha): Graubindiger Mohrenfalter und Rotklee-Bläuling.
- 4A-3 Lebensraumverlust für wertgebende Tagfalterarten wie den Rotklee-Bläuling.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.9.1 A _{CEF}		

	Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen				
	LRT Code	FFH-LRT Bezeichnung	Inanspruchnahme	Inanspruchnahme	
			anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]	
2B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	0,48	0,07	

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4: Die Goldammer ist eine typische Feldvogelart, die einzelne Gehölze, Hecken und Feldgehölze, strukturreiche Waldränder aber auch z.B. Sturmflächen innerhalb geschlossener Waldgebiete besiedelt. Als Sitz- und Singwarten werden Sträucher, Hecken oder Einzelbäume genutzt, die Nester werden am Boden oder in Bodennähe in Säumen angelegt.

Der Neuntöter ist eine charakteristische Art des strukturreichen Offenlands, darüber hinaus werden beispielsweise auch frühe Sukzessionsstadiien von Schlagfluren besiedelt. Voraussetzung für eine Brutansiedlung ist das Vorhandensein geeigneter Nistplätze, wobei niedrige Hecken bevorzugt genutzt werden. Hoch aufgewachsene und kulissenbildende Baumhecken oder Feldgehölze und sehr dichte Heckenstrukturen werden dagegen gemieden. Weitere Voraussetzung für Brutansiedlungen sind insektenreiche Grünlandflächen wie Magerwiesen und Magerrasen, wo von Sitzwarten aus nach Nahrung gesucht wird.

Vorgezogener (Teil-)Ausgleich des Lebensraumverlustes für die Goldammer zum Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhang; diese Maßnahme dient der Kompensation von rechnerisch einem Revier (die weiteren Revierverluste werden im Zuge der Maßnahmen 7.5.3 A CEF, 7.9.1 A CEF, 8.2. A CEF kompensiert).

Vorgezogener (Teil-)Ausgleich des Lebensraumverlustes für den Neuntöter zum Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhang; diese Maßnahme dient der Kompensation von rechnerisch einem Revier (die weiteren Revierverluste werden im Zuge der Maßnahmen 7.9.1 A CEF, 8.2. A CEF kompensiert).

Flächenauswahl und -umfang richten sich nach der örtlichen Situation und beruhen auf der fachgutachterlichen Einschätzung gemäß Unterlage 19.4: Die gewählte Maßnahmenfläche gewährleistet räumlich und funktional das erforderliche Aufwertungspotenzial.

(Teil-)Ausgleich der Inanspruchnahme des FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese und für den wertgebenden Tagfalter Rotklee-Bläuling.

Konflikt 2 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

2L+E-1 erhebliche Veränderung und technische Überformung von Landschaftsstruktur und Landschaftsbild der kleinstrukturierten Landschaft durch starke Einschnittslage (bis rd. 15 m tief), Verlust landschaftsbildprägender Gehölzbestände und blütenreicher Wiesen.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Zum Ausgleich des Verlustes blütenreicher Wiesen Wiederherstellung von standortgerechten und landschaftsprägenden

Mage	rwiesen.	
	Vermeidung für Konflikt	
	Ausgleich für Konflikt	1A-1.2, 1A-2.2, 2A-2.2, 5A-2.1, 6A-2.3, 6A-1.1, 6A-2.2, 2B-1, 2A-4, 4A-3, 2L+E-1
	Ersatz für Konflikt	
\boxtimes	CEF-Maßnahme für Goldammer und Neu	ıntöter
Auct	ührung der Maßnahme	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Auf den Stock setzen der Gehölze mit Ausnahme einzelner Gebüsche, Abtransport des Gehölzschnittes,

Grünlandextensivierung zur Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese,

Regelmäßige Nachpflege zur Offenhaltung der Wiesenfläche, extensive Wiesenpflege.

Gesamtumfang der Maßnahme

0.29 ha

Maßnahm	enblatt		
Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr,		2.9.1 A _{CEF}	
0,29 ha	Ausgangs- biotop:	Standorte (42.20)	0,28 ha 0,01 ha
		Standorte (33.41)	
nuausführung			
	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
enschaften für la	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
	Vorhabenträge Straßenbauverv Baden-Württem Regierungspräs Abt. Straßenwe Ref. 44 Straßen 0,29 ha nuausführung Maßnahi Maßnahi Maßnahi	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung 0,29 ha Ausgangs- biotop: Maßnahme vor Beginn der St Maßnahme im Zuge der Straß Maßnahme nach Abschluss of	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung 0,29 ha Ausgangs- biotop: Gebüsch mittlerer Standorte (42.20) Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Ausgangs- biotop: Standorte (43.20) Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelmäßige Nachpflege zur Verhinderung eines flächigen Gehölzaufwuchses.

Wiesenpflege: Mindestens zweimal jährliche Mahd mit Abräumen des Schnittgutes, keine Düngung (bei günstiger Entwicklung kann die Mahdhäufigkeit reduziert und / oder eine Erhaltungsdüngung zugelassen werden)

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle (insb. wegen Gehölzdruck), ggf. Nachbesserungen vornehmen,

Monitoring: Jährliche Funktionskontrolle bis zum Nachweis der ökologischen Funktionsfähigkeit.

Kontrolle des Zustandes des Grünlands im Abstand von 2 - 3 Jahren (bei günstiger Entwicklung kann die Mahdhäufigkeit reduziert und / oder eine Erhaltungsdüngung zugelassen werden)

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar). Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Bau-km 0+012 bis 4+380 Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung				
·	Maßnahmentyp			
erstellung eines Komplexes aus	V Vermeidungsmaßnahme			
	A Ausgleichsmaßnahme			
	Zusatzindex			
Band' Erst- und Dauerpflege zur Wiederherstellung einer Obstwiese sowie Anbringen von Vogelnisthilfen für Höhlenbrüter				
en Maßnahmen:				
	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung erstellung eines Komplexes aus Mähwiese im Gewann 'Vor dem erstellung einer Obstwiese sowie			

1+180 bis 1+240 Rechts der Trasse im Gewann 'Vor dem Band'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 + 2 + 3 + 4 + 5 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Im Rahmen des geplanten Vorhabens werden auch landschaftsbildprägende Obstwiesen mit Lebensraumfunktionen für höhlenbewohnende Vogelarten sowie weitere Höhlenbäume mit Habitatfunktion für weit verbreitete höhlenbrütende Vogelarten in Anspruch genommen:

Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor für folgende europäische Vogelart:

- 1A-2.4 Feldsperling (ein Revier),
- 4A-6 Feldsperling (ein Revier) am Ortsrand.

Rechnerisch ergibt sich daraus gemäß Unterlage 19.4 für den Feldsperling ein Kompensationsbedarf von gesamt einem Revier.

- 2A-2.1 Lebensraumverlust weit verbreiteter höhlenbrütender europäische Vogelarten Kohl-, Blau-, und Sumpfmeise) durch Inanspruchnahme von Wald mit sehr hohem Totholzanteil und vereinzelten Höhlenbäumen innerhalb des Laubwaldbestandes,
- 1B-5 Verlust von Obstwiesen-Lebensraum auf rd. 0,03 ha,
- 3B-1 Verlust von Wiesenkomplexen mit dem FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese [6510] des Erhaltungszustands C + B sowie von Obstwiesen (Verlust von Obstwiesen auf rd. 0,31 ha).
- 3A-2 Verlust von Obstbäumen mit einzelnen Fäulnishöhlen und Rindenspalten als potenzieller Brutplatz für den Star als auch verbreitete Vogelarten, wie Kohl- und Blaumeise, Gartenbaumläufer, Star (europäische Vogelarten).
- 4A-1 Lebensraumverlust für verbreitete gehölzgebundene europäische Vogelarten (Kohl- und Blaumeise, Gartenbaumläufer), durch Inanspruchnahme einer Kiefer mit einzelnen Fäulnishöhlen und Rindenspalten als potenzieller Brutplatz.
- 5A-2.2 Verlust von Höhlenbäumen verbreiteter europäischer Vogelarten (Blaumeise, Star) im Bereich der Obstwiesen am östlichen Hang des Meßstetter Tals.

Als Folge des Eingriffs ist mit einem direkten Verlust von insgesamt elf Obstbäumen zu rechnen, die entweder größere Rindenspalten und natürliche Fäulnishöhlen oder einzelne Spechthöhlen aufweisen, die von Arten wie Star, Blau- und Kohlmeise, Feldsperling und Gartenbaumläufer potentiell als Brutplatz genutzt werden können. Im Waldgebiet Reuten befinden sich im Baufeld drei abgestorbene Bäume (zwei Buchen und eine Kiefer), die ältere Spechthöhlen aufweisen.

Konflikt 3 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

3L+E-3 Verlust von landschaftsbildprägenden Wiesen und Obstwiesen.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Wiederherstellung von Obstwiesen im guten Pflegezustand, Wiederherstellung einer guten Belichtungssituation,

81				
Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung			
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	2.9.2 A _{CEF}		
(Teil-)Ausgleich der Inanspruchnahme von 'Reuten',	Obstwiesen incl. Höhlenbäume sowie	von drei Höhlenbäumen im Gewann		
	Förderung der charakteristischen Arten der Streuobstwiesen (höhlenbrütende Vogelarten incl. Feldsperling), Erhöhung des Brutplatzangebots durch künstliche Nisthilfen: Anzahl von 8 Nisthilfen gemäß Leitfaden 'Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen'. MKUI NV NRW (2013).			
Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhalustes (in Kombination mit der Maßnahme 8.3	~	r Kompensation des Höhlenbaumver-		
die Maßnahme führt außerdem zu einer Aufv	vertung als Jagdgebiet für Fledermäus	ee.		
Aufgrund der räumlichen Benachbarung zur Neuntöter von dieser Maßnahme profitieren.	Maßnahme 2.9.1 A _{CEF} ist davon aus	szugehen, dass auch Goldammer und		
Aufwertung des Landschaftsbildes durch Wiederherstellung von Obstwiesen.				
Flächenauswahl und -umfang richten sich nach der örtlichen Situation und beruhen auf der fachgutachterlichen Einschätzung gemäß Unterlage 19.4: Die gewählte Maßnahmenfläche gewährleistet räumlich und funktional das erforderliche Aufwertungspotenzial.				
☐ Vermeidung für Konflikt				
	1A-2.4, 1B-5, 4A-6, 2A-2.1, 3B-1	, 3A-2, 4A-1, 5A-2.2, 3L+E-3		
Ersatz für Konflikt				
	/ogelarten			
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Erstpflege vorhandener Obstwiesen mit Pflegedefiziten:				

Beseitigung von Gebüschaufwuchs,

Pflegeschnitt der Obstbäume, Ausstockung bei zu dichtem Obstbaumbestand

Erhalt ggf. vorhandener Höhlenbäumen,

bei größeren Lücken Nachpflanzung von regionaltypischen Obstbaumsorten,

Grünlandextensivierung zur Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese,

extensive Dauerpflege sichern zur Optimierung und dauerhaften Sicherung der Lebensraumfunktionen für wertgebende Arten.

Anbringen von 8 Vogel-Nisthilfen für höhlenbrütende Vogelarten:

- 1 Meisenkasten, z.B. Blaumeise (z. B. Schwegler 1B 26 mm oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller),
- 1 Meisenkasten, z.B. Kohlmeise (z. B. Schwegler 3SV 34 mm oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller),
- 1 Nisthöhle, z.B. Blau-, Tannen-, Sumpf- und Weidenmeise (z.B. Schwegler 2 GR, Dreiloch 27 mm oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller
- 2 Starenkasten (z. B. Schwegler 3SV mit Marderschutz oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller),
- 1 Baumläuferhöhle (z.B. Schwegler Typ 2BN oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller)
- 2 mardersichere Kästen für Halsbandschnäpper/Gartenrotschwanz (z. B. Schwegler 2GR, oval 30 x 45 mm, oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller).

Gesamtumfang der Maßnahme	0,14 ha

		Maßn	ahmenblatt		
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Maßnahmen-Nr. 2.9.2 A _{CEF}	
Zielarten:	wertgebende Arten der Obstwiesen, höhlenbrü- tende Vogelarten			wertigen Biotopty- pen (45.40b auf 33.41)	
Hinweise zur la	andschaftspflegerischen Ba	ıuausführur	ng		
Zeitliche Zuordr	nung	⊠ Maſ	Snahme vor Beginn der S	traßenbauarbeiten	
		☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
		☐ Maſ	Snahme nach Abschluss o	der Straßenbauarbeiten	1
eine Vegetation	speriode vor Baubeginn				
Hinweise zur V	erwaltung erworbener Lieg	enschaften	für landschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
siehe Unterlage 10 Grunderwerb					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelmäßige Nachpflege zur Verhinderung von Gebüschaufwuchs,

Unterhaltungspflege: Mahd der Wiese 2 bis max. 3 x jährlich, Abtransport des Mähgutes, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,

regelmäßiger Erhaltungs- und Pflegeschnitt der Obstbäume je nach Erfordernis, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Jährliche Reinigung und Kontrolle / ggf. Ersatz der Vogelnisthilfen.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle (insb. wegen Gehölzdruck), ggf. Nachbesserungen vornehmen; darüber hinaus ist nach fachgutachterlicher Einschätzung kein Monitoring erforderlich.

Kontrolle des Zustandes des Grünlands im Abstand von 2 - 3 Jahren (bei günstiger Entwicklung kann die Mahdhäufigkeit reduziert werden)

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar). Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	3	

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

Gewann 'Bruckbach'

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.1

Lage des Maßnahmenkomplexes

Dieser Komplex erstreckt sich über das Gewann 'Bruckbach', einer Senke am Fließgewässer Bruckbach inmitten der landwirtschaftlichen Flur südlich der Bahnstrecke und dem Wohngebiet 'Unter der Burg' sowie östlich vom Burghof.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Im Konfliktbereich 3

Nordöstlich vom Burghof quert die B 463 in Dammlage den Bruckbach. Ein Hochwasserrückhaltebecken liegt südlich, ein Sickerbecken nördlich der geplanten Trasse.

Die in diesem Abschnitt durch die B 463, den Bruckbachdurchlass BW 4.1 sowie die beiden Becken in Anspruch genommenen Flächen weisen gemäß Unterlage 19.3 aus vegetationskundlicher Sicht westlich des Bruckbachs und im Bereich des nördlichen Sickerbeckens eine mittlere Bedeutung auf, ansonsten eine mittlere bis hohe bzw. hohe Bedeutung. Aus faunistischer Sicht ist im gesamten Eingriffsbereich eine lokale Bedeutung gegeben.

Hinweis: Zur Übersicht der Konfliktsituation innerhalb des Komplexes werden im Maßnahmenkomplexblatt alle darin enthaltenen Konflikte genannt; der Ausgleich zu den Konflikten erfolgt jedoch nicht zwangsläufig innerhalb dieses Komplexes. Ebenso werden Maßnahmen genannt, die innerhalb des Maßnahmenkomplexes liegen, die ggf. auch der Kompensation von Konflikten außerhalb des Maßnahmenkomplexes dienen.

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'

Die B 463 neu beansprucht auf einer Gesamtlänge von rd. 4,368 km überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende sowie im Bereich der Anbindungen an die K 7151 und K 7152 werden bestehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut 'Boden' ist - bezogen auf die gesamte Baustrecke - zu rechnen:

- 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (incl. Bankette) und neu anzulegende Wirtschaftswege beträgt insgesamt rd. 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfolgt eine Mitnutzung bestehender Verkehrsflächen.
- 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen werden rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.
- 1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.
- 1-6Bo-4 Temporäre Funktionsminderungen im Bereich der Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen (u. a. unter dem Talviadukt) durch baubedingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb in verdichtungsempfindliche Böden betragen rd. 13,29 ha.

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	3	

Flächeninanspruchnahme von Böden:

Gesamtbewertung ¹ der natürlichen Bodenfunktionen	anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]
sehr hohe Bedeutung (Wertstufe 3,5 – 4,0)	0,03	0,03
hohe Bedeutung (Wertstufe 2,5 – 3,49)	2,57	1,36
mittlere Bedeutung (Wertstufe 1,5 – 2,49)	16,74	8,45
geringe Bedeutung (Wertstufe 1 – 1,49)	0,46	0,23

¹ Bewertung auf Grundlage der Bodenschätzung im Bereich der Offenlandflächen sowie der BK50 im Bereich der Waldflächen gemäß Leitfaden "Heft 23" der LUBW (2010)

notwendige Maßnahmen

- Rückbau und Rekultivierung von entfallenden Straßen- und Wegeabschnitten,
- Optimierung der Standorteigenschaften von Böden durch Nutzungsextensivierung,
- Vorkehrungen zum Schutz der Bodenfunktionen während sowie zur Wiederherstellung und Optimierung nach dem Baubetrieb.

Konflikt 3 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

- 3B-1 Verlust von Wiesenkomplexen mit dem FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese [6510] des Erhaltungszustands C + B sowie von Obstwiesen (Verlust von Obstwiesen auf rd. 0,31 ha).
- 3B-2 Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten) feuchter Ausprägung im Bereich des Bruckbachs mit Nasswiesen und Weidengebüsch.
- 3A-1 Lebensraumverlust für wertgebende Tagfalterarten, wie den Storchschnabelbläuling am Bruckbach.
- 3A-2 Verlust von Obstbäumen mit einzelnen Fäulnishöhlen und Rindenspalten als potenzieller Brutplatz für verbreitete europäische gehölzgebundene Vogelarten wie Kohl- und Blaumeise, Gartenbaumläufer, Star.
- 3A-3 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung für den Sumpfrohrsänger (wertgebende europäische Vogelart, 2 Reviere im 100 m-Korridor).
- Zerschneidung zweier regelmäßig genutzten Fledermaus-Flugwege (Fledermäuse sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt):
- 3A-4.1 Flugweg Nr. 4 entlang des Bruckbaches mit Zwerg- und Bartfledermaus (mehrere Individuen) sowie einzelne Individuen von Breitflügelfledermaus und Braunem Langohr,
- 3A-4.2 Flugweg Nr. 5 östlich vom Bruckbach mit Zwerg- und Bartfledermaus (mehrere Individuen).

	Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen			
	LRT Code FFH-LRT Bezeichnung Inanspruchnahme Inanspruchnahme			
			anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]
3B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	0,99	0,29

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG			
	Bau-km	Biotop-Nr.	Biotopname	Inanspruchnahme
				anlage- und baubedingt [ha]
				baubeuingt [naj
3B-2.1	1+630 bis 1+660	7719-417-4284	Hochstaudenflur am Bruchbach südlich	0,02
			von Lautlingen	
3B-2.2	1+620 bis 1+670	7719-417-4287	Naturnaher Abschnitt des Bruchbachs	0,10
			südlich von Lautlingen	

notwendige Maßnahmen

- Vorkehrungen und Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme sowie zur Minderung betriebsbedingter Beeinträchtigungen naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	3	

und Arten,

- Minimierung der Barriereeffekte / Minderung des Tötungsrisikos im Querungsbereich von BW 4.1, insbesondere durch Sicherung von Flugkorridoren für strukturgebunden fliegende Fledermausarten,
- Wiederherstellung von Lebensraumfunktionen in der landwirtschaftlichen Flur sowie im Bereich der Arbeitsstreifen.

Anforderungen an deren Lage / Standort

Im räumlich funktionalen Zusammenhang der Flugwege strukturgebunden fliegender Fledermausarten.

Konflikt 3 Ow - Oberflächengewässer

30w-1 Erhebliche Beeinträchtigungen durch Querung des Bruckbaches mit einem rd. 44 m langen Durchlass. **notwendige Maßnahmen**

Vorkehrungen zur weitgehenden Sicherung bzw. Wiederherstellung der Gewässerfunktionen am Bruckbach

Anforderungen an deren Lage / Standort

am Bruckbach

Konflikt 3 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 3L+E-1 Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und technische Überformung durch Dammlage (bis über 10 m Höhe) mit aufgesetzter Lärmschutzwand (auf der nördlichen Straßenböschung von Bau-km 1+500 bis 1+870, Höhe rd. 3 m) und Zerschneidung der freien Landschaft.
- 3L+E-2 Erhebliche Beeinträchtigungen auch durch Fernwirkung, da einsehbar von gegenüberliegenden Hängen, die der ortsnahen Erholung dienen (wie z.B. dem Holderäcker).
- 3L+E-3 Verlust von landschaftsbildprägenden Wiesen und Obstwiesen.
- 3L+E-4 Erhebliche Beeinträchtigung hochwertiger, ortsnaher Erholungsräume durch Flächeninanspruchnahme und -zerschneidung sowie Funktionsminderung durch Verlärmung.
- 3L+E-5 Zerschneidung (und Verlegung) eines Wanderwegs östlich des Gewanns 'Bruckbach' am Hossinger Weg.

notwendige Maßnahmen

Landschaftliche Einbindung der B 463 neu.

Anforderungen an deren Lage / Standort

An bzw. auf den Straßenböschungen / parallel der Straße

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, außerdem verbuschende Feuchtstandorte.

Zielkonzeption

Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen des Gewannes 'Bruckbach' mit Habitatfunktionen wertgebender Tierarten ab.

Wesentlich hierfür ist eine Minderung der Trennwirkung der B 463 neu sowie die Optimierung des Biotopverbunds.

3.1 V	Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb	Maßnahmentyp	
3.2	Bachdurchlass (BW 4.1)	V Vermeidungsmaßnahme	
3.2.1 V _{CEF}	Bachdurchlass am Bruckbach (BW 4.1), Aufrechterhaltung der Vernetzungsbeziehungen am Gewässer sowie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex	
3.2.2 A CEF	Anlage einer Gehölzpflanzung als Leitlinie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten südlich des Durchlasses	CEF funktionserhaltende Maßnahme	
3.3	Irritationsschutz und Lärmschutz		

	Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbeze	ichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	
		Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	3
3.3.1 V _{CEF}	Irritationsschutzeinrichtung (Fledermausleiteinrichtung) am südlichen Straßenrand für strukturgebunden fliegende Fledermausarten		
3.3.2 V CEF	Lärmschutzwand am nördlichen Straßenrand mit Funktion als Irritationsschutz für strukturgebunden fliegende Fledermausarten		
3.4 A CEF	Anlage von Gehölzen beidseits der Trasse zur Lenkung von strukturgebunden fliegenden Fledermausarten zum Bachdurchlass sowie zur landschaftlichen Einbindung der Straße		
3.5 A	Wiederherstellung von wertgebenden Biotoptypen im Baufeld (Magere Flachland-Mähwiesen, Obstwiesen)		
3.6	Anlage bzw. Ergänzun	g von Obstwiesen (3 Flächen)	
3.6.1 A	Anlage von Obstwiese	n nahe Sickerbecken 5	
3.6.2 A	Ergänzung einer beste	henden Obstwiese	
Fläche des	Maßnahmenkomplexes	•	rd. 0,69 ha

		Maßnahmenblatt	
Proje	ktbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
	3 OU Lautlingen km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	3.1 V
Beze	ichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb			V Vermeidungsmaßnahme
	_ageplan der landschaftspflegerischen lage 9.2 Blatt 2 u. 3	Maßnahmen:	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage	der Maßnahme (Bau-km)		
Bauz	aunlänge gesamt rd. 900 m, erforderlic	h für folgende Bereiche:	
1+580	0 bis 1+640 links der Trasse im Gewan	n 'Bruckbach'	
1+650	0 bis 1+660 links der Trasse im Gewan	n 'Bruckbach'	
1+670	0 bis 1+830 links der Trasse im Gewan	n 'Bruckbach'	
1+630	0 bis 1+810 rechts der Trasse im Gewa	nn 'Bruckbach'	
Begr	ründung der Maßnahme		
Im Ko § 33 I re Fla für st	NatSchG geschützte Biotope (die auch achland-Mähwiesen, wertgebende Obs	Lebensraum wertgebender Tagfaltera twiesen, z.T. mit Eignung für höhlenbr arten. Zur Vermeidung bzw. Minderun	ensräume wie nach § 30 BNatSchG / urten darstellen), FFH-LRT 6510 Mage- ütende Vogelarten und mit Leitfunktion g erheblicher Beeinträchtigungen wer-
	endige Maßnahmen und Anforderun	-	vertgehender Flächen und Strukturen
Verm	eidung / Minimierung baubedingter E e von landwirtschaftlichen Nutzflächen		-
Verm		im direkten Umfeld des Burghofs) ang 3B-1, 3B-2, 3A-2, 3A-4.1, 3A-4.2	renzend zu den Arbeitsstreifen. 2 e genannten Konflikte hinausgehende
Verm (sowi	e von landwirtschaftlichen Nutzflächen	im direkten Umfeld des Burghofs) ang 3B-1, 3B-2, 3A-2, 3A-4.1, 3A-4.2 (nur Vermeidung einer über die	renzend zu den Arbeitsstreifen. 2 e genannten Konflikte hinausgehende
Verm (sowi	e von landwirtschaftlichen Nutzflächen Vermeidung für Konflikt	im direkten Umfeld des Burghofs) ang 3B-1, 3B-2, 3A-2, 3A-4.1, 3A-4.2 (nur Vermeidung einer über die	renzend zu den Arbeitsstreifen. 2 e genannten Konflikte hinausgehende

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß zur Schonung wertgebender Lebensräume (FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen südlich von Sickerbecken 5 und HRB 5.2 sowie südlich der Trasse östlich des HRB 5.1), außerdem zur Schonung der landwirtschaftlichen Flächen im direkten Umfeld des Burghofs.
- Schutz der an die Arbeitsstreifen angrenzenden wertgebenden Strukturen und Lebensräume während der Bauzeit gemäß RAS-LP 4, Absperrung mit Bauzaun gegenüber dem Baufeld (FFH-Lebensräume, geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG sowie Obstwiesen).

Gesamtumfang der Maßnahme

Bauzaunlänge gesamt rd. 900 m

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung		Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		berg idium Tübingen esen und Verkehr,	3.1 V	
Zielbiotop: Zielarten:	höhlenbrütende Vogel- arten, strkukturgebun- den fliegende Fleder- mausarten, wertgeben- de Tagfalterarten			Ausgangs- biotop:		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung						
Zeitliche Zuordnung		 ✓ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ✓ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ✓ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen						
siehe Unterlage 10 Grunderwerb						
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle sowie ggf. Reparatur des Bauzauns im Rahmen der Bauüberwachung Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Umweltbaubegleitung: Regelmäßige Kontrolle des Bauzauns						
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung						
- Erstellen einer arbeitstechnisch sinnvollen, zusammenhängenden Bauzaun-Konzeption.						
- Mindesthöhe des Bauzauns: 1,80 m.						
Author des Deureure equis Verenterure reit dere Unterenund im Debrese der Deutschlereinsehung						

- Aufbau des Bauzauns sowie Verankerung mit dem Untergrund im Rahmen der Baufeldfreimachung.

Verweis auf die Maßnahme 9.1 'Gehölzentnahme zur Baufeldfreimachung nur außerhalb der Vogelbrutzeit'

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Maßnahmen-Nr. 3.2.1 V _{CEF}			
Bezeichnung der Maßnahme Bachdurchlass (BW 4.1) Bachdurchlass am Bruckbach (BW 4 netzungsbeziehungen am Gewässer fliegende Fledermausarten	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Unterlage 9.2 Blatt 2					

1+630

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 3 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Zerschneidung zweier regelmäßig genutzten Fledermaus-Flugwege (Fledermäuse sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt):

- 3A-4.1 Flugweg Nr. 4 entlang des Bruckbaches mit Zwerg- und Bartfledermaus (mehrere Individuen) sowie einzelne Individuen von Breitflügelfledermaus und Braunem Langohr,
- 3A-4.2 Flugweg Nr. 5 östlich vom Bruckbach mit Zwerg- und Bartfledermaus (mehrere Individuen).

Konflikt 3 Ow - Oberflächengewässer

30w-1 Erhebliche Beeinträchtigungen durch Querung des Bruckbaches mit einem rd. 44 m langen Durchlass.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4: Eine von vier Arten beflogene funktionale Beziehung besteht entlang des Bruckbachs und verbindet Quartiergebiete im Siedlungsbereich mit Jagdgebieten südlich der Bahnlinie. Diese Flugstraße kann nach gutachterlicher Beurteilung durch das geplante Bauwerk 4.1 (Gewässerdurchlass mit einer Spannweite von ca. 7 m und einer Höhe von 2,25m) aufrechterhalten werden, wobei entlang der Zuführung zum Bauwerk eine geeignete Bepflanzung als Leitstruktur für Fledermäuse vorgesehen wird (gemäß Maßnahme 3.2.2 A CEF).

- Minderung vorhabenbedingter erheblicher Barriereeffekte für strukturgebunden fliegende Fledermausarten (sowie für Kleintiere),
- Vermeidung von betriebsbedingter Kollisionswirkung mit dem Straßenverkehr für stukturgebunden fliegende Fledermausarten durch Anlage eines ausreichend dimensionierten Durchlassbauwerks zur Lenkung durch den Durchlass hindurch (in Kombination mit den Maßnahmen 3.2.2 A _{CEF}, 3.3.1 V _{CEF}, 3.3.2 V _{CEF} und 3.4 A _{CEF}),
- Wiederherstellung der gewässerbezogenen Lebensraumfunktionen des Bruckbachs zur Aufrechterhaltung der Vernetzungsbeziehungen.

Der Bruckbach-Durchlass steht zur Querung für Erholungssuchende nicht zur Verfügung, da er aufgrund der Länge / Enge ggf. angsteinflößend wirkt (siehe dazu auch Maßnahme 2.6 V).

Augführung der Meßnehme					
\boxtimes	CEF-Maßnahme für Zwerg-, Bart- und Bre	eitflügelfledermaus sowie Braunes Langohr			
	Ersatz für Konflikt				
	Ausgleich für Konflikt				
\boxtimes	Vermeidung für Konflikt	3A-4.1, 3A-4.2, 3Ow-1			

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Anlage des Bachdurchlasses am Bruckbach (BW 4.1) mit einer Länge von rd. 44 m, einer Spannweite von 6,95 m sowie lichten Höhe von mind. 2,25 m (Stahlfertigteil).

Maßnahmenblatt Maßnahmen-Nr. Projektbezeichnung Vorhabenträger **B 463 OU Lautlingen** Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Bau-km 0+012 bis 4+380 3.2.1 VCEF Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung Im Bruckbach-Durchlass naturnahe Anlage des Gewässerbettes mit rauer Sohle und gewässertypischem Sohlsubstrat zum Erhalt der Gewässerdurchgängigkeit. Neben dem Gewässerbett wird ein Kontrollweg erforderlich, der nur der Gewässerunterhaltung / -kontrolle dient; keine Beleuchtung im Durchlass. Sofern aus Gründen der Verkehrssicherheit das Durchlassbauwerk versperrt werden muss, wird zwingend eine für Fledermäuse gut durchlässige Gitterkonstruktion erforderlich; Abstimmung dafür mit der Umweltbaubegleitung. Gesamtumfang der Maßnahme Zielbiotop: Ausgangsbiotop: Zielarten: Zwerg- und Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, (Kleintiere) Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung \Box Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten \boxtimes Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten П Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (In Bezug auf die Inbetriebnahme der Straße ist die Maßnahme vorgezogen durchzuführen) Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013) Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Strukturelle Umsetzungskontrolle Regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Gewässerschutz während der Bauzeit wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Fachbehörde abgestimmt. Eine eventuell bauzeitlich erforderliche Verrohrung des Baches wird nach dem Baubetrieb vollständig rückgebaut und das Bachbett naturnah wiederhergestellt.

Umweltbaubegleitung erforderlich.

	91	
	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	3.2.2 A _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Bachdurchlass (BW 4.1)		V Vermeidungsmaßnahme
Anlage einer Gehölzpflanzung als fliegende Fledermausarten südlich		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerisch	en Maßnahmen:	
Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme (Bau-km)		
1+630 bis 1+640 rechts der Trasse entlar	ng des Bruckbachs	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Konflikt 3 B - Tiere und Pflanzen / Bioto	onfunktion	
Zerschneidung zweier regelmäßig genu Richtlinie streng geschützt):	•	use sind nach Anhang IV der FFH-
 3A-4.1 Flugweg Nr. 4 entlang des Brud Individuen von Breitflügelflederm 3A-4.2 Flugweg Nr. 5 östlich vom Bruck 	naus und Braunem Langohr,	
notwendige Maßnahmen und Anforder	ungen an deren Lage	
Gemäß Unterlage 19.4: Eine von vier Ar bindet Quartiergebiete im Siedlungsbere achterlicher Beurteilung durch das geplan ner Höhe von 2,25m, siehe Maßnahme 3 eine geeignete Bepflanzung als Leitstrukt	ten beflogene funktionale Beziehung bes ich mit Jagdgebieten südlich der Bahnli nte Bauwerk 4.1 (Gewässerdurchlass mit .2.1 V _{CEF}) aufrechterhalten werden, wob ur für Fledermäuse vorgesehen wird.	inie. Diese Flugstraße kann nach gut- t einer Spannweite von ca. 7 m und ei- ei entlang der Zuführung zum Bauwerk
•	ollisionswirkung mit dem Straßenverkehr mäuse entlang von Gehölzen zum Bruckl	

den Maßnahmen 3.2.1 V $_{\text{CEF}}$, 3.3.1 V $_{\text{CEF}}$, 3.3.2 V $_{\text{CEF}}$ und 3.4 A $_{\text{CEF}}$).

	Vermeidung für Konflikt	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	3A-4.1, 3A-4.2
	Ersatz für Konflikt	
\boxtimes	CEF-Maßnahme für Zwerg-, Bart- und Bre	itflügelfledermaus sowie Braunes Langohr

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Anlage von standortgerechten Sträuchern westlich vom Bruckbach zur Lenkung der strukturgebunden fliegenden Fledermäuse zum Bruckbachdurchlass unter der Sraße hindurch.

Gesamtumfang der Maßnahme			0,01 ha		
Zielbiotop:	Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) mit regelmäßigem Rück- schnitt	0,01 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den	0,01 ha
Zielarten:	Zwerg- und Bartfleder- maus, Breitflügelfle- dermaus, Braunes Langohr				

Maßnahmenblatt (1997)							
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.					
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung						
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	3.2.2 A _{CEF}					
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	auausführung						
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der S	traßenbauarbeiten					
		Senbauarbeiten					
	☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten						
(Umsetzung möglichst direkt nach Fertigstell	ung des Bauwerks, auf jeden Fall vor	Inbetriebnahme der Straße)					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen							
siehe Unterlage 10 Grunderwerb							
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspflegerischen Maßnahr	nen					
In der Nähe des Unterführungsbauwerks re kung der strukturgebunden fliegenden Flede	-						
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)							
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfl	egerischen Maßnahmen						
Strukturelle Umsetzungskontrolle							
Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- nisteriums für Verkehr Baden-Württemberg,		aftspflegerischen Maßnahmen' des Mi-					

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die zur Lenkung dienende Pflanzung wird zwingend vor Inbetriebnahme der Straße erforderlich.

Verwendung von Gehölzen gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Die Gehölze sind dicht zu pflanzen unter Verwendung bereits größerer Pflanzqualitäten (Höhe mind. 1,50 m), um von Anfang an der Lenkung strukturgebunden fliegender Fledermausarten zu dienen.

	Magaalan	a w b latt					
	Maßnahm						
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Vorhabenträge Straßenbauverw Baden-Württeml Regierungspräs Abt. Straßenwe Ref. 44 Straßen	valtung berg idium Tübingen sen und Verkehr,	Maßnahmen-Nr. 3.3.1 V _{CEF}				
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp				
Irritationsschutz und Lärmschutz	V Vermeidungsmaßnahme						
Irritationsschutzeinrichtung (Flederm chen Straßenrand für strukturgebund		•	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen l	Maßnahmen:		CEF funktionserhaltende Maßnahme				
Unterlage 9.2 Blatt 2 u. 3							
Lage der Maßnahme (Bau-km)							
1+500 bis 1+870 rechts der Trasse (370 m) i	m Gewann 'Bruck	bach'					
Begründung der Maßnahme							
Zerschneidung zweier regelmäßig genutzte Richtlinie streng geschützt): 3A-4.1 Flugweg Nr. 4 entlang des Bruckberndividuen von Breitflügelfledermaus 3A-4.2 Flugweg Nr. 5 östlich vom Bruckbachnotwendige Maßnahmen und Anforderung - Vermeidung von betriebsbedingter Kollismausarten im Bereich der B 463 in Dammas. 3.2.1 V CEF, 3.2.2 A CEF, 3.3.2 V CEF und 3-Minderung der technischen Überformung	 3A-4.1 Flugweg Nr. 4 entlang des Bruckbaches mit Zwerg- und Bartfledermaus (mehrere Individuen) sowie einzelne Individuen von Breitflügelfledermaus und Braunem Langohr, 3A-4.2 Flugweg Nr. 5 östlich vom Bruckbach mit Zwerg- und Bartfledermaus (mehrere Individuen). notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Vermeidung von betriebsbedingter Kollisionswirkung mit dem Straßenverkehr für stukturgebunden fliegende Fledermausarten im Bereich der B 463 in Dammlage über dem Bruckbachdurchlass (in Kombination mit den Maßnahmen 3.2.1 V CEF, 3.2.2 A CEF, 3.3.2 V CEF und 3.4 A CEF) Minderung der technischen Überformung sowie der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Wahl von gestalterisch ansprechenden und an die Landschaft angepassten Materialien / Textur zur Gestaltung der Irritationsschutzeinrichtung. Vermeidung für Konflikt 3A-4.1, 3A-4.2 						
	d Droitflügelfleder	nous souris Brounse	Longohr				
CEF-Maßnahme für Zwerg-, Bart- und Ausführung der Maßnahme	a breitingemeden	naus sowie brauries	Langun				
<u> </u>							
Anlage einer Irritationsschutzeinrichtung (Fledermausleiteinrichtung) für strukturgebunden fliegende Fledermausarten am südlichen Straßenrand: Länge rd. 370 m, Höhe 3 m. Aufgrund der exponierten Lage Verwendung von gestalterisch ansprechenden und an die Landschaft angepassten Materialien / Textur zur Gestaltung der Irritationsschutzeinrichtung, soweit technisch möglich. Gesamtumfang der Maßnahme Länge der Schutzwand rd. 370 m							
Zielbiotop: Schutzwandlänge	rd. 370 m	Ausgangs-					
Zielarten: Zwerg- und Bartfleder- maus, Breitflügelfleder- maus, Braunes Langohr		biotop:					

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	3.3.1 V _{CEF}				
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	uausführung					
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der St	raßenbauarbeiten				
		Senbauarbeiten				
	☐ Maßnahme nach Abschluss o	ler Straßenbauarbeiten				
(In Bezug auf die Inbetriebnahme der Straße	ist die Maßnahme vorgezogen durchz	zuführen)				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg	enschaften für landschaftspflegeris	che Maßnahmen				
siehe Unterlage 10 Grunderwerb						
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspflegerischen Maßnahr	nen				
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die schungsgesellschaft für Straßen- und Verkeh		n Straßenbau (ELA)' der FGSV – For-				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfle	egerischen Maßnahmen					
Strukturelle Umsetzungskontrolle						
Regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 10	76					
Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart						
Weitere Hinweise für die Ausführungsplar	nung					
Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung nach dem Stand der Technik.						

Maßnahmenblatt (1997)						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Bau-km 0+012 bis 4+380 Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		3.3.2 V _{CEF}				
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp					
Irritationsschutz und Lärmschutz	V Vermeidungsmaßnahme					
Lärmschutzwand am nördlichen Str tionsschutz für strukturgebunden f	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme					
zum Lageplan der landschaftspflegerische Unterlage 9.2 Blatt 2 u. 3						
Lage der Maßnahme (Bau-km)	•					

1+500 bis 1+870 links der Trasse (370 m) im Gewann 'Bruckbach'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 3 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Zerschneidung zweier regelmäßig genutzten Fledermaus-Flugwege (Fledermäuse sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt):

- 3A-4.1 Flugweg Nr. 4 entlang des Bruckbaches mit Zwerg- und Bartfledermaus (mehrere Individuen) sowie einzelne Individuen von Breitflügelfledermaus und Braunem Langohr,
- 3A-4.2 Flugweg Nr. 5 östlich vom Bruckbach mit Zwerg- und Bartfledermaus (mehrere Individuen).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Vermeidung von betriebsbedingter Kollisionswirkung mit dem Straßenverkehr für stukturgebunden fliegende Fledermausarten im Bereich der B 463 in Dammlage über dem Bruckbachdurchlass (in Kombination mit den Maßnahmen 3.2.1 V CEF, 3.2.2 A CEF, 3.3.1 V CEF und 3.4 A CEF).

Konflikt 3 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 3L+E-1 Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und technische Überformung durch Dammlage (bis über 10 m Höhe) mit aufgesetzter Lärmschutzwand (auf der nördlichen Straßenböschung von Bau-km 1+500 bis 1+870, Höhe rd. 3 m) und Zerschneidung der freien Landschaft.
- 3L+E-2 Erhebliche Beeinträchtigungen auch durch Fernwirkung, da einsehbar von gegenüberliegenden Hängen, die der ortsnahen Erholung dienen (wie z.B. dem Holderäcker).
- 3L+E-4 Erhebliche Beeinträchtigung hochwertiger, ortsnaher Erholungsräume durch Flächeninanspruchnahme und zerschneidung sowie Funktionsminderung durch Verlärmung.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Reduzierung der Verlärmung am Siedlungsrand nördlich der B 463,

Minderung der technischen Überformung sowie der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (Fernwirkung!) durch die Wahl von gestalterisch ansprechenden und an die Landschaft angepassten Materialien / Textur zur Gestaltung der Lärmschutzwand.

\boxtimes	Vermeidung für Konflikt	3A-4.1, 3A-4.2, 3L+E-1, 3, 3L+E-2, L+E-4
	Ausgleich für Konflikt	
	Ersatz für Konflikt	
\boxtimes	CEF-Maßnahme für Zwerg-, Bart- und Bre	eitflügelfledermaus sowie Braunes Langohr

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Anlage einer Lärmschutzwand am nördlichen Straßenrand, Länge rd. 370 m, Höhe 3 m, mit zusätzlicher Funktion als Irritationsschutz für strukturgebunden fliegende Fledermausarten.

Maßnahmenblatt Maßnahmen-Nr. Projektbezeichnung Vorhabenträger **B 463 OU Lautlingen** Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Bau-km 0+012 bis 4+380 3.3.2 VCFF Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung Aufgrund der exponierten Lage mit Fernwirkung Verwendung von gestalterisch ansprechenden und an die Landschaft angepassten Materialien / Textur zur Gestaltung der Lärmschutzwand. Gesamtumfang der Maßnahme Lärmschutzwand rd. 370 m Zielbiotop: Schutzwandlänge rd. 370 m **Ausgangs**biotop: Zwerg- und Bartfleder-Zielart: maus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung \Box Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten \boxtimes Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten \Box Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (In Bezug auf die Inbetriebnahme der Straße ist die Maßnahme vorgezogen durchzuführen) Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013) Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Strukturelle Umsetzungskontrolle Regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung nach dem Stand der Technik unter Berücksichtigung von gestalterisch ansprechenden und an die Landschaft angepassten Materialien und Textur.

Bei der Ausführung der Lärmschutzwand ist auf größere transparente Flächen mit glatter Oberfläche (z. B. Glasfenster) zu verzichten. Die Lärmschutzwand ist so auszuführen, dass Vogel- und Fledermausschlag vermieden wird (z.B. Verwendung von Scheibenaufprallschutz, vogel- und fledermausfreundliche Glasflächen, Verzicht auf größere Glasflächen ohne Strukturierung).

Maßnahmenblatt (1997)						
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.					
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	3.4 A _{CEF}				
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp				
Anlage von Gehölzen beidseits der Tr turgebunden fliegenden Fledermausa wie zur landschaftlichen Einbindung	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme					
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 2	Turikionsomaliende Maishainne					

1+580 bis 1+750 beidseits der Trasse im Gewann 'Bruckbach'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' in Bezug auf die gesamte Baustrecke:

1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.

Konflikt 3 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Zerschneidung zweier regelmäßig genutzten Fledermaus-Flugwege (Fledermäuse sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt):

- 3A-4.1 Flugweg Nr. 4 entlang des Bruckbaches mit Zwerg- und Bartfledermaus (mehrere Individuen) sowie einzelne Individuen von Breitflügelfledermaus und Braunem Langohr,
- 3A-4.2 Flugweg Nr. 5 östlich vom Bruckbach mit Zwerg- und Bartfledermaus (mehrere Individuen).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen,
- Vermeidung von betriebsbedingter Kollisionswirkung mit dem Straßenverkehr für stukturgebunden fliegende Fledermausarten im Bereich der B 463 in Dammlage über dem Bruckbachdurchlass; Lenkung der Fledermäuse zum Bruckbach-Durchlass zur Unterquerung der Straße (in Kombination mit den Maßnahmen 3.2.1 V _{CEF}, 3.2.2 A _{CEF}, 3.3.1 V _{CEF} und 3.3.2 V _{CEF}),
- standortgerechte Eingrünung der Straßenböschungen.

Konflikt 3 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 3L+E-1 Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und technische Überformung durch Dammlage (bis über 10 m Höhe) mit aufgesetzter Lärmschutzwand (auf der nördlichen Straßenböschung von Bau-km 1+500 bis 1+870, Höhe rd. 3 m) und Zerschneidung der freien Landschaft.
- 3L+E-2 Erhebliche Beeinträchtigungen auch durch Fernwirkung, da einsehbar von gegenüberliegenden Hängen, die der ortsnahen Erholung dienen (wie z.B. dem Holderäcker).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Landschaftliche Einbindung der Dammlage am Böschungsfuß durch Gehölzpflanzung (die jedoch primär der Lenkung von strukturgebunden fliegenden Fledermausarten zum Durchlassbauwerk dient und sich daher nicht die Böschung hochziehen darf)

Minderung der technischen Überformung sowie der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (Fernwirkung!) durch Gehölzpflanzung.

Maßnahmenblatt							
Projek	ktbezeichnu	ıng	Vorhabenträger		r	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen			enbauverw -Württeml				
Bau-kr	m 0+012 bis	4+380	Regiei	rungspräsi	idium Tübingen	3.4 A _{CEF}	
			Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung				
	Vermeidun	g für Konflikt	INGI. T	+ Ottaiseri	piariarig		
\boxtimes	Ausgleich f	•	1-6	8Bo-3, 3A-	-4.1, 3A-4.2, 3L+E-1,	3L+E-2	
	Ersatz für k	Konflikt					
\boxtimes	CEF-Maßn	ahme für Zwerg-, Bart- und	Breitflü	igelflederr	maus sowie Braunes	Langohr	
Ausfi	ihrung de	r Maßnahme					
Besch	reibung de	r Maßnahme					
Anlage	e von Gehö	zen am Böschungsfuß bei	dseits o	des Bruckl	bach-Durchlasses zu	ır Lenkung von strukturgeb	unden flie-
gende	n Flederma	usarten zum Durchlass hin.					
Gesar	ntumfang d	ler Maßnahme				0,06 ha	
Zielbi	otop:	Feldhecke mittlerer	0,06 ha		Ausgangs-	bauseits vorhan-	0,06 ha
	Standorte (41.22) mit				biotop:	den	
		regelmäßigem Rück- schnitt					
	_	Zwerg- und Bartfleder-					
Zielar	t:	maus, Breitflügelfleder-					
		maus, Braunes Langohr					
Hinwe	ise zur land	dschaftspflegerischen Ba	uausfü	hrung			
Zeitlich	ne Zuordnur	ng	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
				Maßnahr	ne nach Abschluss d	er Straßenbauarbeiten	
(Umse	tzung mögli	chst direkt nach Fertigstellu	ıng des	Bauwerks	s, auf jeden Fall vor I	nbetriebnahme der Straße)	
Hinwe	ise zur Ver	waltung erworbener Lieg	enscha	ften für la	andschaftspflegeris	che Maßnahmen	
siehe l	Unterlage 10) Grunderwerb					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen							

Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016).

In der Nähe des Bruckbach-Durchlasses regelmäßiger Rückschnitt der Gehölze auf eine Höhe von rd. 2-3 m zur Lenkung der strukturgebunden fliegenden Fledermäuse nach unten zur Unterquerung der Straße durch den Durchlass.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die zur Lenkung dienende Pflanzung wird zwingend vor Inbetriebnahme der Straße erforderlich.

Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Die Gehölze sind dicht zu pflanzen unter Verwendung bereits größerer Pflanzqualitäten (Höhe mind. 1,50 m), um von Anfang an der Lenkung strukturgebunden fliegender Fledermausarten Richtung Bruckbach-Durchlass zu dienen. Außerdem ist die Pflanzung nur am Böschungsfuß vorzusehen und darf sich nicht die Böschung hochziehen.

Maßnahmenblatt							
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Bau-km 0+012 bis 4+380 Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Maßnahmen-Nr. 3.5 A						
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von wertgebenden Biotoptypen im Baufeld (Magere Flachland-Mähwiesen, Obstwiesen) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme						
Unterlage 9.2 Blatt 2 u. 3 Lage der Maßnahme (Bau-km) 1+580 bis 1+610 links der Trasse 1+650 bis 1+830 beidseits der Trasse im Gewann 'Bruckbach' Begründung der Maßnahme	CEF IUIKUOISEITIAILEITUE WAISITAITITE						
Auslösende Konflikte Konflikt 3 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion 3B-1 Verlust von Wiesenkomplexen mit dem FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese [6510] des Erhaltungszustands C + B sowie von Obstwiesen (Verlust von Obstwiesen auf rd. 0,31 ha).							
Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen LRT Code FFH-LRT Bezeichnung Inanspruchnahme anlagebedingt [ha] baubedingt [ha] 3B-1 6510 Magere Flachland-Mähwiese 0,99 0,29							
notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Im Arbeitsstreifen - Wiederherstellung wertgebender Vegetationsbestände (Magere Flachland-Mähwiese, Obstwiesen), Konflikt 3 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung 3L+E-3 Verlust von landschaftsbildprägenden Wiesen und Obstwiesen.							
notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Im Arbeitsstreifen Wiederherstellung von landschaftsbildprägenden Vegetationsbes	tänden.						
 □ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ CEF-Maßnahme 							
Ausführung der Maßnahme							
Beschreibung der Maßnahme In den Arbeitsstreifen Wiederherstellung - des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese (6510) beidseits der Tra - von Obstwiesen. Gesamtumfang der Maßnahme	asse, 0,37 ha						

Maßnahmenblatt							
Projektbezeichnung		Vorha	benträge	r	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		3.5 A			
Zielbiotop:	Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) bzw. FFH-LRT 6510	0,28 ha		Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den	0,37 ha	
	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotopty- pen (45.40b auf 33.41)	0,07 ha					
	Streuobstbestand auf hochwertigen Biotoptypen (45.40c auf 33.43)	0,02 ha					
Hinweise zur la	ndschaftspflegerischen Ba	auausfü	ihrung				
Zeitliche Zuordn	ung	 ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		ßenbauarbeiten			
	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb						

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiese:

- Extensive Pflege (2-schürig), Abtransport des Mähgutes, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Obstwiesen:

- regelmäßiger Erhaltungs- und Pflegeschnitt der Obstbäume je nach Erfordernis, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
- Mahd der Wiesen unter den Obstbäumen: siehe oben bei Magere Flachland-Mähwiese

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Magere Flachland-Mähwiese (FFH-LRT 6510): Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung,
- Obstwiesen: Pflanzung regionaltypischer Hochstamm-Obstbäume im weiten Raster; die Sortenzusammenstellung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung

		Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Vorhabenträger				Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380)	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tüb Abt. Straßenwesen und Ref. 44 Straßenplanung			3.6.1 A
Bezeichnung der Maßn	ahme				ahmentyp
Anlage bzw. Ergänzu	<u>ıng von Obstwies</u>	<u>sen</u>			Vermeidungsmaßnahme
Anlage von Obstwies	sen nahe Sickerb	ecken 5			Ausgleichsmaßnahme zindex
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2					funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme (B 1+710 bis 1+770 links der	-	idligh dag Ciakarhagkang F			
		Idlich des Sickerbeckens 5			
Begründung der Maß	snanme				
Auslösende Konflikte					
Konflikt 3 B - Tiere und	Pflanzen / Biotopf	unktion			
	•		•		d-Mähwiese [6510] des Erha
tungszustands (C + B sowie von Obs	stwiesen (Verlust von Obstw	wiesen auf ro	1. 0,31	I ha).
LDT O- d-		beeinträchtigter FFH-Leber			
LRT Code	FFH-LRT Bezeich		nanspruchna anlagebeding		Inanspruchnahme baubedingt [ha]
3B-1 6510	Magere Flachland		0,99) · [· ·]	0,29
notwendige Maßnahme	en und Anforderund	gen an deren Lage			
_	•	-	hwiese, Ob	stwies	sen) angrenzend zum Sicker
	•	sgleich insbesondere der O			, •
Konflikt 3 L + E - Lands	schaftsbild und lan	dschaftsbezogene Erholu	ıng		
10 m Höhe) mi	t aufgesetzter Lärm	schutzwand (auf der nördl	lichen Straß		ng durch Dammlage (bis üb schung von Bau-km 1+500 l
1+870, Höhe rd	. 3 m) und Zerschne	idung der freien Landschaft	t.		
		_			aanüharliaaandan Hänaan

- 3L+E-2 Erhebliche Beeinträchtigungen auch durch Fernwirkung, da einsehbar von gegenüberliegenden Hängen, die der ortsnahen Erholung dienen (wie z.B. dem Holderäcker).
- 3L+E-3 Verlust von landschaftsbildprägenden Wiesen und Obstwiesen.
- 3L+E-4 Erhebliche Beeinträchtigung hochwertiger, ortsnaher Erholungsräume durch Flächeninanspruchnahme und zerschneidung sowie Funktionsminderung durch Verlärmung.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gesamtumfang der Maßnahme

	rherstellung des Landschaftsbildes durch n Siedlungsrand beidseits vom Sickerbecke	Anlage von landschaftsbildprägenden Vegetationsbeständen / Obstwieen 5.			
	Vermeidung für Konflikt				
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	3B-1, 3L+E-1 bis 3L+E-4			
	Ersatz für Konflikt				
	CEF-Maßnahme				
Ausfü	ihrung der Maßnahme				
Besch	reibung der Maßnahme				
Anlage	Anlage von landschaftsbildprägenden Obstwiesen am Siedlungsrand von Lautlingen.				

0,22 ha

Maßnahmenblatt (1997)						
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lau	B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		waltung	3.6.1 A		
Bau-km 0+012			nberg sidium Tübingen esen und Verkehr, nplanung			
Zielbiotop:	Streuobstbestand auf hochwertigen Biotopty-	0,22 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den	0,04 ha	
	pen (45.40c auf 33.43 FFH-LRT 6510)			Magerwiese mittle- rer Standorte	0,18 ha	
Zielarten: Wertgebende Arten der Obstwiesen				(33.43) bzw. FFH- LRT 6510		
Hinweise zur	landschaftspflegerischen B	auausführung				
Zeitliche Zuord	lnung	☐ Maßnah	me vor Beginn der S	traßenbauarbeiten		
		☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
			me nach Abschluss o	der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
siehe Unterlag	e 10 Grunderwerb					
Hinweise zur	Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspfle	gerischen Maßnahı	men		

FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiese:

Extensive Pflege (2-schürig), Abtransport des Mähgutes, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Obstwiesen:

- regelmäßiger Erhaltungs- und Pflegeschnitt der Obstbäume je nach Erfordernis, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
- Mahd der Wiesen unter den Obstbäumen: Extensive Pflege (2-schürig), Abtransport des Mähgutes, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Obstwiesen: Pflanzung regionaltypischer Hochstamm-Obstbäume im weiten Raster; die Sortenzusammenstellung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung

		Maßnahm	enblatt		
Projektbezeich B 463 OU Lautl Bau-km 0+012 b	ingen		valtung berg sidium Tübingen esen und Verkeh	Maßnahmen-Nr. 3.6.2	A
Bezeichnung d	er Maßnahme		, promise is	Maßnahmentyp	
Anlage bzw. E	Ergänzung von Obstwies	<u>sen</u>		V Vermeidungsmaß	
Ergänzung ei	ner bestehenden Obstw	iese		A Ausgleichsmaßna Zusatzindex	ıhme
zum Lageplan d Unterlage 9.2 Bl	er landschaftspflegerischen att 2 u. 3	Maßnahmen:		CEF funktionserhaltend	de Maßnahme
Lage der Maßn	ahme (Bau-km)				
1+710 bis 1+750	rechts der Trasse im Gewann 'E	Bruckbach'			
Begründung o	der Maßnahme				
31 JE-3 Market			ACTM/IDCAN		
- Ergänzung e	Rnahmen und Anforderung iner bestehenden Obstwiese Bnahmen und Anforderung ung für Konflikt	gen an deren La g e zum (Teil-)Ausg	ge leich von Obstwies	sen-Verlusten.	
notwendige Ma - Ergänzung e notwendige Ma	ßnahmen und Anforderung iner bestehenden Obstwiese ßnahmen und Anforderung ung für Konflikt	gen an deren La g e zum (Teil-)Ausg	ge leich von Obstwies ge	sen-Verlusten.	
notwendige Ma - Ergänzung e notwendige Ma Uermeidt Ausgleich	ßnahmen und Anforderung iner bestehenden Obstwiese ßnahmen und Anforderung ung für Konflikt in für Konflikt r Konflikt	gen an deren Lag e zum (Teil-)Ausg gen an deren Lag	ge leich von Obstwies ge	sen-Verlusten.	
notwendige Ma - Ergänzung e notwendige Ma Vermeide Ausgleich Ersatz fü CEF-Maß	ßnahmen und Anforderung iner bestehenden Obstwiese ßnahmen und Anforderung ung für Konflikt in für Konflikt r Konflikt	gen an deren Lag e zum (Teil-)Ausg gen an deren Lag	ge leich von Obstwies ge	sen-Verlusten.	
notwendige Ma - Ergänzung e notwendige Ma Vermeide Ausgleich Ersatz fü CEF-Maß Ausführung d Beschreibung	ßnahmen und Anforderung iner bestehenden Obstwiese ßnahmen und Anforderung ung für Konflikt n für Konflikt r Konflikt Snahme	gen an deren Lag e zum (Teil-)Ausg gen an deren Lag 3B-1, 3L+E-	ge leich von Obstwies ge		
notwendige Ma - Ergänzung e notwendige Ma Vermeide Ausgleich Ersatz fü CEF-Maß Ausführung d Beschreibung eine	ßnahmen und Anforderung iner bestehenden Obstwiese ßnahmen und Anforderung ung für Konflikt n für Konflikt r Konflikt Snahme er Maßnahme der Maßnahme	gen an deren Lag e zum (Teil-)Ausg gen an deren Lag 3B-1, 3L+E-	ge leich von Obstwies ge		
notwendige Ma - Ergänzung e notwendige Ma Vermeide Ausgleich Ersatz fü CEF-Maß Ausführung d Beschreibung eine	ßnahmen und Anforderung iner bestehenden Obstwiese ßnahmen und Anforderung ung für Konflikt n für Konflikt r Konflikt Snahme er Maßnahme der Maßnahme er bestehenden Obstwiese d	gen an deren Lag e zum (Teil-)Ausg gen an deren Lag 3B-1, 3L+E-	ge leich von Obstwies ge	gender Obstbäume.	0,03 ha
notwendige Ma - Ergänzung e notwendige Ma - Vermeide - Ausgleich - Ersatz fü - CEF-Maß - Ausführung de - Beschreibung eine - Gesamtumfang	ßnahmen und Anforderung iner bestehenden Obstwiese ßnahmen und Anforderung ung für Konflikt n für Konflikt r Konflikt Bnahme er Maßnahme er Maßnahme er bestehenden Obstwiese d der Maßnahme Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotopty-	gen an deren Lag e zum (Teil-)Ausg gen an deren Lag 3B-1, 3L+E-	ge leich von Obstwies ge 3 andschaftsbildpräg Ausgangs-	gender Obstbäume. 0,03 ha Fettwiese mittlerer	0,03 ha
notwendige Ma - Ergänzung e notwendige Ma - Vermeide Ausgleich Ersatz fü CEF-Maß Ausführung d Beschreibung eine Gesamtumfang Zielbiotop: Zielart:	ßnahmen und Anforderung iner bestehenden Obstwiese ßnahmen und Anforderung ung für Konflikt n für Konflikt r Konflikt Rahme er Maßnahme er Maßnahme er bestehenden Obstwiese d der Maßnahme Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotopty- pen (45.40b auf 33.41) Wertgebende Arten der	gen an deren Lage zum (Teil-)Ausgl gen an deren Lag 3B-1, 3L+E-	ge leich von Obstwies ge 3 andschaftsbildpräg Ausgangs-	gender Obstbäume. 0,03 ha Fettwiese mittlerer	0,03 ha

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg				
Bau-km 0+012 bis 4+380	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	3.6.2 A			

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- regelmäßiger Erhaltungs- und Pflegeschnitt der Obstbäume je nach Erfordernis, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
- Mahd der Wiese unter den Obstbäumen: Extensive Pflege (2-schürig), Abtransport des Mähgutes, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Obstwiesen: Pflanzung regionaltypischer Hochstamm-Obstbäume im weiten Raster; die Sortenzusammenstellung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung

Maßnahmenblatt (Komplex)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	4			

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

Gewann 'Bühl'

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.1

Lage des Maßnahmenkomplexes

Der Maßnahmenkomplex erstreckt sich über die landwirtschaftliche Flur südlich der Ortschaft im Gewann 'Bühl'. Er reicht im Süden bis an den mit Weidbuchen bestandenen und angrenzend bewaldeten Geländesporn 'Bühl', im Westen bis an den Hossinger Weg, im Norden bis zur Ortschaft (Eisbachstraße / Rißlinger Straße) sowie im Westen bis zur K 7151 Richtung Meßstetten.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Im **Konfliktbereich 4** führt die B 463 in Einschnittslage (bis rd. 11 m tief und bis zu 75 m breit¹) am Geländesporn 'Bühl' entlang und geht zum westlichen Brückenkopf am Meßstetter Talviadukt in Dammlage über. Die Einschnittslage wird mit Bohrpfahlwänden gesichert. In Verlängerung der Eisbachstraße quert eine Feldweg-überführung zum Skilift sowie zum ortsnahen Erholungsbereich. Dadurch wird auch der Geländesporn 'Bühl' angeschnitten, eine weitere Bohrpfahlwand ist hier südlich des Feldwegs vorgesehen. Nördlich der B 463 erfolgt der Anschluss an die K 7151, der durch eine weitere Bohrpfahlwand gesichert wird. Südlich der Trasse ist neben dem Hossinger Weg ein Hochwasserrückhaltebecken geplant.

Die in diesem Abschnitt in Anspruch genommenen Flächen weisen gemäß Unterlage 19.3 aus vegetationskundlicher Sicht überwiegend eine mittlere bis hohe Bedeutung auf (großflächige Inanspruchnahme von Mageren Flachland-Mähwiesen, FFH-LRT 6510), allerdings sind auch Flächen mit hoher und sogar hoher bis sehr hoher Bedeutung gegeben (Davallseggen-Ried). Nur kleinflächig treten auch Flächen von mittlerer Bedeutung auf. Aus faunistischer Sicht ist der Eingriffsbereich als überwiegend regional bedeutsam eingestuft (großes Vorkommen der Wanstschrecke), nur am Geländesporn ist von einer lokalen Bedeutung auszugehen.

Dieser Bereich stellt einen Konfliktschwerpunkt dar. Erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch die großräumige Flächeninanspruchnahme wertgebender Lebensräume sowie durch die Zerschneidung des siedlungsnahen Erholungsraums.

Hinweis: Zur Übersicht der Konfliktsituation innerhalb des Komplexes werden im Maßnahmenkomplexblatt alle darin enthaltenen Konflikte genannt; der Ausgleich zu den Konflikten erfolgt jedoch nicht zwangsläufig innerhalb dieses Komplexes. Ebenso werden Maßnahmen genannt, die innerhalb des Maßnahmenkomplexes liegen, die ggf. auch der Kompensation von Konflikten außerhalb des Maßnahmenkomplexes dienen.

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'

Die B 463 neu beansprucht auf einer Gesamtlänge von rd. 4,368 km überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende sowie im Bereich der Anbindungen an die K 7151 und K 7152 werden bestehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut 'Boden' ist - bezogen auf die gesamte Baustrecke - zu rechnen:

1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (incl. Bankette) und neu anzulegende Wirtschaftswege beträgt insgesamt rd. 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfolgt eine Mitnutzung bestehender Verkehrsflächen.

¹ Diese Breite bezieht sich auf die Einschnittslage der B 463 neu plus parallel laufendem Feldweg und Böschungen

Maßnahmenblatt (Komplex)					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.					
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	4			

- 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen werden rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.
- 1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.
- 1-6Bo-4 Temporäre Funktionsminderungen im Bereich der Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen (u. a. unter dem Talviadukt) durch baubedingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb in verdichtungsempfindliche Böden betragen rd. 13,29 ha.

Flächeninanspruchnahme von Böden:

Gesamtbewertung ¹ der natürlichen Bodenfunktionen	anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]
sehr hohe Bedeutung (Wertstufe 3,5 – 4,0)	0,03	0,03
hohe Bedeutung (Wertstufe 2,5 – 3,49)	2,57	1,36
mittlere Bedeutung (Wertstufe 1,5 – 2,49)	16,74	8,45
geringe Bedeutung (Wertstufe 1 – 1,49)	0,46	0,23

¹ Bewertung auf Grundlage der Bodenschätzung im Bereich der Offenlandflächen sowie der BK50 im Bereich der Waldflächen gemäß Leitfaden "Heft 23" der LUBW (2010)

1-6Bo-5 Funktionsminderung durch anlagebedingte Eingriffe in Bodenschutzwald gemäß Waldfunktionenkartierung im Gewann 'Reuten' und 'Bühl' im Umfang von rd. 0,96 ha.

notwendige Maßnahmen

- Rückbau und Rekultivierung von entfallenden Straßen- und Wegeabschnitten,
- Optimierung der Standorteigenschaften von Böden durch Nutzungsextensivierung,
- Vorkehrungen zum Schutz der Bodenfunktionen während sowie zur Wiederherstellung und Optimierung nach dem Baubetrieb.

Konflikt 4 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

- 4B-1 westlich und östlich des Geländesporns großflächiger Verlust von z.T. blütenreichen Wiesen des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Erhaltungszustand C + B + A.
- 4B-2 am Nordosthang des 'Bühl' vollständiger Verlust eines Davallseggenrieds (§ 30-Biotop, vgl. Übersicht 4.2), das dem FFH-Lebensraumtyp Kalkreiches Niedermoor [7230], Erhaltungszustand B, entspricht.
- 4B-3 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in weitere geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter quellige bzw. sumpfige § 30-Biotope sowie Heckenstrukturen, am Hang und Hangfuß des Bühl.
- 4B-4 randliche Inanspruchnahme des Waldbiotops "Sukzessionsfläche Bühl S Lautlingen" am geplanten Parkplatz südlich der Feldwegüberführung zum Skilift.
- 4B-5 am Geländesporn Inanspruchnahme einer (von markanten Weidbuchen bestandenen) Magerweide (rd. 0,30 ha anlage- und rd. 0,11 ha baubedingt) mit mesophytischer Saumvegetation (rd. 0,07 ha anlage- und rd. 0,02 ha baubedingt).
- 4B-6 Verlust von Obstwiesen-Lebensraum westlich der geplanten Feldwegüberquerung sowie östlich vom bestehenden Parkplatz / nahe Ortsrand (gesamt auf rd. 0,61 ha).
- 4A-1 Lebensraumverlust für verbreitete gehölzgebundene europäische Vogelarten (Kohl- und Blaumeise, Gartenbaumläufer), durch Inanspruchnahme einer Kiefer mit einzelnen Fäulnishöhlen und Rindenspalten als potenzieller Brutplatz.
- 4A-2 Verlust von Wanstschrecken-Lebensraum (rd. 2,32 ha anlage- und rd. 1,86 ha baubedingt) im Bereich der z.T. blütenreichen Wiesen westlich und östlich des Geländesporns.
- 4A-3 Lebensraumverlust für wertgebende Tagfalterarten wie den Rotklee-Bläuling.
- 4A-4 Auf dem bestehenden Parkplatz am Gehölzrand (sowie auf der zwischenzeitlich als Erddeponie genutz-

Maßnahmenblatt (Komplex)					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.					
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	4			

ten Parkplatzfläche) Inanspruchnahme eines sehr kleinen Vorkommens der Zauneidechse (nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt), außerdem Waldeidechse, Blindschleiche, Ringelnatter.

- 4A-5 störungsbedingte Beeinträchtigung eines Brutplatzes des Turmfalken am Geländesporn (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier),
- 4A-6 störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor für den Feldsperling nahe Ortsrand (europäische Vogelart, ein Revier)

Die Querung des Fledermaus-Flugwegs Nr. 8 am östlichen Rand des Geländesporns (unregelmäßig genutzt von Zwerg- und Bartfledermaus, nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) stellt aufgrund der Lage der B 463 neu im tiefen Einschnitt keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

	Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen				
	LRT Code FFH-LRT Bezeichnung Inanspruchnahme Inanspruchnahme				
	anlagebedingt [ha] baubedingt [ha]				
4B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	3,00	2,14	
4B-2	7230	Kalkreiches Niedermoor	0,03	0,01	

Fla	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG bzw. Waldbiotop				
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme	
				anlage- und	
				baubedingt [ha]	
4B-3.1	7719-417-4293	1+960 bis 2+030	Hochstaudenflur im 'Alten Weg/Berg'	0,06	
			südlich von Lautlingen		
4B-3.2	7719-417-4294	2+160 bis 2+180	Quelle II im 'Alten Weg/Berg' südlich	0,04	
			von Lautlingen		
4B-3.3	7719-417-8703	2+340 bis 2+360	Quellsumpf südliche Ortsrandlage	0,03	
			Lautlingen		
4B-3.4	7719-417-8704	2+150 bis 2+190	Gehölzartenreiche Hecke südlich	0,04	
			Lautlingen		
4B-3.5	7719-417-4295	2+180 bis 2+230	Davallseggen-Ried im 'Alter	0,10	
			Weg/Berg' südlich Lautlingen		
4B-3.6	7719-417-8698	2+180 bis 2+200	Baumhecke südlich Lautlingen	0,01	
4B-3.7	7719-417-8705	AS an K 7151:	Waldfreier Sumpf mit einzelnen Ge-	0,01	
		0+090 bis 0+100	hölzen SW Lautlingen		
4B-4	Waldbiotop	1+970 bis 2+030	Sukzessionsfläche Bühl S Lautlingen	0,06	
	7719-4174176	und			
		2+160 bis 2+220			

notwendige Maßnahmen

- Vorkehrungen und Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme sowie zur Minderung betriebsbedingter Beeinträchtigungen naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume und Arten,
- Maßnahmen zum Funktionserhalt für die Zauneidechse,
- Wiederherstellung von Lebensraumfunktionen in den Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen, insb. von Mageren Flachland-Mähwiesen und Obstwiesen.

Anforderungen an deren Lage / Standort

In räumlich funktionalem Zusammenhang der betroffenen Lebensstätten / Habitate der betroffenen Arten (wertgebende Reptilien).

Konflikt 4 Gw - Grundwasser

4Gw-1 Mögliche Beeinträchtigung von lokalen oberflächennahen Sickerwasservorkommen im Bereich des Einschnittes.

Maßnahmenblatt (Komplex)					
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkompl					
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	4			

notwendige Maßnahmen / Anforderungen an deren Lage / Standort

Hinweise auf bauzeitliche Vorkehrungen zum Umgang mit evtl. auftretendem Sickerwasser.

Konflikt 4 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 4L+E-1 Erhebliche Veränderung und technische Überformung des Landschaftsbildes durch starken Einschnitt am Geländesporn (bis rd. 11 m tief) im Wechsel mit Dammlage (bis max. 15 m Höhe) am Brückenkopf (inkl. Betongleitwand mit Lärmschutzeffekt von Bau-km 2+300 bis 2+500, Höhe 80 cm), durch Einschnitts- und Dammlage am Anschluss an die K 7151 sowie durch Zerschneidung der freien Landschaft
- 4L+E-2 Erhebliche Beeinträchtigungen auch durch Fernwirkung, gut einsehbar von gegenüberliegenden Hängen, die der ortsnahen Erholung dienen (z.B. dem Holderäcker).
- 4L+E-3 Anschnitt des Geländesporns mit landschaftsbildprägenden Gehölzen.
- 4L+E-4 großflächiger Verlust von blütenreichen Wiesen, außerdem von Obstwiesen und Feuchtstandorten.
- 4L+E-5 Erhebliche Beeinträchtigungen hochwertiger, ortsnaher Erholungsräume durch Flächeninanspruchnahme, -zerschneidung und -verinselung sowie Funktionsminderung durch Verlärmung.
- 4L+E-6 Randliche Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes 'Albstadt-Bitz' im Umfang von gesamt rd. 4,64 ha (bezogen auf das Gesamtvorhaben).
- 4L+E-7 Zerschneidung eines Wanderwegs in Verlängerung der Eisbachstraße.
- 4L+E-8 Inanspruchnahme von Erholungswald der Stufe 1b gemäß der Waldfunktionenkartierung (anlagebedingt auf rd. 0,59 ha) auf einer von Bäumen bestandenen Magerweide am Geländesporn 'Bühl'.

notwendige Maßnahmen

- Landschaftliche Einbindung der B 463 neu soweit möglich, insb. zur optischen Abschirmung gegenüber dem südlichen Siedlungsrand und aufgrund der Fernwirkung.
- Wiederherstellung einer Wanderwegverbindung,
- Wiederherstellung von landschaftsbildprägenden Wiesen / Obstwiesen im Bereich der Arbeitsstreifen.

Anforderungen an deren Lage / Standort

An bzw. auf den Straßenböschungen / parallel der Straße / am Feldweg / am geplanten Parkplatz

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, kleinräumig sehr hochwertige Feuchtstandorte.

Zielkonzeption

Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen von Habitaten wertgebender Tierarten ab (insb. Zauneidechse). Außerdem sind Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung der Trasse konzipiert wie auch Maßnahmen zur Sicherung der Zugänglichkeit zur verbleibenden Erholungslandschaft südlich der B 463 neu.

4.1 V	Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb	Maßnahmentyp
4.2	Feldwegüberführung zum Skilift (BW 5)	V Vermeidungsmaßnahme
4.2.1 V	Feldwegüberführung (BW 5), Wiederherstellung einer Wanderwegverbindung	A Ausgleichsmaßnahme
4.2.2 A	Anlage einer Feldhecke zur Abschirmung gegenüber der	Zusatzindex
	Straße sowie zur landschaftlichen Einbindung der Wanderwegverbindung	CEF funktionserhaltende Maßnahme
4.3	Maßnahmen für die Zauneidechse	
4.3.1 A CEF	Auflichten des Gehölzbestandes und Anlage von Kleinstrukturen für die Zauneidechse	
4.3.2 V CEF	Vergrämung von Zauneidechsen; bauzeitlicher Schutzzaun	

		Maßnahmenblatt (Komplex)	
Projektbe	zeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
	Lautlingen	Straßenbauverwaltung	
Bau-km 0+	-012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	4
4.4	Landschaftliche Einbin	dung von Straße, Anschluss an die	
	K 7151, Wirtschaftsweg	g und Parkplatz	
4.4.1 A	Anlage von Gehölzen a	uf den nordexponierten Böschungen	
4.4.2 A	Entwicklung von Mage Böschung	erstandorten auf der südexponierten	
4.4.3 A	Anlage von Gehölzen z	ur Brechung der Dammsilhouette	
4.4.4 A	Anlage einer Gehölzpfl schung des Wirtschafts	anzung auf der nordexponierten Bö- weges	
4.4.5 A	Anlage einer Feldhecke	e zur Einbindung des Parkplatzes	
4.5 A		wertgebenden Biotoptypen im Bau- -Mähwiesen, Obstwiesen, Gehölze)	
4.6 A		ivierung eines entfallenden Wirt- s zu landwirtschaftlicher Folgenut- d-Mähwiese)	
Fläche de	s Maßnahmenkomplexes		rd. 3,35 ha

	Maßnahmen	blatt
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwal	
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württembe Regierungspräsidi Abt. Straßenwese Ref. 44 Straßenpla	g Tubingen 4.1 V und Verkehr,
Bezeichnung der Maßnahme	•	Maßnahmentyp
Schutzzaun gegenüber dem Baube	etrieb	V Vermeidungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerisch	en Maßnahmen:	A Ausgleichsmaßnahme
Unterlage 9.2 Blatt 2 u. 3		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme (Bau-km)		
Bauzaunlänge gesamt rd. 2.000 m, erford	derlich für folgende Bere	che:
1+810 bis 2+040 rechts der Trasse im Ge	ewann 'Bühl'	
1+830 bis 2+210 links der Trasse im Gev	vann 'Bühl'	
0+020 bis 0+300 links des AS an K 7151		
2+110 bis 2+140, 2+170 bis 2+240 und 2	+260 bis 2+500 rechts of	er Trasse im Gewann 'Bühl'
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte		
notwondigo Magnahman		
notwendige Maßnahmen und Anforder Vermeidung / Minimierung baubedingter grenzend zu den Arbeitsstreifen.	•	chutzfachlich wertgebender Flächen und Strukturen an-
Vermeidung / Minimierung baubedingter grenzend zu den Arbeitsstreifen.	•	
Vermeidung / Minimierung baubedingter grenzend zu den Arbeitsstreifen.	Beeinträchtigung naturs 4B-1, 4B-3, 4B (nur Vermeidu	4, 4B-5
Vermeidung / Minimierung baubedingter grenzend zu den Arbeitsstreifen.	Beeinträchtigung naturs 4B-1, 4B-3, 4B (nur Vermeidu	4, 4B-5 ng einer über die genannten Konflikte hinausgehende
Vermeidung / Minimierung baubedingter grenzend zu den Arbeitsstreifen. Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt	Beeinträchtigung naturs 4B-1, 4B-3, 4B (nur Vermeidu	4, 4B-5 ng einer über die genannten Konflikte hinausgehende
Vermeidung / Minimierung baubedingter grenzend zu den Arbeitsstreifen. Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt	Beeinträchtigung naturs 4B-1, 4B-3, 4B (nur Vermeidu	4, 4B-5 ng einer über die genannten Konflikte hinausgehende
Vermeidung / Minimierung baubedingter grenzend zu den Arbeitsstreifen. Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme	Beeinträchtigung naturs 4B-1, 4B-3, 4B (nur Vermeidu	4, 4B-5 ng einer über die genannten Konflikte hinausgehende
Vermeidung / Minimierung baubedingter grenzend zu den Arbeitsstreifen. Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Begrenzung der Flächeninanspruchn Schonung wertgebender Lebensräum lich des geplanten Parkplatzes. Schutz der an die Arbeitsstreifen ans	4B-1, 4B-3, 4B (nur Vermeidu baubedingte Finahme für die Arbeitsstrate (FFH-LRT Magere Flaturaun gegenüber dem	4, 4B-5 ng einer über die genannten Konflikte hinausgehende ächeninanspruchnahme) eifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß zur chland-Mähwiesen [6510]) östlich HRB 5.2 sowie west- en Strukturen und Lebensräume während der Bauzeit Baufeld (FFH-Lebensräume, geschützte Biotope gemäß
Vermeidung / Minimierung baubedingter grenzend zu den Arbeitsstreifen. Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Begrenzung der Flächeninanspruchn Schonung wertgebender Lebensräum lich des geplanten Parkplatzes. Schutz der an die Arbeitsstreifen angemäß RAS-LP 4, Absperrung mit Ba§ 30 BNatSchG / § 33 NatSchG, von der	4B-1, 4B-3, 4B (nur Vermeidu baubedingte Finahme für die Arbeitsstrate (FFH-LRT Magere Flaturaun gegenüber dem	4, 4B-5 ng einer über die genannten Konflikte hinausgehende ächeninanspruchnahme) eifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß zur chland-Mähwiesen [6510]) östlich HRB 5.2 sowie westen Strukturen und Lebensräume während der Bauzeit Baufeld (FFH-Lebensräume, geschützte Biotope gemäß tzte Lebensräume).
Vermeidung / Minimierung baubedingter grenzend zu den Arbeitsstreifen. Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Begrenzung der Flächeninanspruchn Schonung wertgebender Lebensräum lich des geplanten Parkplatzes. Schutz der an die Arbeitsstreifen angemäß RAS-LP 4, Absperrung mit Ba	4B-1, 4B-3, 4B (nur Vermeidu baubedingte Finahme für die Arbeitsstrate (FFH-LRT Magere Flagrenzenden wertgebend der Wanstschrecke genieder Wanstschrecke genieder was der Wanstschreche genieder was der Wanstschrecke genieder was der Wanstschreche ge	4, 4B-5 ng einer über die genannten Konflikte hinausgehende ächeninanspruchnahme) eifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß zur chland-Mähwiesen [6510]) östlich HRB 5.2 sowie west- en Strukturen und Lebensräume während der Bauzeit Baufeld (FFH-Lebensräume, geschützte Biotope gemäß

Projektbezeichnung Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Ab		Maßnahmenblatt	
Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	B 463 OU Lautlingen	<u> </u>	
Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	Bau-km 0+012 bis 4+380		4.1 V
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		·	
 ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 	Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	•	
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	Zeitliche Zuordnung		traßenbauarbeiten
		☐ Maßnahme im Zuge der Straß	ßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworhener Liegenschaften für landschaftsnflegerische Maßnahmen		☐ Maßnahme nach Abschluss o	der Straßenbauarbeiten
Hinweica zur Verwaltung erworhener Liegenschaften für landschaftsnflegerische Maßnahmen			
Till Weise zur Verwaltung er worbener Liegenschaften für landschaftspriegensche Mashailmen	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liege	enschaften für landschaftspflegeris	che Maßnahmen
siehe Unterlage 10 Grunderwerb	siehe Unterlage 10 Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspflegerischen Maßnahr	nen
Regelmäßige Kontrolle sowie ggf. Reparatur des Bauzauns im Rahmen der Bauüberwachung	Regelmäßige Kontrolle sowie ggf. Reparatur	des Bauzauns im Rahmen der Bauüb	erwachung
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – For-			n Straßenbau (ELA)' der FGSV – For-
schungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)	schungsgesellschaft für Straßen- und Verkeh	rswesen (2013)	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	•	•	
Umweltbaubegleitung: Regelmäßige Kontrolle des Bauzauns	Umweltbaubegleitung: Regelmäßige Kontrolle	e des Bauzauns	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	<u> </u>	•	
- Erstellen einer arbeitstechnisch sinnvollen, zusammenhängenden Bauzaun-Konzeption.		n, zusammenhängenden Bauzaun-Kol	nzeption.
- Mindesthöhe des Bauzauns: 1,80 m.	·	and days Hotanson dias Dal	Davidal disa inca alcum
- Aufbau des Bauzauns sowie Verankerung mit dem Untergrund im Rahmen der Baufeldfreimachung.	·	•	· ·

	Maßnahmenbl	att	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltur	ng	
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg	Tübingen	4.2.1 V
	Regierungspräsidium Abt. Straßenwesen		
	Ref. 44 Straßenplanu	ıng	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp
Feldwegüberführung zum Skilift (BW	<u>5)</u>		V VermeidungsmaßnahmeA Ausgleichsmaßnahme
Feldwegüberführung (BW 5), Wiederh	erstellung einer Wa	anderweg-	Zusatzindex
verbindung			CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen	Maßnahmen:		
Unterlage 9.2 Blatt 3			
Lage der Maßnahme (Bau-km)			
2+037			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte			
Konflikt 4 L + E - Landschaftsbild und lan	dschaftsbezogene Er	holung	
4L+E-7 Zerschneidung eines Wanderwegs	in Verlängerung der Eis	sbachstraße.	
notwendige Maßnahmen und Anforderung	gen an deren Lage		
Die vorliegende Maßnahme dient der Verme	idung der dauerhaften	Zerschneidung	eines Wanderwegs.
Der Wanderweg verbindet Lautlingen ab de			
Die Feldwegüberführung ist auch zur Erschli	eßung des Skilifts am '	Bühl' / des Park	platzes zum Skilift vorgesehen.
	4L+E-7		
Ausgleich für Konflikt			
Ersatz für Konflikt			
☐ CEF-Maßnahme			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Wiederherstellung der Wanderwegverbindur		g zum Skilift übe	er die Feldwegüberführung BW 5, An-
bindung an den bestehenden Wanderweg si	idlich der B 463.		
Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotop:		gangs-	
		top:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	auausführung		
Zeitliche Zuordnung		_	raßenbauarbeiten
	<u> </u>	· ·	Senbauarbeiten
	☐ Maßnahme na	ach Abschluss c	ler Straßenbauarbeiten
(Fertigstellung vor Zerschneidung / Inanspru	chnahme des bisher be	estehenden Wai	nderwegs)
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg	jenschaften für lands	chaftspflegeris	che Maßnahmen
siehe Unterlage 10 Grunderwerb			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	r landschaftspflegeris	chen Maßnahn	nen
Der Wanderweg geht in die Unterhaltungspfl	icht der Stadt Albstadt	über.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfl	egerischen Maßnahm	en	
Strukturelle Umsetzungskontrolle; regelmäßi	ge Bauwerksprüfung n	ach DIN 1076	
Weitere Hinweise für die Ausführungspla	nung		

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	4.2.2 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Feldwegüberführung zum Skilift (BW	<u>/ 5)</u>	V Vermeidungsmaßnahme
Anlage einer Feldhecke zur Abschirt wie zur landschaftlichen Einbindung		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischer	Maßnahmen:	
Unterlage 9.2 Blatt 3		
	·	·

2+050 bis 2+150 links der Trasse im Gewann 'Bühl' südlich des Wanderweges

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' in Bezug auf die gesamte Baustrecke:

1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.

Konflikt 3 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

4B-3 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in weitere geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter Heckenstrukturen, am Hang und Hangfuß des Bühl.

	Flächenumfang bee	einträchtigter Biotope ge	mäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG bzw. V	Valdbiotop
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme
				anlage- und
				baubedingt [ha]
4B-3.4	7719-417-8704	2+150 bis 2+190	Gehölzartenreiche Hecke südlich Laut-	0,04
			lingen	

Konflikt 4 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 4L+E-1 Erhebliche Veränderung und technische Überformung des Landschaftsbildes durch starken Einschnitt am Geländesporn (bis rd. 11 m tief) im Wechsel mit Dammlage (bis max. 15 m Höhe) am Brückenkopf (inkl. Betongleitwand mit Lärmschutzeffekt von Bau-km 2+300 bis 2+500, Höhe 80 cm), durch Einschnitts- und Dammlage am Anschluss an die K 7151 sowie durch Zerschneidung der freien Landschaft.
- 4L+E-2 Erhebliche Beeinträchtigungen auch durch Fernwirkung, gut einsehbar von gegenüberliegenden Hängen, die der ortsnahen Erholung dienen (z.B. dem Holderäcker).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen / Wegeböschung,
- standortgerechte Eingrünung der Wegböschung,
- (Teil-)Ausgleich für die Inanspruchnahme von Feldgehölzen und Feldhecken mittlerer Standorte, die gemäß
 § 33 NatSchG als Offenlandbiotop geschützt sind,
- landschaftliche Einbindung des Wanderwegs,
- optische Abschirmung gegenüber dem südlich angrenzenden Trassenabschnitt mit Bohrpfahlwänden.

	Vermeidung für Konflikt		
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	1-6Bo-3, 4B-3.4, 4L+E-1, 4L+E-2	
	Ersatz für Konflikt		

		Maßnahm	enblatt		
Projektbezeichnu	ng	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautling	gen	Straßenbauverv			
Bau-km 0+012 bis	4+380	Baden-Württem Regierungspräs		4.2.2 A	
			esen und Verkehr,		
_		Ref. 44 Straßen	planung		
☐ CEF-Maßna	ahme				
Ausführung der	Maßnahme				
Beschreibung der	r Maßnahme				
Landschaftsgerech	nte Begrünung am Wander	weg durch Anlag	e einer Feldhecke ge	emäß Planeintrag.	
Gesamtumfang de	er Maßnahme			0,02 ha	
Zielbiotop:	Feldhecke mittlerer	0,02 ha	Ausgangs-	bauseits vorhan-	0,02 ha
	Standorte (41.22)		biotop:	den	
Hinweise zur land	lschaftspflegerischen Ba	uausführung			
Zeitliche Zuordnun	g	☐ Maßnahı	me vor Beginn der S	traßenbauarbeiten	
		☐ Maßnahı	me im Zuge der Stra	ßenbauarbeiten	
		Maßnahı	me nach Abschluss o	der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verv	waltung erworbener Lieg	enschaften für la	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
siehe Unterlage 10) Grunderwerb				
Hinweise zur Pfle	ge und Unterhaltung der	landschaftspfle	gerischen Maßnahr	nen	
•	Pflege des Verkehrsgrüns	•			. •
-	gemäß dem Hinweispapi	-	_	_	n Gras- und
	Straßen` des Ministeriums			Vurttemberg (2016).	
	trolle der landschaftspfle	J			
	der 'Handreichung Pflege-		ntrollen von landscha	aftspflegerischen Maßnahi	men' des Mi-
nisteriums für Verk	ehr Baden-Württemberg, S	Stuttgart			

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

 Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	4.3.1 A _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen für die Zauneidechse Auflichten des Gehölzbestandes ufür die Zauneidechse	nd Anlage von Kleinstrukturen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex
zum Lageplan der landschaftspflegerisch Unterlage 9.2 Blatt 3	en Maßnahmen:	CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme (Bau-km)		

2+210 bis 2+320 rechts der Trasse im Gewann 'Bühl'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 4 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

4A-4 Auf dem bestehenden Parkplatz am Gehölzrand (sowie auf der zwischenzeitlich als Erddeponie genutzten Parkplatzfläche) Inanspruchnahme eines sehr kleinen Vorkommens der Zauneidechse (nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt), außerdem Waldeidechse, Blindschleiche, Ringelnatter.

Gemäß Unterlage 19.4: Die Zauneidechse wurde in verschiedenen Teilflächen entlang der geplanten Trasse nachgewiesen. Ein kleines individuenschwaches Vorkommen besteht im Gewann Bühl, wo besonnte Säume von Gehölzen besiedelt werden. Auch in diesem Bereich wurden weitere Reptilienarten nachgewiesen, die besonders geschützt sind, wobei die Waldeidechse in diesem Bereich in größerer Anzahl nachgewiesen wurde.

Aufgrund der landes- und bundesweit rückläufigen Bestandsentwicklung wird der Erhaltungszustand der Zauneidechse als ungünstig bewertet. Die Hohe Schwabenalb ist auf Höhenstufen über 750 m üNN nur lückig besiedel, bedingt durch den Klimawandel besteht hier ein Ausbreitungspotential beispielsweise in beweidete trockene Lebensräume wie z.B. Wacholderheiden, die aktuell überwiegend von der Waldeidechse besiedelt werden.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Zauneidechse: Als Ausgleich für den bau- und anlagebedingten Verlust des Zauneidechsen-Lebensraums wird eine vorgezogene funktionserhaltende Maßnahme im räumlichen Zusammenhang vorgesehen.

Gemäß Unterlage 19.4: Diese Maßnahme sieht die Aufwertung einer an das Baufeld angrenzenden Fläche durch Beseitigung von schattenwerfenden Bäumen sowie einer strukturellen Aufwertung durch Anlage von Steinriegeln in Verbindung mit Totholzhaufen vor.

Flächenauswahl und -umfang richten sich nach der örtlichen Situation und beruhen auf der fachgutachterlichen Einschätzung gemäß Unterlage 19.4: Die gewählte Maßnahmenfläche gewährleistet räumlich und funktional das erforderliche Aufwertungspotenzial.

Anmerkung:

Der westliche Teil der Maßnahmenfläche liegt auf einer Teilfläche (von gesamt drei) des Waldbiotops 'Sukzessionsfläche Bühl S Lautlingen' (77194174176) und ist in der Biotopbeschreibung als 'nicht geschützte Biotope' beschrieben. Gemäß Biotoptypenkartierung besteht in diesem Bereich jedoch eine Fettwiese mit vereinzelten Gehölzen. Der Waldbiotop wird im Rahmen der für die Zauneidechse zum Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhang erforderlichen Maßnahme mit Strukturen für die Zauneidechse ergänzt und außerhalb der Waldbiotopfläche schattenwerfende Bäume entfernt, wodurch der Waldbiotop in seiner Funktion jedoch nicht gemindert wird.

	Vermeidung für Konflikt	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	4A-4
	Ersatz für Konflikt	
\boxtimes	CEF-Maßnahme für die Zauneidechse	
Ausf	ührung der Maßnahme	

		Maßnahm	nenblatt	
Projektbezeich	nung	Vorhabenträge	er	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautl Bau-km 0+012 b	_	Straßenbauverv Baden-Württem Regierungspräs Abt. Straßenwe Ref. 44 Straßer	berg sidium Tübingen esen und Verkehr,	4.3.1 A _{CEF}
Beschreibung (der Maßnahme			
Beseitigung von	schattenwerfenden Bäumen	zur Wiederherste	ellung möglichst bes	onnter Standorte.
Anlage kleiner S	Steinriegel sowie Aufbringen v	on Totholz zur st	tukturellen Aufwertur	ng.
	·			
Gesamtumfang	g der Maßnahme			0,16 ha
	der Maßnahme Nitrophytische Saumvegetation (35.11)	0,14 ha	Ausgangs- biotop:	0,16 ha Fettwiese mittlerer 0,11 ha Standorte (33.41)
Gesamtumfang Zielbiotop:	Nitrophytische Saum-	0,14 ha 0,02 ha	0	Fettwiese mittlerer 0,11 ha
	Nitrophytische Saumvegetation (35.11) Baumgruppe auf mittelwertigen Biotoptypen	•	0	Fettwiese mittlerer 0,11 ha Standorte (33.41) Baumgruppe auf 0,05 ha mittelwertigen Bio-
Zielbiotop: Zielarten:	Nitrophytische Saumvegetation (35.11) Baumgruppe auf mittelwertigen Biotoptypen (45.20b auf 35.11) Zauneidechse,	0,02 ha	0	Fettwiese mittlerer 0,11 ha Standorte (33.41) Baumgruppe auf 0,05 ha mittelwertigen Biotoptypen (45.20b
Zielbiotop: Zielarten:	Nitrophytische Saumvegetation (35.11) Baumgruppe auf mittelwertigen Biotoptypen (45.20b auf 35.11) Zauneidechse, Waldeidechse	0,02 ha nuausführung Maßnah Maßnah	biotop: me vor Beginn der S me im Zuge der Stra	Fettwiese mittlerer 0,11 has Standorte (33.41) Baumgruppe auf 0,05 has mittelwertigen Biotoptypen (45.20b auf 33.41) traßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelmäßige Nachpflege zur Verhinderung eines flächigen Gehölzaufwuchses.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

 $Strukturelle\ Umsetzungskontrolle;\ dar\"{u}ber\ hinaus\ ist\ nach\ fachgutachterlicher\ Aussage\ kein\ Monitoring\ erforderlich.$

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar). Die Maßnahmenflächen sind - zusätzlich zum Reptilienschutzzaun - gegenüber dem Baubetrieb durch temporäre Absperrung (z.B. Bauzaun) zu schützen.

Zur Anlage kleiner Steinriegel sollten zur besseren landschaftlichen Einbindung dunklere Steine aus der Region Verwendung finden, keine hellen Kalksteine.

	Maßnahmen-Nr.		
Baden-Württemberg			
Bau-km 0+012 bis 4+380 Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung			
Bezeichnung der Maßnahme			
	V Vermeidungsmaßnahme		
eitlicher Schutzzaun	A Ausgleichsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Unterlage 9.2 Blatt 3			
2	abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		

2+100 bis 2+170 links der Trasse im Gewann 'Bühl'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 4 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

4A-4 Auf dem bestehenden Parkplatz am Gehölzrand (sowie auf der zwischenzeitlich als Erddeponie genutzten Parkplatzfläche) Inanspruchnahme eines sehr kleinen Vorkommens der Zauneidechse (nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt), außerdem Waldeidechse, Blindschleiche, Ringelnatter.

Gemäß Unterlage 19.4: Die Zauneidechse wurde in verschiedenen Teilflächen entlang der geplanten Trasse nachgewiesen. Ein kleines individuenschwaches Vorkommen besteht im Gewann Bühl, wo besonnte Säume von Gehölzen besiedelt werden. Auch in diesem Bereich wurden weitere Reptilienarten nachgewiesen, die besonders geschützt sind, wobei die Waldeidechse in diesem Bereich in größerer Anzahl nachgewiesen wurde.

Aufgrund der landes- und bundesweit rückläufigen Bestandsentwicklung wird der Erhaltungszustand der Zauneidechse als ungünstig bewertet. Die Hohe Schwabenalb ist auf Höhenstufen über 750 m üNN nur lückig besiedel, bedingt durch den Klimawandel besteht hier ein Ausbreitungspotential beispielsweise in beweidete trockene Lebensräume wie z.B. Wacholderheiden, die aktuell überwiegend von der Waldeidechse besiedelt werden.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4:

Zur Vermeidung des Verbotes der Tötung ist es vorgesehen, Tiere der Zauneidechse, die sich im Bereich der geplanten Trasse einschließlich der benötigten Arbeitsstreifen aufhalten, vor Beginn der Arbeiten in benachbarte dafür hergestellte bzw. optimierte Lebensräume zu vergrämen oder ggf. umzusetzen. Hierfür werden in direkter Anbindung an die Eingriffsflächen Lebensräume geschaffen, in die die Tiere einwandern können. Eine Rückwanderung von Tieren in das Baufeld wird durch Reptilienschutzzäune verhindert.

Auch in diesem Bereich wurden weitere Reptilienarten nachgewiesen, die besonders geschützt sind, wobei die Waldeidechse in diesem Bereich in größerer Anzahl nachgewiesen wurde und deren Tötung durch die vorgeschlagene Maßnahme weitgehend minimiert werden kann.

	Vermeidung für Konflikt	4A-4 (ausschließlich Vermeidung der Tötung im Rahmen der Baufeldfreimachung)
	Ausgleich für Konflikt	
	Ersatz für Konflikt	
\boxtimes	CEF-Maßnahme für die Zauneidechse	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Baufeldfreimachung in gestufter Vorgehensweise (in Abstimmung mit der Maßnahme 2.4.3 V CEF):

- 1. Schonende Beseitigung der Gehölze im Baufeld im Winter (von Dezember bis Ende Februar, Handarbeit, keine schweren Maschinen), Rückschnitt direkt über dem Boden, Beseitigung des Schnittgutes.
- 2. Ab dem Frühjahr Vergrämung (ggf. Umsetzen) der Zauneidechsen (und Waldeidechse) in den benachbarten

Maßnahmenblatt Maßnahmen-Nr. Projektbezeichnung Vorhabenträger **B 463 OU Lautlingen** Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Bau-km 0+012 bis 4+380 4.3.2 VCFF Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung bereits aufgewerteten Lebensraum südlich des Baufeldes gemäß der Maßnahme 4.3.2 A CEF, ggf. durch abschnittsweises Auslegen von Folien oder durch konsequentes Kurzhalten des Bewuchses und Verhinderung von Versteckmöglichkeiten. 3. Nach erfolgreicher Vergrämung (bzw. Umsetzen) Installieren eines temporären Reptilienschutzzauns an den Rand des Baufeldes zum Schutz angrenzender Habitate der Zauneidechse. 4. Erst nach erfolgreich abgeschlossener Vergrämung dürfen Wurzelstöcke entfernt / Bodenarbeiten durchgeführt werden. Gesamtumfang der Maßnahme Zielbiotop: Ausgangs-Vorkommen der biotop: Zauneidechse im Zielarten: Zauneidechse. Trassenkorridor / Waldeidechse Arbeitsstreifen Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung \boxtimes Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten П Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Eine Vegetationsperiode vor Baubeginn Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013) Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umweltbaubegleitung erforderlich. Die konkrete Abgrenzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		4.4.1 A			
Bezeichnung der Maßnahme	·	Maßnahmentyp			
Landschaftliche Einbindung von Strat Wirtschaftsweg und Parkplatz Anlage von Gehölzen auf den nordex	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I					
Unterlage 9.2 Blatt 3					

1+870 bis 2+030 und 2+050 bis 2+320 rechts der Trasse im Gewann 'Bühl'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.

Konflikt 4 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

4B-3 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in weitere geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter Heckenstrukturen, am Hang und Hangfuß des Bühl.

Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG						
	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]					
4B-3.4	7719-417-8704	2+150 bis 2+190	Gehölzartenreiche Hecke südlich Laut- lingen	0,04		
4B-3.6	7719-417-8698	2+180 bis 2+200	Baumhecke südlich Lautlingen	0,01		

6B-3 Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter Hecken und Gehölzstrukturen.

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG						
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]			
6B-3.1	7719-417-4314	2+950 bis 3+010	Baumhecke (I) an der Reuthalde südöstlich von Lautlingen	0,17			

Konflikt 4 Gw - Grundwasser

4Gw-1 Mögliche Beeinträchtigung von lokalen oberflächennahen Sickerwasservorkommen im Bereich des Einschnittes

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen,
- standortgerechte Eingrünung der Straßenböschungen,
- Ausgleich für die Inanspruchnahme von Feldgehölzen und Feldhecken mittlerer Standorte, die gemäß § 33 NatSchG als Offenlandbiotop geschützt sind.

	Maßnahmenblatt					
Projekt	pezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.		
B 463 O	U Lautlingen		Straßenbauverwaltung			
Bau-km	0+012 bis 4+380	Baden-Württem Regierungspräs		4.4.1 A	\	
		Abt. Straßenwe	esen und Verkehr,			
Ref. 44 Straßenplanung Konflikt 4 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung						
	4L+E-1 Erhebliche Veränderung und technische Überformung des Landschaftsbildes durch starken Einschnitt am Ge ländesporn (bis rd. 11 m tief) im Wechsel mit Dammlage (bis max. 15 m Höhe) am Brückenkopf (inkl. Betongleitwand mit Lärmschutzeffekt von Bau-km 2+300 bis 2+500, Höhe 80 cm), durch Einschnitts- und Dammlage am Anschluss an die K 7151 sowie durch Zerschneidung der freien Landschaft.					
4L+E-2	Erhebliche Beeinträchtigungen auc der ortsnahen Erholung dienen (z.B			von gegenüberliegenden	Hängen, die	
4L+E-3	Anschnitt des Geländesporns mit la	ndschaftsbildpräg	enden Gehölzen.			
notwen	dige Maßnahmen und Anforderung	gen an deren Lag	је			
angr	lschaftliche Einbindung der südliche enzenden Feldwegs durch Gehölzpfl sche Abschirmung der südlich des Fe	anzungen,				
⊠ A	Ausgleich für Konflikt 1-6Bo-3, 4B-3.4, 4B-3.6, 6B-3.1, 4Gw-1, 4L+E-1 bis 4L+E-3					
	CEF-Maßnahme					
Ausfüh	rung der Maßnahme					
	eibung der Maßnahme naftsgerechte Begrünung und Einbi rag.	ndung der Straß	enböschungen durc	h lockere Gehölzpflanzu	ıngen gemäß	
Gesamt	umfang der Maßnahme			0,35 ha		
Zielbiot	op: Landschaftsrasen	0,23 ha	Ausgangs-	bauseits vorhan-	0,35 ha	
	(33.41)		biotop:	den		
	Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) ¹	0,12 ha				
Hinweis	e zur landschaftspflegerischen Ba	auausführung				
	Zuordnung	•	me vor Beginn der St	raßenbauarbeiten		
	9		me im Zuge der Stral			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb						
Hinweis	se zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspfle	gerischen Maßnahr	nen		
Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016).						

¹ Für 'gruppenweise Gehölzpflanzung' wird anteilig von 1/3 Gehölzen und 2/3 Landschaftsrasen ausgegangen

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Vorhabenträger M					
Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr,	4.4.1 A				
	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen				

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Sofern oberflächennahes Sickerwasser auftritt, sind geeignete Maßnahmen zur Ableitung zu entwickeln (sofern die Böschungsstabilität es zulässt, sind Wasseraustritte möglichst naturnah zu belassen und das Wasser nicht direkt am Austrittsort abzuleiten).
- Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt (
Projektbezeichnung		Vorhabenträge	r	Maßnah	men-Nr.	
B 463 OU Lautlingen		Straßenbauverv				
Bau-km 0+012 bis 4+380	0	Baden-Württem	berg		4.4.2	Δ
		Regierungspräs	idium Tübingen esen und Verkehr,		7.7.2	^
		Ref. 44 Straßen				
Bezeichnung der Maßn	nahme			Maßnahn	nentyp	
Landschaftliche Eink	oindung von Stra	ße, Anschluss	<u>an die K 7151,</u>		rmeidungsmaß	
Wirtschaftsweg und	<u>Parkplatz</u>				sgleichsmaßna	hme
Entwicklung von Ma	gerstandorten au	f der südexpor	nierten	Zusatzino	uex ktionserhaltend	de Maßnahme
Böschung				OLI Tarri	Kilorioomalione	ac Maishanne
zum Lageplan der lands	chaftspflegerischen	Maßnahmen:				
Unterlage 9.2 Blatt 3						
Lage der Maßnahme (B	Bau-km)					
1+890 bis 2+030 und 2+04	•	Trasse im Gewann	'Bühl'			
Begründung der Maß	3nahme					
Auslösende Konflikte						
Konflikt 2 B - Tiere und	l Pflanzen / Biotopf	unktion				
6B-2 Randliche Inans	spruchnahme des F	FH-Lebensraumty	ps Kalk-Magerrase	n [6210], E	Frhaltungszus	tand C, südlich
vom Badkap.						
			FH-Lebensraumtyp			
LRT Code	FFH-LRT Bezeich	nung	Inanspruchn		Inanspruchn baubedingt	
6B-2 6210	B-2 6210 Kalk-Magerrasen <0,0				baubeuingt	0,01
			·			
Konflikt 4 L + E - Lands		_	•			
4L+E-4 großflächiger V						
4L+E-5 Erhebliche Bee		-	_		Flächeninans	pruchnahme, -
zerschneidung	und -verinselung sov	vie Funktionsmind	derung durch verlar	mung.		
notwendige Maßnahme		-				
Entwicklung magerer St						
und landschaftsprägend	er Vegetationsbesta	nde unter Berucks	sichtigung eines aus	sreichenden	n Abstands zu	ır Fahrbahn.
☐ Vermeidung für k		op	= =			
Ausgleich für Kor		6B-2, 4L+E-	4, 4L+E-5			
Ersatz für Konflik	t					
☐ CEF-Maßnahme						
Ausführung der Maß	nahme					
Beschreibung der Maß	nahme					
Landschaftsgerechte Be	egrünung der südex	ponierten Böschi	ungen durch reduz	ierten Obei	rbodenauftraç	g (im Mittel rd.
5 cm) sowie Anlage von Magerrasen.						
Gesamtumfang der Ma	ßnahme			0,22 ha		
Zielbiotop: Mage	errasen basenrei-	0,22 ha	Ausgangs-	bauseits	vorhan-	0,22 ha
-	Standorte (36.50)	•	biotop:	den		
Hinweise zur landscha	ftspflegerischen Ba	auausführung				
	=					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung				
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	4.4.2 A			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie siehe Unterlage 10 Grunderwerb	egenschaften für landschaftspflegeris	sche Maßnahmen			

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016).

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Sofern oberflächennahes Sickerwasser auftritt, sind geeignete Maßnahmen zur Ableitung zu entwickeln (sofern die Böschungsstabilität es zulässt, sind Wasseraustritte möglichst naturnah zu belassen und das Wasser nicht direkt am Austrittsort abzuleiten).
- Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte speziell zur Entwicklung von Magerrasen; die Artenzusammenstellung für die Ansaat eines standortgerechten Magerrasens erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Straßenbauverwaltung		4.4.3 A			
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp				
Landschaftliche Einbindung von Stra Wirtschaftsweg und Parkplatz Anlage von Gehölzen zur Brechung d	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen l					
Unterlage 9.2 Blatt 3					

0+040 bis 0+130 links am AS der K 7151 2+390 bis 2+490 links der Trasse

2+430 bis 2+490 rechts der Trasse im Gewann 'Bühl'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.

Konflikt 4 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

4B-3 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in weitere geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter Heckenstrukturen, am Hang und Hangfuß des Bühl.

Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG						
Biotop-Nr. Bau-km Biotopname Inanspanlage baube						
4B-3.4	7719-417-8704	2+150 bis 2+190	Gehölzartenreiche Hecke südlich Laut- lingen	0,04		
4B-3.6	7719-417-8698	2+180 bis 2+200	Baumhecke südlich Lautlingen	0,01		

6B-3 Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter Hecken und Gehölzstrukturen.

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG						
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]			
6B-3.1	7719-417-4314	2+950 bis 3+010	Baumhecke (I) an der Reuthalde südöstlich von Lautlingen	0,17			

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen,
- standortgerechte Eingrünung der Straßenböschungen,
- Ausgleich für die Inanspruchnahme von Feldgehölzen und Feldhecken mittlerer Standorte, die gemäß § 33 NatSchG als Offenlandbiotop geschützt sind.

Konflikt 4 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

4L+E-1 Erhebliche Veränderung und technische Überformung des Landschaftsbildes durch starken Einschnitt am Geländesporn (bis rd. 11 m tief) im Wechsel mit Dammlage (bis max. 15 m Höhe) am Brückenkopf (inkl. Beton-

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung		Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen		Straßenbauverv				
Bau-km 0+012 bis 4+380		Baden-Württem		4.4.3 A		
		Regierungspräs Abt. Straßenwe	esen und Verkehr,			
		Ref. 44 Straßen	planung			
•				m), durch Einschnitts- und Dammlage		
	schluss an die K 7151 sowie		J			
	che Beeintrachtigungen auc snahen Erholung dienen (z.B			von gegenüberliegenden Hängen, die		
	•		,			
_	ßnahmen und Anforderung	_		Z 7454		
	gen westlich vom Melsstette Igen zur optischen Brechung			K 7151 landschaftliche Einbindung der		
	<u> </u>	dei Dammsimou	elle.			
	ung für Konflikt	4 00 0 40	0.4.40.00.00.0			
J	n für Konflikt	1-6B0-3, 4B	-3.4, 4B-3.6, 6B-3, 4	L+E-1, 4L+E-2		
Ersatz fü						
CEF-Maß	Snahme					
Ausführung d	er Maßnahme					
Beschreibung o	der Maßnahme					
Landschaftsgere	echte Begrünung und Einbir	ndung der Straße	enböschungen durch	lockere Gehölzpflanzungen zur Bre-		
chung der Damn	nsilhouette gemäß Planeintr	ag.				
Gesamtumfang	der Maßnahme			0,20 ha		
Zielbiotop: Landschaftsrasen		0,13 ha Ausgangs-		bauseits vorhan- 0,20 ha		
	(33.41)		biotop:	den		
	Feldhecke mittlerer	0,07 ha				
	Standorte (41.22) ¹					
Hinweise zur la	ndschaftspflegerischen Ba	auausführung				
Zeitliche Zuordn	ung	☐ Maßnahr	me vor Beginn der St	traßenbauarbeiten		
		☐ Maßnahr	me im Zuge der Stra	ßenbauarbeiten		
		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen						
	10 Grunderwerb	•				
Hinweise zur P	flege und Unterhaltung der	landschaftspfle	gerischen Maßnahr	nen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Aus-						
gabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und						
Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016).						
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Mi-						
nisteriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart						
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung						
Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / An-						
saat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.						

¹ Für 'gruppenweise Gehölzpflanzung' wird anteilig von 1/3 Gehölzen und 2/3 Landschaftsrasen ausgegangen

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	4.4.4 A				
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftliche Einbindung von Stra Wirtschaftsweg und Parkplatz Anlage einer Gehölzpflanzung auf der des Wirtschaftsweges	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme					
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Unterlage 9.2 Blatt 3						

2+060 bis 2+180 rechts der Trasse im Gewann 'Bühl' südlich des Wirtschaftsweges

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.

Konflikt 4 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

4B-3 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in weitere geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter Heckenstrukturen, am Hang und Hangfuß des Bühl.

Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG						
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und		
				baubedingt [ha]		
4B-3.4	7719-417-8704	2+150 bis 2+190	Gehölzartenreiche Hecke südlich Laut-	0,04		
			lingen			
4B-3.6	7719-417-8698	2+180 bis 2+200	Baumhecke südlich Lautlingen	0,01		

6B-3 Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter Hecken und Gehölzstrukturen.

Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG						
Biotop-Nr. Bau-km		Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]			
6B-3.1	7719-417-4314	2+950 bis 3+010	Baumhecke (I) an der Reuthalde südöstlich von Lautlingen	0,17		

Konflikt 4 Gw - Grundwasser

4Gw-1 Mögliche Beeinträchtigung von lokalen oberflächennahen Sickerwasservorkommen im Bereich des Einschnittes.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen,
- standortgerechte Eingrünung der Straßenböschungen,
- Ausgleich für die Inanspruchnahme von Feldgehölzen und Feldhecken mittlerer Standorte, die gemäß § 33 NatSchG als Offenlandbiotop geschützt sind.

Maßnahmenblatt							
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverv Baden-Württem Regierungspräs	valtung berg idium Tübingen sen und Verkehr,	4.4.4	4			
Konflikt 4 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung							
4L+E-1 Erhebliche Veränderung und techni ländesporn (bis rd. 11 m tief) im W gleitwand mit Lärmschutzeffekt von am Anschluss an die K 7151 sowie der ortsnahen Erholung dienen (z.B.	echsel mit Damn Bau-km 2+300 b durch Zerschneid h durch Fernwirk . dem Holderäcke	nlage (bis max. 15 m is 2+500, Höhe 80 c ung der freien Lands ung, gut einsehbar v r).	n Höhe) am Brückenkop m), durch Einschnitts- u chaft.	of (inkl. Beton- nd Dammlage			
4L+E-3 Anschnitt des Geländesporns mit la	ndschaftsbildpräg	enden Gehölzen.					
 notwendige Maßnahmen und Anforderung Landschaftliche Einbindung der nordexpo Optische Abschirmung der Einschnittsbös 	nierten Böschung	am Wirtschaftsweg		en,			
□ Vermeidung für Konflikt☑ Ausgleich für Konflikt□ Ersatz für Konflikt	1-6Bo-3, 4B	-3.4, 4B-3.6, 6B-3.1,	4Gw-1, 4L+E-1 bis 4L+E	≣-3			
☐ CEF-Maßnahme							
Ausführung der Maßnahme							
Beschreibung der Maßnahme Landschaftsgerechte Begrünung und Einbind	dung der Böschun	g des Wirtschaftswe	ges durch Gehölzpflanzı	ມng.			
Gesamtumfang der Maßnahme			0,06 ha				
Zielbiotop: Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	0,06 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den	0,06 ha			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	uausführung						
Zeitliche Zuordnung	Maßnahr	ne vor Beginn der St ne im Zuge der Straf ne nach Abschluss d					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb							

Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016).

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Sofern oberflächennahes Sickerwasser auftritt, sind geeignete Maßnahmen zur Ableitung zu entwickeln (sofern die Böschungsstabilität es zulässt, sind Wasseraustritte möglichst naturnah zu belassen und das Wasser nicht direkt am Austrittsort abzuleiten).
- Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Projektbezeichnung Vorhabenträger				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung				
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp			
Landschaftliche Einbindung von Straße, Anschluss an die K 7151, Wirtschaftsweg und Parkplatz Anlage einer Feldhecke zur Einbindung des Parkplatzes		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:					
Unterlage 9.2 Blatt 3					

1+980 bis 2+050 rechts der Trasse im Gewann 'Bühl' südöstlich des geplanten Parkplatzes

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.

Konflikt 4 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

4B-3 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in weitere geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter Heckenstrukturen, am Hang und Hangfuß des Bühl.

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG				
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]	
4B-3.4	7719-417-8704	2+150 bis 2+190	Gehölzartenreiche Hecke südlich Laut- lingen	0,04	
4B-3.6	7719-417-8698	2+180 bis 2+200	Baumhecke südlich Lautlingen	0,01	

6B-3 Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter Hecken und Gehölzstrukturen.

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG				
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]	
6B-3.1	7719-417-4314	2+950 bis 3+010	Baumhecke (I) an der Reuthalde südöstlich von Lautlingen	0,17	

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen,
- standortgerechte Eingrünung der Straßenböschungen,
- Ausgleich für die Inanspruchnahme von Feldgehölzen und Feldhecken mittlerer Standorte, die gemäß § 33 NatSchG als Offenlandbiotop geschützt sind.

Konflikt 4 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

4L+E-1 Erhebliche Veränderung und technische Überformung des Landschaftsbildes durch starken Einschnitt am Geländesporn (bis rd. 11 m tief) im Wechsel mit Dammlage (bis max. 15 m Höhe) am Brückenkopf (inkl. Betongleitwand mit Lärmschutzeffekt von Bau-km 2+300 bis 2+500, Höhe 80 cm), durch Einschnitts- und Dammlage

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung				
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	4.4.5 A			
am Anschluss an die K 7151 sowie durch Zerschneidung der freien Landschaft.					
4L+E-2 Erhebliche Beeinträchtigungen auch durch Fernwirkung, gut einsehbar von gegenüberliegenden Hängen, die der ortsnahen Erholung dienen (z.B. dem Holderäcker).					

4L+E-3 Anschnitt des Geländesporns mit landschaftsbildprägenden Gehölzen.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Südlich der Feldwegüberführung ist ein Parkplatz geplant. Die östlichen Stellplätze werden mit einer Stützmauer gegenüber dem ansteigenden Gelände abgestützt. Die Gehölzpflanzung dient der optischen Einbindung der Böschung, der Stützmauer sowie des Parkplatzes. Die gute Einsehbarkeit (z.B. von gegenüberliegenden Hängen wie dem Holderäcker) erfordert eine besonderen Sorafalt bei der Begrünung wie auch bei der Gestaltung der Stützmauer.

00	. ao o o . o o o o . a o . o . o	or beginning the due because good and but
	Vermeidung für Konflikt	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	1-6Bo-3, 4B-3.4, 4B-3.6, 6B-3.1, 4Gw-1, 4L+E-1 bis 4L+E-3
	Ersatz für Konflikt	
	CEF-Maßnahme	
_		

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Landschaftsgerechte Begrünung der Böschung oberhalb der Stützmauer am Parkplatz durch Gehölzpflanzung.

Aufgrund der Einsehbarkeit auch von gegenüberliegenden Hängen wie dem Holderäcker wird eine besondere Sorgfalt bei der landschaftlichen Einbindung wie auch bei der Gestaltung der Stützmauer erforderlich.

Gesamtumfang der Maßnahme				0,02 ha		
Zielbiotop:	Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	0,02 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den	0,02 ha	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung						
				0, 0, 1, 1, 1,		

Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten \boxtimes Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün - Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016).

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung				
Bau-km 0+012 bis 4+380 Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		4.5 A			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp			
Wiederherstellung von wertgebender	n Biotoptypen im Baufeld (Ma-	V Vermeidungsmaßnahme			
gere Flachland-Mähwiesen, Obstwies	A Ausgleichsmaßnahme				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2 u. 3		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			

1+820 bis 2+530 links der Trasse und beidseits des AS der K 7151

1+820 bis 1+990 und 2+270 bis 2+520 rechts der Trasse im Gewann 'Bühl'

2+570 bis 2+590 rechts der Trasse

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 4 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

4B-1 westlich und östlich des Geländesporns großflächiger Verlust von z.T. blütenreichen Wiesen des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Erhaltungszustand C + B + A.

	Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen				
	LRT Code FFH-LRT Bezeichnung Inanspruchnahme Inanspruchnahme anlagebedingt [ha] baubedingt [ha]				
4B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	3,00	2,14	

- 4B-6 Verlust von Obstwiesen-Lebensraum westlich der geplanten Feldwegüberquerung sowie östlich vom bestehenden Parkplatz / nahe Ortsrand (gesamt auf rd. 0,61 ha).
- 4B-3 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in weitere geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter Heckenstrukturen, am Hang und Hangfuß des Bühl.

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG			
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]
4B-3.4	7719-417-8704	2+150 bis 2+190	Gehölzartenreiche Hecke südlich Laut- lingen	0,04
4B-3.6	7719-417-8698	2+180 bis 2+200	Baumhecke südlich Lautlingen	0,01

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Im Arbeitsstreifer

- Wiederherstellung wertgebender Vegetationsbestände: Magere Flachland-Mähwiese sowie Obstwiesen und Gehölze zur optischen Abschirmung gegenüber dem Siedlungsrand von Lautlingen (gleichzeitig unter Wahrung eines Abstandes zur 110 kV-Leitung)
- Ausgleich für die Inanspruchnahme von Feldgehölzen und Feldhecken mittlerer Standorte, die gemäß § 33 NatSchG als Offenlandbiotop geschützt sind.

Konflikt 4 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 4L+E-1 Erhebliche Veränderung und technische Überformung des Landschaftsbildes durch starken Einschnitt am Geländesporn (bis rd. 11 m tief) im Wechsel mit Dammlage (bis max. 15 m Höhe) am Brückenkopf (inkl. Betongleitwand mit Lärmschutzeffekt von Bau-km 2+300 bis 2+500, Höhe 80 cm), durch Einschnitts- und Dammlage am Anschluss an die K 7151 sowie durch Zerschneidung der freien Landschaft.
- 4L+E-2 Erhebliche Beeinträchtigungen auch durch Fernwirkung, gut einsehbar von gegenüberliegenden Hängen, die der ortsnahen Erholung dienen (z.B. dem Holderäcker).

		Maßnahm	enblatt		
Projektbezeichn	_	Vorhabenträge		Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlin	_	Straßenbauverv Baden-Württem			
Bau-km 0+012 bis	s 4+380	Regierungspräs	sidium Tübingen esen und Verkehr,	4.5 A	
notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage					
Im Arbeitsstreifen herstellung von O	Wiederherstellung von land bstwiesen zur optischen Ein rstellung einer Obstwiese in	dschaftsbildpräge nbindung der Tra	enden Vegetationsbe sse / des Anschlusse	ständen, insbesondere auch Ves an die K 7151. 51 wird aufgrund der nicht gut	
☐ Vermeidur	ng für Konflikt				
✓ Ausgleich✓ Ersatz für		4B-1, 4B-6,	4B-3.4, 4B-3.6		
☐ CEF-Maßr	nahme				
Ausführung de	r Maßnahme				
 Beschreibung der Maßnahme In den Arbeitsstreifen Wiederherstellung des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese (6510) beidseits der Trasse, innerhalb des Anschlusses an die K 7151 sowie an Wirtschaftswegen, von Obstwiesen nördlich der Trasse sowie am Anschluss an die K 7151, von Gehölzen nördlich der Trasse (die insbesondere der optischen Abschirmung gegenüber dem Siedlungsrand von Lautlingen dienen) Außerdem Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) direkt östlich vom Brückenkopf auf einem bisherigen Feuchtbereich¹. 					
Gesamtumfang of	der Maßnahme			2,26 ha	
Zielbiotop:	Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) bzw. FFH-LRT 6510 Streuobstbestand auf hochwertigen Biotopty-	2,01 ha 0,14 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhanden 2,	26 ha
pen (45.40c auf 33.43) Streuobstbestand auf 0,06 ha mittelwertigen Biotopty- pen (45.40b auf 33.41)					
	Feldgehölz (41.10)	0,05 ha			
Hinweise zur lan	dschaftspflegerischen Ba	auausführung			
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Ve	rwaltung erworbener Lieg	enschaften für l	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
siehe Unterlage 1	0 Grunderwerb				

¹ der Feuchtbereich ist aufgrund des Brückenkopfes in unmittelbarer Nähe nicht wiederherstellbar

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	4.5 A		

FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiese:

 Extensive Pflege (2-schürig), Abtransport des Mähgutes, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Obstwiesen:

- regelmäßiger Erhaltungs- und Pflegeschnitt der Obstbäume je nach Erfordernis, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
- Mahd der Wiesen unter den Obstbäumen: siehe oben bei Magere Flachland-Mähwiese

Gehölze: Bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen (außerhalb der Vogelbrutzeit)

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Magere Flachland-Mähwiese (FFH-LRT 6510): Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung,
- Obstwiesen: Pflanzung regionaltypischer Hochstamm-Obstbäume im weiten Raster; die Sortenzusammenstellung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung
- Gehölze: Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	4.6 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Rückbau und Rekultivierung eines entfallenden Wirtschaftsweg- Abschnittes zu landwirtschaftlicher Folgenutzung (Magere Flach- land-Mähwiese)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3		OLF TURNORSERIALENCE MAISHAIRIE

2+100 bis 2+150 links der Trasse

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'

- 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (incl. Bankette) und neu anzulegende Wirtschaftswege beträgt insgesamt rd. 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfolgt eine Mitnutzung bestehender Verkehrsflächen.
- 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen werden rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.

Konflikt 4 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

4B-1 westlich und östlich des Geländesporns großflächiger Verlust von z.T. blütenreichen Wiesen des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Erhaltungszustand C + B + A.

	Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen				
3		Inanspruchnahme anlagebedingt [ha]	Inanspruchnahme baubedingt [ha]		
				aniagebedingt [naj	baubeuingt [naj
	4B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	3.00	2.14

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch Entsiegelung und Rekultivierung von Verkehrsflächen (Wirtschaftsweg / Fortführung der Eisbachstraße südlich der Ortschaft),

Entwicklung landschaftsgerechter Vegetationsbestände (Magere Flachland-Mähwiesen) im Bereich des rückgebauten Wirtschaftweges.

Konflikt 4 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 4L+E-1 Erhebliche Veränderung und technische Überformung des Landschaftsbildes durch starken Einschnitt am Geländesporn (bis rd. 11 m tief) im Wechsel mit Dammlage (bis max. 15 m Höhe) am Brückenkopf (inkl. Betongleitwand mit Lärmschutzeffekt von Bau-km 2+300 bis 2+500, Höhe 80 cm), durch Einschnitts- und Dammlage am Anschluss an die K 7151 sowie durch Zerschneidung der freien Landschaft.
- 4L+E-4 großflächiger Verlust von blütenreichen Wiesen, außerdem von Obstwiesen und Feuchtstandorten.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Kleinflächig Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechte Neugestaltung im Umfeld der B 463 neu.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnun	ng	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		4.6	A
244 MII 01012 810		Regierungspräs Abt. Straßenwe Ref. 44 Straßen	esen und Verkehr,	4.6	A
☐ Vermeidung	für Konflikt		-		
Ausgleich für	r Konflikt	1-6Bo-1, 1-6	Bo-2, 4B-1, 4L+E-1,	4L+E-4	
☐ Ersatz für Ko	onflikt				
☐ CEF-Maßnal	hme				
Ausführung der	Maßnahme				
Beschreibung der	Maßnahme				
 Entfernung der b 	oituminösen Decke und d	es Schotterunterb	oaus,		
 Rekultivierung d 	er entsiegelten Flächen,				
-	lagerwiese mittlerer Star		-	die entsprechend de	er angrenzenden
Grundstücke ein	er landwirtschaftlichen F	olgenutzung zuge	führt wird		
Gesamtumfang de	r Maßnahme		,	0,06 ha	
	Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), ent- spricht FFH-LRT 6510 Magere Flachland- Mähwiese	0,06 ha	Ausgangs- biotop:	Wirtschaftsweg versiegelt	0,06 ha
Hinweise zur lands	schaftspflegerischen Ba	auausführung			
Zeitliche Zuordnung	l	☐ Maßnahı	me vor Beginn der St	traßenbauarbeiten	
		☐ Maßnahı	me im Zuge der Stra	ßenbauarbeiten	
		Maßnahı	me nach Abschluss o	der Straßenbauarbeite	n
Hinweise zur Verw	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
siehe Unterlage 10 Grunderwerb					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiese: Extensive Pflege (2-schürig), Abtransport des Mähgutes, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Entsiegelung und Rekultivierung der Verkehrsflächen:
- Entfernung der Tragschicht und des verdichteten Unterbaus, Tiefenlockerung,
- Einbau einer unverdichteten Rekultivierungsschicht aus kulturfähigem Bodenmaterial incl. mind. 20 cm humosen Oberboden entspr. DIN 19731.
- Magere Flachland-Mähwiese (FFH-LRT 6510): Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	5

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

Viadukt über den Meßstetter Talbach

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.1

Lage des Maßnahmenkomplexes

Dieser Maßnahmenkomplex erstreckt sich über die landwirtschaftliche Flur im Meßstetter Tal mit den ost- und westorientierten Hängen beidseits des Meßstetter Talbachs. Hier verläuft im Tal auch die K 7151 Richtung Meßstetten. Der Maßnahmenkomplex umfasst innerhalb des Meßstetter Tals die Gewanne 'Bühl' (östlicher Teil vom 'Bühl'), 'Hebsack' sowie 'Buchhalde' (westlicher Teil der 'Buchhalde'). Weitere Maßnahmen ziehen sich westlich der K 7151 bis ins südliche Meßstetter Tal sowie östlich der K 7151 in der Aue und an der östlichen Hangkante entlang.

Abgegrenzt ist der Maßnahmenkomplex entsprechend dem Konfliktbereich 5 an den Brückenwiderlagern beidseits des geplanten Meßstetter Talviadukts (BW 6).

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Der Meßstetter Talviadukt (BW 6) überspannt das Meßstetter Tal mit voraussichtlich 6 Pfeilern über eine lichte Weite von 330 m und lichte Höhe von fast 30 m. Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft können dadurch weitgehend minimiert werden. Unter dem Viadukt quert der verlegte Meßstetter Weg. Ein Sickerbecken ist östlich vom Meßstetter Talbach geplant.

Die in Anspruch genommenen Flächen weisen gemäß Unterlage 19.3 aus vegetationskundlicher Sicht am westlichen Brückenkopf sehr kleinflächig eine hohe bis sehr hohe / hohe Bedeutung auf (quelliger Bereich mit kalkreichem Niedermoor sowie Nasswiese), am östlichen Brückenkopf eine mittlere bis hohe Bedeutung (Obstwiesen), ansonsten eher eine mittlere Bedeutung. Aus faunistischer Sicht ist der Eingriffsbereich westlich der K 7151 von regionaler Bedeutung (Lebensraum Wanstschrecke), ansonsten von lokaler Bedeutung.

Hinweis: Zur Übersicht der Konfliktsituation innerhalb des Komplexes werden im **Maßnahmenkomplexblatt** alle darin enthaltenen Konflikte genannt; der Ausgleich zu den Konflikten erfolgt jedoch nicht zwangsläufig innerhalb dieses Komplexes. Ebenso werden Maßnahmen genannt, die innerhalb des Maßnahmenkomplexes liegen, die ggf. auch der Kompensation von Konflikten außerhalb des Maßnahmenkomplexes dienen.

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'

Die B 463 neu beansprucht auf einer Gesamtlänge von rd. 4,368 km überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende sowie im Bereich der Anbindungen an die K 7151 und K 7152 werden bestehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut 'Boden' ist - bezogen auf die gesamte Baustrecke - zu rechnen:

- 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (incl. Bankette) und neu anzulegende Wirtschaftswege beträgt insgesamt rd. 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfolgt eine Mitnutzung bestehender Verkehrsflächen.
- 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen werden rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.
- 1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.
- 1-6Bo-4 Temporäre Funktionsminderungen im Bereich der Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen (u. a.

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	5

unter dem Talviadukt) durch baube-dingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb in verdichtungsempfindliche Böden betragen rd. 13,29 ha.

Flächeninanspruchnahme von Böden:

Gesamtbewertung ¹ der natürlichen Bodenfunktionen	anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]
sehr hohe Bedeutung (Wertstufe 3,5 – 4,0)	0,03	0,03
hohe Bedeutung (Wertstufe 2,5 – 3,49)	2,57	1,36
mittlere Bedeutung (Wertstufe 1,5 – 2,49)	16,74	8,45
geringe Bedeutung (Wertstufe 1 – 1,49)	0,46	0,23

¹ Bewertung auf Grundlage der Bodenschätzung im Bereich der Offenlandflächen sowie der BK50 im Bereich der Waldflächen gemäß Leitfaden "Heft 23" der LUBW (2010)

notwendige Maßnahmen

- Rückbau und Rekultivierung von entfallenden Straßen- und Wegeabschnitten (in diesem Maßnahmenkomplex nicht möglich),
- Optimierung der Standorteigenschaften von Böden durch Nutzungsextensivierung,
- Vorkehrungen zum Schutz der Bodenfunktionen während sowie zur Wiederherstellung und Optimierung nach dem Baubetrieb.

Konflikt 5 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

- 5B-1 Am westlichen Brückenkopf Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese [6510].
- 5B-2 Verlust des FFH-Lebensraumtyps Kalkreiches Niedermoor [7230], Erhaltungszustand C, der auch als § 30-Biotop kartiert ist.
- 5B-3 Zerschneidung eines weiteren § 30-Biotops feuchter Standorte am östlichen Hang des Meßstetter Tals (s. Tabelle unten).
- 5B-4 Verlust von Obstwiesen am östlichen Hang des Meßstetter Tals (auf rd. 0,21 ha).
- 5A-1 Inanspruchnahme von Wanstschrecken-Lebensraum am westlichen Brückenkopf (auf rd. 0,15 ha anlage- sowie rd. 0,10 ha baubedingt).
- 5A-2.1 Lebensraumverlust für die Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) am westlichen Brückenkopf.
- 5A-2.2 Verlust von Höhlenbäumen als potenzieller Brutplatz für verbreitete europäische gehölzgebundene Vogelarten (Blaumeise, Star) im Bereich der Obstwiesen am östlichen Hang des Meßstetter Tals.
- 5A-3 geringe Minderung der Revierqualität für den Sumpfrohrsänger am Meßstetter Talbach (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier im 200 m-Korridor),

Die Querung des Fledermaus-Flugwegs Nr. 10 am Meßstetter Talbach (regelmäßig genutzt von der Zwergfledermaus, nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) stellt aufgrund der lichten Höhe des Talviadukts von fast 30 m keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

	Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen				
	LRT Code FFH-LRT Bezeichnung Inanspruchnahme Inanspruchnah			Inanspruchnahme	
		-	anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]	
5B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	0,03	0,03	
5B-2	7230	Kalkreiches Niedermoor	0,03	<0,01	

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	5

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG				
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]	
5B-2	7719-417-8720	2+490 bis 2+580	Feuchtgebietskomplex südlich Lautlingen	0,25	
5B-3	7719-417-4312	2+760 bis 2+860 (Arbeitsstreifen zum Meßstetter Talbach)	Quelle II südöstlich von Lautlingen	0,04	

notwendige Maßnahmen

- Vorkehrungen und Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme sowie zur Minderung betriebsbedingter Beeinträchtigungen naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume und Arten,
- Minimierung der Barriereeffekte und Sicherung des Biotopverbunds im Meßstetter Tal, insb. auch für strukturgebunden fliegende Fledermausarten,
- Maßnahmen zum Funktionserhalt wertgebender Brutvogelarten (Sumpfrohrsänger),
- Maßnahmen zum Ausgleich der Inanspruchnahme von Wanstschrecken-Lebensraum.
- Wiederherstellung von Lebensraumfunktionen in den Arbeitsstreifen,

Anforderungen an deren Lage / Standort

In räumlich funktionalem Zusammenhang der betroffenen Lebensstätten / Habitate der betroffenen Arten (wertgebende Brutvogelart Sumpfrohrsänger) bzw. der Fledermaus-Flugwege strukturgebunden fliegender Fledermausarten.

in unmittelbarer Benachbarung zum großflächigen Lebensraumverlust für die flugunfähige Wanstschrecke.

Konflikt 5 Ow - Oberflächengewässer

Weitgehende Vermeidung von anlage- und baubedingten Beeinträchtigungen durch Querung des Meßstetter Tals mit weitgespanntem Viadukt (Länge 330 m, Höhe bis zu rd. 30 m), keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da kein Pfeiler im Gewässer bzw. im HQ 100. Im Gegensatz zu einem möglichen Dammbauwerk wird durch den Bau eines Talviadukts weiterhin ein offener durchgängiger Gewässerlebensraum gewährleistet.

notwendige Maßnahmen / Anforderungen an deren Lage / Standort

--

Konflikt 5 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Querung des Meßstetter Tals mit weitgespanntem Viadukt. Im Gegensatz zu einem möglichen Dammbauwerk wird durch den Bau eines Talviadukts weiterhin ein erlebbarer weiter Talraum mit Durchblicken gewährleistet.

5L+E-1 Bereichsweise Verlärmung lokal bedeutsamer Erholungsräume auf den angrenzenden Hangkanten.

notwendige Maßnahmen / Anforderungen an deren Lage / Standort

Landschaftliche Einbindung des verlegten Fußwegs.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, außerdem Feuchtstandorte.

Zielkonzeption

Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen und Verbindungsstrukturen im Meßstetter Tal mit Habitaten wertgebender Tierarten ab, von Bedeutung hierfür ist die Aufrechterhaltung eines offenen Talzugs.

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbeze	eichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	5
5.1 V	Schutzzaun gegenübe	r dem Baubetrieb	Maßnahmentyp
5.2 V CEF	Meßstetter Talviadukt (BW 6), Aufrechterhaltung der Vernetzungsbeziehungen durch Querung des Meßstetter Tals mit weit gespanntem Talviadukt (u.a. strukturgebunden fliegende Fledermausarten)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex
5.3	Wegeverlegung unter dem Meßstetter Talviadukt		CEF funktionserhaltende Maßnahme
5.3.1 V	Wiederherstellung eines Fußweges am östlichen Hangbereich		
5.3.2 A CEF	CEF Anlage von Gehölzpflanzungen (Obstbaumreihen) als Leit- linie für strukturgebunden fliegende Fledermausarten		
5.3.3 V CEF			
5.4 A CEF			
5.5 A	Wiederherstellung wertgebender Biotoptypen im Baufeld (Feuchtbiotop sowie Hochstaudenflur)		
5.6 A	A Entwicklung von extensiv genutzten Wiesen mit einem für die Wanstschrecke angepassten Bewirtschaftungskonzept		
5.7 A Anlage und Entwicklung von Hochstaudenfluren			
Fläche des	Maßnahmenkomplexes	S	rd. 6,98 ha

Maßnahmenblatt (
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	5.1 V	
Bezeichnung der Maßnahme Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Larra der Maßnehma (Perukus)			

Bauzaunlänge gesamt rd. 1.000 m, erforderlich für folgende Bereiche:

2+500 bis 2+590 und 2+600 bis 2+620 rechts der Trasse im Gewann 'Meßstetter Tal'

2+630 bis 2+690 beidseits der Trasse im Gewann 'Meßstetter Tal'

2+750 bis 3+100 links der Trasse in den Gewannen 'Meßstetter Tal' und 'Hebsack'

2+790 bis 2+850 rechts der Trasse am Waldrand im Gewann 'Buchhalde'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Im Konfliktbereich 5 bestehen im direkten Umfeld zum Baufeld wertgebende Lebensräume wie nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützte Biotope, FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese, Lebensräume der Wanstschrecke, wertgebende Obstwiesen (vereinzelt mit Eignung für höhlenbrütende Vogelarten) sowie am Meßstetter Talbach Strukturen mit Leitfunktion für strukturgebunden fliegende Fledermausarten. Zudem liegt das Meßstetter Tal bereichsweise im HQ₁₀₀. Südöstlich der neu geplanten Wegeverbindung grenzt mit dem Waldgebiet 'Reuthalde' das FFH-Gebiet 7819-341 'Östlicher Großer Heuberg' an. Zur Vermeidung bzw. Minderung erheblicher Beeinträchtigungen werden Schutzvorkehrungen während der Bauzeit erforderlich.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Vermeidung / Minimierung baubedingter Beeinträchtigung naturschutzfachlich wertgebender Flächen und Strukturen angrenzend an die Arbeitsstreifen.

\boxtimes	Vermeidung für Konflikt	5B-1, 5B-3, 5B-4, 5A-1, 5A-2.2
		(nur Vermeidung einer über die genannten Konflikte hinausgehende baubedingte Flächeninanspruchnahme)
	Ausgleich für Konflikt	
	Ersatz für Konflikt	
	CEF-Maßnahme	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß zur Schonung wertgebender Lebensräume (FFH-Gebiet und wertgebende Obstwiesen) westlich sowie südöstlich der neuen Wegeverbindung. Darüber hinaus Reduzierung der Inanspruchnahme von Weidefläche am Sickerbecken 9.
- Schutz der an die Arbeitsstreifen angrenzenden wertgebenden Strukturen und Lebensräume während der Bauzeit gemäß RAS-LP 4, Absperrung mit Bauzaun gegenüber dem Baufeld (FFH-Gebiet 7819-341 'Östlicher Großer Heuberg' am Waldrand, FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese, geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG, von der Wanstschrecke genutzte Lebensräume (am westlichen Brückenkopf) sowie Obstwiesen / Gehölze mit Leitfunktion für strukturgebunden fliegende Fledermausarten, Flächen im HQ 100 am Meßstetter Talbach).

Maßnahmenblatt (1997)						
Projektbezeichnu	Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlin Bau-km 0+012 bis		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		berg idium Tübingen sen und Verkehr,	5.1 V	
Gesamtumfang d	ler Maßnahme				Bauzaunlänge gesamt rd. 1.000 m	
Zielbiotop: Zielarten:	höhlenbrütende Vogel- arten, strukturgebunden fliegende Fledermaus- arten, Wanstschrecke			Ausgangs- biotop:		
Hinweise zur land	dschaftspflegerischen Ba	uausführun	g			
Zeitliche Zuordnung		 ✓ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ✓ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ✓ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 				
Hinweise zur Ver	waltung erworbener Lieg	enschaften f	für la	ındschaftspflegeris	che Maßnahmen	
siehe Unterlage 10	O Grunderwerb					
Hinweise zur Pfle	ege und Unterhaltung der	landschafts	pfleg	gerischen Maßnahr	nen	
Berücksichtigung	Regelmäßige Kontrolle sowie ggf. Reparatur des Bauzauns im Rahmen der Bauüberwachung Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)					
Hinweise zur Kor	ntrolle der landschaftspfle	egerischen M	Maßn	ahmen		
Umweltbaubegleit	ung: Regelmäßige Kontroll	e des Bauzaı	uns			
Weitere Hinweise	für die Ausführungsplar	nung				
- Erstellen einer	arbeitstechnisch sinnvoller	n, zusammen	häng	jenden Bauzaun-Ko	nzeption.	
- Mindesthöhe d	les Bauzauns: 1,80 m.					
- Aufbau des Ba	- Aufbau des Bauzauns sowie Verankerung mit dem Untergrund im Rahmen der Baufeldfreimachung.					
Verweis auf die Maßnahme 9.1 'Gehölzentnahme zur Baufeldfreimachung nur außerhalb der Vogelbrutzeit'						

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	5.2 V _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Maßnahmentyp	
beziehungen durch Querung de	ufrechterhaltung der Vernetzungs- es Meßstetter Tals mit weit gespann- punden fliegende Fledermausarten)	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleger	ischen Maßnahmen:		
Unterlage 9.2 Blatt 3			
Lage der Maßnahme (Bau-km) Bauliche Maßnahme 2+505 bis 2+83	5		
Begründung der Maßnahme			
	egs Nr. 10 am Meßstetter Talbach (regelmä treng geschützt) stellt aufgrund der lichten Ho		
Konflikt 5 Ow - Oberflächengewäss	ser		
weitgespanntem Viadukt (Länge 330 kein Pfeiler im Gewässer bzw. im HC	le- und baubedingten Beeinträchtigungen du m, Höhe bis zu rd. 30 m), keine erhebliche d 100. Im Gegensatz zu einem möglichen Da hgängiger Gewässerlebensraum gewährleist	n Beeinträchtigungen zu erwarten, da mmbauwerk wird durch den Bau eines	
Konflikt 5 L + E - Landschaftsbild u	ınd landschaftsbezogene Erholung		
	•		
adukt. Im Gegensatz zu einem mögli	des Landschaftsbildes durch Querung des M chen Dammbauwerk wird durch den Bau ein ährleistet.	— ·	
adukt. Im Gegensatz zu einem mögli weiter Talraum mit Durchblicken gew	chen Dammbauwerk wird durch den Bau ein ährleistet.	— ·	
adukt. Im Gegensatz zu einem mögli weiter Talraum mit Durchblicken gew notwendige Maßnahmen und Anfo Aufrechterhalten der Vernetzungsbez	chen Dammbauwerk wird durch den Bau ein ährleistet.	es Talviadukts weiterhin ein erlebbarer	
adukt. Im Gegensatz zu einem mögli weiter Talraum mit Durchblicken gew notwendige Maßnahmen und Anfo	chen Dammbauwerk wird durch den Bau ein ährleistet. rderungen an deren Lage	es Talviadukts weiterhin ein erlebbarer	
adukt. Im Gegensatz zu einem mögli weiter Talraum mit Durchblicken gew notwendige Maßnahmen und Anfor Aufrechterhalten der Vernetzungsbez ter Tal.	chen Dammbauwerk wird durch den Bau ein ährleistet. rderungen an deren Lage riehungen / Sichtbeziehungen am Meßstetter	es Talviadukts weiterhin ein erlebbarei	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Anlage des Meßstetter Talviadukts (BW 6) mit einer Länge von gesamt 330 m (die Anzahl der Stützen wird erst im Zuge der Ausführungsplanung entschieden) sowie einer Höhe von bis zu 30 m gemäß aktuellem M AQ (Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV)

CEF-Maßnahme für Fledermäuse am Meßstetter Talbach (Zwergfledermaus)

Gesamtumfang der Maßnahme

Maßnahmenblatt (1997)						
Projektbezeichnu	ung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen		Straßenbauverv				
Bau-km 0+012 bis	s 4+380	Baden-Württem Regierungspräs		5.2 V _{CEF}		
		Abt. Straßenwe	sen und Verkehr,			
7ialbiatan.		Ref. 44 Straßen				
Zielbiotop:			Ausgangs- biotop:			
Zielarten:	Fledermäuse (Zwerg- fledermaus)		ыотор.			
Hinweise zur land	dschaftspflegerischen Ba	uausführung				
Zeitliche Zuordnur	ng	☐ Maßnahr	ne vor Beginn der St	raßenbauarbeiten		
		Maßnahr	me im Zuge der Straf	Senbauarbeiten		
		☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
(In Bezug auf die	Inbetriebnahme der Straße	ist die Maßnahm	e vorgezogen durchz	zuführen)		
Hinweise zur Ver	waltung erworbener Lieg	enschaften für la	andschaftspflegeris	che Maßnahmen		
siehe Unterlage 1	0 Grunderwerb					
Hinweise zur Pfle	ege und Unterhaltung der	landschaftspfle	gerischen Maßnahr	nen		
			rische Ausführung in	n Straßenbau (ELA)' der FGSV – For-		
schungsgesellsch	aft für Straßen- und Verkeh	rswesen (2013)				
Hinweise zur Kor	ntrolle der landschaftspfle	egerischen Maßr	nahmen			
Strukturelle Umse	tzungskontrolle					
Regelmäßige Bau	werksprüfung nach DIN 10	76				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung						
•	Bau gemäß aktueller Fassung des M AQ (Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV)					
Die Anzahl der Sti	Die Anzahl der Stützen / Brückenpfeiler wird im Zuge der Ausführungsplanung entschieden.					
Gewässerschutz v	während der Bauzeit wird in	n Rahmen der Au	sführungsplanung m	it der Fachbehörde abgestimmt.		
Eine eventuell bauzeitlich erforderliche Verrohrung des Baches wird nach dem Baubetrieb vollständig rückgebaut und das Bachbett naturnah wiederhergestellt.						

	Maßnahmenblat	+	
D. 114			M. O. al and M.
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		5 2 4 W
Dau-KIII 0+012 bis 4+000	Regierungspräsidium T		5.3.1 V
	Abt. Straßenwesen ur Ref. 44 Straßenplanung		
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp
Wegeverlegung unter dem Meßstetter	<u> Talviadukt</u>		V Vermeidungsmaßnahme
Wiederherstellung eines Fußweges ar	n östlichen Hangbere	eich	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 3	Maßnahmen:		CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme (Bau-km)			
2+810 bis 3+060 beidseits der Trasse in den	Gewannen 'Buchhalde' u	und 'Hebsack'	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte			
Konflikt 6 L + E - Landschaftsbild und land	dschaftsbezogene Erho	olung	
6L+E-7 Zerschneidung eines Wanderwegs i	m Gewann 'Buchhalde'.		
notwendige Maßnahmen und Anforderung	gen an deren Lage		
Die vorliegende Maßnahme dient der Verme	-	erschneidung	eines Fußwegs im östlichen Hangbe-
reich des Meßstetter Tals.			
	6L+E-7		
Ausgleich für Konflikt			
Ersatz für Konflikt			
CEF-Maßnahme			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Wiederherstellung der Fußwegverbindung ur bestehenden Weg am Waldrand im Meßstett		iadukt im östlic	chen Hangbereich, Anbindung an den
Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotop:	Ausga	angs-	
Zielbiotop	Ausga	_	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	<u> </u>	-	
Zeitliche Zuordnung		Beginn der Str	aßenbauarbeiten
		-	
		•	er Straßenbauarbeiten
(Fertigstellung vor Zerschneidung / Inansprud	chnahme des bisher best	ehenden Fußv	vegs)
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg	enschaften für landsch	aftspflegerisc	che Maßnahmen
siehe Unterlage 10 Grunderwerb			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspflegerisch	nen Maßnahm	en
Der Fußweg geht in die Unterhaltungspflicht	der Stadt Albstadt über.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfle	egerischen Maßnahmer	า	
Strukturelle Umsetzungskontrolle; regelmäßig	ge Bauwerksprüfung nacl	h DIN 1076	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplar	nung		

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	5.3.2 A _{CEF}			
Bezeichnung der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme				
Wegeverlegung unter dem Meßstetter	<u> Talviadukt</u>	V Vermeidungsmaßnahme			
Anlage von Gehölzpflanzungen (Obst strukturgebunden fliegende Flederma	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 3	- Carraction and Machine				

2+800 bis 3+070 entlang des geplanten Fußweges (s. $5.3.1~\mathrm{V}$) orthogonal zur Trasse und

2+830 bis 2+890 südlich und parallel zur Trasse

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Zerschneidung des Fledermaus-Flugwegs Nr. 11 (Fledermäuse sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) an der östlichen Hangkante des Meßstetter Tals am Gehölzrand der 'Buchhalde' (unregelmäßig genutzt von Zwerg- und Bartfledermaus sowie Braunem Langohr).

Außerdem:

- 5B-4 Verlust von Obstwiesen am östlichen Hang des Meßstetter Tals (auf rd. 0,21 ha).
- 6B-5 Inanspruchnahme von Obstwiesen im Gewann 'Buchhalde' (auf rd. 0,16 ha).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4: Im Bereich Buchhalde besteht eine Flugstraße, die nur unregelmäßig von den Arten Zwerg- und Bartfledermaus und vereinzelt vom Braunen Langohr genutzt wird. Diese Beziehung kann über die geplante talseitige Wegverlegung einschließlich einer entsprechenden wegbegleitenden Bepflanzung in Verbindung mit der ausreichend dimensionierten Unterführung der B 463 aufrechterhalten werden.

- Vermeidung von betriebsbedingter Kollisionswirkung mit dem Straßenverkehr für stukturgebunden fliegende Fledermausarten des Fledermaus-Flugwegs Nr. 11 durch Lenkung unter dem Taldviadukt hindurch (in Kombination mit Maßnahme 5.3.3 V CEF und 6.2.2 V CEF).
- Bisher haben sich die Fledermäuse überwiegend an der mit Gehölzen bestandenen Hangkante sowie südlich der geplanten Brücke an einer Baumreihe am bisher bestehenden Fußweg orientiert. Zur Minderung des Tötungsrisikos wird nun auch südlich des Brückenkopfes eine Obstbaumpflanzung zur Lenkung der Fledermäuse nach Westen zur Obstbaumreihe am neuen Fußweg erforderlich. Dafür kann ein Teilstück einer bestehenden Baumreihe mit einbezogen werden (als Leitlinie für strukturgebunden Fledermausarten sind lineare Gehölzpflanzungen sowie Obstbaumreihen gleichermaßen möglich).
- In unmittelbarer Nähe zum Brückenkopf / zur Trasse müssen jedoch Gehölze mit Anlockwirkung auf die Fledermäuse vermieden werden, daher wird die Entfernung des trassennahen Teilstücks der Baumreihe südlich der Trasse erforderlich (siehe dazu Maßnahme 6.2.2 V _{CEF}).
- Die Maßnahme dient außerdem dem Ausgleich von in Anspruch genommenen Obstwiesen.

Konflikt 6 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 6L+E-4 Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzen an der Hangkante des Meßstetter Tals, am Bauende wie auch am Anschluss an die K 7152 an der Bahnbrücke.
- 6L+E-5 Erhebliche Beeinträchtigungen von siedlungsnahen Erholungsräumen durch Flächeninanspruchnahme und -zerschneidung sowie Funktionsminderung durch Verlärmung.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechte Neugestaltung im Umfeld der B 463 neu / der

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichni	ıng	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlin Bau-km 0+012 bis	_	Straßenbauverw Baden-Württeml Regierungspräs Abt. Straßenwe Ref. 44 Straßen	berg idium Tübingen esen und Verkehr,	5.3.2 A	Acef			
	Wegeverlegung im Meßstetter Tal sowie südlich vom östlichen Brückenkopf,							
	- landschaftsgerechte Hinleitung unter dem Talviadukt BW 6 hindurch.							
	Ausgleich für Konflikt 6A-6, 5B-4, 6B-5, 6L+E-4, 6L+E-5							
	ahme für Fledermäuse (v.a.	Zwerg- und Bartfled	dermaus, Braunes Lanç	gohr)				
Ausführung de	r Maßnahme							
 Anlage einer wegbegleitenden Obstbaumreihe westlich des Fußwegs zur Lenkung der strukturgebunden fliegenden Fledermausarten unter dem Talviadukt hindurch. Südlich des Brückenkopfes im trassennahen Bereich Anlage von Landschaftsrasen zur Vermeidung der Anlockwirkung auf die strukturgebunden fliegenden Fledermausarten, südlich vom Brückenkopf ergänzend zu einer bestehenden Baumreihe (die erhalten werden soll) Anlage einer Obstbaumreihe zur Lenkung der strukturgebunden fliegenden Fledermausarten Richtung Westen zur Obstbaumreihe am geplanten Fußweg unter dem Talviadukt hindurch. 								
Gesamtumfang o	ler Maßnahme			0,48 ha				
Zielbiotop:	Landschaftsrasen (33.41)	0,09 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den	0,33 ha			
	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotopty-	0,38 ha		Fettweide mittlerer Standorte (33.52)	0,13 ha			
	pen (45.40b auf 33.41) Baumreihe auf mittel- wertigen Biotoptypen (45.12b auf 33.41)	0,01 ha		Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b auf 33.52)	0,01 ha			
Zielarten:	Zwerg- und Bartfleder- maus, Braunes Lang- ohr, wertgebende Arten der Obstwiesen			Baumreihe auf mit- telwertigen Bio- toptypen (45.12b auf 33.52)	0,01 ha			
Hinweise zur lan	dschaftspflegerischen Ba	uausführung						
Zeitliche Zuordnung			ne vor Beginn der St ne im Zuge der Straß ne nach Abschluss d		1			
(Umsetzung mögl ße)	(Umsetzung möglichst direkt nach Fertigstellung des Meßstetter Talviadukts, auf jeden Fall vor Inbetriebnahme der Stra-							
Hinweise zur Ver siehe Unterlage 1	waltung erworbener Lieg 0 Grunderwerb	enschaften für la	andschaftspflegeris	che Maßnahmen				

Maßnahmenblatt (1997)						
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.						
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	5.3.2 A _{CEF}				

Obstbaumreihen:

- regelmäßiger Erhaltungs- und Pflegeschnitt der Obstbäume je nach Erfordernis, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
- Mahd der Wiesen unter den Obstbäumen: Extensive Pflege (2-schürig), Abtransport des Mähgutes, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Landschaftsrasen (südlich vom Brückenkopf):

- Extensive Pflege (2-schürig), Abtransport des Mähgutes, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle; darüber hinaus ist nach fachgutachterlicher Aussage kein Monitoring erforderlich.

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die zur Lenkung dienende Obstbaumpflanzung wird zwingend vor Inbetriebnahme der Straße erforderlich.

Pflanzung regionaltypischer Hochstamm-Obstbäume; die Sortenzusammenstellung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Für die Pflanzung sind bereits kräftiger / breiter gewachsene Hochstamm-Obstbäume zu wählen, damit die Leitfunktion für die Fledermäuse von Beginn an gewährleistet ist.

Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammensetzung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

		Maßnal	nmenblatt		
Projektbezeicl B 463 OU Lau t Bau-km 0+012	tlingen		erwaltung emberg räsidium Tübingen nwesen und Verkehr,	Maßnahmen-Nr.	V _{CEF}
Bezeichnung (der Maßnahme	Tron I Touran	onplanding	Maßnahmentyp	
Sicherung ei	<u>ıng unter dem Meßstette</u> ner bestehenden Obstba ı fliegende Fledermausar	V Vermeidungsma A Ausgleichsmaßr Zusatzindex CEF funktionserhaltei	nahme		
zum Lageplan Unterlage 9.2 E	der landschaftspflegerischen Blatt 3	Maßnahmen:		- CEI TUITKIONSETTAILE	nde Waishanine
_	nahme (Bau-km) 00 entlang des geplanten Fuß	weges (s. 5.3.1	∀)		
Begründung	der Maßnahme				
Diese Sicherur Fledermausarte ter Kollisionsw Flugwegs Nr. 1 Vermeic Ausgleic Ersatz fi Kaßnah	aßnahmen und Anforderun ngsmaßnahme dient ergänzer en entlang des neuen Fußwer irkung mit dem Straßenver 1). dung für Konflikt ch für Konflikt ür Konflikt aßnahme für Fledermäuse (v. nme 5.3.2 A CEF der Maßnahme	nd zu Maßnahi ges und unter d rkehr für struk 6A-6 (in	me 5.3.2 A _{CEF} der Le dem Talviadukt hindur kturgebunden fliegend Kombination mit Maßr	ch (zur Vermeidung vor de Fledermausarten d nahme 5.3.2 A cer)	n betriebsbeding les Fledermau
	der Maßnahme				
	dauerhafter Erhalt einer best ende Fledermausarten in Erg			neuen Fußweg als Lei	tlinie für struktu
Gesamtumfan	g der Maßnahme			0,14 ha	
Zielbiotop:	wie bisher: Streuobst- bestand auf mittelwerti- gen Biotoptypen (45.40b auf 33.41) Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) ¹	0,09 ha 0,05 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhanden Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b auf 33.52)	0,05 ha 0,09 ha
Zielarten:	Zwerg- und Bartfleder- maus, Braunes Lang- ohr				

¹ Es wird davon ausgegangen, dass der Vorhabenträger die Weidenutzung nicht aufrecht erhält

_

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.					
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tü Abt. Straßenwesen und Ref. 44 Straßenplanung	d Verkehr,				
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung						
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten						
In Ergänzung zu Maßnahme 5.3.2 A CEF wird diese funktionserhaltende Maßnahme erforderlich.						
Hinweise zur Verwaltung erworbene siehe Unterlage 10 Grunderwerb	r Liegenschaften für landscha	ftspflegerische Maßnahmen				
The state of the s						

Obstbaumreihe:

- regelmäßiger Erhaltungs- und Pflegeschnitt der Obstbäume je nach Erfordernis, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
- Ersatzpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen bei Abgang,
- Mahd der Wiesen unter den Obstbäumen: Extensive Pflege (2-schürig), Abtransport des Mähgutes, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Sichern der bestehenden Obstbaumreihe gegenüber dem Baubetrieb (Bauzaun).

Es ist davon auszugehen, dass im (innerhalb der Obstbaumreihe liegenden) Baufeld zum geplanten 20kV-Leitungsmast keine Obstbaum-Nachpflanzung möglich wird.

Falls Ersatzpflanzungen für abgängige Obstbäume erforderlich werden: Pflanzung regionaltypischer Hochstamm-Obstbäume; die Sortenzusammenstellung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung (die zur Lenkung dienende Obstbaumreihe /-pflanzung wird zwingend vor Inbetriebnahme der Straße erforderlich!)

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	5.4 A _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Maßnahmentyp
Erst- und Dauerpflege zur Wied staudenflur / Waldfreier Sumpf Sumpfrohrsänger	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflege Unterlage 9.2 Blatt 3	rischen Maßnahmen:	CEP TURKUOISEMALEMAE WAISHAIIME

2+670 bis 2+720 links der Trasse im Gewann 'Meßstetter Tal'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 + 3 + 5 + 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Der Sumpfrohrsänger (charakteristische Vogelart der Staudenfluren mit enger Biotopbindung an Feuchtstandorte, die im Plangebiet nur punktuell vorkommen; landes- als auch bundesweit ungefährdet, jedoch aus fachgutachterlicher Sicht auf lokaler und regionaler Sicht mit rückläufiger Bestandsentwicklung, siehe dazu auch Unterlage 19.4) wird durch das Vorhaben folgendermaßen betroffen:

Inanspruchnahme von Lebensräumen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

1A-1.1 Sumpfrohrsänger (zwei Reviere) im Gewann 'Lauterbach' im Bereich des geplanten Anschlussbauwerks.

Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor für folgende wertgebende Vogelart:

- 1A-2.1 Sumpfrohrsänger (ein Revier),
- 3A-3 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung für den Sumpfrohrsänger (wertgebende europäische Vogelart, 2 Reviere im 100 m-Korridor).
- 5A-3 Geringe Minderung der Revierqualität für den Sumpfrohrsänger am Meßstetter Talbach (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier im 200 m-Korridor)

Beeinträchtigungen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

- 6A-1.2 Lebensraumverlust des Sumpfrohrsängers (ein Revier) am Ebinger Talbach.
- 6A-2.1 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung für den Sumpfrohrsänger am Ebinger Talbach. Betroffen sind acht Reviere, von denen aber fünf durch die bestehende B 463 vorbelastet sind und nach Realisierung der Planung gleichermaßen entlastet werden.

Rechnerisch ergibt sich daraus gemäß Unterlage 19.4 für den Sumpfrohrsänger ein Kompensationsbedarf von gesamt 4 Revieren (wobei diese Maßnahme der Kompensation eines Reviers dient).

Neben den Lebensraumverlusten für den Sumpfrohrsänger sind auch Lebensraumverluste für wertgebende Tagfalterarten wie den Mädesüß-Perlmuttfalter durch die Inanspruchnahme von Hochstaudenfluren / Feuchtbiotopen zu nennen:

Lebensraumverlust für wertgebende Tagfalterarten:

- 1A-5 Lebensraumverlust wertgebender Tagfalterarten durch Verlust der Feuchtstandorte im Gewann 'Lauterbach': Mädesüß-Perlmuttfalter und Storchschnabel-Bläuling.
- 6A-5 Verlust von Staudenfluren mit wertgebenden Tagfalterarten wie dem Mädesüß-Perlmuttfalter am Ebinger Talbach.

Außerdem:

3B-2 Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten) feuchter Ausprägung im Bereich des Bruckbachs mit Nasswiesen und Weidengebüsch.

Maßnahmenblatt (1997)						
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.					
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	5.4 Acef				

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG					
	Bau-km Biotop-Nr. Biotopname					
				anlage- und		
				baubedingt [ha]		
3B-2.1	1+630 bis 1+660	7719-417-4284	Hochstaudenflur am Bruchbach südlich	0,02		
			von Lautlingen			
3B-2.2	1+620 bis 1+670	7719-417-4287	Naturnaher Abschnitt des Bruchbachs	0,10		
			südlich von Lautlingen			

4B-3 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in weitere geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten)

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG bzw. Waldbiotop				
	Biotop-Nr. Bau-km Biotopname Inanspruch				
				anlage- und baubedingt [ha]	
4B-3.1	7719-417-4293	1+960 bis 2+030	Hochstaudenflur im 'Alten Weg/Berg'	0,06	
			südlich von Lautlingen	·	

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

(Teil-)Ausgleich der Lebensraumverluste für den Sumpfrohrsänger zum Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhang; diese Maßnahme dient der Kompensation von rechnerisch einem Revier (die weiteren Revierverluste werden im Zuge der Maßnahmen 1.10 A CEF, 8.1 A CEF, 8.5 A CEF kompensiert).

Flächenauswahl und -umfang richten sich nach der örtlichen Situation und beruhen auf der fachgutachterlichen Einschätzung gemäß Unterlage 19.4: Die gewählte Maßnahmenfläche gewährleistet räumlich und funktional das erforderliche Aufwertungspotenzial.

Die Maßnahme dient ebenso als Ersatzhabitat für die wertgebende Tagfalterart Mädesüß-Perlmutterfalter.

(Teil-)Ausgleich für die Inanspruchnahme von geschützten Offenlandbiotopen / wertgebenden Vegetationsbeständen

Anmerkung: In der Maßnahmenfläche liegt auch der nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG kartierte Offenlandbiotop 'Großseggenried am Meßstetter Talbach südlich Lautlingen' (7719-417-4309, 2 Teilflächen), der gemäß der amtlichen Kartierung die Ziel-Biotope "Moore, Sümpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation" repräsentiert. Die Maßnahmenkonzeption steht somit nicht im Widerspruch zum Erhalt des Offenlandbiotops, es werden lediglich die sich ausbreitenden Gehölze zurückgenommen im Rahmen der für den Sumpfrohrsänger konzipierten Maßnahme, der geschützte Biotop bleibt erhalten. Es kann sogar mit einer Aufwertung des Biotops gerechnet werden, da Gehölzsukzession eingedämmt wird und die angrenzenden Flächen gemäß Maßnahmenkonzention in ihrer Nutzung extensiviert werden

uamm	t wild und die angrenzenden Flachen gema	as maishannenkonzeption in inter nutzung extensiviert werden.			
	Vermeidung für Konflikt				
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	1A-1.1, 1A-2.1, 3A-3, 5A-3, 6A-1.2, 6A-2.1, 1A-5, 6A-5, 3B-2.1, 3B-2.2, 4B-3.1			
	Ersatz für Konflikt				
\boxtimes	CEF-Maßnahme für den Sumpfrohrsänger	r			
Ausfü	ihrung der Maßnahme				
Besch	Beschreibung der Maßnahme				

Rückschnitt von Gehölzen zur Freistellung der Hochstaudenflur / kleinflächig des waldfreien Sumpfs am Meßstetter Talbach,

Entfernen des Gehölzschnittes.

Gesamtumfang der Maßnahme

0,28 ha

Maßnahmenblatt						
Projektbezeich	nung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		5.4 A	CEF	
Zielbiotop:	Mäßig ausgebauter Bachabschnitt 12.21)	0,04 ha		Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den	0,01 ha
	Sonstige Hochstauden- flur (35.43)	0,19 ha			Mäßig ausgebauter Bachabschnitt	0,04 ha
Sumpf-Seggen-Ried (34.62)		0,05 ha		(12.21) Sumpf-Seggen-	0,05 ha	
Zielarten:	Sumpfrohrsänger, wert- gebende Tagfalterart				Ried (34.62), ver- buscht	
	Mädesüß- Permutterfalter				Nitrophytische Saumvegetation (35.11), verbuscht	0,17 ha
					Grauweiden- oder Ohrweiden- Feuchtgebüsch (42.31)	0,01 ha
Hinweise zur la	ndschaftspflegerischen Ba	uausführu	ıng			
Zeitliche Zuordnung		 ✓ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ✓ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ✓ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		n		
(eine Vegetation	speriode vor Baubeginn)					
Hinweise zur V	erwaltung erworbener Lieg	enschafter	n für la	andschaftspfleger	ische Maßnahmen	
siehe Unterlage	10 Grunderwerb					

Turnusmäßige Pflege zur Herausnahme aufkommender Gehölze,

falls Bedarf im mehrjährigen Turnus abschnittsweise Herbstmahd (ab Oktober), Abräumen des Mähgutes.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle (insb. wegen Gehölzdruck), ggf. Nachbesserungen vornehmen,

Monitoring: Jährliche Funktionskontrolle bis zum Nachweis der ökologischen Funktionsfähigkeit.

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar). Umweltbaubegleitung erforderlich

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		5.5 A		
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung wertgebende biotop sowie Hochstaudenflur)	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegeris Unterlage 9.2 Blatt 3	Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			

2+770 bis 2+860 links der Trasse entlang der Baustraße im Gewann 'Hebsack'

2+670 bis 2+700 beidseits der Trasse im Gewann 'Meßstetter Tal'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 5 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

5B-3 Zerschneidung eines weiteren § 30-Biotops feuchter Standorte am östlichen Hang des Meßstetter Tals (s. Tabelle unten).

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG				
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme	
				anlage- und	
				baubedingt [ha]	
5B-3	7719-417-4312	2+760 bis 2+860 (Arbeitsstrei-	Quelle II südöstlich von	0,04	
		fen zum Meßstetter Talbach)	Lautlingen		

Außerdem wird im Arbeitsstreifen zum Bau des Talviadukts Hochstaudenflur am Meßstetter Talbach in Anspruch genommen (im Umfang von rd. 0,03 ha).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Im Arbeitsstreifen

- Wiederherstellung wertgebender Vegetationsbestände (Hochstaudenflur am Meßstetter Talbach).
- Im Arbeitsstreifen im Wegeflurstück zur Leitungsverlegung: Wiederherstellung der Standortbedingungen soweit möglich. Allerdings ist davon auszugehen, dass eine vollständige Wiederherstellung der Funktionen des Feuchtbiotops nicht möglich ist und ein Teildefizit verbleibt.

Hinweis: In den Arbeitsstreifen nahe des östlichen Brückenkopfes des Talviadukts sowie nahe der Zuführung zur Feldwegüberführung BW 7 dürfen keine Gehölze gepflanzt werden, um eine Anlockwirkung auf strukturgebunden fliegende Fledermausarten zu vermeiden.

i ieue	imausanten zu vermeiden.	
	Vermeidung für Konflikt	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	5B-3
	Ersatz für Konflikt	
	CEF-Maßnahme	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

In den Arbeitsstreifen am Meßstetter Talbach Wiederherstellung

- von Hochstaudenflur beidseits des geplanten Talviadukts.

Im Arbeitsstreifen im Wegeflurstück zur Leitungsverlegung

- ist bei der Rohrverlegung sicherzustellen, dass durch eine entsprechende Bauweise der Bereich nicht drainiert wird (z.B. durch den Einbau von Tonriegeln), um eine Wiederherstellung des Feuchtbereichs zu gewährleisten,
- soll das Aushubmaterial seitlich gelagert sowie später mit dem autochthonen Aushubmaterial wiederverfüllt werden zur Wiederbegrünung über die natürliche Sukzession

	Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeich	nnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		5.5 A	
Gesamtumfan	g der Maßnahme			0,07 ha	
Zielbiotop: Sonstige Hochstauden- flur (35.43) waldfreier Sumpf (32.30)		0,03 ha 0,04 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- 0,07 ha den	
Hinweise zur la	andschaftspflegerischen Ba	auausführung			
Zeitliche Zuordnung		 ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☑ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (in Bezug auf Vorkehrungen bei der Rohrverlegung) ☑ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 			
Hinweise zur V	/erwaltung erworbener Lieg	enschaften für l	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
siehe Unterlage	e 10 Grunderwerb				
Hinweise zur F	Pflege und Unterhaltung der	· landschaftspfle	gerischen Maßnahı	nen	
•	ng der 'Empfehlungen für die chaft für Straßen- und Verkel		erische Ausführung ir	n Straßenbau (ELA)' der FGSV – For-	
Hinweise zur K	Kontrolle der landschaftspfl	egerischen Maß	nahmen		
Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart.					
Weitere Hinwe	ise für die Ausführungspla	nung			
Am Meßstetter Talbach Wiederherstellung von Hochstaudenflur: Verwendung von Pflanzmaterial / Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammensetzung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Im Arbeitsstreifen im Wegeflurstück zur Leitungsverlegung (bestehender Feuchtbiotop): Wiederbegrünung über Sukzession.					

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		5.6 A		
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von extensiv genutz Wanstschrecke angepassten Bew	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex			
zum Lageplan der landschaftspflegerisc Unterlage 9.2 Blatt 3 u. 6	CEF funktionserhaltende Maßnahme			

Abseits der Trasse südlich des Talviadukts im Gewann 'Meßstetter Tal'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 bis 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Gemäß Unterlage 19.3: Wanstschrecke (Polysarcus denticauda)

Es handelt sich um eine in Baden-Württemberg gefährdete Laubheuschrecke (landesweit gefährdet, bundesweit stark gefährdet), deren Verbreitungsschwerpunkte auf der Hohen Schwabenalb, der Südwestalb und Mittleren Kuppenalb und der Baar liegen. Da die Art in den genannten Naturräumen einen ihrer bundesweiten Verbreitungsschwerpunkte aufweist – weitere Vorkommen sind aus Bayern und Thüringen bekannt (vgl. MAAS et al. 2002) – besitzt Baden-Württemberg eine hohe Verantwortung für ihren bundesweiten Schutz. Im Zielartenkonzept Baden-Württemberg wurde Polysarcus denticauda daher als Landesart eingestuft. Die Wanstschrecke ist eine charakteristische Art artenreicher Mähwiesen, die in der Regel dem FFH-Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiese entsprechen. Beweidete Grünlandflächen werden von der Art gemieden. Die adulten Tiere erscheinen je nach Witterungsverlauf etwa Mitte Juni und sind bis Mitte/Ende Juli aktiv. In dieser Zeit erfolgt die Fortpflanzung. Die Tiere reagieren sehr sensibel auf die Mahd und werden entweder bei der Mahd getötet oder wandern aus frisch gemähten Flächen ab. Eine Intensivierung der Bewirtschaftung mit Mahdterminen vor der Fortpflanzung führt nach mehreren Jahren somit zum Verschwinden der Art. Folglich stellt die Intensivierung der Grünlandnutzung die Hauptgefährdung für die Wanstschrecke dar.

Gemäß Unterlage 19.4: Nachweise der Art liegen aus den Gewannen Lauterbach und Ehbürg, in Grünlandflächen zwischen Burghof und Bühl und in den daran angrenzenden Magerwiesen am Westhang des Meßstetter Tales sowie im Gewann Stetten westlich von Ebingen vor (siehe dazu Abbildung im Anschluss an dieses Maßnahmenblatt).

Lebensraumverlust für wertgebende Heuschreckenarten:

- 1A-4.1 Wanstschrecke (anlagebedingt auf rd. 0,09 ha, baubedingt auf rd. 0,04 ha),
- 4A-2 Verlust von Wanstschrecken-Lebensraum (rd. 2,32 ha anlage- und rd. 1,86 ha baubedingt) im Bereich der z.T. blütenreichen Wiesen westlich und östlich des Geländesporns.
- 5A-1 Inanspruchnahme von Wanstschrecken-Lebensraum am westlichen Brückenkopf (auf rd. 0,15 ha anlage- sowie rd. 0,10 ha baubedingt).
- 6A-4 Verlust von Fettwiesen mit Vorkommen der Wanstschrecke im Gewann 'Talbach' (Lebensraumverlust für die Wanstschrecke auf rd. 0,59 ha anlage- sowie rd. 0,44 ha baubedingt).

Gesamt 5,59 ha

Außerdem:

- 1B-1 Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese [6510] des Erhaltungszustands C nahe der B 463 alt im Gewann 'Trieb' und 'Lauterbach'.
- 2B-1 Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese [6510] des Erhaltungszustands B + A im Gewann 'Reuten / Vor dem Band'.
- 3B-1 Verlust von Wiesenkomplexen mit dem FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese [6510] des Erhaltungszustands C + B sowie von Obstwiesen (Verlust von Obstwiesen auf rd. 0,31 ha).
- 4B-1 westlich und östlich des Geländesporns großflächiger Verlust von z.T. blütenreichen Wiesen des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Erhaltungszustand C + B + A.

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	5.6 A		

- 5B-1 Am westlichen Brückenkopf Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese [6510].
- 6B-1 Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese [6510], Erhaltungszustand C, im Gewann 'Hirnau / Talbach'.

Gesamt 8,26 ha (davon anlagebedingt 5,41 ha, baubedingt 2,85 ha)

	Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen				
	LRT Code	FFH-LRT Bezeichnung	Inanspruchnahme anlagebedingt [ha]	Inanspruchnahme baubedingt [ha]	
1B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	0,21	0,13	
2B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	0,48	0,07	
3B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	0,99	0,29	
4B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	3,00	2,14	
5B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	0,03	0,03	
6B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	0,70	0,19	

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4: Im Hinblick auf den bau- und anlagebedingten Verlust von Lebensräumen im Umfang von 5,59 ha (anlagebedingt 3,14 ha, baubedingt 2,45 ha) wird auf den Ausgleich der beanspruchten Grünlandflächen mit Schwerpunkt im Meßstetter Tal verwiesen. Durch die Aufwertung und Wiederherstellung artenreicher Mähwiesen werden auch die Lebensräume der Wanstschrecke aufgewertet oder wiederhergestellt. Die Bewirtschaftung dieser Flächen ist dabei an die Ansprüche der Art anzupassen, die von etwa Mitte Juni bis Mitte Juli aktiv ist und sich in dieser Zeit auch reproduziert. Die Tiere reagieren sehr sensibel auf die Mahd und werden entweder bei der Mahd getötet oder wandern aus frisch gemähten Flächen ab. Eine Förderung der Art ist daher nur möglich, wenn das Grünland frühestens Anfang Juli bewirtschaftet wird und somit eine erfolgreiche Reproduktion der Art gewährleistet wird. Die Intensivierung der Grünlandnutzung mit früheren Mahdterminen hat auch im Planungsraum maßgeblich zum Rückgang der Art beigetragen

- Maßnahme zum Ausgleich der Inanspruchnahme von Wanstschrecken-Lebensraum in unmittelbarer Benachbarung zum großflächigen Lebensraumverlust am 'Bühl' für die flugunfähige Wanstschrecke.
- (Teil-)Ausgleich der Inanspruchnahme des FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese,
- der wertgebende Tagfalter Rotklee-Bläuling wird auch von der Maßnahme profitieren.

Anmerkungen: Es wurden soweit möglich ganze Flurstücke in das Maßnahmenkonzept aufgenommen, um einen sinnvollen Flächenzuschnitt für das auf die Wanstschrecke abgestimmte Bewirtschaftungskonzept zu erhalten. Daher sind bereichsweise auch Magerwiesenflächen (FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese) auf gesamt 1,27 ha enthalten, die durch die Bewirtschaftungsvorgaben (insb. späte erste Mahd) für die Wanstschrecke optimiert, jedoch nicht als Ausgleich für die Inanspruchnahme von Mageren Flachland-Mähwiesen herangezogen werden.

Der Maßnahmenumfang beträgt bei dieser Maßnahme 5,67 ha, bei der Maßnahme 7.8 A werden auf 0,30 ha Mähwiesen mit Bewirtschaftungsvorgaben für die Wanstschrecke wiederhergestellt (ergibt in der Summe 5,97 ha). Der Lebensrauminanspruchnahme von gesamt 5,59 ha steht demnach ein Maßnahmenumfang von gesamt 5,97 ha entgegen, somit etwas höher als bei einem 1:1 Ausgleich. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es durch das geplante Vorhaben zur dauerhaften Zerschneidung des Lebensraums der nicht flugfähigen Wanstschrecke kommt. Daher muss es das Ziel sein, durch die konzipierten Maßnahmen ausreichend große zusammenhängende Bereiche für überlebensfähige Teilpopulationen der Wanstschrecke mit entsprechenden Bewirtschaftungsvorgaben zu sichern.

In der Maßnahmenfläche liegt auch der nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG kartierte Offenlandbiotop 'Quellen westlich des Meßstetter Talbaches' (7719-417-4306, 3 Teilflächen). Der Biotop wurde aufgrund der Lage in die Maßnahmenkonzeption mit aufgenommen, eine Veränderung ist nicht vorgesehen. Es kann sogar zu einer Aufwertung des Biotops führen, da die angrenzenden Flächen gemäß Maßnahmenkonzeption in ihrer Nutzung extensiviert werden.

	Vermeidung für Konflikt				
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	1A-4.1, 4A-2, 5A-1, 6A-4, 1B-1 bis 6B-1			
	Ersatz für Konflikt				
	CEF-Maßnahme				
Ausf	Ausführung der Maßnahme				

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	5.6 A		

Beschreibung der Maßnahme

Bewirtschaftungskonzept für den gesamten Maßnahmenbereich zur Entwicklung von Lebensraum für die Wanstschrecke:

- im Bereich von bereits bestehenden Mageren Flachland-Mähwiesen dauerhafte Sicherung einer späten ersten Mahd frühestens ab Anfang Juli,
- im Bereich von Fettwiesen Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen unter Berücksichtigung einer späten ersten Mahd frühestens ab Anfang Juli,
- Erhalt und Berücksichtigung der kleinflächig in der Maßnahmenfläche bestehenden Offenlandbiotop-Teilflächen ('Quellen westlich des Meßstetter Talbaches', 7719-417-4306, 3 Teilflächen) bei der Maßnahmenumsetzung.

Gesamtumfang der Maßnahme			5,67 ha		
Zielbiotop:	Sickerquelle (11.11) Sonstiger Waldfreier	0,02 ha 0,10 ha	Ausgangs- biotop:	Sickerquelle (11.11)	0,02 ha
	Sumpf (32.33)	-, -		Sonstiger Wald-	0,10 ha
	Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), dem	5,48 ha		freier Sumpf (32.33)	
	FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese			Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	4,21 ha
	entsprechend			Magerwiese mittle-	1,27 ha
	Einzelbaum / Baum- gruppe (45.30c, 45.20c)	0,07 ha		rer Standorte (33.43) bzw. FFH-	
	auf Magerwiese mittle-			LRT 6510	
	rer Standorte (33.43), dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland- Mähwiese entspre-			Einzelbaum auf mittelwertigen Bio- toptypen (45.30b auf 33.41)	0,01 ha
	chend			Baumgruppe auf	0,06 ha
Zielarten:	Wanstschrecke, wert-			mittelwertigen Bio- toptypen (45.20b	
	gebende Tagfalterart Rotklee-Bläuling			auf 33.41)	

Tilliweise zur landschaftspriegenschen Badadsfullfung

Zeitliche Zuordnung	\boxtimes	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Die Wanstschrecke unterliegt nicht den	Belangen de	es besonderen Artenschutzes, daher ist eine vorgezogene N

menumsetzung rechtlich nicht zu begründen. Da es sich jedoch um eine flugunfähige Heuschreckenart handelt, für die eine besondere Schutzverantwortung besteht (Landesart des Zielartenkonzeptes Baden-Württemberg) und der Lebensraumverlust großflächig ist: Umsetzung so früh wie möglich.

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	5.6 A		

Wiesenpflege: Zweimal jährliche Mahd, dabei darf die erste Mahd frühestens Anfang Juli durchgeführt werden, zweite Mahd etwa ab Ende August. Abräumen des Schnittgutes, keine Düngung (bei günstiger Entwicklung kann die Mahdhäufigkeit reduziert und / oder eine Erhaltungsdüngung zugelassen werden).

Auf wüchsigeren Standorten kann zudem ein ergänzender Schröpfschnitt sehr früh im Jahr, im April, erforderlich sein. Keine Beweidung (da beweidete Flächen von der Wanstschrecke gemieden werden).

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

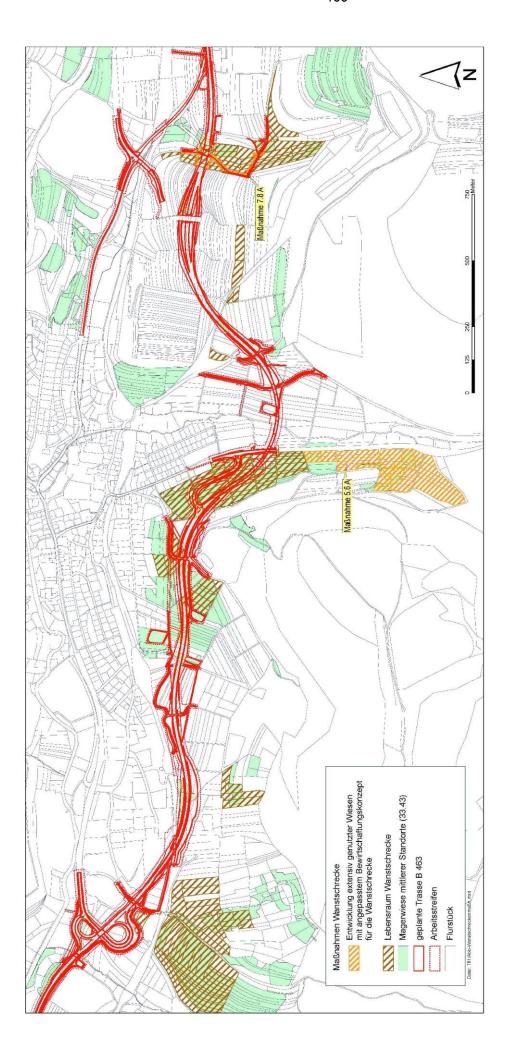
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Dauerhafte Kontrolle der Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben (bei etwaiger Fehlentwicklung ggf. Nachbesserung), Monitoring: Jährliche Funktionskontrolle bis zum Nachweis der ökologischen Funktionsfähigkeit (voraussichtlich die ersten 5 Jahre, ein evtl. Bedarf darüber hinaus ist im Zuge des Monitorings festzustellen)

Kontrolle des Zustandes des Grünlands im Abstand von 2 - 3 Jahren

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung			
Bau-km 0+012 bis 4+380 Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		5.7 A		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Anlage und Entwicklung von Hochstaudenfluren		V Vermeidungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3 u. 6		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme		

2+620 bis 2+690 beidseits der Trasse im Gewann 'Meßstetter Tal'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' in Bezug auf die gesamte Baustrecke:

1-6Bo-4 Temporäre Funktionsminderungen im Bereich der Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen (u. a. unter dem Talviadukt) durch baubedingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb in verdichtungsempfindliche Böden betragen rd. 13,29 ha.

Konflikt 1 + 3 + 4 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Das geplante Vorhaben verursacht umfangreiche Eingriffe in Feuchtbiotope mit Hochstaudenfluren:

- 1B-3 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten) insb. feuchte Standorte im Gewann 'Lauterbach' und Gehölzstrukturen.
- 3B-2 Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten) feuchter Ausprägung im Bereich des Bruckbachs mit Nasswiesen und Weidengebüsch.
- 4B-3 erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in weitere geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter quellige bzw. sumpfige § 30-Biotope sowie Heckenstrukturen, am Hang und Hangfuß des Bühl.

	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG				
	Bau-km	Biotop-Nr.	Biotopname	Inanspruchnahme	
				anlage- und	
				baubedingt [ha]	
1B-3.4	0+480bis 0+640	7719-417-4253	Ried und Hochstaudenflur südwestlich	0,51	
			von Lautlingen		
3B-2.1	1+630 bis 1+660	7719-417-4284	Hochstaudenflur am Bruchbach südlich	0,02	
			von Lautlingen		
3B-2.2	1+620 bis 1+670	7719-417-4287	Naturnaher Abschnitt des Bruchbachs	0,10	
			südlich von Lautlingen		
4B-3.1	7719-417-4293	1+960 bis 2+030	Hochstaudenflur im 'Alten Weg/Berg'	0,06	
			südlich von Lautlingen		

Außerdem:

Lebensraumverlust für wertgebende Tagfalterarten:

- 1A-5 Lebensraumverlust wertgebender Tagfalterarten durch Verlust der Feuchtstandorte im Gewann 'Lauterbach': Mädesüß-Perlmuttfalter und Storchschnabel-Bläuling.
- 6A-5 Verlust von Staudenfluren mit wertgebenden Tagfalterarten wie dem Mädesüß-Perlmuttfalter am Ebinger Talbach.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Wiederherstellung und Optimierung von Standorteigenschaften von Böden durch Nutzungsextensivierung auf Auelehm im Überschwemmungsbereich HQ 100,

		Maßnahm	nenblatt		
Projektbezeichnu	ng	Vorhabenträge	er	Maßnahmen-Nr.	
_	Straßenbauven Baden-Württem Regierungspräs Abt. Straßenw Ref. 44 Straßer		nberg sidium Tübingen esen und Verkehr,	5.7	A
in der Aue am M - (Teil-)Ersatz für	für die Inanspruchnahme Meßstetter Talbach im Üb die gleichartig nicht volls dient ebenso als Ersatzha	e von geschützter erschwemmungs tändig ausgleichb	n Offenlandbiotopen bereich HQ 100, are Inanspruchnahm	ne von Auwald am Lau	terbach,
4L+E-4 großflächignotwendige Maßn	Landschaftsbild und lan ger Verlust von blütenreic ahmen und Anforderung ng des Landschaftsbildes	hen Wiesen, auß gen an deren La	erdem von Obstwies ge		
Entwicklung lan	dschaftsbildprägender Ve	egetationsbeständ	de in der Aue am Me	Sstetter Talbach.	
 □ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Ersatz für Konflikt 					
CEF-Maßna Ausführung der					
	ochstaudenflur in der Aue	am Meßstetter T	albach im Überschw		100.
Gesamtumfang de			1 -	0,34 ha	
	Sonstige Hochstauden- flur (35.43) mit gewäs- serbegleitender Hoch- staudenflur (35.42) di- rekt am Gewässer wertgebende Tagfalter-	0,34 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhanden Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Nitrophytische Saumvegetation (35.11)	0,03 ha 0,10 ha 0,03 ha
	art Mädesüß- Perlmuttfalter			Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11)	0,18 ha
Hinweise zur land	schaftspflegerischen Ba	auausführung			
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		n			
siehe Unterlage 10	ge und Unterhaltung der		egerischen Maßnah		

Turnusmäßige Pflege zur Herausnahme aufkommender Gehölze,

falls Bedarf im mehrjährigen Turnus abschnittsweise Herbstmahd (ab Oktober), Abräumen des Mähgutes.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	5.7 A		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Im Bereich der Arbeitsstreifen bzw. auf Acker: Ansaat (Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte) bzw. Initialpflanzung von autochthonem Pflanzgut.
- im Bereich des bisherigen Grünlands: Initialpflanzung von autochthonem Pflanzgut bzw. Einsaat (Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte),
- Artenzusammenstellung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung,
- Schließung etwaiger Drainagen.

Maßnahmenblatt (Komplex)				
Projektbezeichnung	Maßnahmenkomplex-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	6		

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

Gewann 'Buchhalde' und im geplanten Gewerbegebiet 'Hirnau'

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.1

Lage der Maßnahmenkomplexe

Der **Maßnahmenkomplex 6** umfasst die mit Gehölzen bestandene sowie landwirtschaftlich genutzte östliche Hangkante vom Meßstetter Tal sowie die Hochfläche 'Hirnau / Stetten' im Querungsbereich des geplanten Gewerbegebiets 'Hirnau'.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Der Konfliktbereich 6 umfasst den gesamten Vorhabensbereich ab der östlichen Hangkante des Meßstetter Tals bis Bauende.

Der Konfliktbereich 6 wurde in zwei Maßnahmenkomplexe aufgeteilt: Der Maßnahmenkomplex 6 für die Maßnahmen im Bereich westlich und innerhalb des geplanten Gewerbegebietes 'Hirnau', der Maßnahmenkomplex 7 für die Maßnahmen im Bereich östlich und nördlich angrenzend zum geplanten Gewerbegebiet.

Ein weiterer Maßnahmenkomplex 8 schließt nördlich der B 463 alt im Gewann 'Galgenbühl' an.

Im **Maßnahmenkomplexbereich 6** bindet die B 463 neu an der östlichen Hangkante bei Bau-km 2+835 mit dem östlichen Brückenkopf vom Talviadukt an, führt in Einschnittslage mit beidseitigen Bohrpfahlwänden auf die Hochfläche 'Hirnau / Stetten' und bildet mit holländischen Rampen in Dammlage den Anschlussbereich für das geplante Gewerbegebiet 'Hirnau'.

Die im Komplexbereich 6 in Anspruch genommenen Flächen weisen gemäß Unterlage 19.3 aus vegetationskundlicher Sicht direkt an der Hangkante eine mittlere bis hohe Bedeutung (Gehölzbestände), ansonsten maximal eine mittlere Bedeutung (landwirtschaftliche Flur) auf. Aus faunistischer Sicht ist im gesamten Eingriffsbereich eine lokale Bedeutung gegeben.

Hinweis zum Gewerbegebiet 'Hirnau': Artenschutzrechtliche Betroffenheiten auf der Hochfläche 'Hirnau / Stetten' wie z.B. der Verlust von Lebensstätten der Feldlerche werden im Rahmen der Gewerbegebietsplanung behandelt

Hinweis: Zur Übersicht der Konfliktsituation innerhalb der Komplexe werden im Maßnahmenkomplexblatt alle darin enthaltenen Konflikte genannt (hier beziehen sich manche Konfliktbeschreibungen z.T. auch auf den Maßnahmenkomplex 7); der Ausgleich zu den Konflikten erfolgt jedoch nicht zwangsläufig innerhalb dieses Komplexes. Ebenso werden Maßnahmen genannt, die innerhalb des Maßnahmenkomplexes liegen, die ggf. auch der Kompensation von Konflikten außerhalb des Maßnahmenkomplexes dienen.

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'

Die B 463 neu beansprucht auf einer Gesamtlänge von rd. 4,368 km überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende sowie im Bereich der Anbindungen an die K 7151 und K 7152 werden bestehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut 'Boden' ist - bezogen auf die gesamte Baustrecke - zu rechnen:

- 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (incl. Bankette) und neu anzulegende Wirtschaftswege beträgt insgesamt rd. 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfolgt eine Mitnutzung bestehender Verkehrsflächen.
- 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen werden rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.
- 1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen)

Maßnahmenblatt (Komplex)						
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.						
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	6				

beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.

1-6Bo-4 Temporäre Funktionsminderungen im Bereich der Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen (u. a. unter dem Talviadukt) durch baubedingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb in verdichtungsempfindliche Böden betragen rd. 13,29 ha.

Flächeninanspruchnahme von Böden:

Gesamtbewertung ¹ der natürlichen Bodenfunktionen	anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]
sehr hohe Bedeutung (Wertstufe 3,5 – 4,0)	0,03	0,03
hohe Bedeutung (Wertstufe 2,5 – 3,49)	2,57	1,36
mittlere Bedeutung (Wertstufe 1,5 – 2,49)	16,74	8,45
geringe Bedeutung (Wertstufe 1 – 1,49)	0,46	0,23

Bewertung auf Grundlage der Bodenschätzung im Bereich der Offenlandflächen sowie der BK50 im Bereich der Waldflächen gemäß Leitfaden "Heft 23" der LUBW (2010)

1-6Bo-6 Eingriffe in Bodendenkmalflächen in den Gewannen 'Stetten, Petersburg, Talbach':

	Flächenumfang des Eingriffs in Bodendenkmalflächen					
	Archiv- Name (Status Lage Inanspruchnahme Inanspruchnahme Kz. des Denkmals) anlagebedingt [ha] baubedingt [ha]					
1-6Bo-6.1	16	Wüstung Stet- ten (Prüffall)	Gewann Stetten	2,21	0,22	

notwendige Maßnahmen

- Rückbau und Rekultivierung von entfallenden Straßen- und Wegeabschnitten,
- Optimierung der Standorteigenschaften von Böden durch Nutzungsextensivierung,
- Vorkehrungen für den Bereich mit Bodendenkmalflächen,
- Vorkehrungen zum Schutz der Bodenfunktionen während sowie zur Wiederherstellung und Optimierung nach dem Baubetrieb.

Konflikt 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

- 6B-1 Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese [6510], Erhaltungszustand C, im Gewann 'Hirnau / Talbach'.
- 6B-3 Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter gewässerbegleitende Vegetation am Ebinger Talbach sowie Hecken und Gehölzstrukturen.
- 6B-4 Zerschneidung eines Waldbiotops (s. Tabelle unten) an der östlichen Hangkante des Meßstetter Tals im Gewann 'Buchhalde', Waldinanspruchnahme auf rd. 0,10 ha,
- 6B-5 Inanspruchnahme von Obstwiesen im Gewann 'Buchhalde' (auf rd. 0,16 ha).
- 6A-1.1 Lebensraumverluste des Neuntöters im Gewann 'Buchhalde' und in der Nähe des Ebinger Talbachs (wertgebende europäische Vogelart, 2 Reviere).
- Zerschneidung des Fledermaus-Flugwegs Nr. 11 (Fledermäuse sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) an der östlichen Hangkante des Meßstetter Tals am Gehölzrand der 'Buchhalde' (unregelmäßig genutzt von Zwerg- und Bartfledermaus sowie Braunem Langohr).

Die Querung des Fledermaus-Flugwegs Nr. 12 am Ebinger Talbach (regelmäßig genutzt von Zwerg- und Bartfledermaus, nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) stellt aufgrund der Dimensionierung der Brücke über die Bahn (lichte Weite 59 m, lichte Höhe mind. 4,90 m) keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Maßnahmenblatt (Komplex)						
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.						
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	6				

	Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen					
	LRT Code	FFH-LRT Bezeichnung	Inanspruchnahme	Inanspruchnahme		
	anlagebedingt [ha] baubedingt [ha]					
6B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	0,70	0,19		

Flä	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG bzw. Waldbiotop					
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme		
				anlage- und		
				baubedingt [ha]		
6B-3.1	7719-417-4314	2+950 bis 3+010	Baumhecke (I) an der Reuthalde	0,17		
			südöstlich von Lautlingen			
6B-4	Waldbiotop	2+910 bis 2+98020	Feldgehölz Reuthalde S Lautlingen	0,11		
	7719-417-4172					

notwendige Maßnahmen

- Vorkehrungen und Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme sowie zur Minderung betriebsbedingter Beeinträchtigungen naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume und Arten,
- Minimierung der Barriereeffekte und Sicherung des Biotopverbunds / eines Flugweges im Meßstetter Tal, insb. auch für strukturgebunden fliegende Fledermausarten, Vermeidung der Anlockwirkung im direkten Umfeld zur Trasse zur Minderung der Kollisionsgefahr mit dem Verkehr,
- Wiederherstellung von Lebensraumfunktionen in den Arbeitsstreifen sowie nach Rückbau.

Anforderungen an deren Lage / Standort

In räumlich funktionalem Zusammenhang der betroffenen Lebensstätten bzw. der Fledermaus-Flugwege strukturgebunden fliegender Fledermausarten.

Konflikt 6 Gw - Grundwasser

6Gw-1 Mögliche Beeinträchtigung von lokalen oberflächennahen Sickerwasservorkommen im Bereich der Einschnitte östlich vom Tal-Viadukt sowie östlich der Stettbachbrücke.

notwendige Maßnahmen / Anforderungen an deren Lage / Standort

Hinweise auf bauzeitliche Vorkehrungen zum Umgang mit evtl. auftretendem Sickerwasser.

Konflikt 6 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 6L+E-1 Erhebliche Veränderung und technische Überformung von Landschaftsstruktur und Landschaftsbild (Dammlage am westlichen Brückenkopf, anschließend starker Einschnitt im Bereich der Hangkante, außerdem Dammlage am Anschluss Hirnau, der Stettbachbrücke und der Brücke über die Bahn) sowie durch Zerschneidung der freien Landschaft.
- 6L+E-3 Erhebliche Beeinträchtigungen durch Fernwirkung, gut einsehbar von gegenüberliegenden Hängen, die der ortsnahen Erholung dienen (auch vom Freizeitzentrum 'Badkap').
- 6L+E-4 Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzen an der Hangkante des Meßstetter Tals, am Bauende wie auch am Anschluss an die K 7152 an der Bahnbrücke.
- 6L+E-5 Erhebliche Beeinträchtigungen von siedlungsnahen Erholungsräumen durch Flächeninanspruchnahme und -zerschneidung sowie Funktionsminderung durch Verlärmung.
- 6L+E-6 Randliche Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes 'Albstadt-Bitz' sowie kleinräumige Zerschneidung im Gewann 'Talbach' im Umfang von gesamt rd. 4,64 ha (bezogen auf das Gesamtvorhaben).
- 6L+E-7 Zerschneidung eines Wanderwegs im Gewann 'Buchhalde'.
- 6L+E-8 Zerschneidung des Wanderwegs 'Donau-Zollernalb-Weg' auf der Hochfläche Hirnau (dessen Verlegung im Zuge des geplanten Gewerbegebietes Hirnau erforderlich wird; die neue Lage des Wanderwegs ist

Maßnahmenblatt (Komplex)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	6			

noch nicht bekannt).

6L+E-9 Gemäß Waldfunktionenkartierung sind die Gehölzstrukturen im Gewann 'Buchhalde' als Erholungswald Stufe 1b ausgewiesen (Inanspruchnahme auf rd. 0,39 ha).

notwendige Maßnahmen

- Landschaftliche Einbindung der B 463 neu soweit möglich, insb. zur optischen Abschirmung gegenüber dem südlichen Siedlungsrand und aufgrund der Fernwirkung.
- Wiederherstellung einer Wanderwegverbindung,
- Wiederherstellung von landschaftsbildprägenden Wiesen im Bereich der Arbeitsstreifen.

Anforderungen an deren Lage / Standort

An bzw. auf den Straßenböschungen / parallel der Straße

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, an der Hangkante Gehölzstrukturen.

Zielkonzeption

Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen an der Hangkante ab, außerdem landschaftsgerechte Einbindung der Trasse innerhalb vom geplanten Gewerbegebiet 'Hirnau'.

6.1	Schutz gegenüber dem Baubetrieb	Maßnahmentyp
6.1.1 V	Schutzzaun gegenüber dem Baubetrieb, Biotopschutz	V Vermeidungsmaßnahme
6.1.2 V	Archäologische Prospektion vor Baubeginn im Bereich des Bodendenkmals 'Wüstung Stetten'	A Ausgleichsmaßnahme
6.2	Feldwegüberführung (BW 7)	Zusatzindex
6.2.1 V	Wiederherstellung eines Wanderweges (BW 7)	CEF funktionserhaltende Maßnahme
6.2.2 V CEF	Gehölzentnahme zur Vermeidung der Anlockwirkung auf strukturgebunden fliegende Fledermausarten	
6.3 A	Rückbau und Rekultivierung von entfallenden Wirtschaftsweg-Abschnitten zu landwirtschaftlicher Folgenutzung	
6.4 A	Landschaftliche Einbindung der Straße durch Gehölzpflanzung	
6.5 A	Wiederherstellung von Mageren Flachland-Mähwiesen im Baufeld	
Fläche des	Maßnahmenkomplexes	rd. 0,76 ha

	Maßnahmen	blatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	De des Wünttershaue		6.1.1 V		
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp		
Schutz gegenüber dem Baubetrieb			V VermeidungsmaßnahmeA Ausgleichsmaßnahme		
Schutzzaun gegenüber dem Baubetrie	eb, Biotopschutz		Zusatzindex		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 3	Maßnahmen:		CEF funktionserhaltende Maßnahme		
Lage der Maßnahme (Bau-km)					
Bauzaunlänge gesamt rd. 100 m, erforderlich	•	he:			
2+920 bis 2+950 rechts der Trasse im Gewan					
3+000 bis 3+030 links der Trasse im Gewann	1 Buchhaide				
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte Im Konfliktbereich 6 bestehen im direkten U § 33 NatSchG geschützte Biotope, FFH-LRT überführung BW 7 mit Leitfunktion für struk erheblicher Beeinträchtigungen werden Schu	Г 6510 Magere Flacl turgebunden fliegen	hland-Mähwiese s de Fledermausart	owie Gehölze beidseits der Feldwegen. Zur Vermeidung bzw. Minderung		
notwendige Maßnahmen und Anforderung Vermeidung / Minimierung baubedingter Bee grenzend zum Arbeitsstreifen.	-	chutzfachlich wert	gebender Flächen und Strukturen an-		
	6B-1, 6B-3, 6B				
	(nur Vermeidung einer über die genannten Konflikte hinausgehende baubedingte Flächeninanspruchnahme)				
☐ Ausgleich für Konflikt					
☐ Ersatz für Konflikt					
☐ CEF-Maßnahme					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme - Schutz der an die Arbeitsstreifen angrenzenden wertgebenden Strukturen und Lebensräume während der Bauzeit gemäß RAS-LP 4, Absperrung mit Bauzaun gegenüber dem Baufeld (FFH-Lebensräume, geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG, Gehölze beidseits von BW 7).					
Gesamtumfang der Maßnahme			Bauzaunlänge gesamt rd. 100 m		
Zielbiotop: Zielarten: strukturgebunden fliegende Fledermausarten		usgangs- iotop:			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	nuausführung				
Zeitliche Zuordnung					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	6.1.1 V			

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelmäßige Kontrolle sowie ggf. Reparatur des Bauzauns im Rahmen der Bauüberwachung

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Umweltbaubegleitung: Regelmäßige Kontrolle des Bauzauns

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Erstellen einer arbeitstechnisch sinnvollen, zusammenhängenden Bauzaun-Konzeption.
- Mindesthöhe des Bauzauns: 1,80 m.
- Aufbau des Bauzauns sowie Verankerung mit dem Untergrund im Rahmen der Baufeldfreimachung.

Verweis auf die Maßnahme 9.1 'Gehölzentnahme zur Baufeldfreimachung nur außerhalb der Vogelbrutzeit'

Maßnahmenblatt (1997)							
Projektbezeichnung		Vorhabenträg	er		Maßı	nahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen		Straßenbauver		g			
Bau-km 0+012 bis 4+380		Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen			6.1.2 V		
	Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung			und Verkehr,			
Bezeichnung der Maßnal	nme	Titel. 44 Ollaise	пріапо	ing	Maßn	ahmentyp	
Schutz gegenüber den	n Baubetrieb				٧	Vermeidungsmaßnahme	
Archäologische Prospektion vor Baubeginn im Bereich des Bodendenkmals 'Wüstung Stetten'						Ausgleichsmaßnahme tzindex funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landsch Unterlage 9.2 Blatt 4	aftspflegerischen	Maßnahmen:					
Lage der Maßnahme (Ba	u-km)						
3+430 bis 3+560 und 3+58	•	seits der Trasse i	m Gew	ann 'Stetten'			
Begründung der Maßn	ahme						
Auslösende Konflikte Konflikt 1-6 Bo - Boden /							
1-6Bo-6 Eingriffe in Boden					Talbac	ch':	
Archiv-	Name (Status	ng des Eingriffs in l Lage	Bodeno	lnanspruchnah	me	Inanspruchnahme	
Kz.	des Denkmals)			anlagebedingt		baubedingt [ha]	
1-6Bo-6.1 16							
notwendige Maßnahmen - Vorkehrungen für den I		_	_	wann 'Stetten'			
		1-6Bo-6					
Ausgleich für Konfli	kt						
Ersatz für Konflikt							
CEF-Maßnahme	•						
Ausführung der Maßna							
Beschreibung der Maßna		ara alia NAS aliablea	.:4		. D	onaldian im Davaiah dan Dada	
denkmals Wüstung Stetter			eit Zur	archaologische	n Pios	spektion im Bereich des Bode	311-
Gesamtumfang der Maßr	nahme						
Zielbiotop:			Aus	gangs- op:			
Hinweise zur landschafts	spflegerischen B	auausführung					
Zeitliche Zuordnung	Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten						
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung	erworbener Lied	genschaften für	landso	chaftspflegeris	che M	laßnahmen	
siehe Unterlage 10 Grunde	· ·	•					
Hinweise zur Pflege und	Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen						

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung					
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	6.1.2 V				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen						
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung						

	Maßnahm	enblatt	
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Vorhabenträge Straßenbauverw Baden-Württeml	altung	Maßnahmen-Nr.
Dad Nii 01012 013 41000	Regierungspräs Abt. Straßenwe Ref. 44 Straßen	sen und Verkehr,	6.2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp
Feldwegüberführung (BW 7)			V VermeidungsmaßnahmeA Ausgleichsmaßnahme
Wiederherstellung eines Wanderwege	es (BW 7)		Zusatzindex
zum Lageplan der landschaftspflegerischen M Unterlage 9.2 Blatt 3	Maßnahmen:		CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme (Bau-km)			
2+965 (BW7)			
2+930 bis 3+000 (Wanderweg) orthogonal zu	ur Trasse im Gewa	ann 'Buchhalde'	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte			
Konflikt 6 L + E - Landschaftsbild und land	_	_	
6L+E-5 Erhebliche Beeinträchtigungen vor -zerschneidung sowie Funktionsmin	derung durch Ver	ärmung.	durch Flächeninanspruchnahme und
6L+E-7 Zerschneidung eines Wanderwegs i	m Gewann 'Buchl	nalde'.	
notwendige Maßnahmen und Anforderung	-		
Die vorliegende Maßnahme dient der Verme verbindet Lautlingen ab der Hebsackstraße 'Reuthalde, Autenwang' und weiter Richtung	mit der Erholung		
	6L+E-5, 6L+	E-7	
☐ Ausgleich für Konflikt			
☐ Ersatz für Konflikt			
☐ CEF-Maßnahme			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Wiederherstellung der Wanderwegverbindur Wanderweg südlich der B 463.	ng über die Feld	wegüberführung BW	/ 7, Anbindung an den bestehenden
Gesamtumfang der Maßnahme			
Zielbiotop:		Ausgangs- biotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	uausführung		
Zeitliche Zuordnung		ne vor Beginn der St	
		ne im Zuge der Stral	
/F ::	_		ler Straßenbauarbeiten
(Fertigstellung vor Zerschneidung / Inansprud			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg siehe Unterlage 10 Grunderwerb	enschaften für la	indschaftspflegeris	cne Maisnanmen
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspfle	gerischen Maßnahr	nen
Der Wanderweg geht in die Unterhaltungspfli	•	=	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfle	egerischen Maßr	ahmen	
Strukturelle Umsetzungskontrolle; regelmäßig	ge Bauwerksprüfu	ng nach DIN 1076	

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung			
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	6.2.1 V		
Weitere Hinweise für die Ausführ	ungsplanung			

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Maßnahmen-Nr. 6.2.2 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Feldwegüberführung (BW 7) Gehölzentnahme zur Vermeidung der Anlockwirkung auf strukturgebunden fliegende Fledermausarten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme (Bau-km) 2+870 bis 2+910 Rechts der Trasse, paralle 2+920 bis 2+930 Rechts der Trasse im Gev	•	, und
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Konflikt 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotop 6A-6 Zerschneidung des Fledermaus-F		h Anhang IV der FFH-Richtlinie streng

6A-6 Zerschneidung des Fledermaus-Flugwegs Nr. 11 (Fledermäuse sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt) an der östlichen Hangkante des Meßstetter Tals am Gehölzrand der 'Buchhalde' (unregelmäßig genutzt von Zwerg- und Bartfledermaus sowie Braunem Langohr).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4: Im Bereich Buchhalde besteht eine Flugstraße (Nr. 11), die nur unregelmäßig von den Arten Zwerg- und Bartfledermaus und vereinzelt vom Braunen Langohr genutzt wird. Diese Beziehung kann über die geplante talseitige Wegverlegung einschließlich einer entsprechenden wegbegleitenden Bepflanzung in Verbindung mit der ausreichend dimensionierten Unterführung der B 463 aufrechterhalten werden.

- Zur Vermeidung von betriebsbedingter Kollisionswirkung mit dem Straßenverkehr für stukturgebunden fliegende Fledermausarten des Fledermaus-Flugwegs Nr. 11 werden zusätzlich zu den Vorkehrungen gemäß der Maßnahmen 5.3.2 A CEF und 5.3.3 V CEF zur Lenkung entlang von Obstbaumreihen unter dem Talviadukt hindurch noch weitere Vorkehrungen erforderlich: Gehölze direkt neben der Trasse mit Anlockwirkung auf Fledermäuse müssen vermieden werden. Auch muss im Arbeitsstreifen nahe der B 463 neu in Damm- bzw. Gleichlage die Wiederherstellung von Gehölzen nach dem Baubetrieb vermieden werden. Davon ist auch in geringem Umfang der Waldbiotop 7719-417-4172 'Feldgehölz Reuthalde S Lautlingen' betroffen (siehe dazu auch Unterlage 21.4, Fachbeitrag Wald; Kompensation erfolgt im Rahmen der Maßnahme 2.4.1 A CEF im Gewann 'Reuten').

\boxtimes	Vermeidung für Konflikt	6A-6
	Ausgleich für Konflikt	
\boxtimes	Ersatz für Konflikt	
\boxtimes	CEF-Maßnahme für Fledermäuse (strukturg	gebunden fliegende Fledermausarten)

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Dauerhafte Entfernung von Gehölzen südlich angrenzend zum Arbeitsstreifen zur Minderung der Anlockwirkung auf strukturgebunden fliegende Fledermausarten, Entwicklung von Grünland.

In den Arbeitsstreifen nahe der B 463 neu in Damm- / Gleichlage Entwicklung von Grünland (anstelle der Wiederherstellung von Gehölzen) zur Minderung der Anlockwirkung.

Gesamtumfang der Maßnahme	0,06 ha

		Maßnahm	enblatt		
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Vorhabenträge	benträger Maßnahmen-Nr.		
		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		6.2.2 V _{CEF}	
Zielbiotop:	Fettweide / Fettwiese mittlerer Standorte (33.52 / 33.41)	0,06 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den Baumreihe auf mit-	0,02 ha 0,02 ha
Zielarten:	Zwerg- und Bartfleder- maus, Braunes Langohr			telwertigen Bio- toptypen (45.12b auf 33.52)	0,02
				Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b auf 33.52)	0,01 ha
				Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	0,01 ha
Hinweise zur l	landschaftspflegerischen Ba	nuausführung			
Zeitliche Zuordnung		☐ Maßnah	me vor Beginn der S me im Zuge der Stra me nach Abschluss (n
(Umsetzung so	früh wie möglich, auf jeden F	all vor Inbetriebna	ahme der Straße)		
Hinweise zur \	Verwaltung erworbener Lieg	enschaften für l	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
siehe Unterlage	e 10 Grunderwerb				
Grünlandfläche Turnusmäßige Berücksichtigu	Pflege und Unterhaltung der en: Übergabe an die Landwirts Pflege zur Entnahme aufkomi ng der 'Empfehlungen für die schaft für Straßen- und Verkeh	chaft zur landwirt mender Gehölze, landschaftspflege	schaftlichen Folgenu	itzung	der FGSV – For
Hinweise zur	Kontrolle der landschaftspfle	egerischen Maßı	nahmen		
Berücksichtigu	nsetzungskontrolle; darüber hi ng der 'Handreichung Pflege- Verkehr Baden-Württemberg, S	und Funktionsko	-	-	
Weitere Hinwe	eise für die Ausführungsplar	nung			
Roden von Gel	hölzen südlich angrenzend zu	m Arhaiteetraifan	in drai Baraichan Al	ntransport des Schnitte	uite

Roden von Gehölzen südlich angrenzend zum Arbeitsstreifen in drei Bereichen, Abtransport des Schnittguts,.

Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar).

Grünland-Ansaat für landwirtschaftliche Folgenutzung; die Artenzusammensetzung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung

Umweltbaubegleitung erforderlich

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Maßnahmen-Nr. 6.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau und Rekultivierung von entf Abschnitten zu landwirtschaftlicher F	allenden Wirtschaftsweg-	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 3	Maßnahmen:	Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme (Bau-km) 2+870 bis 2+990 beidseits der Trasse im Ge	wann 'Buchhalde'	
Begründung der Maßnahme		
kehrsflächen. 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftsweg	hutzgutes 'Boden' ntlänge von rd. 4,368 km überwiegend sowie im Bereich der Anbindungen a Igenden Auswirkungen auf das Schui (incl. Bankette) und neu anzulegende na neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfo en in Schotterbauweise sowie Sicker n rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. gen an deren Lage Wirtschaftswegeabschnitte können er Decke, beim östlichen um eine bitumin	an die K 7151 und K 7152 werden betzgut 'Boden' ist - bezogen auf die ge Wirtschaftswege beträgt insgesamt rollgt eine Mitnutzung bestehender Verbecken und Schotterrasen werden roll,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung betratiegelt werden (beim westlichen Weise Decke):
✓ Vermeidung für Konflikt✓ Ausgleich für Konflikt✓ Ersatz für Konflikt	1-6Bo-1, 1-6Bo-2	
CEF-Maßnahme		
Ausführung der Maßnahme		
 Beschreibung der Maßnahme Entfernung der bituminösen Decke / der v Rekultivierung der entsiegelten Fläche, Anlage von Grünland auf der entsiegelte schaftlichen Folgenutzung zugeführt wird 	n Fläche, die entsprechend der angr	

Gesamtumfang der Maßnahme				0,04 ha	
Zielbiotop:	Fettweide / Fettwiese mittlerer Standorte (33.52 / 33.41)	0,04 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den	0,04 ha
Hinweise zur	andschaftspflegerischen E	Bauausführung	J		

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	6.3 A
Zeitliche Zuordnung Hinweise zur Verwaltung erworber siehe Unterlage 10 Grunderwerb	☐ Maßnahme vor Beginn der Strat ☐ Maßnahme im Zuge der Strat ☑ Maßnahme nach Abschluss o ☐ Maßnahme nach Abschluss o	ßenbauarbeiten der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Übergabe an die Landwirtschaft zur landwirtschaftlichen Folgenutzung

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Entsiegelung und Rekultivierung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der DIN 19639 sowie DIN 19731:

- Entfernung der Tragschicht und des verdichteten Unterbaus, Tiefenlockerung,
- Einbau einer unverdichteten Rekultivierungsschicht aus kulturfähigem Bodenmaterial incl. mind. 20 cm humosen Oberboden.
- Grünland-Ansaat; die Artenzusammensetzung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen	B 463 OU Lautlingen Straßenbauverwaltung			
Bau-km 0+012 bis 4+380 Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		6.4 A		
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp			
Landschaftliche Einbindung der Straß	Se durch Gehölzpflanzung	V Vermeidungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3 u. 4		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme		

Lage der Maßnahme (Bau-km)

2+970 bis 3+100 links der Trasse und

2+970 bis 3+170 rechts der Trasse sowie

3+280 bis 3+560 und 3+590 bis 3+680 beidseits der Trasse im Gewann 'Hirnau / Stetten'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' in Bezug auf die gesamte Baustrecke:

1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.

Konflikt 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

6B-3 Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter gewässerbegleitende Vegetation am Ebinger Talbach sowie Hecken und Gehölzstrukturen.

Flä	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG bzw. Waldbiotop					
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und baubedingt [ha]		
6B-3.1	7719-417-4314	2+950 bis 3+010	Baumhecke (I) an der Reuthalde südöstlich von Lautlingen	0,17		

Konflikt 6 Gw - Grundwasser

6Gw-1 Mögliche Beeinträchtigung von lokalen oberflächennahen Sickerwasservorkommen im Bereich der Einschnitte östlich vom Tal-Viadukt sowie östlich der Stettbachbrücke.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen,
- standortgerechte Eingrünung der Straßenböschungen (jedoch nicht im Bereich des Brückenkopfes östlich vom Meßstetter Talbach, um eine Anlockwirkung auf strukturgebunden fliegende Fledermausarten zu vermeiden),
- Ausgleich für die Inanspruchnahme von Gehölzen, die gemäß § 33 NatSchG als Offenlandbiotop geschützt sind.

Konflikt 6 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

6L+E-1 Erhebliche Veränderung und technische Überformung von Landschaftsstruktur und Landschaftsbild (Dammlage am westlichen Brückenkopf, anschließend starker Einschnitt im Bereich der Hangkante, außerdem Dammlage am Anschluss Hirnau, der Stettbachbrücke und der Brücke über die Bahn) sowie durch Zerschneidung der freien Landschaft.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Landschaftliche Einbindung der Straßenböschungen (jedoch nicht im Bereich des Brückenkopfes östlich vom Meß-

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Vorhabenträge Straßenbauverv Baden-Württem Regierungspräs Abt. Straßenwe Ref. 44 Straßer	valtung berg sidium Tübingen esen und Verkehr,	Maßnahmen-Nr. 6.4 A	
stetter Talbach, um eine Anlockwirkung auf strukturgebunden fliegende Fledermausarten zu vermeiden)				
□ Vermeidung für Konflikt□ Ausgleich für Konflikt□ Ersatz für Konflikt	1-6Bo-3, 6B	-3.1, 6Gw-1, 6L+E-1		
☐ CEF-Maßnahme				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Landschaftsgerechte Begrünung zur Einbind	ung der Straßenb	öschungen durch Ge	ehölzpflanzungen gemäß Pla	ineintrag.
Gesamtumfang der Maßnahme			0,65 ha	
Zielbiotop: Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) ¹ Landschaftsrasen (33.41)	0,27 ha 0,38 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- 0 den),65 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	nuausführung	<u> </u>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnah	me vor Beginn der Si me im Zuge der Stral me nach Abschluss d		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg	enschaften für l	andschaftspflegeris	che Maßnahmen	
siehe Unterlage 10 Grunderwerb				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016).				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfle	egerischen Maß	nahmen		
Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- nisteriums für Verkehr Baden-Württemberg,		ntrollen von landscha	ftspflegerischen Maßnahmer	า' des Mi-
Weitere Hinweise für die Ausführungsplan	_			
 Sofern oberflächennahes Sickerwasser a Böschungsstabilität es zulässt, sind Was Austrittsort abzuleiten). 	seraustritte mögli	chst naturnah zu bela	assen und das Wasser nicht	direkt am
 Verwendung von Gehölzen und Saatgut Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführun 	-	⊣erkünfte; die Artenz	zusammenstellung für die P	tlanzung /

¹ Für 'gruppenweise Gehölzpflanzung' wird anteilig von 1/3 Gehölzen und 2/3 Landschaftsrasen ausgegangen

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Maßnahmen-Nr. 6.5 A	
Bezeichnung der Maßnahme	The state of the s	Maßnahmentyp	
Wiederherstellung von Mager	en Flachland-Mähwiesen im Baufeld	V Vermeidungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspfleg Unterlage 9.2 Blatt 3	erischen Maßnahmen:	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Lage der Maßnahme (Bau-km)			
2+930 bis 2+940 rechts der Trasse	im Gewann 'Buchhalde'		
Begründung der Maßnahme			
Gewann 'Hirnau / Talbach'	FH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähv		
	Bezeichnung Inanspruchr		
6B-1 6510 Magere F	anlagebedir Flachland-Mähwiese 0,7		
Hinweis: In den Arbeitsstreifen nah wegüberführung BW 7 dürfen keind Fledermausarten zu vermeiden.	er Vegetationsbestände (Magere Flachland-Mäne des östlichen Brückenkopfes des Talviadul e Gehölze gepflanzt werden, um eine Anlock	kts sowie nahe der Zuführung zur Fel	
6L+E-1 Erhebliche Veränderung u am westlichen Brückenkop	I und landschaftsbezogene Erholung nd technische Überformung von Landschaftss of, anschließend starker Einschnitt im Bereich r Stettbachbrücke und der Brücke über die	n der Hangkante, außerdem Dammlag	
notwendige Maßnahmen und Anf	orderungen an deren Lage		
Im Arbeitsstreifen Wiederherstellun	g von landschaftsbildprägenden Vegetationsb	eständen.	
 □ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ CEF-Maßnahme 	6B-1, 6L+E-1		
_			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme In den Arbeitsstreifen Wiederherste - des FFH-Lebensraumtyps Mage führung BW 7.	ellung ere Flachland-Mähwiese (6510) rechts der Tra	sse an der Zuführung zur Feldwegübe	

0,01 ha

Gesamtumfang der Maßnahme

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlin	gen	Straßenbauverw	3		
Bau-km 0+012 bis 4+380		Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		6.5 A	
Zielbiotop:	Magerwiese mittlerer	0,01 ha	Ausgangs-	bauseits vorhan-	0,01 ha
	Standorte (33.43) bzw. FFH-LRT 6510		biotop:	den	
Hinweise zur land	dschaftspflegerischen Ba	uausführung			
Zeitliche Zuordnur	ng	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
		☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Ver	waltung erworbener Lieg	enschaften für la	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
siehe Unterlage 1	0 Grunderwerb				
Hinweise zur Pfle	ege und Unterhaltung der	landschaftspfle	gerischen Maßnahr	nen	
	lumtyp 6510 Magere Flach sdüngung, keine Anwendur		• ,	-schürig), Abtransport de	s Mähgutes,
Berücksichtigung	der 'Empfehlungen für die l	landschaftspflege	rische Ausführung ir	n Straßenbau (ELA)' der f	FGSV – For-
schungsgesellsch	aft für Straßen- und Verkeh	rswesen (2013)			
Hinweise zur Kor	ntrolle der landschaftspfle	egerischen Maßr	nahmen		
	Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart.				
moteriums iui ven	kein bauen-wuntemberg, s	oluligari.			

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Magere Flachland-Mähwiese (FFH-LRT 6510): Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7	

Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes

Gewanne 'Talbach, Petersburg, Galgenbühl' südlich der B 463 alt

zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage 9.1

Lage des Maßnahmenkomplexes

Der **Maßnahmenkomplex 7** erstreckt sich über die landwirtschaftliche Flur östlich und direkt nördlich des geplanten Gewergebietes 'Hirnau' und umfasst den Ebinger Talbach (syn. Stettbach, Talbach) auf der Hochfläche sowie im Ebinger Tal und reicht nach Osten bis an den Ortsrand von Ebingen.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Der Konfliktbereich 6 umfasst den gesamten Vorhabensbereich ab der östlichen Hangkante des Meßstetter Tals bis Bauende.

Der Konfliktbereich 6 wurde in zwei Maßnahmenkomplexe aufgeteilt: Der Maßnahmenkomplex 6 für die Maßnahmen im Bereich westlich und innerhalb des geplanten Gewerbegebietes 'Hirnau', der Maßnahmenkomplex 7 für die Maßnahmen im Bereich östlich und nördlich angrenzend zum geplanten Gewerbegebiet.

Ein weiterer Maßnahmenkomplex 8 schließt nördlich der B 463 alt im Gewann 'Galgenbühl' an.

Im **Maßnahmenkomplexbereich 7** quert die B 463 östlich vom geplanten Gewerbegebiet 'Hirnau' den Ebinger Talbach (syn. Stettbach / Talbach) und schließt am Ortsrand von Ebingen an die bestehende B 463 an. Am Anschlussbereich 'Hirnau' erfolgt die Anbindung zur K 7152 östlich von Lautlingen; Bahn und Ebinger Talbach werden über eine Brücke gequert. Schließlich wird die B 463 alt westlich vom Anschluss an die K 7152 auf eine Breite von 7,50 m rückgebaut und östlich davon bis zur B 463 auf Höhe von Ebingen vollständig rückgebaut und rekultiviert.

Die im Komplexbereich 7 in Anspruch genommenen Flächen weisen gemäß der Unterlage 19.3 aus vegetationskundlicher Sicht östlich vom Gewerbegebiet 'Hirnau' maximal eine mittlere Bedeutung auf, nördlich davon im Ebinger Tal ebenso, nur kleinflächig eine mittlere bis hohe Bedeutung. Aus faunistischer Sicht ist östlich vom Gewerbegebiet 'Hirnau' ein breites Band am Ebinger Talbach von regionaler Bedeutung (Wanstschrecken-Lebensraum, auch mehrere Reviere von Sumpfrohrsänger und Neuntöter), auch im Ebinger Tal nördlich vom Gewerbegebiet 'Hirnau' sowie entlang der Bahnstrecke liegt eine regionale Bedeutung vor (insbesondere aufgrund des Lebensraums von Kreuzotter und Zauneidechse). Ansonsten sind die Bereiche aus faunistischer Sicht von lokaler Bedeutung.

Hinweis: Zur Übersicht der Konfliktsituation innerhalb der Komplexe werden im Maßnahmenkomplexblatt alle darin enthaltenen Konflikte genannt (hier beziehen sich manche Konfliktbeschreibungen z.T. auch auf den Maßnahmenkomplex 6); der Ausgleich zu den Konflikten erfolgt jedoch nicht zwangsläufig innerhalb dieses Komplexes. Ebenso werden Maßnahmen genannt, die innerhalb des Maßnahmenkomplexes liegen, die ggf. auch der Kompensation von Konflikten außerhalb des Maßnahmenkomplexes dienen.

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'

Die B 463 neu beansprucht auf einer Gesamtlänge von rd. 4,368 km überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende sowie im Bereich der Anbindungen an die K 7151 und K 7152 werden bestehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut 'Boden' ist - bezogen auf die gesamte Baustrecke - zu rechnen:

- 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (incl. Bankette) und neu anzulegende Wirtschaftswege beträgt insgesamt rd. 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfolgt eine Mitnutzung bestehender Verkehrsflächen.
- 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen wer-

Maßnahmenblatt (Komplex)				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7		

den rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.

- 1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.
- 1-6Bo-4 Temporäre Funktionsminderungen im Bereich der Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen (u. a. unter dem Talviadukt) durch baubedingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb in verdichtungsempfindliche Böden betragen rd. 13,29 ha.

Flächeninanspruchnahme von Böden:

Gesamtbewertung ¹ der natürlichen Bodenfunktionen	anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]
sehr hohe Bedeutung (Wertstufe 3,5 – 4,0)	0,03	0,03
hohe Bedeutung (Wertstufe 2,5 – 3,49)	2,57	1,36
mittlere Bedeutung (Wertstufe 1,5 – 2,49)	16,74	8,45
geringe Bedeutung (Wertstufe 1 – 1,49)	0,46	0,23

¹ Bewertung auf Grundlage der Bodenschätzung im Bereich der Offenlandflächen sowie der BK50 im Bereich der Waldflächen gemäß Leitfaden "Heft 23" der LUBW (2010)

1-6Bo-6 Eingriffe in Bodendenkmalflächen in den Gewannen 'Stetten, Petersburg, Talbach':

Flächenumfang des Eingriffs in Bodendenkmalflächen					
	Archiv- Name (Status des Lage Inanspruchnahme Inanspruchnahme anlagebedingt [ha] baubedingt [ha]				
1-6Bo-6.2	5	Siedlung 'Todlend' (Prüffall)	Gewanne Peters- burg, Talbach	0,91	0,79*

^{*}inkl. Rückbauflächen

notwendige Maßnahmen

- Rückbau und Rekultivierung von entfallenden Straßen- und Wegeabschnitten,
- Optimierung der Standorteigenschaften von Böden durch Nutzungsextensivierung,
- Vorkehrungen für den Bereich mit Bodendenkmalflächen,
- Vorkehrungen zum Schutz der Bodenfunktionen während sowie zur Wiederherstellung und Optimierung nach dem Baubetrieb.

Konflikt 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

- 6B-1 Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese [6510], Erhaltungszustand C, im Gewann 'Hirnau / Talbach'.
- 6B-2 randliche Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Kalk-Magerrasen [6210], Erhaltungszustand C, südlich vom Badkap.
- 6B-3 Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter gewässerbegleitende Vegetation am Ebinger Talbach sowie Hecken und Gehölzstrukturen.
- 6B-6 Verlust von straßenbegleitendem Baumbestand (Linden, Ahorn, auch Birken) am Ortsrand von Ebingen.
- 6B-7 kleinflächige Inanspruchnahme von mesophytischer Saumvegetation am Südrand vom Badkap (auf rd. 0,01 ha anlage- und rd. 0,02 ha baubedingt).

Beeinträchtigungen wertgebender europäischer Vogelarten:

- 6A-1.1 Lebensraumverluste des Neuntöters im Gewann 'Buchhalde' und in der Nähe des Ebinger Talbachs (2 Reviere).
- 6A-1.2 Lebensraumverlust des Sumpfrohrsängers (ein Revier) am Ebinger Talbach.

Maßnahmenblatt (Komplex)				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7		

- 6A-2.1 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung für den Sumpfrohrsänger am Ebinger Talbach. Betroffen sind acht Reviere, von denen aber fünf durch die bestehende B 463 vorbelastet sind und nach Realisierung der Planung gleichermaßen entlastet werden.
- 6A-2.2 Störungsbedingte Beeinträchtigung eines vorbelasteten Reviers des Neuntöters.
- 6A-2.3 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor für die Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) nördlich von 'Stetten'

Kleinflächiger Verlust von Lebensstätten im Bereich der Brücke über die Bahn:

- 6A-3.1 Zauneidechse, nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt (auf rd. 0,09 ha)
- 6A-3.2 Kreuzotter.
- 6A-4 Verlust von Fettwiesen mit Vorkommen der Wanstschrecke im Gewann 'Talbach' (Lebensraumverlust für die Wanstschrecke auf rd. 0,59 ha anlage- sowie rd. 0,44 ha baubedingt).
- 6A-5 Verlust von Staudenfluren mit wertgebenden Tagfalterarten wie dem Mädesüß-Perlmuttfalter am Ebinger Talbach.
- 6A-7 Barrierewirkungen und erhöhtes Tötungsrisiko für Wild östlich des geplanten Gewerbegebietes 'Hirnau' Die Querung des Fledermaus-Flugwegs Nr. 12 am Ebinger Talbach (regelmäßig genutzt von Zwerg- und Bartfledermaus) stellt aufgrund der Dimensionierung der Brücke über die Bahn (lichte Weite 59 m, lichte Höhe mind. 4,90 m) keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

	Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen				
	LRT Code FFH-LRT Bezeichnung Inanspruchnahme Inanspruchnahm anlagebedingt [ha] baubedingt [ha]				
6B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	0,70	0,19	
6B-2	6210	Kalk-Magerrasen	<0,01	0,01	

Flä	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG bzw. Waldbiotop				
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme	
				anlage- und	
				baubedingt [ha]	
6B-3.2	7719-417-4320	AS an K 7152:	Talbach östlich von Lautlingen	0,19	
		0+230 bis 0+260			
6B-3.3	7719-417-4317	AS an K 7152:	Hecke an der Bahnböschung öst-	0,01	
		0+270 bis 0+300	lich Lautlingen		
6B-3.4	7719-417-8707	AS an K 7152:	Feldgehölz und Hochstaudenflur	0,07	
		0+030 bis 0+100	entlang des Freibades östlich Laut-		
			lingen		

notwendige Maßnahmen

- Vorkehrungen und Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme sowie zur Minderung betriebsbedingter Beeinträchtigungen naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume und Arten,
- Minimierung der Barriereeffekte und Sicherung des Biotopverbunds in den Querungsbereichen des Ebinger Talbachs (syn. Stettbach) und der Bahnstrecke (BW 9 und 10), Minderung des Tötungsrisikos für Zauneidechse und Kreuzotter an BW 10 sowie Maßnahmen zum Funktionserhalt,
- Minimierung der Barriereeffekte / Minderung des Tötungsrisikos durch Sicherung von Flugkorridoren für strukturgebunden fliegende Fledermausarten,
- Maßnahmen zum Funktionserhalt wertgebender Brutvogelarten,
- Wiederherstellung von Lebensraumfunktionen in den Arbeitsstreifen sowie nach Rückbau an der B 463 alt.

Anforderungen an deren Lage / Standort

In räumlich funktionalem Zusammenhang der betroffenen Lebensstätten.

Maßnahmenblatt (Komplex)				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmenkomplex-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7		

Konflikt 6 Gw - Grundwasser

6Gw-1 Mögliche Beeinträchtigung von lokalen oberflächennahen Sickerwasservorkommen im Bereich der Einschnitte östlich vom Tal-Viadukt sowie östlich der Stettbachbrücke.

Konflikt 6 Ow - Oberflächengewässer

- 60w-1 Am Ebinger Talbach (syn. Stettbach) Eingriff in gewässerbezogene Lebensraumfunktionen im Bereich der Stettbachbrücke (auf einer Länge von rd. 25 m).
- 60w-2 Eingriff in gewässerbezogene Lebensraumfunktionen an der Brücke über die Bahn am Anschluss an die K 7152 (auf einer Länge von rd.60 m).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

- Vorkehrungen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Gewässerfunktionen am Ebinger Talbach (syn. Stettbach).
- Vorkehrungen zum Gewässerschutz während der Bauzeit.

Konflikt 6 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 6L+E-1 Erhebliche Veränderung und technische Überformung von Landschaftsstruktur und Landschaftsbild (Dammlage am westlichen Brückenkopf, anschließend starker Einschnitt im Bereich der Hangkante, außerdem Dammlage am Anschluss Hirnau, der Stettbachbrücke und der Brücke über die Bahn) sowie durch Zerschneidung der freien Landschaft.
- 6L+E-2 technische Überformung durch Lärmschutzwand mit bis zu 8,5 m Höhe am Ortsrand von Ebingen.
- 6L+E-3 Erhebliche Beeinträchtigungen durch Fernwirkung, gut einsehbar von gegenüberliegenden Hängen, die der ortsnahen Erholung dienen (auch vom Freizeitzentrum 'Badkap').
- 6L+E-4 Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzen an der Hangkante des Meßstetter Tals, am Bauende wie auch am Anschluss an die K 7152 an der Bahnbrücke.
- 6L+E-5 Erhebliche Beeinträchtigungen von siedlungsnahen Erholungsräumen durch Flächeninanspruchnahme und -zerschneidung sowie Funktionsminderung durch Verlärmung.
- 6L+E-6 Randliche Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes 'Albstadt-Bitz' sowie kleinräumige Zerschneidung im Gewann 'Talbach' im Umfang von gesamt rd. 4,64 ha (bezogen auf das Gesamtvorhaben).
- 6L+E-9 Zerschneidung des Wanderwegs 'Donau-Zollernalb-Weg' auf der Hochfläche Hirnau (dessen Verlegung im Zuge des geplanten Gewerbegebietes Hirnau erforderlich wird; die neue Lage des Wanderwegs ist noch nicht bekannt).

notwendige Maßnahmen

Landschaftliche Einbindung der B 463 neu sowie des Anschlusses an die K 7152.

Anforderungen an deren Lage / Standort

An bzw. auf den Straßenböschungen

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, außerdem Saumvegetation / Gehölzflächen am Ebinger Talbach sowie an der Bahnstrecke.

Zielkonzeption

Der Maßnahmenkomplex zielt auf die Aufrechterhaltung der Lebensraumfunktionen der Gewanne 'Talbach, Petersburg, Galgenbühl' südlich der B 463 alt mit Habitaten wertgebender Tierarten ab.

Wesentlich hierfür ist eine Minimierung der Trennwirkung der B 463 neu sowie der Funktionserhalt für nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Tierarten und europäische Vogelarten sowie die Entwicklung / Aufwertung von Lebensräumen für die Kreuzotter.

Außerdem sind die Aufwertungen der Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftbildes durch den Rückbau der B 463 alt östlich von Lautlingen als wesentlicher Aspekt des Maßnahmenkomplexes zu nennen.

Maßnahmenblatt (Komplex)				
Projektbeze	ichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
B 463 OU La	autlingen 12 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7	
7.1	Schutz gegenüber dem	Baubetrieb	Maßnahmentyp	
7.1.1 V	Schutzzaun gegenüber	dem Baubetrieb, Biotopschutz	V Vermeidungsmaßnahme	
7.1.2 V	Archäologische Prospe Bodendenkmals 'Siedlu	ktion vor Baubeginn im Bereich des ing Todlend'	A Ausgleichsmaßnahme	
7.2 V		9), Aufrechterhaltung der Vernet- Gewässer sowie für Wildtiere und	Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
7.3 V	Anlage von Wildleitzäu	nen		
7.4 V _{CEF}	netzungsbeziehungen	(BW 10), Aufrechterhaltung der Veram Gewässer sowie für strukturgermausarten, Zauneidechse, Kreuz-Biotopverbund		
7.5	Maßnahmen für Zaune	idechse und Kreuzotter		
7.5.1 A CEF		nölzen und -hecken zur Aufwertung Zauneidechse und Kreuzotter (4 Flä-		
7.5.2 V CEF		wie Vergrämung von Zauneidechse Berücksichtigung der artspezifischen tlicher Schutzzaun		
7.5.3 A CEF		an der südlichen Bahnböschung zur nsraum für Goldammer und Kreuzot-		
7.6 A	Rückbau der B 463 alt			
7.6.1 A	Rückbau eines Fahrstr BW 10 zur Entwicklung	eifens an der B 463 alt westlich von von Landschaftsrasen		
7.6.2 V CEF	mung von Zauneidech	cke südöstlich von BW 10, Vergrä- se und Kreuzotter vor dem Rückbau, erstandorten auf den Bahnböschun-		
7.6.3 A	Rückbau der B 463 alt eines Lebensraums für	südöstlich von BW 10, Entwicklung die Kreuzotter		
7.6.4 A		sowie des Parkplatzes nordwestlich lung von Magerstandorten für die		
7.6.5 A		ivierung eines entfallenden Wirt- s zu landwirtschaftlicher Folgenut-		
7.7	Landschaftliche Einbind	dung der Straße		
7.7.1 A	Anlage von Gehölzer BW 10	n an der Stettbachbrücke und an		
7.7.2 A	Anlage einer Baumreih	e an der K 7152		
7.8 A	feld (Magere Flachlar Gehölze, extensiv gen wirtschaftungskonzept)			
7.9		er B 463 im Gewann 'Talbach'		
7.9.1 A _{CEF}		zur Entwicklung von aufgelockerten raum für Neuntöter und Goldammer		

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbez	eichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7
7.9.2 A			
7.10 V Vorkehrungen zur Vermeidung von Vogelschlag an der Lärmschutzwand 2 rechts			
Fläche des Maßnahmenkomplexes			rd. 2,50 ha

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung				
Bau-km 0+012 bis 4+380 Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		7.1.1 V			
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp				
Schutz gegenüber dem Baubetrieb	V Vermeidungsmaßnahme				
Schutzzaun gegenüber dem Baubetrie	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5	CEF funktionserhaltende Maßnahme				

Lage der Maßnahme (Bau-km)

Bauzaunlänge rd. 3.270 m, erforderlich für folgende Bereiche:

3+770 bis 4+160 beidseits, insbesondere am geplanten Feldweg bei BW 9.

4+405 bis 4+473 links der Trasse am Ortseingang Ebingen

0-002 bis 0+017 links des AS an K7152

0+230 bis 0+300 beidseits des AS an K7152

0+300 bis 0+450 rechts des AS an K7152

0+040 bis 0+160 beidseits der B 463 alt im Gewann ,Galgenbühl'

0+170 bis 0+180, 0+200 bis 0+440 und 0+470 bis 0+690 rechts der B 463 alt im Gewann "Galgenbühl" sowie im Bahnböschungsbereich des Rückbauabschnitts der B 463 im Gewann "Petersburg"

0+160 bis 0+340, 0+430 bis 0+520 links der B 463 alt im Gewann 'Galgenbühl'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Im Konfliktbereich 7 bestehen im direkten Umfeld zum Baufeld wertgebende Lebensräume wie nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützte Biotope (u.a. mit Leitfunktion für strukturgebunden fliegende Fledermausarten), FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese sowie kleinflächig auch FFH-LRT 6210 Kalk-Magerrasen sowie mesophytische Saumvegetation südlich vom Badkap, Gehölze, Obstwiesen, Lebensräume der Wanstschrecke, Zauneidechse und Kreuzotter. Darüber hinaus bestehen Bodendenkmalflächen in den Gewannen 'Stetten, Petersburg, Talbach'. Zur Vermeidung bzw. Minderung erheblicher Beeinträchtigungen werden Schutzvorkehrungen während der Bauzeit erforderlich.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Vermeidung / Minimierung baubedingter Beeinträchtigung naturschutzfachlich (sowie in Bezug auf die Funktion des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte) wertgebender Flächen und Strukturen angrenzend zu den Arbeitsstreifen

\boxtimes	Vermeidung für Konflikt	6B-1 bis 6B-3, 6B-7, 6A-4, 1-6Bo-6
		(nur Vermeidung einer über die genannten Konflikte hinausgehende baubedingte Flächeninanspruchnahme)
	Ausgleich für Konflikt	
	Ersatz für Konflikt	
	CEF-Maßnahme	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für die Arbeitsstreifen auf das technisch unabdingbare Mindestmaß zur Schonung wertgebender Lebensräume (FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen und Lebensräume der Wanstschrecke) südlich des geplanten Feldweges am Ebinger Talbach.
- Schutz der an die Arbeitsstreifen angrenzenden wertgebenden Strukturen und Lebensräume während der Bauzeit gemäß RAS-LP 4, Absperrung mit Bauzaun gegenüber dem Baufeld (FFH-Lebensräume, geschützte Biotope gemäß

Maßnahmenblatt Maßnahmen-Nr. Projektbezeichnung Vorhabenträger **B 463 OU Lautlingen** Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Bau-km 0+012 bis 4+380 7.1.1 V Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG, von der Wanstschrecke, Zauneidechse und Kreuzotter genutzte Lebensräume, Obstwiesen, Gehölze, Flugweg von Fledermäusen sowie Bodendenkmalflächen). Installation von Bauzaun mit integriertem schlangensicheren Schutzzaun im Bereich der Kreuzotter-Lebensräume. Gesamtumfang der Maßnahme Bauzaunlänge rd. 3.270 m Zielbiotop: Ausgangsbiotop: Zielarten: Wanstschrecke, Zauneidechse, Kreuzotter, strukturgebunden fliegende Fledermausarten Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung \boxtimes Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle sowie ggf. Reparatur des Bauzauns im Rahmen der Bauüberwachung Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013) Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung: Regelmäßige Kontrolle des Bauzauns / mit schlangensicherem Schutzzaun

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Erstellen einer arbeitstechnisch sinnvollen, zusammenhängenden Bauzaun-Konzeption.
- Mindesthöhe des Bauzauns: 1,80 m.
- Aufbau des Bauzauns sowie Verankerung mit dem Untergrund im Rahmen der Baufeldfreimachung.
- Die genaue Abgrenzung zur Installation von Bauzaun mit integriertem schlangensicheren Schutzzaun erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.

Verweis auf die Maßnahme 9.1 'Gehölzentnahme zur Baufeldfreimachung nur außerhalb der Vogelbrutzeit'

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Lautlingen Straßenbauverwaltung				Maßna	7.1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme	1		, p. 10. 10. 15	<u>, </u>	Maßnał	nmentyp
Schutz gegenüber dem Baubetrieb						ermeidungsmaßnahme
Archäologische Prospektion vor Baubeginn im Bereich des Bodendenkmals 'Siedlung Todlend'					Zusatzi	usgleichsmaßnahme ndex unktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerisc Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5	hen Maßna	ahmen:				
Lage der Maßnahme (Bau-km)						
3+910 bis 4+180 beidseits						
Begründung der Maßnahme						
Auslösende Konflikte Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche B 1-6Bo-6 Eingriffe in Bodendenkmalfläch	en in den (Gewannen '				:
Flächenum Archiv- Name (Status o		Eingriffs in B ₋age	odende	nkmalflächer Inanspruch		Inanspruchnahme
Kz. Denkmals)			4	anlagebedir		baubedingt [ha]
1-6Bo-6.2 5 Siedlung 'Todlend' Gewanne Peters- 0,91 (Prüffall) burg, Talbach					0,79*	
*inkl. Rückbauflächen						
notwendige Maßnahmen und Anforde	_	_		Deteroburg	Talbaab'	
Vorkehrungen für den Bereich mit Boder ☑ Vermeidung für Konflikt		1-6Bo-6	ewann	retersburg,	Taibacii	
Ausgleich für Konflikt		1-000-0				
☐ Ersatz für Konflikt						
☐ CEF-Maßnahme						
Ausführung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme						
Vorgezogen wird dem Amt für Denkma denkmals Wüstung Stetten (Prüffall) geg		Möglichkei	t zur ar	chäologische	n Prosp	ektion im Bereich des Boden-
Gesamtumfang der Maßnahme						
Zielbiotop:			Ausga biotop	_		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung						
Zeitliche Zuordnung						
	☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
	Ц	iviaistiäfil	ne naci	I ADSCIIIUSS (iei oliais	enbauarbeilen
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen						
siehe Unterlage 10 Grunderwerb						
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen						

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung				
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.1.2 V			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen	Vorhabenträge Straßenbauverv		Maßnahmen-Nr.		
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württem Regierungspräs	berg idium Tübingen esen und Verkehr,	7.2 V		
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp		
Stettbachbrücke (BW 9), Aufrechterhaltung der Vernetzungs- beziehungen am Gewässer sowie für Wildtiere und den Biotopver- bund			V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Nunterlage 9.2 Blatt 4	Maßnahmen:				
Lage der Maßnahme (Bau-km) 3+820 bis 3+840					
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte Konflikt 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopf					
6A-7 Barrierewirkungen und erhöhtes Tötungsrisiko für Wild östlich des geplanten Gewerbegebietes 'Hirnau' Östlich von Lautlingen ereignen sich pro Jahr mehrere Wildunfälle. Nach Angaben des örtlichen Jagdpächters (Befragung 2015) wurde Fallwild im Umfang von rd. 2 Rehwild pro Jahr festgestellt, kaum Schwarzwild. Fallwild von Fuchs/Dachs/Marder wird erfahrungsgemäß nicht gemeldet, daher liegen dazu keine Angaben vor. Die tat- sächliche Zahl des Fallwildes dürfte deutlich höher liegen, da nicht alle Wildunfälle gemeldet werden.					
Stettbachbrücke (auf einer Länge von	on rd. 25 m).	_	ebensraumfunktionen im Bereich der		
notwendige Maßnahmen und Anforderung - Minderung vorhabenbedingter erhebliche	-		e Tiere wie Kleintiere. Wild (auf Maß-		
nahme 7.3 V 'Anlage von Wildleitzäunen'	wird verwiesen),	· ·	•		
Wiederherstellung der gewässerbezogenOptimierung des Biotopverbunds am Ebir		nktionen am Ebinger	Talbach (syn. Stettbach / Talbach),		
Optimierang des biolopverbunds am Ebir	iger raibacii.				
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt 					
☐ CEF-Maßnahme					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Anlage der Stettbachbrücke (BW 9) mit einer lichten Weite von 20 m sowie lichten Höhe ≥ 4,70 m gemäß aktuellem M AQ (Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV). Westlich neben dem Ebinger Talbach wird ein Feldweg unter der Brücke hindurchgeführt.					
Gesamtumfang der Maßnahme					
Zielbiotop:		Ausgangs-			
Zielart: Wild, Kleintiere biotop:					
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung				
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen	7.2 V			
	Abt. Straßenwesen und Verkehr,				
	Ref. 44 Straßenplanung				
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der St	raßenbauarbeiten			
		Senbauarbeiten			
	☐ Maßnahme nach Abschluss of the control of the	ler Straßenbauarbeiten			
(In Bezug auf die Inbetriebnahme der Straße	ist die Maßnahme vorgezogen durchz	zuführen)			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg	enschaften für landschaftspflegeris	che Maßnahmen			
siehe Unterlage 10 Grunderwerb					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspflegerischen Maßnahr	nen			
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die		n Straßenbau (ELA)' der FGSV – For-			
schungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfle	egerischen Maßnahmen				
Strukturelle Umsetzungskontrolle					
Regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 10	76				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplar	nung				
Bau gemäß aktueller Fassung des MAQ (Me	erkblatt zur Anlage von Querungshilfer	n für Tiere und zur Vernetzung von			
Lebensräumen an Straßen, FGSV)					
Gewässerschutz während der Bauzeit wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Fachbehörde abgestimmt.					
Eine eventuell bauzeitlich erforderliche Verro das Bachbett naturnah wiederhergestellt.	Eine eventuell bauzeitlich erforderliche Verrohrung des Baches wird nach dem Baubetrieb vollständig rückgebaut und das Bachbett naturnah wiederhergestellt.				

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380 Bau-km 0+012 bis 4+380 Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung			Maßnahmen-Nr. 7.3 V		
Bezeichnung der Maßnahme				Maßnahmentyp	
Anlage von Wildleitzäunen				V VermeidungsmaßnahmeA Ausgleichsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspf Unterlage 9.2 Blatt 4	Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme				
Lage der Maßnahme (Bau-km))				
3+690 bis 3+820 (100 m) und 3-	+840 bis 4+000 (200	0 m) beidse	eits		
Begründung der Maßnahm	е				
Auslösende Konflikte					
Konflikt 6 B - Tiere und Pflanz	en / Biotopfunktio	n			
Östlich von Lautlingen (Befragung 2015) wurd von Fuchs/Dachs/Mard	6A-7 Barrierewirkungen und erhöhtes Tötungsrisiko für Wild östlich des geplanten Gewerbegebietes 'Hirnau' Östlich von Lautlingen ereignen sich pro Jahr mehrere Wildunfälle. Nach Angaben des örtlichen Jagdpächters (Befragung 2015) wurde Fallwild im Umfang von rd. 2 Rehwild pro Jahr festgestellt, kaum Schwarzwild. Fallwild von Fuchs/Dachs/Marder wird erfahrungsgemäß nicht gemeldet, daher liegen dazu keine Angaben vor. Die tat- sächliche Zahl des Fallwildes dürfte deutlich höher liegen, da nicht alle Wildunfälle gemeldet werden.				
notwendige Maßnahmen und	Anforderungen an	deren Laç	је		
Im Zusammenhang mit der Maß					
- Vermeidung von Wildunfälle		lata	- d Ot O-		
Hinführung der Tiere zur Ste Länge und Lage auf Grundle (WSchuZR)		•		chtigung der Wildschutzzaun-Richtlinie	
	6	6A-7			
☐ Ausgleich für Konflikt					
☐ Ersatz für Konflikt					
☐ CEF-Maßnahme					
Ausführung der Maßnahme)				
Beschreibung der Maßnahme					
- Anlage von Wildleitzäunen b	eidseits der Trasse	gemäß de	m Stand der Technik	<u>. </u>	
Gesamtumfang der Maßnahm	е			Länge links rd. 302 m	
				Länge rechts rd. 298 m	
Zielbiotop:			Ausgangs- biotop:		
Zielart: Wild (Rehwild auch Dachs,			ыотор.		
Hinweise zur landschaftspfleg	jerischen Bauausf	ührung			
Zeitliche Zuordnung			me vor Beginn der St		
			me im Zuge der Stral		
(In December 11)				der Straßenbauarbeiten	
(In Bezug auf die Inbetriebnahme der Straße ist die Maßnahme vorgezogen durchzuführen)					
Hinweise zur Verwaltung erwo	_	atten für la	anaschattspflegeris	scne waßnahmen	
siehe Unterlage 10 Grunderwerb					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr,	7.3 V		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Von Bewuchs freihalten, bei Bedarf reparieren

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle

Regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung nach dem Stand der Technik, in Abstimmung mit der Fachbehörde.

Umweltbaubegleitung wird erforderlich.

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Maßnahmen-Nr. 7.4 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Brücke über die Bahn (BW 10), Aufre beziehungen am Gewässer sowie fü Fledermausarten, Zauneidechse, Kre topverbund	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischer Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5		

Lage der Maßnahme (Bau-km)

0+234 bis 0+293 Im Bereich des AS der K 7152

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Kleinflächiger Verlust von Lebensstätten im Bereich der Brücke über die Bahn:

6A-3.1 Zauneidechse, nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt (auf rd. 0,09 ha)

6A-3.2 Kreuzotter.

Die Querung des Fledermaus-Flugwegs Nr. 12 am Ebinger Talbach (regelmäßig genutzt von Zwerg- und Bartfledermaus) stellt aufgrund der Dimensionierung der Brücke über die Bahn (lichte Weite 59 m, lichte Höhe mind. 4,90 m) keine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Konflikt 6 Ow - Oberflächengewässer

60w-2 Eingriff in gewässerbezogene Lebensraumfunktionen an der Brücke über die Bahn am Anschluss an die K 7152 (auf einer Länge von rd. 60 m).

In diesem Fließgewässerabschnitt bestehen im Gewässerbett stellenweise Versinterungen.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4: Schließlich bestehen im Osten im Bereich der Anbindung der K 7152 funktionale Beziehungen entlang des Ebinger Talbachs (Zwergfledermaus, Bartfledermaus), die durch das geplante Brückenbauwerk 10 aber nicht unterbrochen werden.

- Vermeidung vorhabenbedingter erheblicher Barriereeffekte für strukturgebunden fliegende Fledermausarten sowie für bodengebundene Tiere wie Zauneidechse und Kreuzotter,
- Vermeidung von betriebsbedingter Kollisionswirkung mit dem Straßenverkehr für stukturgebunden fliegende Fledermausarten durch Anlage eines ausreichend dimensionierten Brückenbauwerks zur Lenkung unter dem Brückenbauwerk hindurch,
- Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der gewässerbezogenen Lebensraumfunktionen am Ebinger Talbach sowie der Lebenräume auf den Bahnböschungen,
- Optimierung des Biotopverbunds am Ebinger Talbach.

\boxtimes	Vermeidung für Konflikt	6A-3.1, 6A-3.2, 6Ow-2		
		(nur Vermeidung einer über die genannten Konflikte hinausgehende Flächeninanspruchnahme)		
	Ausgleich für Konflikt			
	Ersatz für Konflikt			
\boxtimes	CEF-Maßnahme für Zwergfledermaus, Ba	artfledermaus, Zauneidechse		
Ausfi	Ausführung der Maßnahme			

		Maßn	ahm	enblatt	
Projektbezeichnung		Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		berg sidium Tübingen esen und Verkehr,	7.4 V _{CEF}
Beschreibung de	er Maßnahme				
Anlage der Brücke über die Bahn (BW 10) mit einer lichten Weite von rd. 59 m sowie lichten Höhe ≥ 4,90 m gemäß aktuellem M AQ (Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV)					
Gesamtumfang of	der Maßnahme				
Zielbiotop:				Ausgangs-	
Zielart:	Zwergfledermaus, Bart- fledermaus, Zaun- eidechse, Kreuzotter, Wild			biotop:	
Hinweise zur lan	dschaftspflegerischen Ba	ıuausführun	ıg		
Zeitliche Zuordnu	ng	☐ Maß	Snahı	me vor Beginn der St	raßenbauarbeiten
		§nah	me im Zuge der Stral	Senbauarbeiten	
		☐ Maß	Snah	me nach Abschluss o	ler Straßenbauarbeiten
(In Bezug auf die	Inbetriebnahme der Straße	ist die Maßr	nahm	e vorgezogen durchz	zuführen)
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb					
Hinweise zur Pfle	ege und Unterhaltung der	landschafts	spfle	gerischen Maßnahr	nen
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)					
Hinweise zur Ko	ntrolle der landschaftspfle	egerischen	Maßı	nahmen	
Strukturelle Umsetzungskontrolle					
Regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 1076					
	e für die Ausführungsplar	_			
Bau gemäß aktueller Fassung des M AQ (Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FGSV)					
	während der Bauzeit (insbe führungsplanung mit der Fac				erungen im Gewässerbett) wird im
Eine eventuell beutzeitlich erforderliche Verrehrung des Baches wird nach dem Bauhetrich volletändig rückgebaut und					

Eine eventuell bauzeitlich erforderliche Verrohrung des Baches wird nach dem Baubetrieb vollständig rückgebaut und das Bachbett naturnah wiederhergestellt.

 $Umwelt baube gleitung\ erforderlich.$

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.5.1 A _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp			
Maßnahmen für Zauneidechse und Kr Auflichten von Feldgehölzen und -hed bensraums für Zauneidechse und Kre	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5				

Lage der Maßnahme (Bau-km)

0+230 bis 0+340 südwestlich wie südöstlich des AS der K 7152 entlang der Bahngleise

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Kleinflächiger Verlust von Lebensstätten im Bereich der Brücke über die Bahn:

6A-3.1 Zauneidechse, nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt (auf rd. 0,09 ha)

6A-3.2 Kreuzotter (auf rd. 0,41 ha).

Gemäß Unterlage 19.3:

Die **Zauneidechse** wurde in verschiedenen Teilflächen entlang der geplanten Trasse nachgewiesen. Ein großes zusammenhängendes Vorkommen besteht entlang des gesamten Bahndammes, wobei einzelne Abschnitte in Abhängigkeit von Exposition, Beschattung und Gehölzbestand unterschiedlich dicht besiedelt werden.

Weiterhin besiedelt die Zauneidechse bahnbegleitende Flächen im Ebinger Tal im Bereich der geplanten Querung zum Anschluss der K 7152. Auch hier wird das Verbreitungsbild der Art durch Art und Umfang der bahnbegleitenden Gehölze sowie die Beschattung und Exposition der Böschungen geprägt. In der nach Norden exponierten Böschung südlich des bahnparallel verlaufenden Feldweges wurde die Zauneidechse nur in einem gehölzfreien und besonnten Bereich im Osten nachgewiesen, während die gehölzreichen überwiegend beschatteten und nach Norden exponierten Teilflächen keine Lebensraumeignung für die Zauneidechse aufweisen. Insbesondere entlang des Bahnkörpers und direkt angrenzenden Flächen sowie entlang ausreichend besonnter wegbegleitenden Säume wurden Tiere der Zauneidechse erfasst.

Aufgrund der landes- und bundesweit rückläufigen Bestandsentwicklung wird der Erhaltungszustand der Zauneidechse als ungünstig bewertet. Die Hohe Schwabenalb ist auf Höhenstufen über 750 m üNN nur lückig besiedel, bedingt durch den Klimawandel besteht hier ein Ausbreitungspotential beispielsweise in beweidete trockene Lebensräume wie z.B. Wacholderheiden, die aktuell überwiegend von der Waldeidechse besiedelt werden.

Die **Kreuzotter** ist im Planungsraum entlang der Bahnstrecke verbreitet und wurde sowohl im Bereich der geplanten Bahnunterführung im Gewann Reuten als auch im Tal des Ebinger Talbachs im Osten nachgewiesen. In diesen Bereichen werden bau- und anlagebedingt Lebensräume der Art beansprucht.

Die Kreuzotter ist gemäß RL BW und D stark gefährdet (2), für sie besteht nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg auf Landesebene eine sehr hohe Schutzverantwortung. Gemäß Unterlage 19.3 wurde die Kreuzotter sowohl im Westen des Untersuchungsgebietes in den Gewannen 'Lauterbach' und 'Reuten' als auch im Norden im Gewann 'Holderäcker' nachgewiesen. Außerdem besteht nach schriftlicher Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde östlich von Lautlingen ein weiteres Vorkommen, besiedelt werden dort neben den Bahnflächen daran angrenzende Böschungen und Säume sowie Feuchtflächen mit Hochstaudenfluren.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Zauneidechse: Als Ausgleich für den bau- und anlagebedingten Verlust der Zauneidechsen-Lebensräume werden vorgezogene funktionserhaltende Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang vorgesehen.

Die Aufwertung der genannten Abschnitte kann durch eine Beseitigung bzw. Auflichtung bestockter Bahnböschungen erreicht werden, die ggf. durch die Anlage kleiner Steinriegel und das Ausbringen von Totholz strukturell aufgewertet werden. Dadurch kann in den genannten Abschnitten der besiedelbare Lebensraum für die Zauneidechse sowie für andere Reptilienarten vergrößert werden.

197						
Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	754				
	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.5.1 A _{CEF}				
Kreuzotter: Die Maßnahme dient insbesondere der Kreuzotter zur Optimierung bestehender Lebensräume						
Erläuterung zur Kreuzotter hinsichtlich Anforderungen an den Maßnahmenumfang:						
Die direkte Lebensraum-Inanspruchnahme für die Kreuzotter nördlich von 'Stetten' liegt bei etwa 0,41 ha (anlage- und baubedingt). Darüber hinaus ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht sicher ist, ob im Gewann 'Reuten' die 70 m lange Überführung der Bahn (BW 3) regelmäßig von der Kreuzotter überwunden werden kann. Aufgrund dieser Zerschneidungswirkung durch die B 463 ist es daher erforderlich, die evtl. isolierten Teilpopulationen zu stärken und ihren Fortbestand zu sichern, indem - bereits bestehende Kreuzotter-Lebensräume in größerem Umfang optimiert werden (südwestlich von Lautlingen im Gewann 'Reuten, Vor dem Band' gemäß der Maßnahmen 2.5.1 A CEF, 2.5.2 A CEF, 2.5.4 A sowie östlich von Lautlingen im Gewann 'Reuten, Vor dem Band' gemäß der Maßnahmen 2.5.1 A CEF, 2.5.2 A CEF, 2.5.4 A sowie östlich von Lautlingen im Gewann 'Reuten, Vor dem Band' gemäß der Maßnahmen 2.5.1 A CEF, 2.5.2 A CEF, 2.5.4 A sowie östlich von Lautlingen im Gewann 'Reuten, Vor dem Band' gemäß der Maßnahmen 2.5.1 A CEF, 2.5.2 A CEF, 2.5.4 A sowie östlich von Lautlingen im Gewann 'Reuten, Vor dem Band' gemäß der Maßnahmen 2.5.1 A CEF, 2.5.2 A CEF, 2.5.4 A sowie östlich von Lautlingen im Gewann 'Reuten, Vor dem Band' gemäß der Maßnahmen 2.5.1 A CEF, 2.5.2 A CEF, 2.5.4 A sowie östlich von Lautlingen im Gewann 'Reuten, Vor dem Band' gemäß der Maßnahmen 2.5.1 A CEF, 2.5.2 A CEF, 2.5.4 A sowie östlich von Lautlingen im Gewann 'Reuten, Vor dem Band' gemäß der Maßnahmen 2.5.1 A CEF, 2.5.2 A CEF, 2.5.4 A sowie östlich von Lautlingen im Gewann 'Reuten, Vor dem Band' gemäß der Maßnahmen 2.5.1 A CEF, 2.5.2 A CEF, 2.5.4 A sowie östlich von Lautlingen im Gewann 'Reuten, Vor dem Band' gemäß der Maßnahmen 2.5.1 A CEF, 2.5.2 A CEF, 2.5.4 A Sowie östlich von Lautlingen im Gewann 'Reuten, Vor dem Band' gemäß der Maßnahmen 2.5.1 A CEF, 2.5.2 A CEF, 2.5.4 A Sowie östlich von Lautlingen im Gewann 'Reuten, Vor dem Band' gemäß der Maßnahmen 2.5.1 A CEF, 2.5.2 A CEF, 2.5.4 A Sowie östlich von Lautlingen im Gewann 'Reuten, Vor dem Band' gemäß der Maßnahmen 2.5.						
lingen gemäß der Maßnahmen 7.5.1 A CEF, 7.5.3 A CEF) - sowie auf Rückbauflächen der B 463 Kreuzotter-Lebensraum noch erweitert wird (gemäß der Maßnahmen 7.6.3 A + 7.6.4 A).						
Lage der vier Maßnahmenflächen 7.5.1 A _{CEF} : Zwei Maßnahmenflächen liegen südlich der Bahnstrecke west- und östlich der geplanten Brücke über die Bahn (BW 10), die dritte Maßnahmenfläche befindet sich nördlich der Bahnstrecke westlich von BW 10, die vierte Maßnahmenfläche liegt nördlich vom Ebinger Talbach östlich von BW 10 (im räumlichen Zusammenhang zum Eingriff).						
Anmerkungen:						
Die zwei nördlichen Maßnahmenflächen nörd Offenlandbiotop 'Talbach östlich von Lautlin Biotope "Moore, Sümpfe, Röhrichtbestände, chen befinden sich jedoch Feldhecken / Fe eidechse zum Funktionserhalt sowie für die laus fachgutachterlicher Sicht im Rahmen de und nur randlich in Anspruch genommen.	gen' 7719-417-4320 hinein, der gem Riede, Gewässervegetation' repräse Idgehölze mittlerer Standorte. Diese Kreuzotter entwickelten Maßnahme st er allgemeinen Biotoppflege erfolgen,	näß der amtlichen Kartierung die Zielntiert. Im Bereich der Maßnahmenflä- werden im Rahmen der für die Zaun- ark aufgelichtet. Der Rückschnitt kann die Gehölze werden dadurch verjüngt				

Die zwei südlichen Maßnahmenflächen an der südlichen Bahnböschung liegen zum Teil in dem nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG kartierten Offenlandbiotop 'Hecke an der Bahnböschung östlich Lautlingen' (7719-417-4317). Dieser Offenlandbiotop wird im Rahmen der für die Zauneidechse zum Funktionserhalt sowie für die Kreuzotter entwickelten Maßnahme aufgelichtet. Der Rückschnitt kann auch bei diesem Offenlandbiotop aus fachgutachterlicher Sicht im Rahmen der allgemeinen Biotoppflege erfolgen, die Hecke wird dadurch verjüngt und nicht vollständig in Anspruch genommen.

\sqcup	Vermeidung für Konflikt				
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	6A-3.1, 6A-3.2			
	Ersatz für Konflikt				
\boxtimes	CEF-Maßnahme für Zauneidechse				
Ausführung der Maßnahme					
Besch	nreibung der Maßnahme				
Starke	es Auflichten der Gehölzbestände zur Wied	erherstellung möglichst besonnter Saumvegetation.			
Regelmäßige Nachpflege zur Verhinderung eines zu starken Gehölzaufwuchses.					
rteger	maisige macriphege zur verninderung eine	3 Zu Starker Geriolzaufwachses.			
•	maisige Nacripliege zur Verninderung eine Inlage kleiner Steinriegel sowie Aufbringen				
Ggf. A	nlage kleiner Steinriegel sowie Aufbringen				

0,17 ha

Gesamtumfang der Maßnahme

Maßnahmenblatt							
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen		Straßenbauverwaltung					
Bau-km 0+012 bis 4+380		Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		7.5.1 A _{CEF}			
Zielbiotop:	Nitrophytische Saum-	0,13 ha	Ausgangs-	Feldgehölz (41.10) 0,04 ha			
	vegetation (35.11)	0,02 ha	biotop:	Feldhecke mittlerer 0,07 ha			
	Heckenzaun			Standorte (41.22)			
	Feldhecke mittlerer	0,02 ha		Heckenzaun 0,06 ha			
	Standorte			(44.30)			
Zielarten:	Zauneidechse, Kreuzot-						
	ter						
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung							
Zeitliche Zuordnung							
-		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten					
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Eine Vegetationsperiode vor Baubeginn (direkt vor Beginn der Vergrämung gemäß Maßnahme 7.5.2 V _{CEF})							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen							
siehe Unterlage 10 Grunderwerb							

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelmäßige Nachpflege zur Verhinderung eines starken Gehölzaufwuchses.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle (insb. wegen Gehölzdruck), ggf. Nachbesserungen vornehmen; darüber hinaus ist nach fachgutachterlicher Aussage kein Monitoring erforderlich (da es sich um einen optimierten Lebensraum handelt).

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar), da die Maßnahme auch der Kreuzotter dient, sollte die Maßnahme bis Ende Januar durchgeführt sein.

Die Maßnahmenflächen sind - zusätzlich zum schlangensicheren Reptilienschutzzaun - gegenüber dem Baubetrieb durch temporäre Absperrung (z.B. Bauzaun) zu schützen.

Sofern kleine Steinriegel angelegt werden, sollten dafür zur besseren landschaftlichen Einbindung dunklere Steine aus der Region Verwendung finden, keine hellen Kalksteine.

Umweltbaubegleitung erforderlich.

	Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	chnung Vorhabenträger					
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	7.5.2 V _{CEF}					
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp				
Maßnahmen für Zauneidechse u Baufeldfreimachung sowie Verg Kreuzotter unter Berücksichtigu ten; bauzeitlicher Schutzzaun	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme					
zum Lageplan der landschaftspflegeri Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5						
Lage der Maßnahme (Bau-km)						
0+230 bis 0+360 beidseits des AS de	r K 7152 unterhalb des geplanten Brückenba	uwerks sowie				
östlich von Lautlingen links der Achse	500 (B 463 alt) von 0+000 bis 0+135					
Begründung der Maßnahme						
Auslösende Konflikte Konflikt 6 B - Tiere und Pflanzen / E	iotopfunktion					
Kleinflächiger Verlust von Lebensstätten im Bereich der Brücke über die Bahn:						

Kleinflächiger Verlust von Lebensstätten im Bereich der Brücke über die Bahn:

6A-3.1 Zauneidechse, nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt (auf rd. 0,09 ha)

6A-3.2 Kreuzotter (auf rd. 0,41 ha).

Im Rahmen der Baufeldfreimachung in den in Konflikt 6A-3.1 und 6A-3.2 genannten Lebensräumen der Zauneidechse / Kreuzotter besteht ein hohes Risiko der Tötung der Zauneidechse / Kreuzotter (in Bezug auf Zauneidechse Tötung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Zur Vermeidung der Tötung der Zauneidechse und der Kreuzotter (ggf. auch Ringelnatter und Waldeidechse) sind die folgenden Vorkehrungen erforderlich.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4:

Zur Vermeidung der Tötung von Tieren der streng geschützten Zauneidechse ist es auch hier erforderlich, die Baufelder im Winter schonend von Gehölzen zu befreien und mit dem Beginn der Aktivitätszeit der Reptilien mit der Vergrämung anwesender Tiere in benachbarte Bahnabschnitte zu beginnen. Dabei ist auch die besonders geschützte und stark gefährdete Kreuzotter zu berücksichtigen, deren Aktivitätszeit bereits sehr früh im Jahr beginnt (ab etwa Ende Februar). Ggf. anwesende Tiere können in benachbarte Bahnabschnitte ausweichen, wobei auch hier eine Aufwertung von benachbarten Bahnabschnitten durch funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen ist.

Während der Bauarbeiten ist entlang des Baufeldes ein Reptilienschutzzaun zu installieren, der verhindern soll, dass Tiere während der Bauarbeiten in das Baufeld einwandern.

Die dargestellten Maßnahmen sind auch geeignet, andere dort anwesende besonders geschützte Reptilienarten aus dem Baufeld zu vergrämen, sofern diese dort Winterquartiere besitzen. Dies betrifft die Arten Kreuzotter, Ringelnatter und Waldeidechse, die am Bahndamm nachgewiesen wurden. Darüber hinaus liegen Hinweise vor, dass der Bahnkörper auch von Feuersalamandern als Landlebensraum genutzt wird.

\boxtimes	Vermeidung für Konflikt	6A-3.1, 6A-3.2 (ausschließlich Vermeidung der Tötung im Rahmen der Baufeldfreimachung)			
	Ausgleich für Konflikt				
	Ersatz für Konflikt				
\boxtimes	CEF-Maßnahme für Zauneidechse				
Ausfi	ihrung der Maßnahme				
Besch	reibung der Maßnahme				
Baufel	Baufeldfreimachung in gestufter Vorgehensweise:				

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverv Baden-Württem Regierungspräs	valtung berg iidium Tübingen esen und Verkehr,	7.5.2 V _{CEF}		
 Schonende Beseitigung der Geh ne schweren Maschinen), Rücks 	ölze im Baufeld ir	n Winter (von Dezen	nber bis Ende Januar, Handarbeit, kei- ung des Schnittgutes.		
ten Lebensräume außerhalb des ggf. durch abschnittsweises Aus Verhinderung von Versteckmögli					
schutzzauns an den Rand des B	aufeldes zum Sch	nutz angrenzender Ha	nporären schlangensicheren Reptilien- abitate der Zauneidechse / Kreuzotter.		
 Erst nach erfolgreich abgeschlos 	sener Vergramun	g durfen Wurzelstock	ke entfernt werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme					
Zielbiotop: Zielarten: Zauneidechse, Kreuzotter (auch Ringelnatter, Waldeidechse)		Ausgangs- biotop:	Vorkommen der Zauneidechse / Kreuzotter im Trassenkorridor / Arbeitsstreifen		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	auausführung				
Zeitliche Zuordnung Eine Vegetationsperiode vor Baubeginn	☐ Maßnahı	me vor Beginn der St me im Zuge der Stral me nach Abschluss c			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg	enschaften für l	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen		
siehe Unterlage 10 Grunderwerb					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die schungsgesellschaft für Straßen- und Verkeh	landschaftspflege	-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umweltbaubegleitung erforderlich. Die konkrete Abgrenzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.5.3 A _{CEF}			
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp				
Maßnahmen für Zauneidechse und Kr Erst- und Dauerpflege an der südliche wicklung von Lebensraum für Goldan	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I	CEF funktionserhaltende Maßnahme				
Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5					

Östlich der Bestandstrasse B 463 im Gewann 'Petersburg' südlich der Bahngleise

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 + 2 + 5 + 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Kleinflächiger Verlust von Lebensstätten im Bereich der Brücke über die Bahn:

6A-3.2 Kreuzotter (auf rd. 0,41 ha).

Weitere Details dazu - siehe Beschreibung bei Maßnahme 7.5.1 A CEF

2A-5 Zerschneidungseffekt für den Lebensraum der Kreuzotter an den Bahnböschungen durch das Brückenbauwerk mit einer Spannweite von rd. 70 m (das insb. von adulten Tieren prognostisch nicht oder nur ausnahmsweise gequert werden kann).

Außerdem:

Die wertgebende europäische Vogelart Goldammer (landes- und bundesweit rückläufige Art der Vorwarnliste) wird durch das Vorhaben folgendermaßen betroffen (siehe auch Unterlage 19.4):

Inanspruchnahme von Lebensräumen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

1A-1.2 Goldammer (3 Reviere).

Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor einer wertgebenden europäischen Vogelart:

- 1A-2.2 Goldammer (2 Reviere).
- 2A-2.2 Inanspruchnahme von Lebensraum der Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) im Gewann 'Vor dem Band'.
- 5A-2.1 Lebensraumverlust für die Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) am westlichen Brückenkopf.
- 6A-2.3 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor für die Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) nördlich von 'Stetten'

Rechnerisch ergibt sich daraus gemäß Unterlage 19.4 für die Goldammer ein Kompensationsbedarf von gesamt 5 Revieren (wobei diese Maßnahme der Kompensation eines Reviers dient).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Goldammer

Vorgezogener (Teil-)Ausgleich des Lebensraumverlustes für die Goldammer zum Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhang; diese Maßnahme dient der Kompensation von rechnerisch einem Revier (die weiteren Revierverluste werden im Zuge der Maßnahmen 2.9.1 A CEF, 7.9.1 A CEF, 8.2. A CEF kompensiert).

Flächenauswahl und -umfang richten sich nach der örtlichen Situation und beruhen auf der fachgutachterlichen Einschätzung gemäß Unterlage 19.4: Die gewählte Maßnahmenfläche gewährleistet räumlich und funktional das erforderliche Aufwertungspotenzial.

Kreuzotter

Zu Anforderungen an den Maßnahmenumfang siehe Beschreibung bei Maßnahme 7.5.2 A CEF.

Die Maßnahme dient dem Ausgleich der Inanspruchnahme von Kreuzotter-Lebensraum an den Bahnböschungen durch Aufwertung der verbuschenden Südböschung (derzeit im sehr schlechten Pflegezustand) mit bereits bestehenden Vor-

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.5.3 A _{CEF}				

kommen der Kreuzotter.

Zur weiteren Erläuterung dazu gemäß Unterlage 19.4:

Durch die geplante Querung der Bahn (BW 3) im Gewann "Reuten" kommt es zu einer Zerschneidung des Lebensraums der Kreuzotter, da die geplante Bahnbrücke mit einer Spannweite von 70 Meter insbesondere von adulten Tieren der Kreuzotter prognostisch nur ausnahmsweise überquert werden kann. Zur Verminderung dieser Trennwirkung ist es vorgesehen, die gleisbegleitenden Flächen auf der Brücke möglichst reptilienfreundlich zu gestalten, in dem dort z.B. Versteckmöglichkeiten für Reptilien angeboten werden (siehe Maßnahme 2.3 A). Aufgrund der verbleibenden Prognoseunsicherheit ist es aber darüber hinaus erforderlich, die lokale Population der Art durch Maßnahmen zur Aufwertung und Erweiterung der Lebensräume zu stärken.

Hier kann zum einen auf die geplanten Vermeidungs- und funktionserhaltenden Maßnahmen für die Zauneidechse verwiesen werden. Ergänzend zu den CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse ist es geplant, die Bahnböschungen östlich der Zufahrt zum Burghof, die sich durch sehr dichte Gehölze auszeichnet, stark aufzulichten und somit als Lebensraum für die Kreuzotter aufzuwerten (siehe Maßnahmen 2.5.1 A cef und 2.5.2 A cef). Eine vergleichbare Maßnahme ist östlich der Bahnquerung der B 463 vorgesehen (im Rahmen der hier genannten Maßnahme 7.5.3 A cef).

Anmerkung: Die Maßnahmenfläche umfasst auch eine Teilfläche des nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG kartierten Offenlandbiotops 'Hecke und Feldgehölz westlich Ebingen' (7719-417-8732, gesamt 2 Teilflächen) auf der südlichen Bahnböschung. Im Rahmen der für die Zauneidechse, Neuntöter und Goldammer zum Funktionserhalt sowie für die Kreuzotter entwickelten Maßnahme wird der Offenlandbiotop stark aufgelichtet. Der Rückschnitt kann aus fachgutachterlicher Sicht im Rahmen der allgemeinen Biotoppflege erfolgen, das Feldgehölz wird dadurch verjüngt und nicht vollständig in Anspruch genommen.

9	p 9	
	Vermeidung für Konflikt	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	6A-3.2, 2A-5, 1A-1.2, 1A-2.2, 2A-2.2, 5A-2.1, 6A-2.3
	Ersatz für Konflikt	
\boxtimes	CEF-Maßnahme für Goldammer	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Auflichtung einer stark verbuschten Bahnböschung

- Starkes Auflichten der Gehölzbestände zur Wiederherstellung möglichst besonnter Saumvegetation mit Ausnahme einzelner Gebüsche / kleiner Gehölzgruppen, Abtransport des Gehölzschnittes,
- regelmäßige Nachpflege zur Gehölzentnahme und Offenhaltung der Bahnböschungen,
- ggf. Anlage kleiner Steinriegel sowie Aufbringen von Totholz zur stukturellen Aufwertung.
- Setzen eines temporären schlangensicheren Reptilienschutzzauns an die Grenze zum Baufeld.

Gesamtumfang der Maßnahme					0,49 ha	
Zielbiotop:	Nitrophytische Saumvegetation (35.11)	0,47 ha		Ausgangs- biotop:	Grasreiche aus- dauernde Ruderal-	0,41 ha -
	einzelne Gebüsche mitt- lerer Standorte (42.20)	0,02 h	a		vegetation (35.64), stark verbuscht	
Zielarten:	Goldammer, Kreuzotter				Feldgehölz (41.10)	0,08 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung						
Zeitliche Zuordnung		\boxtimes	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
			Maßnahr	me im Zuge der Str	aßenbauarbeiten	
			Maßnahr	me nach Abschluss	der Straßenbauarbeite	n

Eine Vegetationsperiode vor Baubeginn (direkt vor Beginn der Vergrämung gemäß Maßnahme 7.5.2 V CEF)

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.5.3 A _{CEF}				

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelmäßige Nachpflege zur Verhinderung eines starken Gehölzaufwuchses.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Goldammer: Strukturelle Umsetzungskontrolle (insb. wegen Gehölzdruck), ggf. Nachbesserungen vornehmen. Monitoring für die Goldammer: Jährliche Funktionskontrolle bis zum Nachweis der ökologischen Funktionsfähigkeit.

Kreuzotter: Strukturelle Umsetzungskontrolle (insb. wegen Gehölzdruck), ggf. Nachbesserungen vornehmen; darüber hinaus ist nach fachgutachterlicher Aussage kein Monitoring erforderlich (da es sich um einen optimierten Lebensraum handelt).

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Für den Gehölzrückschnitt berücksichtigen:

- Einzelne Rosengebüsche stehen lassen,
- Weidengebüsch regelmäßig flächig zurücknehmen,
- höhere Bäume auf den Stock setzen,
- Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar), da die Maßnahme auch der Kreuzotter dient, sollte die Maßnahme bis Ende Januar durchgeführt sein.
- Vorkommen von kleinflächig feuchter Hochstaudenflur im Osten der Maßnahmenfläche belassen, angrenzende Gehölze entnehmen zur Optimierung der Hochstaudenflur.

Die Maßnahmenflächen sind - zusätzlich zum schlangensicheren Reptilienschutzzaun - gegenüber dem Baubetrieb durch temporäre Absperrung (z.B. Bauzaun) zu schützen.

Sofern kleine Steinriegel angelegt werden, sollten dafür zur besseren landschaftlichen Einbindung dunklere Steine aus der Region Verwendung finden, keine hellen Kalksteine

Umweltbaubegleitung erforderlich.

	Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Maßnahmen-Nr. 7.6.1 A	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Rückbau der B 463 alt Rückbau eines Fahrstreifens an der B zur Entwicklung von Landschaftsrase		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen N Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5	/laßnahmen:		
Lage der Maßnahme (Bau-km) 0+135 bis 0+700 südlich der Bestandstrasse Begründung der Maßnahme	B 463 im Gewann 'Galgenbühl'		
Auslösende Konflikte			
Die B 463 alt wird (nach Fertigstellung der B Fahrstreifen reduziert sowie zwischen dem A rückgebaut. Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Boden	nschluss an die K 7152 östlich von La		
Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schlie B 463 neu beansprucht auf einer Gesam Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende stehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit fol samte Baustrecke - zu rechnen: 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (tlänge von rd. 4,368 km überwiegend sowie im Bereich der Anbindungen a genden Auswirkungen auf das Schu	an die K 7151 und K 7152 werden be tzgut 'Boden' ist - bezogen auf die ge	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	olgt eine Mitnutzung bestehender Ver	
1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswege 2,09 ha teilversiegelt. Davon werder stehender Schotterflächen.		becken und Schotterrasen werden ro 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung be	
notwendige Maßnahmen und Anforderung Wiederherstellung von Bodenfunktionen durc von Lautlingen / westlich von BW 10 wird um	ch Entsiegelung und Rekultivierung v	ron Verkehrsflächen: Die B 463 östlich	
 Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme 			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme - Entfernung der bituminösen Decke und de - Rekultivierung der entsiegelten Fläche, - Anlage von Landschaftsrasen auf der ents			

Ausgangs-

biotop:

0,19 ha

0,19 ha

bauseits vorhan-

den

Zielbiotop:

Landschaftsrasen

(33.41)

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorh	abenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen		Senbauverwaltung		
Bau-km 0+012 bis 4+380	Regi Abt.	en-Württemberg erungspräsidium Tübingen Straßenwesen und Verkehr, 44 Straßenplanung	7.6.1 A	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	\boxtimes	Maßnahme nach Abschluss o	der Straßenbauarbeiten	
Nach Inbetriebnahme der B 463 neu				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	gensch	aften für landschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
siehe Unterlage 10 Grunderwerb				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				

Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016).

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Entsiegelung und Rekultivierung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der DIN 19639 sowie DIN 19731:

- Entfernung der Tragschicht und des verdichteten Unterbaus, Tiefenlockerung,
- Einbau einer unverdichteten Rekultivierungsschicht aus kulturfähigem Bodenmaterial incl. mind. 20 cm humosen Oberboden.
- Landschaftsrasen: Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.6.2 V _{CEF}			
Bezeichnung der Maßnahme <u>Rückbau der B 463 alt</u> Rückbau der Bahnbrücke südöstlich Zauneidechse und Kreuzotter vor de	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5					
Lage der Maßnahme (Bau-km)					

Im Bereich der Querung der Bestandstrasse B 463 mit der Bahnstrecke im Gewann 'Petersburg'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Die B 463 alt wird (nach Fertigstellung der B 463 neu) zwischen dem Anschluss an die K 7152 östlich von Lautlingen bis zum Ortseingang Ebingen rückgebaut. Im Zuge dessen wird auch die Bahnbrücke der B 463 alt rückgebaut. Da im Bereich der Arbeitsstreifen zum Rückbau der Bahnbrücke Zauneidechsen und Kreuzotter vorkommen, werden vor dem Brückenrückbau Vergrämungsmaßnahmen der Zauneidechsen (sowie der Kreuzotter) in diesem Bereich erforderlich.

Auslösende Konflikte

Konflikt 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Kleinflächiger Verlust von Lebensstätten im Bereich der Brücke über die Bahn:

6A-3.1 Zauneidechse, nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt (auf rd. 0,09 ha)

6A-3.2 Kreuzotter (auf rd. 0,41 ha).

Im Rahmen der Baufeldfreimachung in den in Konflikt 6A-3.1 und 6A-3.2 genannten Lebensräumen der Zauneidechse / Kreuzotter besteht ein hohes Risiko der Tötung der Zauneidechse / Kreuzotter (in Bezug auf Zauneidechse Tötung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Zur Vermeidung der Tötung der Zauneidechse und der Kreuzotter (ggf. auch Ringelnatter und Waldeidechse) sind die folgenden Vorkehrungen erforderlich.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4: Zur Vermeidung der Tötung von Tieren der streng geschützten Zauneidechse ist es auch hier erforderlich, die Baufelder im Winter schonend von Gehölzen zu befreien und mit dem Beginn der Aktivitätszeit der Reptilien mit der Vergrämung anwesender Tiere in benachbarte Bahnabschnitte zu beginnen. Dabei ist auch die besonders geschützte und stark gefährdete Kreuzotter zu berücksichtigen, deren Aktivitätszeit bereits sehr früh im Jahr beginnt (ab etwa Ende Februar). Ggf. anwesende Tiere können in benachbarte Bahnabschnitte ausweichen, wobei auch hier eine Aufwertung von benachbarten Bahnabschnitten durch funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen ist.

Während der Bauarbeiten ist entlang des Baufeldes ein Reptilienschutzzaun zu installieren, der verhindern soll, dass Tiere während der Bauarbeiten in das Baufeld einwandern.

Die dargestellten Maßnahmen sind auch geeignet, andere dort anwesende besonders geschützte Reptilienarten aus dem Baufeld zu vergrämen, sofern diese dort Winterquartiere besitzen. Dies betrifft die Arten Kreuzotter, Ringelnatter und Waldeidechse, die am Bahndamm nachgewiesen wurden.

\boxtimes	Vermeidung für Konflikt	6A-3.1, 6A-3.2 (ausschließlich Vermeidung der Tötung im Rahmen der Freimachung der Arbeitsstreifen zum Bahnbrückenrückbau)			
	Ausgleich für Konflikt				
	Ersatz für Konflikt				
\boxtimes	CEF-Maßnahme für Zauneidechse				
Ausfi	Ausführung der Maßnahme				

		N	/laßnahm	enblatt	
Projektbez	eichnung	Vorh	abenträge	r	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU L Bau-km 0+0	Lautlingen 012 bis 4+380	Bade Regie Abt.		berg idium Tübingen esen und Verkehr,	7.6.2 V _{CEF}
Beschreibu	ung der Maßnahme	<u> </u>			
Freimachur	ng der Arbeitsstreifen für den	Rückbau de	er Bahnbrü	icke in gestufter Vor	gehensweise:
	Handarbeit, keine schweren	Maschinen), Rücksch	nitt direkt über dem l	ter (von Dezember bis Ende Janua Boden, Beseitigung des Schnittgutes. die benachbarten bereits aufgewerte
		legen von F	-		men 7.5.1 A _{CEF} und 7.5.3 A _{CEF} , gg s Kurzhalten des Bewuchses und Ver
	_		-		nporären schlangensicheren Reptilier abitate der Zauneidechse / Kreuzotter
4.				-	Istöcke entfernt und die Rückbauarbei
Gesamtum	fang der Maßnahme				
Zielbiotop: Zielart:	 Zauneidechse, Kreuz ter (auch Ringelnatte Waldeidechse)			Ausgangs- biotop:	Vorkommen der Zauneidechse / Kreuzotter im Trassenkorridor /
	,				Arbeitsstreifen
	ur landschaftspflegerische	n Bauausf	_		
Zeitliche Zu	ordnung			me vor Beginn der S	
		\boxtimes		me im Zuge der Stra	
		Ш			der Straßenbauarbeiten
Eine Vegeta	ationsperiode vor Rückbau de	er Bahnbrüd	cke an der	B 463 alt	
	ur Verwaltung erworbener	Liegensch	aften für la	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen
siehe Unter	lage 10 Grunderwerb				
Hinweise z	ur Pflege und Unterhaltung	der lands	chaftspfle	gerischen Maßnahi	men
	igung der 'Empfehlungen für sellschaft für Straßen- und Ve			erische Ausführung in	m Straßenbau (ELA)' der FGSV – Fo
Hinweise z	ur Kontrolle der landschaft	spflegerise	chen Maßı	nahmen	
	igung der 'Handreichung Pfle ür Verkehr Baden-Württembe	-		ntrollen von landscha	aftspflegerischen Maßnahmen' des M
Weitere Hi	nweise für die Ausführungs	splanung			
Umweltbaul	begleitung erforderlich.				

Die konkrete Abgrenzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Projektbezeichnung	Projektbezeichnung Vorhabenträger		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.6.3 A	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Rückbau der B 463 alt		V Vermeidungsmaßnahme	
Rückbau der B 463 alt südöstlich von BW 10, Entwicklung eines Lebensraums für die Kreuzotter		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5	Maßnahmen:		

Nördlich und südlich der Querung der Bestandstrasse B 463 mit der Bahnstrecke im Gewann 'Petersburg'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Die B 463 alt wird (nach Fertigstellung der B 463 neu) östlich der Ortschaft bis zum Anschluss an die K 7152 um einen Fahrstreifen reduziert sowie zwischen dem Anschluss an die K 7152 östlich von Lautlingen bis zum Ortseingang Ebingen rückgebaut (auf einer Gesamtstrecke von rd. 450 m).

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'

Die B 463 neu beansprucht auf einer Gesamtlänge von rd. 4,368 km überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende sowie im Bereich der Anbindungen an die K 7151 und K 7152 werden bestehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut 'Boden' ist - bezogen auf die gesamte Baustrecke - zu rechnen:

- 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (incl. Bankette) und neu anzulegende Wirtschaftswege beträgt insgesamt rd. 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfolgt eine Mitnutzung bestehender Verkehrsflächen.
- 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen werden rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.

Konflikt 2 + 4 + 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Verlust von Lebensstätten im Bereich der Brücke über die Bahn:

6A-3.2 Kreuzotter (rd. 0,41 ha).

Außerdem:

- Zerschneidungseffekt für den Lebensraum der Kreuzotter an den Bahnböschungen durch das Brückenbauwerk BW 3 mit einer Spannweite von rd. 70 m (das insb. von adulten Tieren prognostisch nicht oder nur ausnahmsweise gequert werden kann).
- 4B-5 am Geländesporn Inanspruchnahme einer (von markanten Weidbuchen bestandenen) Magerweide (rd. 0,30 ha anlage- und rd. 0,11 ha baubedingt) mit mesophytischer Saumvegetation (rd. 0,07 ha anlage- und rd. 0,02 ha baubedingt).
- 6B-7 kleinflächige Inanspruchnahme von mesophytischer Saumvegetation am Südrand vom Badkap (auf rd. 0,01 ha anlage- und rd. 0,02 ha baubedingt).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Wiederherstellung von (Teil-)Funktionen des Bodens durch Entsiegelung und Rekultivierung von Verkehrsflächen unter Berücksichtigung eines reduzierten Oberbodenauftrags zur Entwicklung magerer Standorte,
- In Ergänzung zu den funktionserhaltenden Maßnahmen 7.5.1 A CEF und 7.5.3 A CEF wird nach Fertigstellung der Straße sowie Rückbau der B 463 alt das Angebot von Lebensraum für die Kreuzotter noch ergänzt. Die Fläche hat direkten Kontakt zu den bereits von der Kreuzotter besiedelten Bahnflächen und stellt eine wesentliche Erweiterung des Lebensraumes der Art dar. Diese Ausgleichsfläche für die Kreuzotter begründet sich nicht allein aus der Flächenin-

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.6.3 A	

anspruchnahme von Kreuzotter-Lebensraum an der geplanten Brücke über die Bahn BW 10, sondern insbesondere durch die Zerschneidung des Lebensraums im Zuge der Überführung der Bahn BW 3 im Gewann 'Reuten'.

- Zu Anforderungen an den Maßnahmenumfang siehe Beschreibung bei Maßnahme 7.5.1 A CEF.

Zur Erläuterung dazu außerdem gemäß Unterlage 19.4:

Durch die geplante Querung der Bahn (BW 3) im Gewann "Reuten" kommt es zu einer Zerschneidung des Lebensraums der Kreuzotter, da die geplante Bahnbrücke mit einer Spannweite von 70 Meter insbesondere von adulten Tieren der Kreuzotter prognostisch nur ausnahmsweise überquert werden kann. Zur Verminderung dieser Trennwirkung ist es vorgesehen, die gleisbegleitenden Flächen auf der Brücke möglichst reptilienfreundlich zu gestalten, in dem dort z.B. Versteckmöglichkeiten für Reptilien angeboten werden (siehe Maßnahme 2.3 A). Aufgrund der verbleibenden Prognoseunsicherheit ist es aber darüber hinaus erforderlich, die lokale Population der Art durch Maßnahmen zur Aufwertung und Erweiterung der Lebensräume zu stärken.

Hier kann zum einen auf die geplanten Vermeidungs- und funktionserhaltenden Maßnahmen für die Zauneidechse verwiesen werden. Ergänzend zu den CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse ist es geplant, die Bahnböschungen östlich der Zufahrt zum Burghof, die sich durch sehr dichte Gehölze auszeichnet, stark aufzulichten und somit als Lebensraum für die Kreuzotter aufzuwerten (siehe Maßnahmen 2.5.1 A CEF und 2.5.2 A CEF). Eine vergleichbare Maßnahme ist östlich der Bahnquerung der B 463 vorgesehen (siehe Maßnahme 7.5.3 A CEF).

Schließlich ist es nach Fertigstellung der geplanten Umfahrung von Lautlingen geplant, den Rückbauabschnitt zwischen dem Anschluss der K 7152 und dem Bauende am Ortsrand von Ebingen als Ausgleichsfläche für die Kreuzotter aufzuwerten (im Rahmen der Maßnahmen 7.6.3 A und 7.6.4 A). Die Fläche hat direkten Kontakt zu den besiedelten Bahnflächen und stellt eine wesentliche Erweiterung des Lebensraumes der Art dar.

Desweiteren:

- Kompensation für die Inanspruchnahme von mesophytischer Saumvegetation.
- Lage: Abschnitt der B 463 alt östlich vom Anschluss an die K 7152 bis auf Höhe der südlichen Bahnböschung.

Konflikt 6 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 6L+E-1 Erhebliche Veränderung und technische Überformung von Landschaftsstruktur und Landschaftsbild (Dammlage am westlichen Brückenkopf, anschließend starker Einschnitt im Bereich der Hangkante, außerdem Dammlage am Anschluss Hirnau, der Stettbachbrücke und der Brücke über die Bahn) sowie durch Zerschneidung der freien Landschaft.
- 6L+E-3 Erhebliche Beeinträchtigungen durch Fernwirkung, gut einsehbar von gegenüberliegenden Hängen, die der ortsnahen Erholung dienen (auch vom Freizeitzentrum 'Badkap').
- 6L+E-5 Erhebliche Beeinträchtigungen von siedlungsnahen Erholungsräumen durch Flächeninanspruchnahme und zerschneidung sowie Funktionsminderung durch Verlärmung.
- 6L+E-6 Randliche Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes 'Albstadt-Bitz' sowie kleinräumige Zerschneidung im Gewann 'Talbach' im Umfang von gesamt rd. 4,64 ha (bezogen auf das Gesamtvorhaben).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechte Neugestaltung durch Entnahme eines Trassenabschnittes der B 463 alt (auf einer Gesamtstrecke von rd. 450 m) sowie Entwicklung landschaftsbildprägender Vegetationsbestände,

Aufwertung der Erholungsfunktionen durch Beruhigung und Entschneidung,

Aufwertung der Funktionen des Landschaftschutzgebietes 'Albstadt-Bitz' durch Herausnahme der B 463 alt.

	Vermeidung für Konflikt	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	1-6Bo-1, 1-6Bo-2, 6A-3.2, 2A-5, 6L+E-1, 6L+E-3, 6L+E-5, 6L+E-6
	Ersatz für Konflikt	
	CEF-Maßnahme	
Ausf	ührung der Maßnahme	

Maßnahmenblatt (1997)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.6.3 A
Pacabraibung dar Maßnahma		

Beschreibung der Maßnahme

- Entfernung der bituminösen Decke und des Schotterunterbaus,
- Rekultivierung der entsiegelten Fläche, reduzierter Oberbodenauftrag (im Mittel rd. 5 cm),
- landschaftsgerechte Begrünung durch Anlage von Saumvegetation.
- ggf. Anlage kleiner Steinriegel sowie Aufbringen von Totholz zur stukturellen Aufwertung.

Gesamtumfang der Maßnahme				0,15 ha		
Zielbiotop:	Saumvegetation mittle- rer Standorte / meso- phytische Saumvegeta- tion (35.10 / 35.12)	0,15	ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den	0,15 ha
Zielarten:	Kreuzotter					
Hinweise zur I	andschaftspflegerischen Ba	uausf	ührung			
Zeitliche Zuord	nung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
Ç		☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
		\boxtimes	Maßnahı	me nach Abschlu	ss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur \	/erwaltung erworbener Lieg	ensch	aften für l	andschaftspfleg	erische Maßnahmen	
siehe Unterlage	e 10 Grunderwerb					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Bei Bedarf abschnittsweise Mahd (max. 1 x Mahd / Jahr) mit Abräumen des Schnittgutes,

Dauerhafte Vermeidung eines stärkeren Gehölzaufwuchses.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle, ggf. Nachbesserungen vornehmen.

Monitoring für die Kreuzotter (da es sich um eine bisher nicht besiedelte Fläche handelt) ab dem 2. Jahr nach Maßnahmenumsetzung jährliche Funktionskontrolle bis zum Nachweis der Funktionsfähigkeit.

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Entsiegelung und Rekultivierung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der DIN 19639 sowie DIN 19731:

- Entfernung der Tragschicht und des verdichteten Unterbaus, Tiefenlockerung,
- Einbau einer unverdichteten Rekultivierungsschicht aus kulturfähigem Bodenmaterial unter Berücksichtigung eines reduzierten Oberbodenauftrags (im Mittel 5 cm) zur Entwicklung magerer Standorte
- Ansaat mit Saatgut gebietseigener Herkünfte (z.B. Rieger-Hoffmann, Schmetterlings- und Wildbienensaum 08 oder vergleichbares Produkt anderer Hersteller)

Sofern kleine Steinriegel angelegt werden, sollten dafür zur besseren landschaftlichen Einbindung dunklere Steine aus der Region Verwendung finden, keine hellen Kalksteine.

Umweltbaubegleitung erforderlich.

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.6.4 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Rückbau der B 463 alt		V Vermeidungsmaßnahme
Rückbau der B 463 alt sowie des Parkplatzes nordwestlich von Ebingen, Entwicklung von Magerstandorten für die Kreuzotter		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischer Unterlage 9.2 Blatt 4	ı Maßnahmen:	Samuel Samuel Samuel Maior Mai

3+930 bis 4+260 links der Trasse im Bereich der Bestandstrasse B 463

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Die B 463 alt wird (nach Fertigstellung der B 463 neu) östlich der Ortschaft bis zum Anschluss an die K 7152 um einen Fahrstreifen reduziert sowie zwischen dem Anschluss an die K 7152 östlich von Lautlingen bis zum Ortseingang Ebingen rückgebaut (auf einer Gesamtstrecke von rd. 450 m).

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'

Die B 463 neu beansprucht auf einer Gesamtlänge von rd. 4,368 km überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende sowie im Bereich der Anbindungen an die K 7151 und K 7152 werden bestehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut 'Boden' ist - bezogen auf die gesamte Baustrecke - zu rechnen:

- 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (incl. Bankette) und neu anzulegende Wirtschaftswege beträgt insgesamt rd. 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfolgt eine Mitnutzung bestehender Verkehrsflächen.
- 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen werden rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.

Konflikt 2 + 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Verlust von Lebensstätten im Bereich der Brücke über die Bahn:

6A-3.2 Kreuzotter (rd. 0,41 ha).

Außerdem:

- Zerschneidungseffekt für den Lebensraum der Kreuzotter an den Bahnböschungen durch das Brückenbauwerk BW 3 mit einer Spannweite von rd. 70 m (das insb. von adulten Tieren prognostisch nicht oder nur ausnahmsweise gequert werden kann).
- 6B-2 randliche Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Kalk-Magerrasen [6210], Erhaltungszustand C, südlich vom Badkap.

	Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen				
	LRT Code FFH-LRT Bezeichnung Inanspruchnahme Inanspruchn				
			anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]	
6B-2	6210	Kalk-Magerrasen	<0,01	0,01	

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Wiederherstellung von (Teil-)Funktionen des Bodens durch Entsiegelung und Rekultivierung von Verkehrsflächen unter Berücksichtigung eines reduzierten Oberbodenauftrags zur Entwicklung magerer Standorte,
- In Ergänzung zu den funktionserhaltenden Maßnahmen 7.5.1 A _{CEF} und 7.5.3 A _{CEF} wird nach Fertigstellung der Straße sowie Rückbau der B 463 alt das Angebot von Lebensraum für die Kreuzotter noch ergänzt. Die Fläche hat direk-

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.6.4 A	

ten Kontakt zu den bereits von der Kreuzotter besiedelten Bahnflächen und stellt eine wesentliche Erweiterung des Lebensraumes der Art dar. Diese Ausgleichsfläche für die Kreuzotter begründet sich nicht allein aus der Flächeninanspruchnahme von Kreuzotter-Lebensraum an der geplanten Brücke über die Bahn BW 10, sondern insbesondere durch die Zerschneidung des Lebensraums im Zuge der Überführung der Bahn BW 3 im Gewann 'Reuten'.

Zu Anforderungen an den Ma
ßnahmenumfang siehe Beschreibung bei Ma
ßnahme 7.5.1 A CEF.

Zur Erläuterung dazu außerdem gemäß Unterlage 19.4:

Durch die geplante Querung der Bahn (BW 3) im Gewann "Reuten" kommt es zu einer Zerschneidung des Lebensraums der Kreuzotter, da die geplante Bahnbrücke mit einer Spannweite von 70 Meter insbesondere von adulten Tieren der Kreuzotter prognostisch nur ausnahmsweise überquert werden kann. Zur Verminderung dieser Trennwirkung ist es vorgesehen, die gleisbegleitenden Flächen auf der Brücke möglichst reptilienfreundlich zu gestalten, in dem dort z.B. Versteckmöglichkeiten für Reptilien angeboten werden (siehe Maßnahme 2.3 A). Aufgrund der verbleibenden Prognoseunsicherheit ist es aber darüber hinaus erforderlich, die lokale Population der Art durch Maßnahmen zur Aufwertung und Erweiterung der Lebensräume zu stärken.

Hier kann zum einen auf die geplanten Vermeidungs- und funktionserhaltenden Maßnahmen für die Zauneidechse verwiesen werden. Ergänzend zu den CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse ist es geplant, die Bahnböschungen östlich der Zufahrt zum Burghof, die sich durch sehr dichte Gehölze auszeichnet, stark aufzulichten und somit als Lebensraum für die Kreuzotter aufzuwerten (siehe Maßnahmen 2.5.1 A CEF und 2.5.2 A CEF). Eine vergleichbare Maßnahme ist östlich der Bahnquerung der B 463 vorgesehen (siehe Maßnahme 7.5.3 A CEF).

Schließlich ist es nach Fertigstellung der geplanten Umfahrung von Lautlingen geplant, den Rückbauabschnitt zwischen dem Anschluss der K 7152 und dem Bauende am Ortsrand von Ebingen als Ausgleichsfläche für die Kreuzotter aufzuwerten (im Rahmen der Maßnahmen 7.6.3 A und 7.6.4 A). Die Fläche hat direkten Kontakt zu den besiedelten Bahnflächen und stellt eine wesentliche Erweiterung des Lebensraumes der Art dar.

Desweiteren:

- Wiederherstellung hochwertiger standorttypischer und landschaftsprägender Vegetationsbestände.
- Lage: Abschnitt der B 463 alt östlich von Lautlingen südlich angrenzend zur Maßnahme 7.6.3 A bis Ebingen nahe Bauende.

Konflikt 6 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 6L+E-1 Erhebliche Veränderung und technische Überformung von Landschaftsstruktur und Landschaftsbild (Dammlage am westlichen Brückenkopf, anschließend starker Einschnitt im Bereich der Hangkante, außerdem Dammlage am Anschluss Hirnau, der Stettbachbrücke und der Brücke über die Bahn) sowie durch Zerschneidung der freien Landschaft.
- 6L+E-3 Erhebliche Beeinträchtigungen durch Fernwirkung, gut einsehbar von gegenüberliegenden Hängen, die der ortsnahen Erholung dienen (auch vom Freizeitzentrum 'Badkap').
- 6L+E-5 Erhebliche Beeinträchtigungen von siedlungsnahen Erholungsräumen durch Flächeninanspruchnahme und zerschneidung sowie Funktionsminderung durch Verlärmung.
- 6L+E-6 Randliche Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes 'Albstadt-Bitz' sowie kleinräumige Zerschneidung im Gewann 'Talbach' im Umfang von gesamt rd. 4,64 ha (bezogen auf das Gesamtvorhaben).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechte Neugestaltung durch Entnahme eines Trassenabschnittes der B 463 alt (auf einer Gesamtstrecke von rd. 450 m) sowie Entwicklung landschaftsbildprägender Vegetationsbestände,

Aufwertung der Erholungsfunktionen durch Beruhigung und Entschneidung,

Aufwertung der Funktionen des Landschaftschutzgebietes 'Albstadt-Bitz' durch Herausnahme der B 463 alt.

Vermeidung für Konflikt	
Ausgleich für Konflikt	1-6Bo-1, 1-6Bo-2, 6A-3.2, 2A-5, 6B-2, 6L+E-1, 6L+E-3, 6L+E-5, 6L+E-6
Ersatz für Konflikt	
CEF-Maßnahme	

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.6.4 A	
Aughibana dan Madadhaa			

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

siehe Unterlage 10 Grunderwerb

- Entfernung der bituminösen Decke und des Schotterunterbaus der B 463 alt sowie des Parkplatzes nordwestlich von Ebingen,
- Rekultivierung der entsiegelten Fläche, reduzierter Oberbodenauftrag (im Mittel rd. 5 cm),
- landschaftsgerechte Begrünung durch Anlage von Magerrasen,
- ggf. Anlage kleiner Steinriegel sowie Aufbringen von Totholz zur stukturellen Aufwertung.

Gesamtumfang der Maßnahme				0,31 ha		
Zielbiotop:	Magerrasen basenrei- cher Standorte (36.50)	0,31	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den	0,31 ha	
Zielart: Kreuzotter						
Hinweise zur I	andschaftspflegerischen Ba	auausf	ung			
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
			Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
		\boxtimes	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
			iaisiiaiiiile ilacii Abscilic	iss dei Straiseribadarbeit	511	

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Mahd (max. 1-2x Mahd / Jahr) mit Abräumen des Schnittgutes,

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle, ggf. Nachbesserungen vornehmen.

Monitoring für die Kreuzotter (da es sich um eine bisher nicht besiedelte Fläche handelt) ab dem 2. Jahr nach Maßnahmenumsetzung jährliche Funktionskontrolle bis zum Nachweis der Funktionsfähigkeit.

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Entsiegelung und Rekultivierung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der DIN 19639 sowie DIN 19731:

- Entfernung der Tragschicht und des verdichteten Unterbaus, Tiefenlockerung,
- Einbau einer unverdichteten Rekultivierungsschicht aus kulturfähigem Bodenmaterial unter Berücksichtigung eines reduzierten Oberbodenauftrags (im Mittel 5 cm) zur Entwicklung magerer Standorte
- Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Sofern kleine Steinriegel angelegt werden, sollten dafür zur besseren landschaftlichen Einbindung dunklere Steine aus der Region Verwendung finden, keine hellen Kalksteine.

Umweltbaubegleitung erforderlich.

	214				
Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.6.5 A			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp			
Rückbau der B 463 alt Rückbau und Rekultivierung eines Abschnittes zu landwirtschaftliche		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerisch					
Unterlage 9.2 Blatt 4					
Lage der Maßnahme (Bau-km)					
3+850 bis 3+900 rechts der Trasse nahe	Wirtschaftsweg am oberen Ebinger Talba	ach			
Begründung der Maßnahme					
Auslösende Konflikte Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bo	odenfunktionen				
Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -e	s Schutzgutes 'Boden' esamtlänge von rd. 4,368 km überwiegendende sowie im Bereich der Anbindungen lit folgenden Auswirkungen auf das Schu	an die K 7151 und K 7152 werden be-			
	nen (incl. Bankette) und neu anzulegende 13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erf				
1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen werden rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.					
notwendige Maßnahmen und Anforde	rungen an deren Lage				
Wiederherstellung von Bodenfunktionen	durch Entsiegelung und Rekultivierung vo	n Verkehrsflächen.			

Entwicklung einer Magerwiese mittlerer Standorte, der angrenzenden Nutzung entsprechend

	Vermeidung für Konflikt		
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	1-6Bo-1, 1-6Bo-2	
	Ersatz für Konflikt		
	CEF-Maßnahme		

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Entfernung der wassergebundenen Decke und des Schotterunterbaus,
- Rekultivierung der entsiegelten Fläche,
- Anlage einer Magerwiese mittlerer Standorte auf der entsiegelten Fläche, die entsprechend der angrenzenden Grundstücke einer landwirtschaftlichen Folgenutzung zugeführt wird.

Gesamtumfan	g der Maßnahme	0,02 ha			
Zielbiotop:	Magerwiese mittlerer Standorte (33.40), ent- spricht FFH-LRT 6510 Magere Flachland- Mähwiese	0,02 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den	0,02 ha

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorh	abenträger Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen		Senbauverwaltung			
Bau-km 0+012 bis 4+380	Region Abt.	en-Württemberg erungspräsidium Tübingen Straßenwesen und Verkehr, 44 Straßenplanung	7.6.5 A		
Hinweise zur landschaftspflegeris	schen Bauausf	ührung			
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
		Maßnahme im Zuge der Strat	3enbauarbeiten		
	\boxtimes				
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ener Liegensch	aften für landschaftspflegeris	sche Maßnahmen		
siehe Unterlage 10 Grunderwerb					
Hinweise zur Pflege und Unterhal	ltung der lands	chaftspflegerischen Maßnahr	nen		
Übergebe en die Landwirtschaft zur	Landwirtechaftli	chan Falgonutzung			

Ubergabe an die Landwirtschaft zur landwirtschaftlichen Folgenutzung

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Entsiegelung und Rekultivierung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der DIN 19639 sowie DIN 19731:

- Entfernung der Tragschicht und des verdichteten Unterbaus, Tiefenlockerung,
- Einbau einer unverdichteten Rekultivierungsschicht aus kulturfähigem Bodenmaterial incl. mind. 20 cm humosen Oberboden.
- Magere Flachland-Mähwiese (FFH-LRT 6510): Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung				
Bau-km 0+012 bis 4+380 Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		7.7.1 A			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp			
Landschaftliche Einbindung der Straf	<u>Se</u>	V Vermeidungsmaßnahme			
Anlage von Gehölzen an der Stettbac	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5		CEF funktionserhaltende Maßnahme			

0+290 bis 0+420 beidseits des AS der K 7152 südwestlich des geplanten Brückenbauwerks (BW 10) sowie

3+780 bis 3+810 beidseits der Trasse und

3+850 bis 3+870 links der Trasse im Gewann 'Talbach'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' in Bezug auf die gesamte Baustrecke:

1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.

Konflikt 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

6B-3 Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter gewässerbegleitende Vegetation am Ebinger Talbach sowie Hecken und Gehölzstrukturen.

Flä	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG bzw. Waldbiotop					
	Biotop-Nr.	Bau-km	Biotopname	Inanspruchnahme anlage- und		
				baubedingt [ha]		
6B-3.3	7719-417-4317	AS an K 7152:	Hecke an der Bahnböschung öst-	0,01		
		0+270 bis 0+300	lich Lautlingen			
6B-3.4	7719-417-8707	AS an K 7152:	Feldgehölz und Hochstaudenflur	0,07		
		0+030 bis 0+100	entlang des Freibades östlich Laut-			
			lingen			

Konflikt 6 Gw - Grundwasser

6Gw-1 Mögliche Beeinträchtigung von lokalen oberflächennahen Sickerwasservorkommen im Bereich der Einschnitte östlich vom Tal-Viadukt sowie östlich der Stettbachbrücke.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen,
- standortgerechte Eingrünung der Straßenböschungen durch Gehölzpflanzungen (die rechte Böschung östlich vom Ebinger Talbach ist unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände für eine Gehölzpflanzung zu schmal)
- (Teil-)Ausgleich für die Inanspruchnahme von Gehölzen, die gemäß § 33 NatSchG als Offenlandbiotop geschützt sind

Konflikt 6 L + E - Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

- 6L+E-1 Erhebliche Veränderung und technische Überformung von Landschaftsstruktur und Landschaftsbild (Dammlage am westlichen Brückenkopf, anschließend starker Einschnitt im Bereich der Hangkante, außerdem Dammlage am Anschluss Hirnau, der Stettbachbrücke und der Brücke über die Bahn) sowie durch Zerschneidung der freien Landschaft.
- 6L+E-3 Erhebliche Beeinträchtigungen durch Fernwirkung, gut einsehbar von gegenüberliegenden Hängen, die der

	Maßnahmenblatt (1997)						
Projek	ktbezeichnu	ng	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.		
	OU Lautling m 0+012 bis		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		7.7.1 A		
	ortsnahen	Erholung dienen (auch vo	m Freizeitzentrun	n 'Badkap').			
6L+E-		n landschaftsbildprägende luss an die K 7152 an der		er Hangkante des M	eßstetter Tals, am Bauen	de wie auch	
notwe	ndige Maßn	ahmen und Anforderung	jen an deren Lag	je			
Lands	chaftliche Eir	nbindung der Straßenbösc	hungen				
	Vermeidung Ausgleich fü Ersatz für K	ir Konflikt	flikt 1-6Bo-3, 6B-3.3, 6B-3.4, 6Gw-1, 6L+E-1, 6L+E-3, 6L+E-4				
	CEF-Maßna	hme					
Ausfi	ihrung der	Maßnahme					
Besch	reibung der	Maßnahme					
Lands	chaftsgerech	te Begrünung zur Einbind	ung der Straßenb	öschungen durch Ge	hölzpflanzungen gemäß F	Planeintrag.	
Gesar	ntumfang de	er Maßnahme			0,06 ha		
Zielbie	-	Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	0,06 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhan- den	0,06 ha	
Hinwe	ise zur land	schaftspflegerischen Ba	uausführung				
Zeitlich	ne Zuordnun	9	☐ Maßnahr	ne vor Beginn der St ne im Zuge der Straf ne nach Abschluss d			
Hinwe	eise zur Verv	valtung erworbener Lieg	enschaften für la	andschaftspflegeris	che Maßnahmen		
		Grunderwerb		. •			
Hinwe	ise zur Pfle	ge und Unterhaltung der	landschaftspfle	gerischen Maßnahr	nen		

Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016).

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Sofern oberflächennahes Sickerwasser auftritt, sind geeignete Maßnahmen zur Ableitung zu entwickeln (sofern die Böschungsstabilität es zulässt, sind Wasseraustritte möglichst naturnah zu belassen und das Wasser nicht direkt am Austrittsort abzuleiten).
- Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	Maßnahmen-Nr. 7.7.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftliche Einbindung der S Anlage einer Baumreihe an der K zum Lageplan der landschaftspflegerisch	7152	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5 Lage der Maßnahme (Bau-km) 0+027 bis 0+210 südöstlich der Bestand Begründung der Maßnahme	dstrasse der K 7152 im Gewann 'Petersbur	g'
 1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zurd. 12,51 ha. Davon werden roder Verkehrsgrünflächen. Konflikt 6 B - Tiere und Pflanzen / Bid 6B-6 Verlust von straßenbegleitende notwendige Maßnahmen und Anforde - Wiederherstellung von Bodenfunktio standortgerechte Eingrünung der St - Ausgleich für die Inanspruchnahme Konflikt 6 L + E - Landschaftsbild und 6L+E-3 Erhebliche Beeinträchtigunger ortsnahen Erholung dienen (au. 	Schutzgutes 'Boden' in Bezug auf die gesal versiegelnde Straßennebenflächen (Mulci. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 het otopfunktion em Baumbestand (Linden, Ahorn, auch Birkerungen an deren Lage onen im Bereich der Straßennebenflächen, raßenböschungen von straßenbegleitendem Baumbestand. d landschaftsbezogene Erholung in durch Fernwirkung, gut einsehbar von sich vom Freizeitzentrum 'Badkap'). genden Gehölzen an der Hangkante des M	len, Böschungen, Restflächen) beträgt na erfolgt eine Mitbenutzung bestehen- ken) am Ortsrand von Ebingen. gegenüberliegenden Hängen, die der
notwendige Maßnahmen und Anforde Landschaftliche Einbindung des Anschl		
notwendige Maßnahmen und Anford	erungen an deren Lage	
 □ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ CEF-Maßnahme 	1-6Bo-3, 6B-6, 6L+E-3, 6L+E-4	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Anlage einer straßenbegleitenden Baun	nreihe im Anschlussbereich an die K 7152	

Gesamtumfang der Maßnahme

0,11 ha

		Maßnahm	nenblatt		
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Straßenbauverv Baden-Württem Regierungspräs	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr,		A
Zielbiotop: Baumreihe auf mittel- wertigen Biotoptypen (45.12b auf 33.41)		Ref. 44 Straßer 0,11 ha	Ausgangs- biotop:	bauseits vorhanden Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	0,10 ha 0,01 ha
Hinweise zur	andschaftspflegerischen B	auausführung			
Zeitliche Zuordnung		 ✓ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ✓ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ✓ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 			
	Verwaltung erworbener Lieç e 10 Grunderwerb	genschaften für l	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
Durchführung u gabe 2006, so	Pflege und Unterhaltung de und Pflege des Verkehrsgrün wie gemäß dem Hinweispap an Straßen` des Ministeriums	s gemäß dem Me vier `Straßenbegle	rkblatt für den Straße itgrün – Hinweise zu	enbetriebsdienst, Teil G ur ökologischen Pflege	
Berücksichtigu	Kontrolle der landschaftspf ng der 'Handreichung Pflege- /erkehr Baden-Württemberg,	und Funktionskor		ıftspflegerischen Maßna	hmen' des Mi-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.8 A		
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp			
Wiederherstellung von wertgebenden Biotoptypen im Baufeld (Magere Flachland-Mähwiesen, gewässerbegleitende Gehölze, extensiv genutzte Wiesen mit angepasstem Bewirtschaftungskonzept)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5	Maßnahmen:	- Canada Sanata Mashalimo		

0+230 bis 0+250 südlich des AS der K 7152 im Gewann 'Talbach' sowie

3+770 bis 3+900 beidseits der Trasse im Gewann 'Talbach'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

- 6B-1 Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese [6510], Erhaltungszustand C, im Gewann 'Hirnau / Talbach'.
- 6B-3 Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen wertgebender Arten durch Eingriff in geschützte Offenlandbiotope (s. Tabelle unten), darunter gewässerbegleitende Vegetation am Ebinger Talbach sowie Hecken und Gehölzstrukturen.
- Verlust von Fettwiesen mit Vorkommen der Wanstschrecke im Gewann 'Talbach' (Lebensraumverlust für die Wanstschrecke auf rd. 0,59 ha anlage- sowie rd. 0,44 ha baubedingt).
 (Weitere Details zur Wanstschrecke siehe Beschreibung zu Maßnahme 5.6 A.)

	Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen					
	LRT Code FFH-LRT Bezeichnung Inanspruchnahme Inanspruchnahme					
	anlagebedingt [ha] baubedingt [ha]					
6B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	0,70	0,19		

Flä	Flächenumfang beeinträchtigter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG bzw. Waldbiotop					
	Biotop-Nr. Bau-km Biotopname Inanspruchnahm					
anlage-						
	baubedingt [ha]					
6B-3.2	7719-417-4320	AS an K 7152:	Talbach östlich von Lautlingen	0,19		
		0+230 bis 0+260				

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Im Arbeitsstreifen

- Wiederherstellung wertgebender Vegetationsbestände: Magere Flachland-Mähwiese, Magerwiese mittlerer Standorte sowie Wiesen-Lebensraum der Wanstschrecke (angrenzend zu weiterhin bestehendem Lebensraum); weitergehende Erläuterungen zu Anforderungen an Maßnahmenumfang für die Wanstschrecke siehe Maßnahme 5,6 A,
- (Teil-)Ausgleich für die Inanspruchnahme von Gehölzen am Ebinger Talbach, die gemäß § 33 NatSchG als Offenlandbiotop geschützt sind.

Konflikt 6 Ow - Oberflächengewässer

- 60w-1 Am Ebinger Talbach (syn. Stettbach) Eingriff in gewässerbezogene Lebensraumfunktionen im Bereich der Stettbachbrücke (auf einer Länge von rd. 25 m).
- 60w-2 Eingriff in gewässerbezogene Lebensraumfunktionen an der Brücke über die Bahn am Anschluss an die K 7152 (auf einer Länge von rd.60 m).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

- Wiederherstellung der gewässerbezogenen Lebensraumfunktionen am Ebinger Talbach.

		Maßnahr	nenblatt		
Projektbezeic B 463 OU Lau Bau-km 0+012	ıtlingen		rwaltung nberg sidium Tübingen vesen und Verkel	Maßnahmen-Nr. 7.8 /	4
6L+E-4 Verlus am Ar notwendige N	E - Landschaftsbild und lan st von landschaftsbildprägend nschluss an die K 7152 an der laßnahmen und Anforderun fen Wiederherstellung von lan	en Gehölzen an r Bahnbrücke. gen an deren La	der Hangkante de		uende wie aud
⊠ Ausglei	dung für Konflikt ich für Konflikt für Konflikt	6B-1, 6B-3.	.2, 6B-4, 6Ow-1, 6	Ow-2, 6L+E-4	
	aßnahme				
Ausführung	der Maßnahme				
n den Arbeitss des FFH-L Gewann 'T des FFH-L	streifen Wiederherstellung ebensraumtyps Magere Flack albach', ebensraumtyps Magere Flack	hland-Mähwiese	(6510) mit beson	derem Bewirtschaftungsko	onzept zur Wi
n den Arbeitss des FFH-L Gewann 'Tale des FFH-L derherstellt bach', von Gehölz	streifen Wiederherstellung ebensraumtyps Magere Flack albach', ebensraumtyps Magere Flack ung von Wanstschrecken-Leb zen am Ebinger Talbach beids	hland-Mähwiese bensraum beidse	(6510) mit beson its der Trasse so	derem Bewirtschaftungsko wie an Wirtschaftwegen ir 10.	onzept zur Wi
des FFH-L Gewann 'Ta des FFH-L derherstellt bach', von Gehölz Gesamtumfar	streifen Wiederherstellung Lebensraumtyps Magere Flack lalbach', Lebensraumtyps Magere Flack lung von Wanstschrecken-Leb lizen am Ebinger Talbach beids ling der Maßnahme	hland-Mähwiese bensraum beidse seits der Brücke ü	(6510) mit beson its der Trasse so über die Bahn BW	derem Bewirtschaftungsko wie an Wirtschaftwegen ir 10. 0,49 ha	onzept zur Wi m Gewann 'Ta
n den Arbeitss des FFH-L Gewann 'Ta des FFH-L derherstellt bach', von Gehölz	streifen Wiederherstellung ebensraumtyps Magere Flack albach', ebensraumtyps Magere Flack ung von Wanstschrecken-Leb zen am Ebinger Talbach beids	hland-Mähwiese bensraum beidse	(6510) mit beson its der Trasse so	derem Bewirtschaftungsko wie an Wirtschaftwegen ir 10.	onzept zur Wi
n den Arbeitss des FFH-L Gewann 'Ti des FFH-L derherstellt bach', von Gehölz	streifen Wiederherstellung Lebensraumtyps Magere Flack lalbach', Lebensraumtyps Magere Flack lung von Wanstschrecken-Leb zen am Ebinger Talbach beids mg der Maßnahme Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) bzw. FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese mit Bewirtschaftung für die Wanstschrecke Gebüsch feuchter Standorte (42.30)	hland-Mähwiese bensraum beidse seits der Brücke ü 0,14 ha 0,30 ha 0,03 ha	(6510) mit beson its der Trasse son iber die Bahn BW	derem Bewirtschaftungskowie an Wirtschaftwegen in 10. 0,49 ha bauseits vorhanden (Arbeitsstrei-	onzept zur Wi m Gewann 'Ta
n den Arbeitss des FFH-L Gewann 'Ti des FFH-L derherstellt bach', von Gehölz	streifen Wiederherstellung ebensraumtyps Magere Flack albach', ebensraumtyps Magere Flack ung von Wanstschrecken-Leb zen am Ebinger Talbach beids ng der Maßnahme Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) bzw. FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese mit Bewirtschaftung für die Wanstschrecke Gebüsch feuchter	hland-Mähwiese bensraum beidse seits der Brücke ü 0,14 ha	(6510) mit beson its der Trasse son iber die Bahn BW	derem Bewirtschaftungskowie an Wirtschaftwegen in 10. 0,49 ha bauseits vorhanden (Arbeitsstrei-	onzept zur Wi m Gewann 'Ta
n den Arbeitss des FFH-L Gewann 'Ta des FFH-L derherstellt bach', von Gehölz Gesamtumfar Zielbiotop:	ebensraumtyps Magere Flack albach', ebensraumtyps Magere Flack albach', ebensraumtyps Magere Flack albach', ebensraumtyps Magere Flack aung von Wanstschrecken-Lebten am Ebinger Talbach beids and der Maßnahme Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) bzw. FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese mit Bewirtschaftung für die Wanstschrecke Gebüsch feuchter Standorte (42.30) Bachabschnitt (12.21 /	hland-Mähwiese bensraum beidse seits der Brücke ü 0,14 ha 0,30 ha 0,03 ha	(6510) mit beson its der Trasse son iber die Bahn BW	derem Bewirtschaftungskowie an Wirtschaftwegen in 10. 0,49 ha bauseits vorhanden (Arbeitsstrei-	onzept zur Wi m Gewann 'Ta
n den Arbeitss des FFH-L Gewann 'Ti des FFH-L derherstellu bach', von Gehölz Gesamtumfar Zielbiotop:	streifen Wiederherstellung Lebensraumtyps Magere Flack lalbach', Lebensraumtyps Magere Flack lung von Wanstschrecken-Leb zen am Ebinger Talbach beids mg der Maßnahme Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) bzw. FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese mit Bewirtschaftung für die Wanstschrecke Gebüsch feuchter Standorte (42.30) Bachabschnitt (12.21 / 12.12)	hland-Mähwiese bensraum beidse eits der Brücke ü 0,14 ha 0,30 ha 0,03 ha 0,02 ha	(6510) mit beson its der Trasse son iber die Bahn BW	derem Bewirtschaftungskowie an Wirtschaftwegen in 10. 0,49 ha bauseits vorhanden (Arbeitsstrei-	onzept zur W m Gewann 'T

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

siehe Unterlage 10 Grunderwerb

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.8 A	

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiese:

 Extensive Pflege (2-schürig), Abtransport des Mähgutes, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Bewirtschaftungskonzept für den Wanstschrecken-Lebensraum:

- Wiesenpflege: Zweimal j\u00e4hrliche Mahd, dabei darf die erste Mahd fr\u00fchestens Anfang Juli durchgef\u00fchrt werden, zweite Mahd etwa ab Ende August. Abr\u00e4umen des Schnittgutes, keine D\u00fcngung (bei g\u00fcnstiger Entwicklung kann die Mahdh\u00e4ufigkeit reduziert und / oder eine Erhaltungsd\u00fcngung zugelassen werden).
- Auf wüchsigeren Standorten kann zudem ein ergänzender Schröpfschnitt sehr früh im Jahr, im April, erforderlich sein
- Keine Beweidung (da beweidete Flächen von der Wanstschrecke gemieden werden).

Gehölze: Bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen (außerhalb der Vogelbrutzeit)

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Wanstschrecke: Dauerhafte Kontrolle der Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben (bei etwaiger Fehlentwicklung ggf. Nachbesserung),

Monitoring: Jährliche Funktionskontrolle bis zum Nachweis der ökologischen Funktionsfähigkeit (voraussichtlich die ersten 5 Jahre, ein evtl. Bedarf darüber hinaus ist im Zuge des Monitorings festzustellen)

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Magere Flachland-Mähwiese (FFH-LRT 6510) auch auf den Flächen für die Wanstschrecke mit angepasstem Bewirtschaftungskonzept: Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung,
- Gehölze: Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Pflanzung / Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt (
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.9.1 A _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Maßnahmen südlich der B 463 im Gewann 'Talbach' Erst- und Dauerpflege zur Entwicklung von aufgelockerten Feldhecken als Lebensraum für Neuntöter und Goldammer		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 4	Maßnahmen:		

3+850 bis 3+880 und 4+030 bis 4+380 rechts der Trasse im Gewann 'Talbach'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 + 2 + 5 + 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Die wertgebenden europäischen Vogelarten Goldammer (landes- und bundesweit rückläufige Art der Vorwarnliste) und Neuntöter (der Erhaltungszustand der lokalen Population wird als günstig beurteilt, wobei die Bestände landesweit betrachtet in den letzten Jahren rückläufig sind) werden durch das Vorhaben folgendermaßen betroffen (siehe auch Maßnahme 2.9.1 A CEF):

Inanspruchnahme von Lebensräumen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

1A-1.2 Goldammer (3 Reviere).

Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor einer wertgebenden europäischen Vogelart:

- 1A-2.2 Goldammer (2 Reviere).
- 2A-2.2 Inanspruchnahme von Lebensraum der Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) im Gewann 'Vor dem Band'.
- 5A-2.1 Lebensraumverlust für die Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) am westlichen Brückenkopf.
- 6A-2.3 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor für die Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) nördlich von 'Stetten'

Rechnerisch ergibt sich daraus gemäß Unterlage 19.4 für die Goldammer ein Kompensationsbedarf von gesamt 5 Revieren (wobei diese Maßnahme der Kompensation von zwei Revieren dient).

Beeinträchtigungen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

- 6A-1.1 Lebensraumverluste des Neuntöters im Gewann 'Buchhalde' und in der Nähe des Ebinger Talbachs (2 Reviere).
- 6A-2.2 Störungsbedingte Beeinträchtigung eines vorbelasteten Reviers des Neuntöters.

Rechnerisch ergibt sich daraus gemäß Unterlage 19.4 für den Neuntöter ein Kompensationsbedarf von gesamt 3 Revieren (wobei diese Maßnahme der Kompensation eines Reviers dient).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4: Die Goldammer ist eine typische Feldvogelart, die einzelne Gehölze, Hecken und Feldgehölze, strukturreiche Waldränder aber auch z.B. Sturmflächen innerhalb geschlossener Waldgebiete besiedelt. Als Sitz- und Singwarten werden Sträucher, Hecken oder Einzelbäume genutzt, die Nester werden am Boden oder in Bodennähe in Säumen angelegt. Der Neuntöter ist eine charakteristische Art des strukturreichen Offenlands, darüber hinaus werden bei-spielsweise auch frühe Sukzessionsstadiien von Schlagfluren besiedelt. Voraussetzung für eine Brutansiedlung ist das Vorhandensein geeigneter Nistplätze, wobei niedrige Hecken bevorzugt genutzt werden. Hoch aufgewachsene und kulissenbildende Baumhecken oder Feldgehölze und sehr dichte Heckenstrukturen werden dagegen gemieden. Weitere Voraussetzung für Brutansiedlungen sind insektenreiche Grünlandflächen wie Magerwiesen und Magerrasen, wo von Sitzwarten aus nach Nahrung gesucht wird.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.9.1 A _{CEF}

- Vorgezogener (Teil-)Ausgleich des Lebensraumverlustes für die Goldammer zum Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhang auf fünf Teilflächen im Gewann 'Talbach'; diese Maßnahme dient der Kompensation von rechnerisch zwei Revieren (die weiteren Revierverluste werden im Zuge der Maßnahmen 2.9.1 A CEF, 7.5.3 A CEF, 8.2. A CEF kompensiert).
- Vorgezogener (Teil-)Ausgleich des Lebensraumverlustes für den Neuntöter zum Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhang auf fünf Teilflächen im Gewann 'Talbach'; diese Maßnahme dient der Kompensation von rechnerisch einem Revier (die weiteren Revierverluste werden im Zuge der Maßnahmen 2.9.1 A CEF, 8.2. A CEF kompensiert).
- Umwandlung von Baum- in Niederhecken.
- Flächenauswahl und -umfang richten sich nach der örtlichen Situation und beruhen auf der fachgutachterlichen Einschätzung gemäß Unterlage 19.4: Die gewählte Maßnahmenfläche gewährleistet räumlich und funktional das erforderliche Aufwertungspotenzial

Anmerkung:

Die Maßnahme besteht aus 5 Teilflächen. Die östlichen drei Maßnahmenflächen liegen auf dem nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG kartierten Offenlandbiotop 'Von Schlehen dominierte Hecken südwestlich Ortsrandlage Albstadt' (7719-417-8728). Im Rahmen der für Neuntöter und Goldammer entwickelten Maßnahme zum Funktionserhalt wird der Offenlandbiotop aufgelockert, Bäume entnommen zur Umwandlung einer Baumhecke in eine Niederhecke.

Der Rückschnitt kann aus fachgutachterlicher Sicht im Rahmen der allgemeinen Biotoppflege erfolgen, die Feldhecken werden dadurch verjüngt und nicht vollständig in Anspruch genommen.

	Vermeidung für Konflikt	
	Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt	1A-1.2, 1A-2.2, 2A-2.2, 5A-2.1, 6A-2.3, 6A-1.1, 6A-2.2
\boxtimes	CEF-Maßnahme für Neuntöter und Golda	mmer

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Umwandlung von durchgewachsenen Baumhecken in Niederhecken auf fünf Teilflächen im Gewann 'Talbach':

- Auf den Stock setzen von hochaufwachsenden Gehölzen / Bäumen, Auflockern dichter Heckenstrukturen zur Förderung niedriger und lockerstehender Gehölze,
- Abtransport des Gehölzschnittes,
- regelmäßige Nachpflege.

Gesamtumfan	g der Maßnahme			0,41 ha	
Zielbiotop:	Feldhecke mittlerer Standorte (41.22), als	0,41 ha	Ausgangs- biotop:	Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	0,01 ha
	Niederhecke ohne hochgewachsene Bäu- me			Nitrophytische Saumvegetation (35.11)	0,01 ha
Zielarten:	Neuntöter, Goldammer			Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	0,29 ha
				Baumreihe auf mit- telwertigen Bio- toptypen (45.12b auf 33.41)	0,10 ha

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung		
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.9.1 A _{CEF}	
Hinweise zur landschaftspflegerischen B	auausführung		
Zeitliche Zuordnung		raßenbauarbeiten	
	☐ Maßnahme im Zuge der Straß	Senbauarbeiten	
	☐ Maßnahme nach Abschluss of the control of the	ler Straßenbauarbeiten	
eine Vegetationsperiode vor Baubeginn			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lie	genschaften für landschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
siehe Unterlage 10 Grunderwerb			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspflegerischen Maßnahr	men	
Regelmäßige Nachpflege zur Verhinderung	von dichtem / hohem Gehölzaufwuchs	es.	
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die		n Straßenbau (ELA)' der FGSV – For-	
schungsgesellschaft für Straßen- und Verke	· · ·		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspf	<u> </u>		
Strukturelle Umsetzungskontrolle (insb. weg	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Monitoring: Jährliche Funktionskontrolle bis	<u> </u>	•	
Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege nisteriums für Verkehr Baden-Württemberg,		aftspflegerischen Maßnahmen' des Mi-	
Weitere Hinweise für die Ausführungspla	-		
Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar).			

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt				
Projektbezei B 463 OU La Bau-km 0+01	utlingen	Vorhabenträger Straßenbauverwalt Baden-Württember	g	Maßnahmen-Nr. 7.9.2 A
		Regierungspräsidit Abt. Straßenwese Ref. 44 Straßenpla	n und Verkehr,	7.9.2 A
Bezeichnung	g der Maßnahme			Maßnahmentyp
	n südlich der B 463 im Ge			V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme
Anlage und Talbach	Entwicklung von Hochsta	audenflur am obei	en Ebinger	Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplar Unterlage 9.2	n der landschaftspflegerischen Blatt 4	Maßnahmen:		
_	ßnahme (Bau-km)			
3+850 bis 3+9	900 rechts der Trasse im Gewa	ann 'Talbach'		
Begründun	g der Maßnahme			
Auslösende	Konflikte			
Konflikt 1 + 3	3 + 6 B - Tiere und Pflanzen /	Biotopfunktion		
	rerluste für wertgebende Tagfa fluren / Feuchtbiotopen:	alterarten wie den M	ädesüß-Perlmuttf	alter durch die Inanspruchnahme von
Mäd	esüß-Perlmuttfalter und Storch	schnabel-Bläuling.		chtstandorte im Gewann 'Lauterbach':
	ensraumverlust für wertgebend	-		
	ust von Staudenfluren (auf rd. Ebinger Talbach.	0,02 ha) mit wertgel	oenden Tagfaltera	arten wie dem Mädesüß-Perlmuttfalter
notwendige	Maßnahmen und Anforderun	gen an deren Lage		
	ne dient als Ersatzhabitat für di uling, außerdem der Aufwertun	-		üß-Perlmutterfalter sowie Storch-
	de kaum sichtbare Gewässerat		-	kleinräumig aufgewertet, der ansonsdeschaftsprägender Vegetationsbe-
☐ Verme	eidung für Konflikt			
	eich für Konflikt	1A-5, 3A-1, 6A	-5	
_	für Konflikt	17 (0, 0, 1) , 0, 1		
CEF-N	Maßnahme			
Ausführund	g der Maßnahme			
	g der Maßnahme			
	ochstaudenflur auf einer Breite	e von jeweils 5 m beid	seits des Ebinger	Talbachs
Gesamtumfa	ng der Maßnahme			0,12 ha
Zielbiotop:	Sonstige Hochstauden- flur (35.43)	·	usgangs- iotop:	Fettwiese mittlerer 0,10 ha Standorte (33.41)
Zielarten:	Sumpfrohrsänger, wert- gebende Tagfalterarten Storchschnabel-Bläuling			
	und Mädesüß- Perlmutterfalter			

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung		
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.9.2 A	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	nuausführung		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der St	raßenbauarbeiten	
	☐ Maßnahme im Zuge der Straß	3enbauarbeiten	
		der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Lieg	enschaften für landschaftspflegeris	sche Maßnahmen	
siehe Unterlage 10 Grunderwerb			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspflegerischen Maßnahr	nen	
Falls Bedarf im mehrjährigen Turnus abschn	ittsweise Herbstmahd (ab Oktober), Ab	oräumen des Mähgutes,	
evtl. Aufwuchs von Gehölzen entfernen.			
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfl	egerischen Maßnahmen		
Strukturelle Umsetzungskontrolle			
Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- nisteriums für Verkehr Baden-Württemberg,		aftspflegerischen Maßnahmen' des Mi-	

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Zur Entwicklung von Hochstaudenflur Initialpflanzung von autochthonem Pflanzgut bzw. Einsaat (Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte), Artenzusammenstellung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Umweltbaubegleitung erforderlich

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung		
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen	7.10 V	
	Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		
Bezeichnung der Maßnahme	Titel. 44 Ollaiseriplanding	Maßnahmentyp	
Vorkehrungen zur Vermeidung von V	ogelschlag an der Lärmschutz-	V Vermeidungsmaßnahme	
wand 2 rechts		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen	Maßnahmen:	CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Unterlage 9.2 Blatt 4			
Lage der Maßnahme (Bau-km)			
4+140 - 4+466 rechts (300 m)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte			
Am Ortseingang von Ebingen wird zur Absc			
der B 463 neu die Anlage einer Lärmschurrechts, Höhe ca. 8,5 m – 4 m über Fahrbahn		5,50 m efforderlich: Larmschutzwand 2	
Die hier genannte Maßnahme dient insbesor		ag an der Lärmschutzwand.	
Außerdem:			
Konflikt 6 L + E - Landschaftsbild und lan			
6L+E-2 technische Überformung durch Lärr	nschutzwand mit bis zu 8,5 m Höhe a	m Ortsrand von Ebingen.	
notwendige Maßnahmen und Anforderun	-		
Berücksichtigung geeigneter Materialien zum Bau der Lärmschutzwand 2 rechts am Ortseingang von Ebingen zur Vermeidung von Vogelschlag.			
Minderung der technischen Überformung sowie der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (von Norden her weit			
sichtbar!) durch die Wahl von gestalterisch ansprechenden und an die Landschaft angepassten Materialien / Textur zur			
Gestaltung der Lärmschutzwand.			
○ Vermeidung für Konflikt	6L+E-2		
☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt			
CEF-Maßnahme			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Bei der Ausführung der Lärmschutzwand is	t auf größere transparente Flächen	(z.B. Glasfenster) zur Vermeidung von	
Vogelschlag zu verzichten.	t dan groboro transparorno i laorion	(2.2. Glasionotor) Zar vermelading verm	
Aufgrund der exponierten Lage mit Fernwir		ansprechenden und an die Landschaft	
angepassten Materialien / Textur zur Gestalt	ung der Lärmschutzwand.		
Gesamtumfang der Maßnahme	Augrange		
Zielbiotop:	Ausgangs- biotop:		
Zielart: Vögel			
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Str		
	✓ Maßnahme im Zuge der Stra✓ Maßnahme nach Abschluss		
(In Bezug auf die Inbetriebnahme der Straße	_		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	7.10 V	

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle

Regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Bei der Ausführung der Lärmschutzwand ist auf größere transparente Flächen (z. B. Glas) zu verzichten. Die Lärmschutzwand ist so auszuführen, dass Vogelschlag vermieden wird (z.B. Verwendung von Scheibenaufprallschutz, vogelfreundlichen Glasflächen, Verzicht auf größere Glasflächen ohne Strukturierung). Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung nach dem Stand der Technik.

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	8.1 A _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Nördlich der B 463 alt am 'Galgenbühl'		V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage und Entwicklung von Hochstaudenflur am Graben für den Sumpfrohrsänger		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5	Maßnahmen:	Salara de la composition della	

0+150 bis 0+180 nördlich der Bestandstrasse B 463 im Gewann 'Galgenbühl'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 + 3 + 5 + 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Der Sumpfrohrsänger (charakteristische Vogelart der Staudenfluren mit enger Biotopbindung an Feuchtstandorte, die im Plangebiet nur punktuell vorkommen; landes- als auch bundesweit ungefährdet, jedoch aus fachgutachterlicher Sicht auf lokaler und regionaler Sicht mit rückläufiger Bestandsentwicklung, siehe dazu auch Unterlage 19.4) wird durch das Vorhaben folgendermaßen betroffen:

Inanspruchnahme von Lebensräumen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

1A-1.1 Sumpfrohrsänger (zwei Reviere) im Gewann 'Lauterbach' im Bereich des geplanten Anschlussbauwerks.

Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor für folgende wertgebende Vogelart:

- 1A-2.1 Sumpfrohrsänger (ein Revier),
- 3A-3 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung für den Sumpfrohrsänger (wertgebende europäische Vogelart, 2 Reviere im 100 m-Korridor).
- 5A-3 Geringe Minderung der Revierqualität für den Sumpfrohrsänger am Meßstetter Talbach (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier im 200 m-Korridor)

Beeinträchtigungen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

- 6A-1.2 Lebensraumverlust des Sumpfrohrsängers (ein Revier) am Ebinger Talbach.
- 6A-2.1 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung für den Sumpfrohrsänger am Ebinger Talbach. Betroffen sind acht Reviere, von denen aber fünf durch die bestehende B 463 vorbelastet sind und nach Realisierung der Planung gleichermaßen entlastet werden.

Rechnerisch ergibt sich daraus gemäß Unterlage 19.4 für den Sumpfrohrsänger ein Kompensationsbedarf von gesamt 4 Revieren (wobei diese Maßnahme der Kompensation eines Reviers dient).

Neben den Lebensraumverlusten für den Sumpfrohrsänger sind auch Lebensraumverluste für wertgebende Tagfalterarten wie den Mädesüß-Perlmuttfalter durch die Inanspruchnahme von Hochstaudenfluren / Feuchtbiotopen zu nennen:

Lebensraumverlust für wertgebende Tagfalterarten:

- 1A-5 Lebensraumverlust wertgebender Tagfalterarten durch Verlust der Feuchtstandorte im Gewann 'Lauterbach': Mädesüß-Perlmuttfalter und Storchschnabel-Bläuling.
- 6A-5 Verlust von Staudenfluren mit wertgebenden Tagfalterarten wie dem Mädesüß-Perlmuttfalter am Ebinger Talbach.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4: Der Sumpfrohrsänger besiedelt Lebensräume mit dichter Vegetation, wobei Staudenfluren in Feuchtflächen und entlang von Fließ- und Stillgewässern aber auch nitrophytische Staudenfluren beispielsweise entlang von Böschungen als Brutplatz genutzt werden. Im Unterschied zu anderen Rohrsängerarten dringt die Art kaum in Röhrichte vor.

(Teil-)Ausgleich der Lebensraumverluste für den Sumpfrohrsänger zum Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhang; diese Maßnahme dient der Kompensation von rechnerisch einem Revier (die weiteren Revierverluste werden im Zuge

Maßnahmenblatt (1997)						
Projektbezeichnu	ıng	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlin Bau-km 0+012 bis		Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		8.1 A _{CEF}		
der Maßnahmen 1	.10 A cef, 5.4 A cef, 8.5 A		pranta ig			
daher auf der östli Flächenauswahl	chen Seite des Grabens ge und -umfang richten sich r	eplant. nach der örtlicher	n Situation und beru	flur, die Entwicklung einer weiteren ist uhen auf der fachgutachterlichen Ein-		
schätzung gemäß che Aufwertungsp		hite Maßnahmeni	fläche gewährleistet	räumlich und funktional das erforderli-		
	ent ebenso als Ersatzhabita	at für die wertgeb	ende Tagfalterart Mä	desüß-Perlmutterfalter.		
		1A-1.1, 1A-2	2.1, 3A-3, 5A-3, 6A-1	.2, 6A-2.1, 1A-5, 6A-5		
☐ Ersatz für l	Konflikt					
	ahme für Sumpfrohrsänger	r				
Ausführung de	r Maßnahme					
Beschreibung de	er Maßnahme					
Anlage von Hochs	staudenflur auf einer Breite	von rd. 5 m am ö	stlich vom Graben in	n Gewann 'Galgenbühl'.		
Gesamtumfang o	ler Maßnahme			0,09 ha		
Zielbiotop:	Sonstige Hochstauden- flur (35.43)	0,09 ha	Ausgangs- biotop:	Fettwiese mittlerer 0,09 ha Standorte (33.41)		
Zielarten:	Sumpfrohrsänger, wert- gebende Tagfalterart Mädesüß- Permutterfalter					
Hinweise zur land	dschaftspflegerischen Ba	uausführung				
Zeitliche Zuordnur	ng	Maßnahr	me vor Beginn der St	raßenbauarbeiten		
		☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
(eine Vegetations)	periode vor Baubeginn)					
	waltung erworbener Lieg	enschaften für la	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen		
siehe Unterlage 1						
	ege und Unterhaltung der	-	_			
Falls Bedarf im mehrjährigen Turnus abschnittsweise Herbstmahd (ab Oktober), Abräumen des Mähgutes,						
Berücksichtigung	evtl. Aufwuchs von Gehölzen entfernen. Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – For schungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)					
Series geget the control of the Cont						

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle (insb. wegen Gehölzdruck), ggf. Nachbesserungen vornehmen,

Monitoring: Jährliche Funktionskontrolle bis zum Nachweis der ökologischen Funktionsfähigkeit.

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Zur Entwicklung von Hochstaudenflur Initialpflanzung von autochthonem Pflanzgut bzw. Einsaat (Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte), Artenzusammenstellung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung,

Umweltbaubegleitung erforderlich

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	8.2 A _{CEF}			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp			
Nördlich der B 463 alt am 'Galgenbühl'		V Vermeidungsmaßnahme			
Erst- und Dauerpflege zur Wiederhers Magerrasen als Lebensraum für Neun	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme				
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5		Salara de Masilalino			

0+200 bis 0+340 nördlich der Bestandstrasse B 463 im Gewann 'Galgenbühl'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Die wertgebenden europäischen Vogelarten Goldammer (landes- und bundesweit rückläufige Art der Vorwarnliste) und Neuntöter (der Erhaltungszustand der lokalen Population wird als günstig beurteilt, wobei die Bestände landesweit betrachtet in den letzten Jahren rückläufig sind) werden durch das Vorhaben folgendermaßen betroffen (siehe auch Maßnahme 2.9.1 A CEF, 2.9.2 A CEF, 7.9.1 A CEF):

Konflikt 1 + 2 + 5 + 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Die wertgebenden europäischen Vogelarten Goldammer (landes- und bundesweit rückläufige Art der Vorwarnliste) und Neuntöter (der Erhaltungszustand der lokalen Population wird als günstig beurteilt, wobei die Bestände landesweit betrachtet in den letzten Jahren rückläufig sind) werden durch das Vorhaben folgendermaßen betroffen (siehe auch Unterlage 19.4):

Inanspruchnahme von Lebensräumen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

1A-1.2 Goldammer (3 Reviere).

Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor einer wertgebenden europäischen Vogelart:

- 1A-2.2 Goldammer (2 Reviere).
- 2A-2.2 Inanspruchnahme von Lebensraum der Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) im Gewann 'Vor dem Band'.
- 5A-2.1 Lebensraumverlust für die Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) am westlichen Brückenkopf.
- 6A-2.3 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor für die Goldammer (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier) nördlich von 'Stetten'

Rechnerisch ergibt sich daraus gemäß Unterlage 19.4 für die Goldammer ein Kompensationsbedarf von gesamt 5 Revieren (wobei diese Maßnahme der Kompensation eines Reviers dient).

Beeinträchtigungen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

- 6A-1.1 Lebensraumverluste des Neuntöters im Gewann 'Buchhalde' und in der Nähe des Ebinger Talbachs (2 Reviere).
- 6A-2.2 Störungsbedingte Beeinträchtigung eines vorbelasteten Reviers des Neuntöters.

Rechnerisch ergibt sich daraus gemäß Unterlage 19.4 für den Neuntöter ein Kompensationsbedarf von gesamt 3 Revieren (wobei diese Maßnahme der Kompensation eines Reviers dient).

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- Vorgezogener (Teil-)Ausgleich des Lebensraumverlustes für die Goldammer zum Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhang auf fünf Teilflächen im Gewann 'Talbach'; diese Maßnahme dient der Kompensation von rechnerisch einem Revier (die weiteren Revierverluste werden im Zuge der Maßnahmen 2.9.1 A _{CEF}, 7.5.3 A _{CEF}, 7.9.1 A _{CEF} kompensiert).
- Vorgezogener (Teil-)Ausgleich des Lebensraumverlustes für den Neuntöter zum Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhang auf fünf Teilflächen im Gewann 'Talbach'; diese Maßnahme dient der Kompensation von rechnerisch

B 463 OU Lautlingen Straßenbauverwaltung	Maßnahmen-Nr.	
Bau-km 0+012 bis 4+380 Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	8.2 A _{CEF}	

einem Revier (die weiteren Revierverluste werden im Zuge der Maßnahmen 2.9.1 A CEF, 7.9.1 A CEF kompensiert).

Flächenauswahl und -umfang richten sich nach der örtlichen Situation und beruhen auf der fachgutachterlichen Einschätzung gemäß Unterlage 19.4: Die gewählte Maßnahmenfläche gewährleistet räumlich und funktional das erforderliche Aufwertungspotenzial.

Gemäß Unterlage 19.4:

Zum Neuntöter: Als Ausgleich für den Verlust dieser Brutplätze sind im räumlichen Zusammenhang verschiedene funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen, die geeignet sind, den Bestand der Art zu erhalten. Es handelt sich um Pflegemaßnahmen im Bereich stark verbuschter Flächen westlich vom Badkap, die trotz der Anwesenheit eines Paares ein hohes Aufwertungspotential für zumindest ein weiteres Brutpaar aufweisen. (...)

Zur Goldammer: Den Revierverlusten der Goldammer wird durch verschiedene, vorgezogen umzusetzende funktionserhaltende Maßnahmen wie die Auflichtung von Magerrasen beim "Galgenbühl", die Pflege von durchgewachsenen Feldhecken in den Gewannen "Talbach" und die Aufwertung von verbuschten Wiesen/Magerwiesen in den Gewannen "Vor dem Band" und "Galgenbühl" entgegengewirkt.

Desweiteren:

Die Maßnahme dient außerdem der Aufwertung des Landschaftsbildes durch Wiederherstellung landschaftsbildprägender Vegetationsbestände.

Anmerkung: Die Maßnahmenfläche umfasst u.a. den nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG kartierten Offenlandbiotop 'Magerrasen westlich vom Schwimmbad Ebingen' (7719-417-4330), der gemäß der amtlichen Kartierung die Ziel-Biotope 'Trocken- und Magerrasen, Wacholder- Zwergstrauch- und Ginsterheiden jeweils einschließlich ihrer Staudensäume' repräsentiert. Da sich die Flächen am Galgenbühl in einem nicht guten Pflegezustand befinden und zusehends verbuschen, werden sie im Rahmen der Maßnahmenkonzeption durch Erst- und Dauerpflege wiederhergestellt und aufgewertet und dienen außerdem dem Funktionserhalt für Neuntöter und Goldammer. Diese Erst- und Dauerpflege zur Wiederherstellung und Aufwertung von Magerrasen kann aus fachgutachterlicher Sicht im Rahmen der Biotoppflege erfolgen, sie stellt keinen Eingriff in den Offenlandbiotop dar.

	Vermeidung für Konflikt	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	1A-1.2, 1A-2.2, 2A-2.2, 5A-2.1, 6A-2.3, 6A-1.1, 6A-2.2
	Ersatz für Konflikt	
\boxtimes	CEF-Maßnahme für Neuntöter, Goldamme	er

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Erstpflege am Geländesporn Galgenbühl zur Wiederherstellung der Magerrasen in einem guten Pflegezustand:

- Entnahme der Gehölzsukzession an der westlichen Geländeflanke,
- starkes Auflichten der Gebüsche an der südlichen und östlichen Geländeflanke, Belassen von standortgerechten Einzelgebüschen,

regelmäßige Nachpflege, bevorzugt durch Beweidung, zur Offenhaltung der Magerrasen.

Gesamtumfang der Maßnahme 1,03 ha zzgl. Arrondierung auf rd. 0,01 ha

Maßnahmenblatt							
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Maßnahmen-Nr. 8.2 Acef			
						Zielbiotop:	Magerrasen basenrei- cher Standorte (36.50) in gutem Pflegezustand Gebüsch trockenwar-
	mer, basenreicher Standorte (42.12)			Gebüsch trocken- warmer, basenrei- cher Standorte	0,20 ha		
Zielarten:	Neuntöter, Goldammer			(42.12)			
				Schlehen-Gebüsch mittlerer Standorte (42.22)	0,16 ha		
Hinweise zur	landschaftspflegerischen Ba	auausführung					
Zeitliche Zuordnung		✓ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten✓ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten					
		☐ Maßnah	me nach Abschluss	der Straßenbauarbeite	n		
(eine Vegetation	onsperiode vor Baubeginn)						
Hinweise zur	Verwaltung erworbener Lieg	enschaften für l	andschaftspflegeri	sche Maßnahmen			
siehe Unterlag	e 10 Grunderwerb						
	Pflege und Unterhaltung der		_				
-	Nachpflege zur Eindämmung v		-	-	_		
•	ing der 'Empfehlungen für die		erische Ausführung i	m Straßenbau (ELA)' o	der FGSV – For		

schungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle (insb. wegen Gehölzdruck), ggf. Nachbesserungen vornehmen,

Monitoring: Jährliche Funktionskontrolle bis zum Nachweis der ökologischen Funktionsfähigkeit.

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar). Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	8.3 A _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp			
Nördlich der B 463 alt am 'Galgenbüh	V Vermeidungsmaßnahme			
Erst- und Dauerpflege zur Wiederhers Anbringen von Vogelnisthilfen für Hö	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Unterlage 9.2 Blatt 4 u. 5				

0+120 bis 0+310 und 0+340 bis 0+380 nördlich der Bestandstrasse B 463 im Gewann 'Galgenbühl'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 bis 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Im Rahmen des geplanten Vorhabens werden landschaftsbildprägende Obstwiesen mit Lebensraumfunktionen für höhlenbewohnende Vogelarten sowie weitere Höhlenbäume mit Habitatfunktion für weit verbreitete höhlenbrütende Vogelarten in Anspruch genommen.

Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor für folgende europäische Vogelart:

- 1A-2.4 Feldsperling (ein Revier),
- 4A-6 Feldsperling (ein Revier) am Ortsrand.

Rechnerisch ergibt sich daraus gemäß Unterlage 19.4 für den Feldsperling ein Kompensationsbedarf von gesamt einem Revier.

- 2A-2.1 Lebensraumverlust weit verbreiteter höhlenbrütender europäische Vogelarten Kohl-, Blau-, und Sumpfmeise) durch Inanspruchnahme von Wald mit sehr hohem Totholzanteil und vereinzelten Höhlenbäumen innerhalb des Laubwaldbestandes,
- 3A-2 Verlust von Obstbäumen mit einzelnen Fäulnishöhlen und Rindenspalten als potenzieller Brutplatz für den Star als auch verbreitete Vogelarten, wie Kohl- und Blaumeise, Gartenbaumläufer, Star (europäische Vogelarten).
- 4A-1 Lebensraumverlust für verbreitete gehölzgebundene europäische Vogelarten (Kohl- und Blaumeise, Gartenbaumläufer), durch Inanspruchnahme einer Kiefer mit einzelnen Fäulnishöhlen und Rindenspalten als potenzieller Brutplatz.
- 5A-2.2 Verlust von Höhlenbäumen verbreiteter europäischer Vogelarten (Blaumeise, Star) im Bereich der Obstwiesen am östlichen Hang des Meßstetter Tals.

Außerdem wird Obstwiesen-Lebensraum in Anspruch genommen:

- 4B-6 Verlust von Obstwiesen-Lebensraum westlich der geplanten Feldwegüberquerung sowie östlich vom bestehenden Parkplatz / nahe Ortsrand (gesamt auf rd. 0,61 ha),
- 5B-4 Verlust von Obstwiesen am östlichen Hang des Meßstetter Tals (auf rd. 0,21 ha).
- 6B-5 Inanspruchnahme von Obstwiesen im Gewann 'Buchhalde' (auf rd. 0,16 ha).

Als Folge des Eingriffs ist mit einem direkten Verlust von insgesamt elf Obstbäumen zu rechnen, die entweder größere Rindenspalten und natürliche Fäulnishöhlen oder einzelne Spechthöhlen aufweisen, die von Arten wie Star, Blau- und Kohlmeise, Feldsperling und Gartenbaumläufer potentiell als Brutplatz genutzt werden können. Im Waldgebiet Reuten befinden sich im Baufeld drei abgestorbene Bäume (zwei Buchen und eine Kiefer), die ältere Spechthöhlen aufweisen.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

- (Teil-)Ausgleich der Inanspruchnahme von Obstwiesen incl. Höhlenbäume sowie von drei Höhlenbäumen im Gewann 'Reuten',
- Wiederherstellung von Obstwiesen im guten Pflegezustand, Wiederherstellung einer guten Belichtungssituation,
- Die Maßnahme dient der Aufwertung des Landschaftsbildes durch Wiederherstellung landschaftsbildprägender Obstwiesen.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung				
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	8.3 A _{CEF}			
- Förderung der charakteristischen Arten der Streuobstwiesen (höhlenbrütende Vogelarten incl. Feldsperling), Erhö-					
bung des Prutpletzengebets durch künstliche Niethilfen auf gesamt 4 Elächen: Anzahl von 24 Niethilfen gemäß Leit					

- Förderung der charakteristischen Arten der Streuobstwiesen (höhlenbrütende Vogelarten incl. Feldsperling), Erhöhung des Brutplatzangebots durch künstliche Nisthilfen auf gesamt 4 Flächen: Anzahl von 34 Nisthilfen gemäß Leitfaden 'Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen', MKULNV NRW (2013).
- Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhang für höhlenbrütenden Vogelarten zur Kompensation des Höhlenbaumverlustes (in Kombination mit der Maßnahme 2.9.2 A _{CEF} im Gewann 'Vor dem Band')
- Es ist davon auszugehen, dass auch Goldammer und Neuntöter von dieser Maßnahme profitieren.
- Lage: Die vier Teilflächen befinden sich im Gewann 'Galgenbühl' oberhalb des Geländesporns sowie östlich davon direkt angrenzend zum 'Badkap'.

Flächenauswahl und -umfang richten sich nach der örtlichen Situation und beruhen auf der fachgutachterlichen Einschätzung gemäß Unterlage 19.4: Die gewählte Maßnahmenfläche gewährleistet räumlich und funktional das erforderliche Aufwertungspotenzial.

CHE A	ilwertungspotenzial.	
	Vermeidung für Konflikt	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	1A-2.4, 4A-6, 2A-2.1, 3A-2, 4A-1, 5A-2.2, 4B-6, 5B-4, 6B-5
	Ersatz für Konflikt	
\boxtimes	CEF-Maßnahme für höhlenbrütende Voge	elarten

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Erstpflege vorhandener Obstwiesen mit Pflegedefiziten:

Beseitigung von Gebüschaufwuchs / von sich aus angrenzenden Gehölzbeständen ausbreitendem Sukzessionsgehölzen,

Pflegeschnitt der Obstbäume, Ausstockung bei zu dichtem Obstbaumbestand,

Erhalt ggf. vorhandener Höhlenbäumen,

bei größeren Lücken Nachpflanzung von regionaltypischen Obstbaumsorten,

Grünlandextensivierung zur Wiederherstellung von Mageren Flachland-Mähwiesen,

extensive Dauerpflege sichern zur Optimierung und dauerhaften Sicherung der Lebensraumfunktionen für wertgebende Arten.

Anbringen von 34 Vogelnisthilfen auf vier Obstwiesen:

- 6 Meisenkästen, z.B. Blaumeise (z. B. Schwegler 1B 26 mm oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller),
- 6 Meisenkästen, z.B. Kohlmeise (z. B. Schwegler 3SV 34 mm oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller),
- 4 Nisthöhlen, z.B. Blau-, Tannen-, Sumpf- und Weidenmeise (z.B. Schwegler 2 GR, Dreiloch 27 mm oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller),
- 7 Starenkästen (z. B. Schwegler 3SV mit Marderschutz oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller),
- 4 Baumläuferhöhle (z.B. Schwegler Typ 2BN oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller),
- 7 mardersichere Kästen für Halsbandschnäpper / Gartenrotschwanz (z. B. Schwegler 2GR, oval 30 x 45 mm, oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller).

0,60 ha zzgl. Arrondierung: 0,02 ha

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lau Bau-km 0+012	_		iberg sidium Tübingen esen und Verkehr,	Tübingen und Verkehr,	
Zielbiotop:	Streuobstbestand im guten Pflegezustand auf hochwertigen Biotopty- pen (45.40c auf 33.43)	0,60 ha	Ausgangs- biotop:	Magerwiese mittle- rer Standorte (33.43) Streuobstbestand	0,02 ha 0,35 ha
Zielarten:	wertgebende Arten der Obstwiesen, höhlenbrü- tende Vogelarten			auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b auf 33.41), verbuscht	
				Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b auf 35.11), verbuscht	0,21 ha
				Sukzessionswald aus Laubbäumen	0,02 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuord	Inung	✓ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten✓ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten✓ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		n	
(eine Vegetationsperiode vor Baubeginn)					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
siehe Unterlag	e 10 Grunderwerb				

Regelmäßige Nachpflege zur Verhinderung von Gebüschaufwuchs / sich aus angrenzenden Gehölzbeständen ausbreitendem Sukzessionsgehölzen,

Unterhaltungspflege: Mahd der Wiese 2 bis max. 3 x jährlich, Abtransport des Mähgutes, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,

regelmäßiger Erhaltungs- und Pflegeschnitt der Obstbäume je nach Erfordernis, ggf. Erhaltungsdüngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Jährliche Reinigung und Kontrolle / ggf. Ersatz der Vogelnisthilfen.

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle (insb. wegen Gehölzdruck), ggf. Nachbesserungen vornehmen; darüber hinaus ist nach fachgutachterlicher Einschätzung kein Monitoring erforderlich.

Kontrolle des Zustandes des Grünlands im Abstand von 2 - 3 Jahren (bei günstiger Entwicklung kann die Mahdhäufigkeit reduziert werden)

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar). Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnu	ng	Vorhabenträge	r	Maßnal	nmen-Nr.
B 463 OU Lautling	gen	Straßenbauverv			
Bau-km 0+012 bis	4+380	Regierungspräs Abt. Straßenwe	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		
Bezeichnung der	Maßnahme			Maßnah	mentyp
Nördlich der B 4	163 alt am 'Galgenbüh	<u>''</u>			ermeidungsmaßnahme
Anlage und Ent	wicklung einer Magere	en Flachland-M	ähwiese	A Au Zusatzin	usgleichsmaßnahme
zum Lageplan der Unterlage 9.2 Blatt	landschaftspflegerischen I 5	Maßnahmen:			nktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnah	me (Bau-km)				
0+310 bis 0+350 n	ördlich der Bestandstrasse	e B 463 im Gewar	nn 'Galgenbüh	l'	
Begründung de	r Maßnahme				
Fettwiese mittlerer 6B-1 Inanspruc	g mit den weiteren Maßna Standorte vorgesehen. hnahme des FFH-Leben Hirnau / Talbach' (Flächen	sraumtyps Mage größe in Tabelle	re Flachland- s. u.)	Mähwiese [6510	hier die Extensivierung einer 0], Erhaltungszustand C, im
LRT C		beeinträchtigter F		umtypen ruchnahme	Inanspruchnahme
				bedingt [ha]	baubedingt [ha]
6B-1 6510 Magere Flachland-Mähwiese 0				0,70	0,19
(Teil-)Ausgleich de weiteren Optimieru Flächenauswahl u	notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage (Teil-)Ausgleich der Inanspruchnahme des FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese in direkter Benachbarung zu weiteren Optimierungsmaßnahmen am 'Galgenbühl'. Flächenauswahl und -umfang richten sich nach der örtlichen Situation: Die gewählte Maßnahmenfläche gewährleistet räumlich und funktional ein hohes Aufwertungspotenzial.				
☐ Vermeidung	g für Konflikt				
Ausgleich für	ir Konflikt	6B-1			
☐ Ersatz für K	onflikt				
☐ CEF-Maßna	ahme				
Ausführung der	Maßnahme				
Beschreibung der	r Maßnahme				
Grünlandextensivie	erung zur Entwicklung eine	er Mageren Flachl	and-Mähwies	е.	
Gesamtumfang de	er Maßnahme			0,07 ha	
Zielbiotop: Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) bzw. FFH-LRT 6510		0,07 ha Ausgangs- Fettwiese mittlerer 0,07 biotop: Standorte (33.41)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Hinweise zur land	lschaftspflegerischen Ba	auausführung			
Zeitliche Zuordnun	g	☐ Maßnahı	ne vor Beginn	der Straßenbau	uarbeiten
		☐ Maßnahı	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		Maßnahı	me nach Absc	hluss der Straße	enbauarbeiten
Hinweise zur Verv	waltung erworbener Lieg	enschaften für la	andschaftspf	legerische Maß	nahmen
Sierie Officilage 10	Ordinati MEID				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung		
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	8.4 A	

Wiesenpflege: Mindestens zweimal jährliche Mahd mit Abräumen des Schnittgutes, keine Düngung (bei günstiger Entwicklung kann die Mahdhäufigkeit reduziert und / oder eine Erhaltungsdüngung zugelassen werden)

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle des Zustandes des Grünlands im Abstand von 2 - 3 Jahren (bei günstiger Entwicklung kann die Mahdhäufigkeit reduziert und / oder eine Erhaltungsdüngung zugelassen werden)

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	8.5 A _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp			
Nördlich der B 463 alt am 'Galgenbüh	V Vermeidungsmaßnahme			
Erst- und Dauerpflege zur Wiederhers Feuchtbrache (Zielart: Sumpfrohrsäng	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 5				

0+370 bis 0+490 und 0+560 bis 0+680 nördlich der Bestandstrasse B 463 im Gewann 'Galgenbühl'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1 + 3 + 5 + 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

Der Sumpfrohrsänger (charakteristische Vogelart der Staudenfluren mit enger Biotopbindung an Feuchtstandorte, die im Plangebiet nur punktuell vorkommen; landes- als auch bundesweit ungefährdet, jedoch aus fachgutachterlicher Sicht auf lokaler und regionaler Sicht mit rückläufiger Bestandsentwicklung, siehe dazu auch Unterlage 19.4) wird durch das Vorhaben folgendermaßen betroffen:

Inanspruchnahme von Lebensräumen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

1A-1.1 Sumpfrohrsänger (zwei Reviere) im Gewann 'Lauterbach' im Bereich des geplanten Anschlussbauwerks.

Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung im 100 m-Korridor für folgende wertgebende Vogelart:

- 1A-2.1 Sumpfrohrsänger (ein Revier),
- 3A-3 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung für den Sumpfrohrsänger (wertgebende europäische Vogelart, 2 Reviere im 100 m-Korridor).
- 5A-3 Geringe Minderung der Revierqualität für den Sumpfrohrsänger am Meßstetter Talbach (wertgebende europäische Vogelart, ein Revier im 200 m-Korridor)

Beeinträchtigungen einer wertgebenden europäischen Vogelart:

- 6A-1.2 Lebensraumverlust des Sumpfrohrsängers (ein Revier) am Ebinger Talbach.
- 6A-2.1 Störungsbedingte Minderung der Lebensraumeignung für den Sumpfrohrsänger am Ebinger Talbach. Betroffen sind acht Reviere, von denen aber fünf durch die bestehende B 463 vorbelastet sind und nach Realisierung der Planung gleichermaßen entlastet werden.

Rechnerisch ergibt sich daraus gemäß Unterlage 19.4 für den Sumpfrohrsänger ein Kompensationsbedarf von gesamt 4 Revieren (wobei diese Maßnahme der Kompensation eines Reviers dient).

Neben den Lebensraumverlusten für den Sumpfrohrsänger sind auch Lebensraumverluste für wertgebende Tagfalterarten wie den Sumpfgrashüpfer durch die Inanspruchnahme von Feuchtbiotopen im Gewann 'Lauterbach' zu nennen:

Lebensraumverlust für wertgebende Heuschreckenarten:

1A-4.2 Sumpfgrashüpfer.

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Gemäß Unterlage 19.4: Der Sumpfrohrsänger besiedelt Lebensräume mit dichter Vegetation, wobei Staudenfluren in Feuchtflächen und entlang von Fließ- und Stillgewässern aber auch nitrophytische Staudenfluren beispielsweise entlang von Böschungen als Brutplatz genutzt werden. Im Unterschied zu anderen Rohrsängerarten dringt die Art kaum in Röhrichte vor

(Teil-)Ausgleich der Lebensraumverluste für den Sumpfrohrsänger zum Funktionserhalt im räumlichen Zusammenhang; diese Maßnahme dient der Kompensation von rechnerisch einem Revier (die weiteren Revierverluste werden im Zuge der Maßnahmen 1.10 A _{CEF}, 5.4 A _{CEF}, 8.1 A _{CEF} kompensiert), und zwar dem Revier im Gewann 'Lauterbach' im Bereich des geplanten Anschlussbauwerks (durch das ein großflächiger Feuchtbereich in Anspruch genommen wird).

Die Maßnahme dient ebenso als Ersatzhabitat für die wertgebende Heuschreckenart Sumpfgrashüpfer

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung			
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	8.5 A _{CEF}		

In Benachbarung zu einem kleinflächigen Davallseggen-Ried (am westlichen Rand der Maßnahme) werden im Rahmen dieser Maßnahme Feuchtstandorte, die sich in einem schlechten Pflegezustand befinden bzw. verbuschen, in einen guten Pflegezustand versetzt, zur (Teil-)Kompensation der Inanspruchnahme von Feuchtbereichen.

Außerdem wird das Landschaftsbild durch die Wiederherstellung landschaftprägender Vegetationsbestände aufgewertet. Flächenauswahl und -umfang richten sich nach der örtlichen Situation, sie beruhen auch auf der fachgutachterlichen Einschätzung gemäß Unterlage 19.4: Die gewählte Maßnahmenfläche gewährleistet räumlich und funktional das erforderliche Aufwertungspotenzial.

Anmerkungen:

In der östlichen Maßnahmenfläche liegen drei Teilflächen des nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG kartierten Offenlandbiotops 'Waldsimsen-Sumpf und Ried westlich vom Schwimmbad Ebingen' (7719-417-4331, gesamt 4 Teilflächen), der gemäß der amtlichen Kartierung die Ziel-Biotope "Moore, Sümpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation" repräsentiert. Die Maßnahmenkonzeption steht somit nicht im Widerspruch zum Erhalt des Offenlandbiotops, es werden lediglich die sich ausbreitenden Gehölze zurückgenommen im Rahmen der für den Sumpfrohrsänger zum Funktionserhalt konzipierten Maßnahme, der geschützte Biotop bleibt erhalten und wird im Rahmen der Maßnahme aufgewertet.

Die westliche Maßnahmenfläche erstreckt sich über zwei nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG kartierte Offenlandbiotope: 'Quelle I am Ortsrand von Lautlingen' (7719-417-4332) sowie 'Quelle II am Ostrand von Lautlingen' (7719-417-4333). Beide Offenlandbiotope repräsentieren gemäß der amtlichen Kartierung die Ziel-Biotope 'Streuwiesen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen'. Die Maßnahmenkonzeption steht somit nicht im Widerspruch zum Erhalt der Offenlandbiotope, die geschützten Biotope bleiben erhalten und werden im Rahmen der Maßnahme aufgewertet.

	Vermeidung für Konflikt	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt	1A-1.1, 1A-2.1, 3A-3, 5A-3, 6A-1.2, 6A-2.1, 1A-4.2
	Ersatz für Konflikt	
\boxtimes	CEF-Maßnahme für Sumpfrohrsänger	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Erstpflege westlich vom Geländesporn Galgenbühl zur Wiederherstellung von Feuchtbrache

- Entnahme der Gehölzsukzession in beiden Teilflächen zur Ausweitung von Röhrichtbeständen / Hochstaudenfluren,
- Freilegen von Kleinstrukturen wie Steinriegel,
- Nutzungsextensivierung im Bereich der Nasswiesen, nur abschnittsweise Spätmahd zur Optimierung der Flächen für den Sumpfgrashüpfer,

regelmäßige Nachpflege zur Offenhaltung und Aufwertung feucht-nasser Standorte.

Gesamtumfan	g der Maßnahme			0,65 ha zzgl. Arrondierung: 0	,27 ha
Zielbiotop:	Nasswiese basenrei- cher Standorte der Tief- lagen (33.21) mit exten- siver Nutzung	0,32 ha	Ausgangs- biotop:	Nasswiese basen- reicher Standorte der Tieflagen (33.21), verbuscht	0,32 ha
	Nitrophytische Saum- vegetation (35.11)	0,23 ha		bzw. intensiv ge- nutzt	
	Sonstige Hochstauden- flur (35.43)	0,10 ha		Nitrophytische Saumvegetation (35.11), verbuscht	0,18 ha
Zielarten:	Sumpfrohrsänger, Sumpfgrashüpfer			Schlehen-Gebüsch mittlerer Standorte (42.22)	0,15 ha

	Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung				
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	8.5 Acef			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	auausführung				
Zeitliche Zuordnung		raßenbauarbeiten			
	☐ Maßnahme im Zuge der Straf	Senbauarbeiten			
	☐ Maßnahme nach Abschluss o	ler Straßenbauarbeiten			
(eine Vegetationsperiode vor Baubeginn)					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
siehe Unterlage 10 Grunderwerb					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspflegerischen Maßnahr	nen			
Regelmäßige Nachpflege zur Eindämmung v	on Gehölzaufwuchs,				
jährliche Mahd von Nasswiesen (Spätmahd im Herbst),					
Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfl	egerischen Maßnahmen				
Strukturelle Umsetzungskontrolle (insb. weg	en Gehölzdruck), ggf. Nachbesserunge	en vornehmen,			
Monitoring: Jährliche Funktionskontrolle bis z	zum Nachweis der ökologischen Funkt	ionsfähigkeit.			
Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege-		aftspflegerischen Maßnahmen' des Mi-			
nisteriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar).					

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr,	8.6 A		
Bezeichnung der Maßnahme	Ref. 44 Straßenplanung	Maßnahmentyp		
Nördlich der B 463 alt am 'Galgenbühl'		V Vermeidungsmaßnahme		
Gehölzentnahme zur Entwicklung Mähwiesen	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 5				
Lage der Maßnahme (Bau-km)		•		

0+260 bis 0+320 und 0+340 bis 0+380 nördlich der Bestandstrasse B 463 im Gewann 'Galgenbühl'

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Im Zusammenhang mit den weiteren Maßnahmen zur Optimierung am 'Galgenbühl' wird hier vorgesehen, stark sich ausbreitende Gehölze bzw. nicht standortgerechte Fichtenaufpflanzungen zurückzunehmen zur Wiederherstellung von Mageren Flachland-Mähwiesen. Die zwei Maßnahmenflächen liegen direkt angrenzend zu weiteren Optimierungsmaßnahmen am 'Galgenbühl'.

6B-1 Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiese [6510], Erhaltungszustand C, im Gewann 'Hirnau / Talbach' (Flächengröße in Tabelle s. u.)

Flächenumfang beeinträchtigter FFH-Lebensraumtypen				
LRT Code FFH-LRT Bezeichnung Inanspruchnahme Inanspruchnahm anlagebedingt [ha] baubedingt [ha]				
6B-1	6510	Magere Flachland-Mähwiese	0,70	0,19

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

(Teil-)Ausgleich der Inanspruchnahme des FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese.

Die Maßnahme dient auch der Aufwertung des Landschaftsbildes am Galgenbühl durch Rücknahme einer sich ausweitenden Gehölzsukzession, durch Entnahme von Fichtenaufpflanzungen sowie durch Öffnung der Landschaft zum Magerrasen auf dem Geländesporn.

Von der Maßnahme profitieren auch die wertgebenden Vogelarten Goldammer und Neuntöter.

Flächenauswahl und -umfang richten sich nach der örtlichen Situation: Die gewählten Maßnahmenflächen gewährleisten räumlich und funktional sowie im Zusammenspiel mit den weiteren Maßnahmen am 'Galgenbühl' ein hohes Aufwertungspotenzial.

_	r on morading ran intermit	
\boxtimes	Ausgleich für Konflikt 6B-1	
	Ersatz für Konflikt	
	CEF-Maßnahme	
Ausfi	sführung der Maßnahme	
Besch	schreibung der Maßnahme	
Rodur	dung der Gehölze, Abtransport des Gehölzschnittes,	
Wiede	ederherstellung von Mageren Flachland-Mähwiesen,	
Regeli	gelmäßige Nachpflege zur Offenhaltung der Wiesenflä	che, extensive Wiesenpflege.

Gesamtumfang der Maßnahme

Vermeidung für Konflikt

	Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeichnung B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380		Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		Maßnahmen-Nr.	A	
Zielbiotop:	Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) bzw. FFH-LRT 6510 (Goldammer, Neuntöter,	0,14 ha	Ausgangs- biotop:	Gebüsch mittlerer Standorte (42.20) Naturraum- oder standortfremde	0,07 ha 0,07 ha	
Illianos a anno la	dienend für angrenzen- de Maßnahmenflächen)			Gebüsche und He- cken (44.00)		
	andschaftspflegerischen Ba	_	D : 1 0			
Zeitliche Zuordnung		☐ Maßnah	me vor Beginn der S me im Zuge der Stra me nach Abschluss o		n	
	Verwaltung erworbener Lieg e 10 Grunderwerb	enschaften für I	andschaftspflegeris	sche Maßnahmen		
Hinweise zur P	Pflege und Unterhaltung der	landschaftspfle	gerischen Maßnahi	men		

Regelmäßige Nachpflege zur Verhinderung von flächigem Gehölzaufwuchs, vereinzelte Gebüsche können stehen gelassen werden.

Wiesenpflege: Mindestens zweimal jährliche Mahd mit Abräumen des Schnittgutes, keine Düngung (bei günstiger Entwicklung kann die Mahdhäufigkeit reduziert und / oder eine Erhaltungsdüngung zugelassen werden)

Berücksichtigung der 'Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)' der FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle

Kontrolle des Zustandes des Grünlands im Abstand von 2 - 3 Jahren (bei günstiger Entwicklung kann die Mahdhäufigkeit reduziert und / oder eine Erhaltungsdüngung zugelassen werden)

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Durchführung des Gehölzschnittes nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar). Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.			
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverv Baden-Württem Regierungspräs Abt. Straßenwe Ref. 44 Straßen	berg idium Tübingen esen und Verkehr,	9.1 V _{CEF}			
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahmentyp			
Maßnahmen für die gesamte Baustred	<u>cke</u>		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme			
Gehölzentnahme zur Baufeldfreimach	•	halb der Vogel-	A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex			
brutzeit (d.h. nur von Oktober bis End			CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen I Unterlage 9.2 Blatt 1-5	Maßnahmen:					
Lage der Maßnahme (Bau-km)						
0+012 bis 4+380 entlang der gesamten Tras	se					
Begründung der Maßnahme						
tationsschicht und des Oberbodens benötigt. 1 BNatSchG, insbesondere für Brutvögel und notwendige Maßnahmen und Anforderung Vermeidung/Minderung der Tötung von Indiv für die Gehölzrückschnitt / Rodung / Bodenbe Bei Baufeldfreimachung außerhalb des Brut	Konflikt 1B bis 6B - Biotopfunktion Für das geplante Vorhaben werden im Zuge der Baufeldfreimachung Gehölzrodungen sowie das Abschieben der Vegetationsschicht und des Oberbodens benötigt. Daher besteht die Gefahr der Tötung von Individuen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, insbesondere für Brutvögel und Fledermäuse. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Vermeidung/Minderung der Tötung von Individuen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG im Zuge der Baufeldfreimachung, für die Gehölzrückschnitt / Rodung / Bodenbewegung vorgesehen wird. Bei Baufeldfreimachung außerhalb des Brutzeitraums bzw. der Hauptaktivitätszeit von Fledermäusen ist kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Vögel bzw. Fledermäuse gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu erwarten. Vermeidung für Konflikt 1B bis 6B Ausgleich für Konflikt					
Ausführung der Maßnahme	elarteri unu i leue	illause				
Beschreibung der Maßnahme Das Freimachen des Baufeldes sowie die Beseitigung von Gehölzen / Röhricht erfolgt gemäß § 39 BNatSchG außerhalb der Hauptbrutzeit von Vögeln bzw. der Aktivitätsphase von Fledermäusen. Als geeigneter Zeitraum kommen insbesondere die Monate Oktober bis Februar in Betracht. Auch im Offenland sind diese Vorkehrungen einzuhalten zum Schutz von Bodenbrütern / bodennahen Brütern.						
Gesamtumfang der Maßnahme			Gesamtes Baufeld			
Zielbiotop:		Ausgangs-				
Zielart: Vögel, Fledermäuse		biotop:				
Hinweise zur landschaftspflegerischen Ba	auausführung					
Zeitliche Zuordnung	Maßnahı	me vor Beginn der St	traßenbauarbeiten			
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten						
	☐ Maßnahı	me nach Abschluss o	der Straßenbauarbeiten			
Zu Beginn der Baufeldfreimachung						
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen						
siehe Unterlage 10 Grunderwerb						

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref 44 Straßenplanung	9.1 V _{CEF}		

Berücksichtigung der "Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)" der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Umweltbaubegleitung erforderlich.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Bei der Baufeldfreimachung außerhalb der (Vogelbrutzeit und) Hauptaktivitätszeit von Fledermäusen wird eine vorherige Suche und ggf. Bergung überwinternder Tiere in diesem Fall nicht als verhältnismäßig eingestuft, insbesondere weil die Wahrscheinlichkeit, überwinternde Tiere anzutreffen, äußerst gering ist. Sollten bei der Gehölzrodung wider Erwarten doch Fledermäuse gefunden werden, sind diese umgehend in Interimsquartiere (Fledermauskästen) zu verbringen und anschließend einer Fachinstitution in Pflege zu übergeben.

		Maßnahm	enblatt	
Projektbezeichnu B 463 OU Lautlin Bau-km 0+012 bis	gen	Vorhabenträge Straßenbauverv Baden-Württem Regierungspräs Abt. Straßenwe Ref. 44 Straßen	valtung berg idium Tübingen esen und Verkehr,	Maßnahmen-Nr. 9.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen für die gesamte Baustrecke Anlage von Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Unterlage 9.2 Blat Lage der Maßnah entlang der gesam Begründung de	nme (Bau-km) nten Trasse			
notwendige Maßı Die Maßnahme di	B - Biotopfunktion eich werden Biotoptypen al nahmen und Anforderung	gen an deren Laç	ge	Vorhaben in Anspruch genommen. Ompensation für die Inanspruchnahme
✓ Ausgleich f✓ Ersatz für h	Konflikt	1B bis 6B		
	ahme für Fledermäuse			
Ausführung de Beschreibung de Anlage von Lands nahmen belegt sir	r Maßnahme schaftsrasen gemäß Plane	eintrag auf den S	traßennebenflächen	, die noch nicht anderweitig mit Maß-
Gesamtumfang d	er Maßnahme			8,66 ha
Zielbiotop:	Landschaftsrasen (33.41)		Ausgangs- biotop:	bauseits vorhanden
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Hinweise zur Ver siehe Unterlage 10	waltung erworbener Lieg O Grunderwerb	jenschaften für l	andschaftspflegeri	sche Maßnahmen
Durchführung und gabe 2006, sowie	-	s gemäß dem Mei er `Straßenbegle	rkblatt für den Straße itgrün – Hinweise z	enbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausur ökologischen Pflege von Gras- und
Berücksichtigung	ntrolle der landschaftspfl der 'Handreichung Pflege- kehr Baden-Württemberg,	und Funktionsko		aftspflegerischen Maßnahmen' des Mi-

Maßnahmenblatt (1997)			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	9.2 A	

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt (1997)				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	10.1 A		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Westlich von Stetten am kalten Markt		V Vermeidungsmaßnahme		
Ersatzaufforstung, Anlage eines ausg	geprägten Waldrandes vor an-	A Ausgleichsmaßnahme		
grenzendem Waldbestand	Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:				
Unterlage 9.2 Blatt 7				

Westlich von Stetten am kalten Markt (auf bundeseigenen Flächen)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Das Vorhaben führt in den Gewannen 'Reuten' und 'Buchhalde' zur dauerhaften Inanspruchnahme von Wald (siehe dazu auch Unterlage 21.4 'Fachbeitrag Wald'):

Konflikt 2 + 6 B - Tiere und Pflanzen / Biotopfunktion

- 2B-3.1 weitgehender Verlust eines naturnahen Hainbuchen-Eichen-Waldes südlich der Bahnböschung (anlagebedingt auf rd. 0,55 ha, baubedingt auf rd. 0,17 ha),
- 2B-3.2 Verlust von Fichten-Bestand (anlagebedingt auf rd. 0,02 ha, baubedingt auf rd. 0,05 ha),
- 6B-4 Zerschneidung eines Waldbiotops an der östlichen Hangkante des Meßstetter Tals im Gewann 'Buchhalde', Waldinanspruchnahme auf rd. 0,10 ha.

Daraus ergibt sich eine unbefristete Waldumwandlung gemäß § 9 LWaldG auf gesamt rd. 0,69 ha.

Außerdem:

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'

Die B 463 neu beansprucht auf einer Gesamtlänge von rd. 4,368 km überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende sowie im Bereich der Anbindungen an die K 7151 und K 7152 werden bestehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut 'Boden' ist - bezogen auf die gesamte Baustrecke - zu rechnen:

- 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (incl. Bankette) und neu anzulegende Wirtschaftswege beträgt insgesamt rd. 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfolgt eine Mitnutzung bestehender Verkehrsflächen.
- 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen werden rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.
- 1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.
- 1-6Bo-4 Temporäre Funktionsminderungen im Bereich der Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen (u. a. unter dem Talviadukt) durch baubedingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb in verdichtungsempfindliche Böden betragen rd. 13,29 ha.

Flächeninanspruchnahme von Böden:

Gesamtbewertung ¹ der natürlichen Bodenfunktionen	anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]
sehr hohe Bedeutung (Wertstufe 3,5 – 4,0)	0,03	0,03
hohe Bedeutung (Wertstufe 2,5 – 3,49)	2,57	1,36
mittlere Bedeutung (Wertstufe 1,5 – 2,49)	16,74	8,45
geringe Bedeutung (Wertstufe 1 – 1,49)	0,46	0,23

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	10.1 A		
¹ Bewertung auf Grundlage der Bodenschätzung im Bereich der Offenlandflächen sowie der BK50 im Bereich der Waldflächen gemäß Leitfaden "Heft 23" der LUBW (2010)				

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Ersatzaufforstung gemäß § 9 LWaldG (im Verhältnis 1:1 zur Waldinanspruchnahme).

Im direkten Umfeld zum Vorhaben erfolgt bereits im Rahmen der Maßnahme 2.4.2 A CEF eine Ersatzaufforstung im Umfang von 0,55 ha. Darüber hinaus bieten sich im direkten Umfeld zum Vorhaben aus fachlicher Sicht und unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange gemäß § 15 (3) BNatSchG keine weiteren Bereiche zur sinnvollen Ersatzaufforstung an.

Daher wird die Ersatzaufforstung im Anschluss an bestehenden Wald auf bundeseigenen Flächen bei Stetten am kalten Markt realisiert. Am angrenzenden Wald besteht ein harter Waldrand ohne ausgeprägten Waldmantel und -saum. Im Rahmen der kleinflächigen Ersatzaufforstung wird daher in sonnenexponierten Lage die Ergänzung eines ausgeprägten Waldmantels und -saums vorgenommen.

		e Maisnanme der Entiastur nfläche liegt eine sehr hohe	•	•	•	
	Vermeidung	für Konflikt				
\boxtimes	Ausgleich fü	ir Konflikt	2B-3.1, 2B	-3.2, 6B-4, 1-6Bo-1 b	ois 1-6Bo-4	
	Ersatz für K	onflikt				
	CEF-Maßna	ıhme				
Ausfü	ihrung der	Maßnahme				
Besch	reibung der	Maßnahme				
Ersatz	aufforstung:					
Anlage	e eines ausg	eprägten Waldrandes aus	standortgerecl	nten, gebietseigener	n Laubbäumen und Strä	äuchern westlich
von St	etten am kalt	ten Markt auf bundeseigen	en Flächen,			
Entwic	klung eines l	besonnten Waldsaums				
Gesan	ntumfang de	er Maßnahme			0,14 ha	
Zielbio	otop:	Buchenreiche Wälder	0,14 ha	Ausgangs-	Rotationsgrünland	0,14 ha
		mittlerer Standorte		biotop:	oder Grünlandan-	
		(55.00)			saat (33.62)	
Hinwe	ise zur land	schaftspflegerischen Ba	uausführung			
Zeitlich	ne Zuordnun	g	☐ Maßnal	hme vor Beginn der	Straßenbauarbeiten	
			☐ Maßnal	hme im Zuge der Str	aßenbauarbeiten	
			Maßna	hme nach Abschluss	der Straßenbauarbeite	n
Hinwe	ise zur Verv	valtung erworbener Liege	enschaften für	landschaftspfleger	ische Maßnahmen	

siehe Unterlage 10 Grunderwerb

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Aufbau und Pflege der Ersatzaufforstung gemäß FVA-Merkblatt Nr. 48 'Lebensraum Waldrand - Schutz und Gestaltung'. Berücksichtigung der "Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)" der FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2013)

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	10.1 A	

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Aufforstung und Gehölzarten-Zusammensetzung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Forstverwaltung unter besonderer Berücksichtigung von gestuften Randzonen (weiter Waldmantel und -saum), Aufbau und Pflege der Ersatzaufforstung gemäß FVA-Merkblatt Nr. 48 'Lebensraum Waldrand - Schutz und Gestaltung', niederwilddichte Zäunung / ggf. Einzelbaumschutz rd. 5-10 Jahre unterhalten, danach abräumen, Umweltbaubegleitung erforderlich.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung		
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	10.2 A	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Westlich von Stetten am kalten Markt		V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage und Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 7		CEF funktionserhaltende Maßnahme	

Westlich von Stetten am kalten Markt

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'

Die B 463 neu beansprucht auf einer Gesamtlänge von rd. 4,368 km überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende sowie im Bereich der Anbindungen an die K 7151 und K 7152 werden bestehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut 'Boden' ist - bezogen auf die gesamte Baustrecke - zu rechnen:

- 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (incl. Bankette) und neu anzulegende Wirtschaftswege beträgt insgesamt rd. 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfolgt eine Mitnutzung bestehender Verkehrsflächen.
- 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen werden rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.
- 1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.
- 1-6Bo-4 Temporäre Funktionsminderungen im Bereich der Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen (u. a. unter dem Talviadukt) durch baubedingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb in verdichtungsempfindliche Böden betragen rd. 13,29 ha.

Flächeninanspruchnahme von Böden:

Gesamtbewertung ¹ der natürlichen Bodenfunktionen	anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]
sehr hohe Bedeutung (Wertstufe 3,5 – 4,0)	0,03	0,03
hohe Bedeutung (Wertstufe 2,5 – 3,49)	2,57	1,36
mittlere Bedeutung (Wertstufe 1,5 – 2,49)	16,74	8,45
geringe Bedeutung (Wertstufe 1 – 1,49)	0,46	0,23

¹ Bewertung auf Grundlage der Bodenschätzung im Bereich der Offenlandflächen sowie der BK50 im Bereich der Waldflächen gemäß Leitfaden "Heft 23" der LUBW (2010)

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Diese Maßnahme wird auch unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange gemäß § 15 (3) BNatSchG nicht im direkten Umfeld von Lautlingen, sondern auf bundeseigenen Flächen westlich von Stetten am kalten Markt umgesetzt. Die Maßnahme besteht aus drei Teilflächen:

- die nordöstliche Teilfläche 1 angrenzend zur Ersatzaufforstung gemäß Maßnahme 10.1 A,
- die nordwestliche Teilfläche 2
- die südöstliche Teilfläche 3

Die Maßnahme dient im Bereich der Teilflächen 1 + 3 der Entlastung und Optimierung von Bodenfunktionen durch die Nutzungsextensivierung. In der südöstlichen Teilfläche 3 liegt eine hohe Bedeutung des Bodens als Standort für natur-

Maßnahmenblatt (1997)					
Projektbezeich	nung	Vorhabenträge	r	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautli Bau-km 0+012 b	_	Straßenbauverv Baden-Württem Regierungspräs Abt. Straßenwe Ref. 44 Straßen	berg sidium Tübingen esen und Verkehr,	10.2	A
-	n vor, in der nordöstlichen M Bodens als Standort für natu	/laßnahmenfläche	1 eine hohe Bewe	rtung sowie randlich	sogar sehr hohe
Für das verbleib durch Aufwertun Da die Maßnahr gen, dient die M	pende Ausgleichsdefizit beir g von Biotopfunktionen gem men-Teilflächen in der hydro laßnahme außerdem der Ve h in Zone III und III A, die no	m Schutzgut 'Boo äß der örtlichen Z ogeologischen Eir erbesserung der G	den' erfolgt anteilig s liele von Naturschutz nheit Oberjura im W Grundwassergüte (di	und Landschaftspfleg asserschutzgebiet 'W\$ e nordöstliche und sü	e. SG Heuberg' lie-
fenlandbiotope: Oberglashütte' (menkonzeption	erhalb der westlichen Maßna 'Feldgehölz NW Gewann Hö 7820-437-4120, eine von ge mit aufgenommen, eine Verä die Maßnahme anteilig als I	öhe NO Oberglas samt 4 Teilfläche inderung ist nicht	hütte' (7820-437-41 n). Die Biotope werd vorgesehen.	19) sowie 'Steinriegel den aufgrund der Lage	und Hecken NO in die Maßnah-
	die im direkten Umfeld von L			_	1 21
	der Lebensraumfunktionen vo	on extensiv genut	ztem Offen- und Hal	boffenland für Tiere ur	nd Pflanzen,
- Aufwertung o	des Landschaftsbildes durch	standortangepas	ste Nutzung.		
 Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt 1-6Bo-1 bis 1-6Bo-4, 1B bis 6B □ Ersatz für Konflikt 					
☐ CEF-Maß	Snahme				
Ausführung d	er Maßnahme				
Beschreibung of	der Maßnahme				
_	chen Teilfläche 1 (angrenze	nd zur Ersatzauffo	orstung gemäß Maßı	nahme 10.1 A):	
standortgerechte Auf der nordwes Nutzungsextens	on Ackerfläche sowie Nutzu en Mageren Flachland-Mähw tlichen Teilfläche 2 sowie de ivierung von Grünland zur Ei	viese r südöstlichen Te ntwcklung stando	ilfläche 3: rtgerechter Magerer		-
Die in der nordw	estlichen Teilfläche 2 besteh	nenden §33-Bioto	pe bleiben erhalten.		
Gesamtumfang	der Maßnahme			gesamt 14,87 ha, da nordöstliche Teilfläch nordwestliche Teilfläch südöstliche Teilfläch zzgl. Arrondierung: 0 nordwestlicher Teilflä	ne 1: 2,49 ha che 2: 3,06 ha e 3: 9,32 ha ,10 ha (auf
Zielbiotop:	Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese entsprechend	14,87 ha	Ausgangs- biotop:	Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) Rotationsgrünland oder Grünlandan- saat (33.62) Acker mit fragmen- tarischer Unkraut-	12,38 ha 1,72 ha 0,77 ha
Hinweise zur la	ndschaftspflegerischen Ba	auausführung		tarischer Unkraut- vegetation (37.11)	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung	10.2 A	
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
siehe Unterlage 10 Grunderwerb			

Pflege- und Entwicklungsempfehlungen gemäß 'Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung der Biotopqualität für ausgewählte Maßnahmenbereiche', Thomas Breunig, Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, Juli 2017:

Magerwiese auf bisheriger Ackerfläche:

- Wiesenansaat mit standort- und naturraumtypischer Saatmischung für Glatthafer-Wiesen oder durch eine Heumulchsaat mit M\u00e4hgut aus Magerwiesen der nahen Umgebung.
- Bewirtschaftung: Zwei- bis dreimal jährliche Mahd, Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung. Erste Mahd ab Ende Mai, die zweite ab Mitte Juli, die dritte ab Anfang September. Nach Überprüfung des Zustandes kann bei günstiger Entwicklung die Mahdhäufigkeit reduziert und / oder eine Erhaltungsdüngung zugelassen werden.

Extensivierung von Grünland:

Bewirtschaftung: Zur Aushagerung anfänglich zwei- bis dreimal jährliche Mahd, Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung. Erste Mahd ab Ende Mai, die zweite ab Mitte Juli, die dritte ab Anfang September. Mindestens einmal jährlich sollte eine Dörrfuttergewinnung erfolgen (Heu / Öhmd), damit die Früchte der Wiesenpflanzen während der Trocknung zur Reife kommen und aussamen können. Überprüfung des Zustandes der Wiesen alle zwei bis drei Jahre, bei günstiger Entwicklung kann die Mahdhäufigkeit reduziert und / oder eine Erhaltungsdüngung zugelassen werden.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle

Überprüfung des Zustandes der Wiesen alle zwei bis drei Jahre; bei günstiger Entwicklung kann die Mahdhäufigkeit reduziert und / oder eine Erhaltungsdüngung zugelassen werden.

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

- Wiesenansaat mit standort- und naturraumtypischer Saatmischung für Glatthafer-Wiesen oder durch eine Heumulchsaat mit Mähgut aus Magerwiesen der nahen Umgebung; Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte; die Artenzusammenstellung für die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen	Straßenbauverwaltung		
Bau-km 0+012 bis 4+380	Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	11.1 A	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Maßnahmen am Kornberg bei Pfeffingen		V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage und Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese		A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 8		CEF funktionserhaltende Maßnahme	

Kornberg bei Pfeffingen südlich der L 442 (gemeindeeigene Fläche)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte

Konflikt 1-6 Bo - Boden / natürliche Bodenfunktionen

Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'

Die B 463 neu beansprucht auf einer Gesamtlänge von rd. 4,368 km überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Gehölzstrukturen. Am Bauanfang und -ende sowie im Bereich der Anbindungen an die K 7151 und K 7152 werden bestehende Verkehrsflächen mitgenutzt. Mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut 'Boden' ist - bezogen auf die gesamte Baustrecke - zu rechnen:

- 1-6Bo-1 Der Flächenbedarf für Fahrbahnen (incl. Bankette) und neu anzulegende Wirtschaftswege beträgt insgesamt rd. 10,59 ha. Davon werden rd. 8,13 ha neu versiegelt. Bei rd. 2,46 ha erfolgt eine Mitnutzung bestehender Verkehrsflächen.
- 1-6Bo-2 Für die Anlage von Wirtschaftswegen in Schotterbauweise sowie Sickerbecken und Schotterrasen werden rd. 2,09 ha teilversiegelt. Davon werden rd. 1,40 ha neu hergestellt. Auf rd. 0,69 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Schotterflächen.
- 1-6Bo-3 Der Flächenbedarf für nicht zu versiegelnde Straßennebenflächen (Mulden, Böschungen, Restflächen) beträgt rd. 12,51 ha. Davon werden rd. 11,75 ha neu beansprucht. Bei rd. 0,76 ha erfolgt eine Mitbenutzung bestehender Verkehrsgrünflächen.
- 1-6Bo-4 Temporäre Funktionsminderungen im Bereich der Arbeitsstreifen / Baustelleneinrichtungsflächen (u. a. unter dem Talviadukt) durch baubedingte Bodenumlagerungen und Baubetrieb in verdichtungsempfindliche Böden betragen rd. 13,29 ha.

Flächeninanspruchnahme von Böden:

Gesamtbewertung ¹ der natürlichen Bodenfunktionen	anlagebedingt [ha]	baubedingt [ha]
sehr hohe Bedeutung (Wertstufe 3,5 – 4,0)	0,03	0,03
hohe Bedeutung (Wertstufe 2,5 – 3,49)	2,57	1,36
mittlere Bedeutung (Wertstufe 1,5 – 2,49)	16,74	8,45
geringe Bedeutung (Wertstufe 1 – 1,49)	0,46	0,23

¹ Bewertung auf Grundlage der Bodenschätzung im Bereich der Offenlandflächen sowie der BK50 im Bereich der Waldflächen gemäß Leitfaden "Heft 23" der LUBW (2010)

notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage

Diese Maßnahme wird auch unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange gemäß § 15 (3) BNatSchG nicht im direkten Umfeld von Lautlingen, sondern auf Flächen im Eigentum der Stadt Albstadt am Kornberg bei Pfeffingen umgesetzt

- Die Maßnahme dient der Entlastung und Optimierung von Bodenfunktionen durch die Nutzungsextensivierung (es liegt eine sehr hohe Bedeutung des Bodens als Standort für naturnahe Vegetation vor),
- für das verbleibende Ausgleichsdefizit beim Schutzgut 'Boden' schutzgutübergreifende Kompensation durch Aufwertung von Biotopfunktionen gemäß der örtlichen Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege,
- Verbesserung der Grundwassergüte durch Bewirtschaftung ohne Einsatz von Düngemitteln (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5

Maßnahmenblatt Maßnahmen-Nr. Projektbezeichnung Vorhabenträger **B 463 OU Lautlingen** Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Bau-km 0+012 bis 4+380 11.1 A Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung ÖKVO) Nutzungsumwandlung bzw. -extensivierung zur Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese, FFH-LRT 6510 (die Maßnahmenfläche liegt im FFH-Gebiet 7719-341 'Gebiete um Albstadt', Teilgebiet 11 'Kornberg', ist jedoch gemäß Managementplan nicht belegt mit FFH-LRT / Erhaltungs- / Entwicklungsmaßnahmen), Außerdem: Aufwertung der Lebensraumfunktionen von extensiv genutztem Offen- und Halboffenland für Tiere und Pflanzen, Aufwertung des Landschaftsbildes durch standortangepasste Nutzung. Vermeidung für Konflikt \boxtimes Ausgleich für Konflikt 1-6Bo-1 bis 1-6Bo-4 \Box Ersatz für Konflikt CEF-Maßnahme Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Gemäß der 'Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung der Biotopqualität für ausgewählte Maßnahmenbereiche', Thomas Breunig, Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, 2017: Umwandlung von Ackerflächen, Entwicklung standortgerechter Magerer Flachland-Mähwiesen. Gesamtumfang der Maßnahme Zielbiotop: Magerwiese mittlerer 1,31 ha Ausgangs-Acker mit fragmen-1,31 ha Standorte (33.43) bzw. biotop: tarischer Unkraut-**FFH-LRT 6510** vegetation (37.11) Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten \boxtimes Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

siehe Unterlage 10 Grunderwerb

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Gemäß der 'Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung der Biotopqualität für ausgewählte Maßnahmenbereiche', Thomas Breunig, Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, 2017:

Magerwiese auf bisheriger Ackerfläche:

- Wiesenansaat mit standort- und naturraumtypischer Saatmischung für Glatthafer-Wiesen oder durch eine Heumulchsaat mit Mähgut aus Magerwiesen der nahen Umgebung.
- Bewirtschaftung: Zwei- bis dreimal jährliche Mahd, Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngung. Erste Mahd ab Ende Mai, die zweite ab Mitte Juli, die dritte ab Anfang September. Nach Überprüfung des Zustandes kann bei günstiger Entwicklung die Mahdhäufigkeit reduziert und / oder eine Erhaltungsdüngung zugelassen werden.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Strukturelle Umsetzungskontrolle

Überprüfung des Zustandes der Wiesen alle zwei bis drei Jahre; bei günstiger Entwicklung kann die Mahdhäufigkeit reduziert und / oder eine Erhaltungsdüngung zugelassen werden.

Berücksichtigung der 'Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen' des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 463 OU Lautlingen Bau-km 0+012 bis 4+380	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung	11.1 A	

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

 Wiesenansaat mit standort- und naturraumtypischer Saatmischung für Glatthafer-Wiesen oder durch eine Heumulchsaat mit M\u00e4hgut aus Magerwiesen der nahen Umgebung; Verwendung von Saatgut gebietseigener Herk\u00fcnnfte; die Artenzusammenstellung f\u00fcr die Ansaat erfolgt im Rahmen der Ausf\u00fchrungsplanung.